AL-WAJĀZAH FĪ SHARH AL-USŪL ATH-THALĀTHAH

DIE KURZFASSUNG IN DER ERLÄUTERUNG DER DREI GRUNDLAGEN

الوجازة في شرح الأصول الثلاثة

Verfasst von Shaykh al-Allāmah Alī al-Khudayr

Ash-Shaykh al-ʿAllāmah ʿAlī ibn Khuḍayr al-Khuḍayr (geb. 1374 n.H.)

Al-Waǧāzah fī Sharḥ al-Uṣūl ath-Thalāthah

Die Kurzfassung in der Erläuterung der drei Grundlagen

Titel: Die Kurzfassung in der Erläuterung der drei Grundlagen

Autor: ʿAlī ibn Khuḍayr al-Khuḍayr (geb. 1374 n.H.)

Erstauflage: Februar 2018

2. Auflage: Dezember 2019

© Copyright Al-ʿIlm an-Nāfiʿ

Alle Rechte vorbehalten, jedoch ist es jedem gestattet, das Buch für sich und Familienmitglieder oder Bekannte zu drucken.

Weitere Informationen im Telegram-Kanal: t.me/ilmnafi1 , oder auf der Facebook-Website namens „Al-ʿIlm an-Nāfiʿ".

Haftungsausschluss

Al-ʿIlm an-Nāfiʿ hat sich selbst verpflichtet, authentisches Wissen über den Islām zu publizieren. Darstellung von Inhalten, welche eventuell im Widerspruch zur hiesigen Ordnung stehen sind somit als Aufklärung über die islamische Sichtweise aufzufassen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Übersetzers.....6
Biographie von Shaykh ʿAlī al-Khuḍayr.....8
Biographie von Shaykh Muḥammad ibn ʿAbd al-Wahhāb.....11
Das Verpflichtende und auf wen es fällt.....17
Das Wissen (العلم) und die Kenntnis (المعرفة).....21
Das Aufrufen (الدعوة).....28
Die Geduld (الصبر).....29
1. Die große Muwālāh (الموالاة الكبرى).....47
2. Die kleine Muwālāh (الموالاة الصغرى):.....49
Die Millah Ibrāhīms – die Hanīfiyyah.....53
Augendienerei (الرياء).....55
Der gewaltigste Befehl.....67
Die erste Grundlage.....74
Allgemeines über die ʿIbādah und ihre Arten.....86
Die erste ʿIbādah: der Duʿā' (الدعاء).....91
Die zweite ʿIbādah: die Angst (الخوف).....103
Die dritte ʿIbādah: die Hoffnung (الرجاء).....107
Die vierte Anbetung: Das Vertrauen (التوكل).....109
Die fünfte ʿIbādah: das Begehren (الرغبة).....113
Die sechste ʿIbādah: Die Ehrfurcht (الرهبة).....115
Die siebte ʿIbādah: die Demut (الخشوع).....116
Die achte ʿIbādah: die Furcht (الخشية).....118
Die Hilfesuche (الاستعانة).....120
Die Zufluchtsuche (الاستعاذة).....120
Der Hilferuf (الاستغاثة).....120
Die zweite Grundlage.....131
Allgemeines über den Dīn.....136

Die erste Stufe: Der Islām (الإسلام) 141
Die zweite Säule 148
Die dritte Säule 149
Die vierte Säule 151
Die fünfte Säule 152
Die zweite Stufe: Der Īmān (الإيمان) 155
Die dritte Stufe: Der Ihsān (الإحسان) 161
Die dritte Grundlage 169
Die Kenntnis des Propheten Muhammad ﷺ 169
Die Auswanderung (الهجرة) 180
Länder des Islām, Land des Shirk 182
Masā'il, die mit dem dritten Aṣl zusammenhängen 192
Die Auferstehung. 197
Die Angelegenheit der Wichtigkeit der Gesandten 209
Bedeutung des Ṭāghūts. 214
Die Köpfe der Ṭawāghīt. 217
1. Iblīs 217
2. Wer angebetet wird und damit zufrieden ist. 218
3. Wer eine Sache vom Wissen des Verborgenen behauptet. 218
5. Derjenige, welcher nicht mit dem, was Allāh herabsandte richtet... 225
6. Der ungerechte Herrscher, welcher die Urteile Allāhs verändert..... 230

Vorwort des Übersetzers

Alles Lob gebührt Allāh, dem Herrn der Welten. Und Ṣalāh und Salām auf dem edelsten aller Propheten und Gesandten, unserem Propheten Muḥammad, auf seiner edlen und gereinigten Familie und seinen vorzüglichen Gefährten. Sodann:

Dies ist die Erklärung des Matns von Shaykh Muḥammad ibn ʿAbd al-Wahhāb, möge Allāh Sich seiner erbarmen, welches den Titel „al-Uṣūl ath-Thalāthah – Die drei fundamentalen Grundlagen" trägt. Der Erklärer (Shāriḥ) ist kein Geringerer als der Shaykh al-ʿAllāmah ʿAlī ibn al-Khuḍayr al-Khuḍayr, möge Allāh ihn standhaft machen und seine Freilassung beschleunigen.

Er nannte seine Erklärung „al-Waǧāzah fī Sharḥ al-Uṣūl ath-Thalāthah – Die Kurzfassung in der Erklärung der drei fundamentalen Grundlagen".

Wenn man hier eine Erklärung erwartet, welche nur das Nötigste vom Matn erläutert, damit man ihn versteht, so hat man sich getäuscht; vielmehr ist dies eine ausführliche Erklärung des Matns, welche die wichtigsten Angelegenheiten erwähnt, die man im Bereich des Tauḥīds und der ʿAqīdah benötigt, und auch andere Wissenschaften werden teils angeschnitten. Wenn man diese Erklärung richtig gelernt und verstanden hat, so hat man ein stabiles Fundament in der Wissenschaft des Tauḥīds und der ʿAqīdah.

Der Shaykh ging in der Erklärung so vor, dass er erst den Matn (Text des zu erklärenden Buches) zitiert, und dann den Matn Satz für Satz durchgeht und seinen Wortlaut verdeutlicht, seine Bedeutung erklärt und dann weitere Angelegenheiten erwähnt und verdeutlicht, welche mit diesem Teil des Matns zusammenhängen; Letzteres tut er, indem er sagt: „Mas'alah (Angelegenheit)" und dann die Angelegenheit und ihr Urteil nennt.

Bei einigen Stellen fügte ich Fußnoten zum leichteren Verständnis dazu, oder damit es nicht zu Missverständnissen kommt; der Shaykh fügte dem Werk keine Fußnote außer eine einzige zu und zwar im Kapitel des Iḥsān.

Wir fanden zudem kein Inhaltsverzeichnis vor, sodass wir uns dazu entschieden, selber eins zu erstellen, sodass man einen verbesserten Überblick hat und man die gesuchte Angelegenheit schneller finden kann; jedoch fügten wir keine Titelüberschrift in die Erklärung selbst ein, sodass darauf Acht gegeben werden sollte. Der Shaykh schrieb außerdem eine kurze Einleitung zu der Erklärung, in welcher er u.a. die Bezeichnung seiner Erklärung erläuterte und eine kurze Einführung bzgl. des Buches „al-Uṣūl ath-Thalāthah" schrieb, in welchem er seine Quelle, dessen richtiger Titel und einige weitere Angelegenheiten erwähnte, welche wir wegließen, da sie für das Verständnis des Werkes nicht notwendig sind.

Dies ist die zweite Auflage dieser Übersetzung, in der mehrere Dinge verbessert und korrigiert wurden.

Wir bitten Allāh mit Seinen schönsten Namen und vollkommensten Eigenschaften, dass Er dieses Werk von uns akzeptiert und die Muslime davon profitieren lässt.

Abū Muḥammad al-Albānī,
6. Rabīʿ ath-Thānī 1440

Biographie von Shaykh ʿAlī al-Khuḍayr

Sein Name ist Shaykh ʿAlī ibn Khuḍayr ibn Fahd ibn al-Khuḍayr. Er wurde im Jahr 1374 nach der Hiǧrah in Riyāḍ auf der Arabischen Halbinsel geboren. Er absolvierte sein Studium in der Uṣūl ad-Dīn Fakultät an der Universität des Imām im Jahre 1403 n.H.

Seine Lehrer in seinem Streben nach Wissen:

Er fing mit dem Streben nach Wissen an, als er noch in der Oberschule (High-School) war. Er begann den Qur'ān zu studieren und ihn zu rezitieren und tat dies mit dem ehrenwerten Shaykh ʿAbd ar-Ra'ūf al-Ḥannāwī, möge Allāh Sich seiner erbarmen.

Einer der Ersten, von denen er Wissen nahm, bevor er sein Studium an der Uṣūl ad-Dīn Fakultät begann, war der ehrenwerte Shaykh ʿAlī ibn ʿAbd-Allāh al-Ǧardān und der ehrenwerte Shaykh und Richter Muḥammad al-Muḥīzī (und er war einer der führenden Richter in der Zeit von Muḥammad ibn Ibrāhīm), möge Allāh Sich ihnen erbarmen.

Er studierte ebenso bei: Al-ʿAllāmah Shaykh Ḥamūd ibn ʿUqlā' ash-Shuʿaybī, möge Allāh Sich seiner erbarmen. Er lernte Tauḥīd, ʿAqīdah und andere Islāmische Wissenschaften bei ihm, bis der Shaykh starb.

Er nahm sein Wissen auch von Shaykh Muḥammad ibn Ṣāliḥ al-Manṣūr, möge Allāh Sich seiner erbarmen. Er blieb vier Jahre mit ihm, von 1409 bis 1413 n.H., in denen er Tauḥīd, Fiqh, al-Farā'id, Ḥadīth und Naḥw studierte.

Er studierte auch bei Shaykh Muḥammad ibn Ṣāliḥ al-ʿUthaymīn, möge Allāh Sich seiner erbarmen. Er studierte Fiqh bei ihm in einem Zeitraum von 4 Jahren (von 1400 bis 1403).

Er nahm sein Wissen auch von Shaykh ʿAbd-Allāh ibn Muḥammad ibn ʿAbd-Allāh Āl Ḥusayn. Er studierte hauptsächlich Fiqh bei ihm.

Er studierte auch mit dem Zāhid, Shaykh Muḥammad Sulaymān al-ʿAlīṭ. Er studierte bei ihm verschiedene Bücher bezüglich az-Zuhd, wie „Kitāb az-Zuhd“ von Imām Wakīʿ und „al-Wara‘“ von Imām Aḥmad ibn Ḥanbal, möge Allāh Sich ihnen erbarmen. Er studierte auch bei anderen ehrenwerten Gelehrten an der Uṣūl ad-Dīn-Fakultät.

Seine Lehren:

Shaykh ʿAlī al-Khuḍayr gab Durūs in Tauḥīd, ʿAqīdah und Fiqh in Buraydah (al-Qaṣīm). Seine ersten Durūs wurden in verschiedenen Moscheen gehalten und behandelten Fiqh und Ḥadīth. In den frühen Tagen hatte er nicht mehr als 5 Studenten. Jedoch stieg ihre Anzahl rasch, bis der Shaykh sehr bekannt wurde für sein Wissen im al- Qaṣīm-Gebiet.

Die meisten seiner Unterrichte begannen nach Ṣalāh al-Fağr und nach Ṣalāh al-ʿIshāʾ. Viele Ṭullāb al-ʿIlm besuchten seine Durūs, und unter ihnen waren viele Richter, Doktoren, Lehrer und Prediger, die ihr Studium bereits abgeschlossen hatten.

Seine Werke:

Der Shaykh verfasste viele Werke, die meisten im Bereich der ʿAqīdah und des Tauḥīds. Zu ihnen gehören:

- Az-Zinād fī Sharḥ Lumʿah al-Iʿtiqād
- Al-Waǧāzah fī Sharḥ al-Uṣūl ath-Thalāthah
- Sharḥ al-Qawāʿid al-Arbaʿ
- Al-Muʿtaṣar
- Ǧuzʾ Ǧahl wa Iltibās al-Ḥāl
- al-Masāʾil al-Marḍiyyah ʿalā al-ʿAqīdah al-Wāsiṭiyyah
- Bayān fī Ḥasan al-Mālikī
- Fatwā fī Takfīr al-Mulḥid
- Difāʿan ʿan ash-Shaykh Ḥamūd ibn ʿUqlāʾ ash-Shuʿaybī
- At-Taudīḥ wa at-Tatimmāt ʿalā Kashf ash-Shubuhāt
- und viele andere Bücher und Schriften.

Seine Festnahme:

Der Shaykh wurde 1420 n.H. von der saudischen Ṭāghūt-Regierung festgenommen und wurde gezwungen, ein Geständnis zu machen, in welchem er behauptete, angeblich seine Meinungen und Standpunkte geändert zu haben.

Nach all diesen Jahren ist der Shaykh noch immer ohne Verhandlung im Gefängnis. Möge Allāh ihn standhaft machen und ihn befreien.[1]

[1] Die Grundlage dieser Biographie ist von dem Sohn des Shaykhs, und wir ergänzten sie um einige Details.

Biographie von Shaykh Muḥammad ibn ʻAbd al-Wahhāb

Shaykh Muḥammad ibn ʻAbd al-Wahhāb ibn Sulaymān at-Tamīnī wurde 1115 n.H. (1703) in der Stadt al-ʻUyaynah im Gebiet von Naǧd auf der Arabischen Halbinsel geboren.

Gelehrsamkeit

Sein erster Lehrer war sein hoch angesehener Vater und im Alter von zehn Jahren lernte er den Qurʾān auswendig. Er las die Bücher des Tafsīr, des Ḥadīth und des Fiqh. Von Anfang an war er sehr interessiert daran, die Werke der frühen Gelehrten zu erlernen und zu studieren, im Besonderen jene von Shaykh al-Islām Aḥmad ibn Taymiyyah und dessen ehrenwertem Schüler Muḥammad ibn al-Qayyim al-Ǧauziyyah.

In seiner Jugend nahm er in al-Madīnah an den Unterrichten von Shaykh ʻAbdullāh ibn Ibrāhīm ibn Saʻīd an-Naǧdī und Shaykh Muḥammad Ḥayāt as-Sindī teil und zog dann weiter nach Baṣrah.

Der Shaykh fing an, die Menschen zum Tauḥīd zu rufen, als er sah, dass Gräberanbetung und viele weitere Shirkiyyāt sich weit verbreitet hatten. Nach Reisen durch Zabir, al-Aḥsāʾ und Ḥuraymalaʾ erreichte er ʻUyaynah, wo er sich der Aufgabe hingab, die Menschen zum Tauḥīd zu rufen und den Shirk zu bekämpfen. Seine Daʻwah trug Früchte und die Leute strömten in Massen zu ihm. Jedoch bat Amīr ʻUthmān ihn auf Drohungen des Herrschers von al-Aḥsāʾ hin, an einen anderen Ort auszuwandern. So wanderte der Shaykh nach Darʻiyah aus. Der Herrscher von Darʻiyah Muḥammad ibn Saʻūd gehörte einer rechtschaffenen Sippe an und freute sich sehr über die Ankunft des Shaykhs.

Dar'iyah, das Kerngebiet der Da'wah

Shaykh Muḥammad ibn 'Abd al-Wahhāb fing an, zu lehren und zu predigen und so wurde Dar'iyah zum Zentrum des Wissens und der Da'wah. Parallel zu seinem Einsatz in der Da'wah war der Shaykh auch mit dem Kampf beschäftigt. Delegationen aller Gebiete der Arabischen Halbinsel besuchten Dar'iyah, um ihm ihre Unterstützung zuzusagen, ihre Eide abzulegen und an Unterrichten über den wahren Tauḥīd teilzunehmen. Daraufhin gingen diese zurück in ihre Gebiete, um dasselbe an ihre Leute weiterzuleiten und sie darin zu unterrichten.

Der Herrscher von 'Uyaynah und seine Eliten gingen auf die Reise, um dem Shaykh einen Besuch abzustatten. Sie baten ihn dabei, doch zurück nach 'Uyaynah zurückzukehren, aber der Shaykh lehnte dies ab; sie baten ihn auch, im Namen Allāhs bis zu ihrem letzten Mann kämpfen zu dürfen.

Briefwechsel mit den Herrschern

Der Shaykh lenkte die Aufmerksamkeit der Herrscher und der Gelehrten jeder Region auf den Shirk und die Häresie, in welche die Menschen involviert waren und er lud sie dazu ein, diese Dinge zu vernichten. Zu diesem Zweck begann er den Briefwechsel mit den führenden Persönlichkeiten und Gelehrten inner- und außerhalb der Arabischen Halbinsel.

Die Mission des Shaykh breitete sich weit aus und eine große Anzahl von Gelehrten und Führern aus Indien, Indonesien, Afghanistan, ganz Afrika, Marokko, Ägypten, Syrien, dem Irak und weiteren Ländern wurden davon beeinflusst und waren von seiner Da'wah angesprochen.

Abberufung

Der Shaykh widmete sein ganzes Leben der Da'wah und den Kampf, mit Muḥammad ibn Sa'ūd und dessen Sohn 'Abd al-'Azīz an seiner Seite. Allāh gewährte dem Shaykh seinen letzten Atemzug am letzten Tag des Monats Dhū al-Qi'dah im Jahre 1206 n.H. (1792).

Nach dem Fortleben des Shaykhs führten seine Söhne, seine Enkel, seine Anhänger und Unterstützer die Arbeit der Da'wah und des Kampfes auf dem Wege Allāhs fort.

Unter seinen Söhnen waren die Aktivsten die folgenden: Shaykh Imām ʿAbdullāh ibn Muḥammad, Shaykh Ḥusayn ibn Muḥammad, Shaykh ʿAlī ibn Muḥammad und Shaykh Ibrāhīm ibn Muḥammad;

und unter seinen Enkeln waren es: Shaykh ʿAbd-ar-Raḥmān ibn Ḥasan, Shaykh ʿAlī ibn Ḥusayn, sowie Shaykh Sulaymān ibn ʿAbdillāh.

Einige Werke des Shaykh al-Islām:

- Kitāb al-Kabā'ir
- Kashf ash-Shubuhāt
- Mukhtaṣar Sīrah ar-Rasūl
- Masā'il al-Ǧāhiliyyah
- Uṣūl al-Īmān
- Faḍā'il al-Qur'ān
- Faḍā'il al-Islām
- Majmūʿ al-Ḥadīth
- Mukhtaṣar al-Inṣāf wa ash-Sharḥ al-Kabīr
- Al-Uṣūl ath-Thalāthah
- Und viele weitere …[2]

[2] Die Biographie wurde der deutschen Übersetzung von „Kitab at-Tauḥīd" entnommen.

Matn (المتن)

„Wisse – möge Allāh Sich deiner erbarmen – dass es für uns verpflichtend ist, folgende Angelegenheiten zu erlernen:

1.) Das Wissen; und zwar ist damit die Kenntnis Allāhs, die Kenntnis Seines Propheten und die Kenntnis der Religion des Islām mit den Beweisen gemeint.
2.) Das Handeln danach,
3.) Das Aufrufen dazu,
4.) Die Geduld angesichts des Leids darin.

Und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَٰنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen.

﴿وَالْعَصْرِ﴾

„Beim Zeitalter!

﴿إِنَّ الْإِنْسَانَ لَفِي خُسْرٍ﴾

Der Mensch befindet sich wahrlich in Verlust,

﴿إِلَّا الَّذِينَ آمَنُوا وَعَمِلُوا الصَّالِحَاتِ وَتَوَاصَوْا بِالْحَقِّ وَتَوَاصَوْا بِالصَّبْرِ﴾

außer denjenigen, die glauben und rechtschaffene Werke tun und einander die Wahrheit eindringlich empfehlen und einander die Standhaftigkeit eindringlich empfehlen.“ (al-‘Aṣr: 1-3).

Ash-Shāfi’ī, möge Allāh, der Erhabene, Sich seiner erbarmen, sagte: „Wenn Allāh auf Seine Schöpfung keine andere Ḥuǧǧah herabgesandt hätte außer diese Sūrah, so hätte sie ihnen gereicht.“

Und al-Bukhārī, möge Allāh, der Erhabene, Sich seiner erbarmen, sagte: „Kapitel: Das Wissen vor der Aussage und der Tat; und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

﴿فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَٰهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنبِكَ﴾

„Wisse also, daß es keinen Gott außer Allāh gibt. Und bitte um Vergebung für deine Sünde …“ (Muḥammad: 19).

So fing Er mit dem Wissen vor der Aussage und der Tat an.“

Sharh (الشرح)

Der Autor begann seine Schrift mit der Basmalah, und es ist empfohlen, am Anfang von Ansprachen, Reden und Schriften mit der Erwähnung Allāhs zu beginnen, und dies ist von drei Arten:

a.) Die Basmalah, wie es der Autor tat, und der Beweis ist das Nehmen des Qur'āns hierin als Vorbild, und bei al-Bukhārī wird überliefert, dass der Prophet ﷺ zu Hiraql einen Brief schrieb, den er mit „Bismillāh ar-Raḥmān ar-Raḥīm" begann. Was den Ḥadīth „Jede wichtige Angelegenheit..."[3] betrifft, so ist er ḍa'īf (schwach).[4]

b.) Mit der Lobpreisung (Ḥamd) Allāhs beginnen, wie es im Ḥadīth von Ǧābir bei Muslim überliefert wurde, dass der Prophet ﷺ, wenn er eine Rede hielt, Allāh dankte und ihn lobte.

c.) Mit Āyāt beginnen, wie es in der Geschichte der Gruppe, welche von Muḍar kamen, überliefert wurde, welche Arme waren; dann hielt er ﷺ eine Rede und rezitierte sodann die Āyāt:

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ اعْبُدُوا رَبَّكُمُ الَّذِي خَلَقَكُمْ﴾

„O ihr Menschen! Dient eurem Herrn, Der euch erschaffen hat..." (al-Baqarah: 21)

Und die Āyah in Sūrah al-Ḥashr:

﴿وَلْتَنظُرْ نَفْسٌ مَّا قَدَّمَتْ لِغَدٍ﴾

„Und eine jede Seele schaue, was sie für morgen vorausschickt." (al-Ḥashr: 18)

[3] Hiermit meint er den Ḥadīth: „Jede wichtige Angelegenheit, welche nicht mit dem Namen Allāhs begonnen wird ist abgetrennt (vom Segen)."

[4] Die Aḥādīth werden in zwei Kategorien aufgeteilt: (1) maqbūl (akzeptabel), und hierunter fällt das, was als ṣaḥiḥ und als ḥasan bezeichnet wird, und (2) mardūd (abgelehnt), und hierunter fällt das, was als ḍa'īf bezeichnet wird, mit all seinen Unterkategorien, und ebenfalls die erfundenen Aḥādīth (maudū').

Dann sagte er: **„Ein Mann spendete von seinem Dīnār und von seinem Dirham…“**, dies wird im Ḥadīth von Ǧarīr bei Muslim überliefert. Der Beweispunkt ist, dass er einige Āyāt rezitierte, als er begann zu predigen.

In einigen Ausgaben, welche nicht in Durar (as-Saniyyah) enthalten sind, begann er die Schrift mit dem Ausdruck: *„Wisse, möge Allāh Sich deiner erbarmen.“* Was diese Aussage von ihm betrifft, so wird bald das Wissen definiert, jedoch (will ich eines bereits hier erwähnen;) gibt dieser Ausdruck die Fürsorge (des Autors) wieder und den Ansporn für das, was danach kommt, wie al-Ḥakamī, möge Allāh Sich seiner erbarmen, sagte, und dies ist vom Erbarmen des Autors und seiner Liebe, sodass er für den Zuhörenden auf diese Art und Weise Bittgebete spricht. Die Bedeutung des Bittgebets für Barmherzigkeit ist: „Möge Allāh dir das vergeben, was vergangen ist, und möge Er dir Erfolg geben und und dir Schutz in dem gewähren, was auf dich zukommen wird“. Darauf basierend umfasst die Barmherzigkeit hier die Bedeutung der Vergebung.

„Allāh“ – Der Angebetete, der Schöpfer. Es wird noch zusätzliche Verdeutlichung aus der Rede des Autors folgen, wenn er bei der ersten Grundlage über den Ausdruck der Herrlichkeit (Lafdh al-Ǧalālah, d.h. Allāh) spricht. Dies ist eine Regel in der Erklärung des Namens „Allāh“; wenn jedoch der Name „Allāh“ zusammen mit dem Namen „ar-Rabb“ erscheint, so bedeutet ar-Rabb „al-Khāliq/der Schöpfer“ und „Allāh“ bedeutet „der Angebetete“.

Mit der Aussage *„es ist verpflichtend“* (يجب) deutete der Autor[5] auf das Urteil des Erlernens dieser vier Angelegenheiten hin – nämlich, dass es verpflichtend ist. Mit verpflichtend (wāǧib) ist in seiner eigentlichen Definition das gemeint, was als Pflicht anbefohlen wurde. Der Erhabene sagte:

[5] Mit „der Autor“ ist immer Muḥammad ibn ʿAbd al-Wahhāb, der Verfasser von *al-Uṣūl ath-Thalāthah*, gemeint und mit diesem Ausdruck bezieht sich Shaykh ʿAlī al-Khuḍayr auf den Originaltext, den er erklärt.

﴿فَلْيَحْذَرِ الَّذِينَ يُخَالِفُونَ عَنْ أَمْرِهِ أَنْ تُصِيبَهُمْ فِتْنَةٌ أَوْ يُصِيبَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ﴾

„So sollen diejenigen, die Seinem Befehl zuwiderhandeln, sich vorsehen, daß nicht eine Versuchung sie trifft oder schmerzhafte Strafe sie trifft“ (an-Nūr: 63).

Und manchmal definiert man die Pflicht durch das Urteil, und zwar: „Das, wofür der Täter belohnt wird, wenn er es mit Gehorsam tut, und wofür er die Bestrafung verdient, wenn er es unterlässt.“ Die Regel in der Definition ist, dass man (die Sache) durch ihre Realität definiert, doch es gibt keinen Einwand, wenn man sie bei Bedarf durch das Urteil definiert, um das Wissen und das Verständnis zu vereinfachen. Unsere Worte „mit Gehorsam“ – dies ist bei der Pflicht notwendig, denn wenn er es ohne Gehorsam getan hätte, so hätte er sich nicht von der Bringschuld befreit und die Forderung (zur Handlung) wäre nicht entfallen, aufgrund des Ḥadīths von ʿUmar:

إنما الأعمال بالنيات

„Wahrlich, die Taten sind nur entsprechend der Absichten.“

Unsere Aussage „verdient die Bestrafung“ ist besser als zu sagen: „er wird bestraft“, denn das Unterlassen der Pflichten, wie es bei Ahl as-Sunnah wa al-Ǧamāʿah bekannt ist, liegt unter dem göttlichen Willen (Mashīʾah), wenn Allāh möchte, bestraft Er, und wenn Er möchte, verzeiht Er demjenigen. Die Khawāriǧ und Muʿtazilah sagen im Gegensatz dazu, dass er (auf jeden Fall) bestraft wird. Die Salaf jedoch sagten: „Er verdient die Strafe, so stehen das Verdienen und die Androhung fest. Was jedoch die wirkliche Bestrafung angeht, so liegt sie unter dem Willen Allāhs (wenn Er möchte, vergibt Er und wenn Er möchte, bestraft Er).“

Dies betrifft jedoch lediglich Taten, welche unter diese Mashīʾah fallen, andere Taten, wie der große und kleine Shirk, benötigen unbedingt eine Reue (Taubah). So liegen alle Sünden unter der Mashīʾah Allāhs, außer der Shirk, welcher nicht verziehen wird außer durch die Reue. Der Erhabene sagte:

﴿إِنَّ اللَّهَ لَا يَغْفِرُ أَنْ يُشْرَكَ بِهِ﴾

„Allāh vergibt gewiß nicht, daß man Ihm (etwas) beigesellt“ (an-Nisā’: 48).

Der Autor meint bei diesen vier Angelegenheiten jedoch nicht die fachliche Bedeutung der Pflicht; vielmehr sind diese (Angelegenheiten) Säulen und Fundamente, denn das Wissen über den Herrn, die Religion und den Gesandten ﷺ ist das größte Fundament und die gewaltigste aller Pflichten.

Seine Worte „*für uns*“ (علينا): Damit meint er hier alle Geschöpfe, selbst die Ungläubigen, da auch sie angesprochen sind und ihnen die Zweige und Fundamente der Sharī‘ah anbefohlen wurden. So sind die Muslime bezüglich der Zweige der Sharī‘ah durch den Qur’ān und die Sunnah angesprochen. Was die Ungläubigen betrifft, ja, auch an sie ist es gerichtet. Deshalb verdienen sie die Strafe aufgrund des Unterlassens der Befehle und der Beweis hierfür ist:

﴿مَا سَلَكَكُمْ فِي سَقَرَ ۝ قَالُوا لَمْ نَكُ مِنَ الْمُصَلِّينَ﴾

„„Was hat euch in Saqar geführt?“ Sie werden sagen: „Wir gehörten nicht zu denjenigen, die beteten.““ (al-Muddaththir: 42-43)

und ebenso:

﴿وَوَيْلٌ لِلْمُشْرِكِينَ ۝ الَّذِينَ لَا يُؤْتُونَ الزَّكَاةَ وَهُمْ بِالْآخِرَةِ هُمْ كَافِرُونَ﴾

„Und wehe den Götzendienern, die die Abgabe nicht entrichten, und sie, die sie das Jenseits verleugnen!“ (Fuṣṣilat: 6-7)

Und Seine Aussage:

﴿وَلَمْ نَكُ نُطْعِمُ الْمِسْكِينَ﴾

„… und wir pflegten nicht den Armen zu speisen, …“ (al-Muddaththir: 44).

Sie werden auch für die Unzucht bestraft, und so ist jede Ansprache, welche den Muslimen gilt, auch an die Ungläubigen gerichtet. Doch wenn jemand den Islām annimmt und Reue zeigt, wird ihm das Vorherige vergeben und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿قُلْ لِلَّذِينَ كَفَرُوا إِنْ يَنْتَهُوا يُغْفَرْ لَهُمْ مَا قَدْ سَلَفَ﴾

„Sag zu denen, die ungläubig sind: Wenn sie aufhören, wird ihnen vergeben, was bereits vergangen ist“ (al-Anfāl: 38)

und die Worte des Gesandten ﷺ: **„Der Islām löscht alles, was vor ihm war“**[6]**,** und die Taten der Gefährten.

Der Abtrünnige (Murtadd) ist in dieser Angelegenheit wie der Ungläubige; es wird nicht von ihm verlangt, das nachzuholen, was er während seiner Abtrünnigkeit unterlassen hat. Sogar die Ǧinn sind bezüglich dieser Angelegenheiten angesprochen, so wie Er, der Erhabene, sagte:

﴿وَمَا خَلَقْتُ الْجِنَّ وَالْإِنْسَ إِلَّا لِيَعْبُدُونِ﴾

„Und Ich habe die Ǧinn und die Menschen nur (dazu) erschaffen, damit sie Mir dienen.“ (adh-Dhāriyāt: 56)

und seine Aussage, erhaben ist Er:

﴿وَلَّوْا إِلَىٰ قَوْمِهِمْ مُنْذِرِينَ﴾

„.. kehrten sie zu ihrem Volk zurück, um sie zu warnen“ (al-Aḥqāf: 29),

[6] Muslim, Nr.121.

und das Pronomen (sie) bezieht sich auf die Ǧinn.

Die vier Angelegenheiten, welche für uns verpflichtend sind zu erlernen:

„Erstens: Das Wissen (العلم)*"*

Die Definition des Wissens erwähnte Abū al-Khaṭṭāb in seinem Buch at-Tamhīd fī Uṣūl al-Fiqh (1/36): „Das Wissen ist die Kenntnis (Ma'rifah), d.h., dass du das Gewusste so erkennst, wie es wirklich ist, und dies ist die richtige Kenntnis."

Er argumentierte mit der Aussage Allāhs, des Erhabenen:

﴿الَّذِينَ آتَيْنَاهُمُ الْكِتَابَ يَعْرِفُونَهُ كَمَا يَعْرِفُونَ أَبْنَاءَهُمْ وَإِنَّ فَرِيقًا مِنْهُمْ لَيَكْتُمُونَ الْحَقَّ وَهُمْ يَعْلَمُونَ﴾

„Diejenigen, denen Wir die Schrift gegeben haben, kennen es, wie sie ihre Söhne kennen. Aber ein Teil von ihnen verheimlicht wahrlich die Wahrheit, obwohl sie (sie) wissen."
(al-Baqarah: 146)

So setzte er das Wissen gleich mit der Bedeutung von Kenntnis und dies wählte auch der Verfasser aus – (nämlich), dass das Wissen Kenntnis bedeutet; so sagte der Autor: *„Erstens: Das Wissen; und zwar ist damit die Kenntnis Allāhs, die Kenntnis Seines Propheten und die Kenntnis der Religion des Islām mit den Beweisen gemeint."*

Abū al-Khaṭṭāb antwortete auf jene, welche Wissen mit der Auffassung (إدراك) einer Sache definieren, so soll man auf dieselbe Quelle zurückkehren (in seinem Buch, wenn man dies im Detail lesen will). Genau genommen gibt es einen Unterschied zwischen dem Wissen und der Kenntnis und der Auffassung. Ibn al-Qayyim sagte in Madāriǧ as-Sālikīn (472/2): „Der

Unterschied zwischen Wissen und Kenntnis zeigt sich an drei Gesichtspunkten:

Erstens: Die Kenntnis ist der Kern des Wissens. Das Wissen steht im Vergleich zu ihr wie der Īmān zu dem Iḥsān. Sie ist ein spezielles Wissen; was mit ihr zusammenhängt, ist tiefgründiger und versteckter als das (einfache) Wissen.

Zweitens: Die Kenntnis ist das Wissen, welches seinen Besitzer das Verpflichtende davon (vom Wissen) und seine Konsequenzen bewahren lässt, also ist es Wissen, welches mit Bewahrung verbunden ist.

Drittens: Die Kenntnis ist ein Beweis für sich selbst, und sie ist auf der Stufe der seelischen Angelegenheiten, deren Besitzer keinen Zweifel darin haben kann, und sich nicht von ihr entfernen kann, und die Enthüllung der Kenntnis ist vollständiger als die Enthüllung des Wissens, und Allāh, gepriesen und erhaben ist Er, weiß es am besten."

Al-'Askarī sagte in seinem Buch al-Furūq (S. 72), dass „die Kenntnis spezifischer ist als das Wissen, da sie das Wissen über die Sache selber ist, abgetrennt von allem, was nicht dazugehört; und das Wissen kann zusammengefasst oder detailliert dargelegt sein", bis er sagte: „Jede Kenntnis ist Wissen, aber nicht jedes Wissen ist Kenntnis, und dies, da der Ausdruck „Kenntnis" (Ma'rifah) dazu dient, das Bekannte von dem Rest abzusondern, und der Ausdruck Wissen ('Ilm) dient nicht dazu, außer auf eine andere Art der Spezifizierung bei der Erwähnung des Bekannten."

Und er sagte auf Seite 81 über den Unterschied zwischen dem Wissen und der Auffassung (الإدراك): „Die Auffassung ist abhängig von speziellen Dingen, das Wissen aber ist nicht so; und die Auffassung thematisiert die Sache nach ihren spezifischsten Merkmalen und ihrer Gesamtheit; und das Wissen erstreckt sich über das Nichtvorhandene, (während man) nichts

auffassen (kann) außer dem Vorhandenen; und die Auffassung ist ein Weg von den Wegen des Wissens."

Der Autor sagte weiter: *„das Wissen"*. Der Artikel dient zur Bestimmung. Er meinte nicht jede Art von Wissen, denn er machte es bestimmt, indem er sagte, dass es das Wissen über Allāh usw. ist, also meinte der Autor damit das Wissen über die Sharīʿah (al-ʿIlm ash-Sharʿī).

Mas'alah[7]*:* **Das Urteil des Wissens**

Dies beeinhaltet Fallunterscheidung und es ändert sich entsprechend dem Wissen, denn vom Wissen gibt es jenes, welches verpflichtend ist, wie das Wissen über den Tauḥīd und der ʿAqīdah, sowie die Kenntnis über die Bedingungen, Säulen, Pflichten, verpflichtende Anbetungen, verpflichtende diesseitige Angelegenheiten (wie Handel etc., worin man Wissen haben muss, wenn man es tut) und die Kenntnis über die Verbote usw. So ist all dies verpflichtend. Er, der Erhabene, sagte:

﴿فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَٰهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنبِكَ﴾

„Wisse also, daß es keinen Gott außer Allāh gibt. Und bitte um Vergebung für deine Sünde …"
(Muḥammad: 19).

Und im Ḥadīth von Muʿādh im Ṣaḥīḥwerk[8] heißt es: *„So unterrichte sie, dass Allāh ihnen fünf Gebete auferlegt hat … dann das Wissen über die Pflicht der Zakāh"* (bis zum Ende des Ḥadīths).

Zweite Kategorie: das erwünschte Wissen, wie das Erlernen der erwünschten Angelegenheiten. Dies ist in Bezug auf die einzelnen Personen, wenn es

[7] Dieses Wort bedeutet „Angelegenheit"; der Autor wird es öfters in der Erklärung verwenden, wenn er eine bestimmte Thematik untersuchen will oder einen zusätzlichen Nutzen erwähnen will.
[8] Immer, wenn der Autor „im Ṣaḥīḥ" sagt, so meint er damit entweder al-Bukhārī, Muslim oder beide.

jedoch die ganze Ummah betrifft, so muss das erwünschte Wissen als Kifāyah angesehen werden (es ist für einen Teil dieser Ummah verpflichtend, dieses Wissen zu besitzen), da es zur Bewahrung dieser Religion gehört.

Dritte Kategorie: das, was Farḍ Kifāyah ist, wie das Studieren der Medizin und anderer Fertigkeiten. Das ist Farḍ Kifāyah und so verhält es sich auch mit den Sprachwissenschaften und weiteren erlaubten Wissenschaften, die den Muslimen nützen.

Vierte Kategorie: das verbotene Wissen, wie das Erlernen von Zauberei:

﴿وَمَا يُعَلِّمَانِ مِنْ أَحَدٍ حَتَّىٰ يَقُولَا إِنَّمَا نَحْنُ فِتْنَةٌ فَلَا تَكْفُرْ﴾

„Und sie (beide) unterwiesen niemanden (in der Zauberei), ohne zu sagen: „Wir sind nur eine Versuchung; so werde (darum) nicht ungläubig““
(al-Baqarah: 102),

oder das Wissen über ʻIlm al-Kalām, oder das Wissen über die Musik, das Wissen über Zinsen oder Kunst etc. Dazu gehört auch der säkularistische Weg von heute im Schulwesen, welcher dem im Westen ähnelt, wo die Menschen verpflichtet werden, verbotene Dinge zu erlernen und Dinge, welche sie nicht benötigen, und dies ist allgemein so in allen Stufen, und diese Angelegenheit habe ich bereits erwähnt und erklärt im Buch al-Mu'taṣar Sharḥ Kitāb at-Tauḥīd, im Kapitel: Der Zauber und Wahrsagerei.

Der Autor sagte: *„Und es ist die Kenntnis Allāhs, die Kenntnis Seines Propheten und die Kenntnis der Religion mit den Beweisen.“*

Mas'alah: Er erwähnte die Kenntnis des Propheten ﷺ nach der Kenntnis Allāhs. Und er erwähnte die Kenntnis des Propheten ﷺ vor der Kenntnis über die Religion. In ad-Durar (1/147) sagte er, dass es für jeden Muslim und Muslimah verpflichtend ist, Kenntnis über drei Fundamente zu haben

und danach zu handeln. Sodann erwähnte er sie: Das erste Fundament: Die Kenntnis des Dieners über seinen Herren, dann erwähnte er dies. Das zweite *Fundament:* Die Kenntnis über die Religion des Islām. Das dritte *Fundament:* Die Kenntnis unseres Propheten Muḥammad ﷺ.

Er zog (hier) die Kenntnis der Religion der Kenntnis des Gesandten ﷺ vor. Dies macht nichts, da beide miteinander zusammenhängen. Das *„und"* deutet hier nicht auf die Reihenfolge, auch wenn die Kenntnis des Gesandten üblicherweise der Kenntnis der Religion zuvorkommt, da es notwendig ist, diesen Propheten zu kennen und dann von ihm die Religion zu nehmen.

Mas'alah: Seine Aussage *„mit den Beweisen"* bedeutet, dass diese drei von Beweisen begleitet werden, denn das *„Bā'"* (ب) steht hier für die Begleitung.

Wichtige Mas'alah: Wir kennen nun das Urteil über die Kenntnis dieser drei Fundamente – wird das blinde Folgen in diesen drei Fundamenten und der restlichen Glaubenslehre akzeptiert?

Diese Angelegenheit nennt man: „die Gültigkeit des Īmāns des blinden Befolgers in der Glaubenslehre". Und die Antwort lautet: Das blinde Befolgen in der Glaubenslehre ist erlaubt, jedoch mit der Bedingung, dass man sich absolut sicher ist in dem, was man blind befolgt, und es ist nicht notwendig, den Beweis (Dalīl) zu kennen. Es wird nämlich von Anas ibn Mālik überliefert, dass er sagte: „Als wir mit dem Gesandten ﷺ in der Masǧid saßen, kam ein Mann herein (er war Ḍimām ibn Tha'labah). Er sagte zum Gesandten ﷺ: „Ich werde dich fragen und (ich werde) hart sein beim Fragen, also hab nichts gegen mich." Dieser sagte: **„Frag über das, was du hast."** So sagte er: „Ich frage dich bei deinem Herrn, und dem Herrn jener vor dir, hat dich wirklich Allāh zu allen Menschen entsandt?" So sagte er: **„Allāhumma, ja."** Danach fragte er ihn nach den Säulen..."[9]

[9] Musnad Aḥmad 12719, al-Bukhārī 63.

Shaykh ʿAbdullāh Abā Buṭayn sagte: „Es ist für jeden verpflichtend, die Kenntnis des Tauḥīd und die Kenntnis der Säulen des Islāms mit Beweisen zu haben, und das blinde Folgen hierin ist nicht erlaubt. Wenn jedoch der normale Muslim, welcher die Beweise nicht kennt, an die Einheit Allāhs und an die Botschaft Muḥammads ﷺ glaubt, sowie an die Auferstehung nach dem Tode, das Paradies und die Hölle und daran, dass diese Angelegenheiten des Shirk, welche bei diesen Grabstätten verrichtet werden, falsch und Irrglauben sind; wenn er dies mit einer fester Überzeugung und ohne Zweifel daran glaubt, so ist er ein Muslim, selbst wenn er es nicht mit Beweisen untermauern kann, da die Allgemeinheit der Muslime, selbst wenn ihnen der Beweis diktiert wird, meistens die Bedeutung nicht verstehen." „Er sagte: „An-Nawawī erwähnte im Sharḥ Muslim bei dem Ḥadīth von Ḍimām ibn Tha'labah, der sagte: „Abū ʿAmr ibn aṣ-Ṣalāḥ sagte: „Hierin liegt ein Beweis dafür, was die A'immah der Gelehrten sagten, nämlich, dass die blinden Befolger der ʿĀmmah (das gewöhnliche Volk) Gläubige sind, und dass es ausreicht, wenn sie mit fester Überzeugung ohne jeden Zweifel glauben, im Gegensatz zu den Muʿtazilah, welche dies leugnen. Und dies (reicht) deshalb (aus), da er (der Gesandte) Ḍimām bestätigte, worauf er sich verlassen hatte in Bezug auf die Kenntnis seiner Botschaft und seiner Wahrhaftigkeit, und (aufgrund) seiner einfachen Mitteilung dessen, und er stritt ihm (Ḍimām) dies nicht ab. Er sagte ihm nicht: „Du musst mein Wunder (Muʿǧizah) studieren und mit stichfesten Argumenten Beweise heranführen" (ad-Durar 10/409).

Ibn Ḥazm, möge Allāh Sich seiner erbarmen, sagte: „Und alle Anhänger des Islāms sagten: Jeder, der in seinem Herzen von zweifelsfreier Überzeugung ist, und mit seiner Zunge ausspricht, dass „Lā ilāha illā Allāh, Muḥammadun Rasūlullāh" und dass alles, womit er kam, Wahrheit ist, und sich von jedem Dīn außer dem Dīn von Muḥammad ﷺ lossagt, so ist er ein Muslim Mu'min, und ihm obliegt nichts anderes." (al-Fiṣal 4/35).

Al-Muwaffaq ibn Qudāmah al-Maqdisī zeigte in Rauḍah an-Nādhir die Gültigkeit des Īmāns des (blinden) Befolgers auf, und ash-Shinqīṭī stimmte dem in seinem Kommentar zu ar-Rauḍah zu. Sie argumentierten mit zwei Beweisen, der Erste ist:

﴿وَمَا أَرْسَلْنَا مِن قَبْلِكَ إِلَّا رِجَالًا نُّوحِي إِلَيْهِمْ ۚ فَاسْأَلُوا أَهْلَ الذِّكْرِ إِن كُنتُمْ لَا تَعْلَمُونَ﴾

Und Wir haben vor dir nur Männer gesandt, denen Wir (Offenbarungen) eingegeben haben. So fragt die Leute der Ermahnung, wenn ihr (etwas) nicht wißt. (**an-Naḥl: 43**)

Und der Zweite:

﴿وَمَا كَانَ الْمُؤْمِنُونَ لِيَنفِرُوا كَافَّةً ۚ فَلَوْلَا نَفَرَ مِن كُلِّ فِرْقَةٍ مِّنْهُمْ طَائِفَةٌ لِّيَتَفَقَّهُوا فِي الدِّينِ وَلِيُنذِرُوا قَوْمَهُمْ إِذَا رَجَعُوا إِلَيْهِمْ لَعَلَّهُمْ يَحْذَرُونَ﴾

Es steht den Gläubigen nicht zu, allesamt auszurücken. Wenn doch von jeder Gruppe von ihnen ein Teil ausrücken würde, um (mehr) von der Religion zu erlernen und um ihre Leute zu warnen, wenn sie zu ihnen zurückkehren, auf dass sie sich vorsehen mögen. (**at-Taubah: 122**)

Der Blickwinkel der Argumentation mit diesen beiden Āyāt liegt darin, dass die Aussage des Warners, als er zu seinem Volk zurückkehrte, angenommen wird, und ihn zu fragen reicht aus. Was die erste Ayāh angeht: (Ayah einfügen) Also das Fragen nach dem Urteil in der Sharī'ah.

Der Autor sagte: „*die Kenntnis Seines Propheten*“, und er sagte nicht „Seines Gesandten“, denn diese sind hier austauschbar. Dann sagte er: „*die Kenntnis der Religion des Islām mit den Beweisen.*“

Der Autor sagte: „*Zweitens: das Handeln danach*“, d.h., von dem, was nach dem Wissen verpflichtend ist, ist das Handeln danach.

„*danach*“ (wörtlich. „*mit ihm*“): Das Pronomen bezieht sich auf das zuletzt Erwähnte, und es ist das Wissen, d.h., man muss nach dem handeln, was man lernte.

Mas'alah: Das Handeln teilt sich ebenso, wie das Wissen aufgeteilt wird:

1. Von ihm gibt es Verpflichtendes (Wāǧib), wie das Verrichten der Wāǧib-Taten, der Bedingungen, dem Tauḥīd und dergleichen.

2. Das empfohlene Handeln, wie das Verrichten von empfohlenen Taten (Mustaḥabbāt), und dies ist meistens so, doch nicht immer.

3. Das verbotene Handeln, wie das Verrichten von Shirk-Taten (Shirkiyyāt) oder großen Sünden.

4. Das Verrichten von verhassten Taten (Makrūhāt), und dies ist makrūh.

Mas'alah: Nennt man das Unterlassen auch Handeln? Wie jemand, welcher Zinā unterlässt – sagt man, er hat rechtschaffen gehandelt? Die Antwort ist, dass es hierin Fallunterscheidung (Tafṣīl) gibt: Wenn er es in Gehorsam unterlässt, wie wenn er sich von den Wegen, die zum Zinā führen, fernhält, so ist dies eine rechtschaffene Tat. Und wenn er es aus Unfähigkeit unterlässt, so fällt dies nicht darunter. Darauf basierend ist die Unterlassung nur mit einer rechtschaffenen Absicht eine (gute) Tat. Er, der Erhabene, sagte:

﴿وَذَرُوا مَا بَقِيَ مِنَ الرِّبَا﴾

„… und laßt das sein, was an Zins(geschäften) noch übrig ist …"
(al-Baqarah: 278).

Der Autor sagte: *„Drittens: Das Aufrufen (die Da'wah) dazu."* Bezieht sich das Pronomen hier auf das Wissen, d.h. die Da'wah zum Wissen, oder auf das zuletzt Erwähnte, nämlich das Handeln, sodass die Bedeutung ist: Das Aufrufen zum Handeln entsprechend dem, was man weiß?

Mas'alah: Das Pronomen bezieht sich auf das Wissen der Sharī'ah, und die Bedeutung der Da'wah ist das Verbreiten des Wissens, das du weißt. Darauf basierend wird die Da'wah zum Wissen genauso aufgeteilt wie die Aufteilung des Wissens. Also ist der Aufruf zum verpflichtenden Wissen selbst verpflichtend und der Aufruf zum empfohlenen Wissen empfohlen und der Aufruf zur Unterlassung dessen, was verboten ist, (auch wiederum) verpflichtend.

Mas'alah: Wem obliegt die Da'wah? Antwort: Demjenigen, der das Wissen erlernt hat und es beherrscht. Für den Unwissenden ist die Da'wah nicht Pflicht, jedoch ist es für ihn verpflichtend, als erstes zu lernen und danach Da'wah zu machen.

Der Beweis für die Pflicht der Da'wah ist der Ḥadīth von Mu'ādh (welcher nach Jemen entsandt wurde): „Du gehst zu (…) So soll das Erste (…)." Was uns hier wichtig ist: „So soll das erste, wozu du sie rufst, (…)". Das Lām (اللام) dient als Befehl und der Befehl hat die Pflicht als Folge. Und der zweite Beweis ist der Ḥadīth von 'Alī: „Schreite langsam voran", dann sagte er: „Sodann rufe sie zum Islām auf!" Dies ist der springende Punkt, und seine Aussage „rufe sie auf" ist ein Befehl und der Befehl hat die Pflicht als Folge. Und beide Ḥadīthe befinden sich in den Ṣaḥīḥayn.

Mas'alah: An wen wird die Da'wah gerichtet? Antwort: Es wird der Kāfir, der unwissende Muslim, derjenige, der einen Fehler begangen hat, derjenige, der etwas falsch interpretiert hat (Muta'awwil) und der Sture aufgerufen.

Mas'alah: Hier gibt es einen Unterschied zwischen seinen Worten *„das Aufrufen dazu"* und der Pflicht der Da'wah, denn das Aufrufen dazu bedeutet, zum Wissen (aufzurufen) und es zwischen den Menschen zu verbreiten. Die Pflicht der Da'wah im Allgemeinen jedoch beinhaltet auch das Gute zu gebieten und das Schlechte zu verbieten, das Predigen und das Ermahnen.

Der Autor sagte: *„die Geduld angesichts des Leids darin."* Dies ist die vierte Pflicht, die Geduld gegenüber dem Schaden, welcher durch das Aufrufen zum Wissen entsteht. Geduld bedeutet sprachlich: Das Zurückhalten und Unterbinden. Fachlich bedeutet es: Der Seele das Grollen, der Zunge das Klagen, und den Gliedmaßen das Schlagen der Wangen zu untersagen, und was diesem ähnelt.

„darin" (فيه): bezieht sich auf das Wissen. Dies bedeutet, geduldig zu sein in dem, was einen durch das Erlernen des Wissens trifft und was einem an Leid widerfährt, wenn man es verbreitet und praktiziert.

„Das Leid“ (الأذى): Das Alif und das Lām (der Artikel) deuten auf die Allgemeingültigkeit hin und das Leid hat verschiedene Arten:

1. Körperliches Leid

2. Finanzielles Leid

3. Verbales, seelisches Leid;

so ist man geduldig in dem, was einem widerfährt. Und die beste Art der Geduld ist am Anfang des Schlags, dann die Beständigkeit in der Geduld bis der Vorfall endet. Der Autor sagte: *„Und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:*

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَٰنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen.

﴿وَالْعَصْرِ﴾

„Beim Zeitalter!

﴿إِنَّ الْإِنْسَانَ لَفِي خُسْرٍ﴾

Der Mensch befindet sich wahrlich in Verlust,

﴿إِلَّا الَّذِينَ آمَنُوا وَعَمِلُوا الصَّالِحَاتِ وَتَوَاصَوْا بِالْحَقِّ وَتَوَاصَوْا بِالصَّبْرِ﴾

außer denjenigen, die glauben und rechtschaffene Werke tun und einander die Wahrheit eindringlich empfehlen und einander die Standhaftigkeit eindringlich empfehlen.“ (al-‘Aṣr: 1-3).“

Dies ist der Beweis für diese vier Angelegenheiten. Er erwähnte die Basmalah, da er die ganze Sūrah wiedergab. Und das Urteil bezüglich der Basmalah zu Beginn der Suren ist, dass es Sunnah ist, ausgenommen von Barā’ah (at-Taubah). Jedoch ist sie (die Basmalah) kein Vers der Sūrah, sondern von ihr getrennt, außer bei Sūrah an-Naml (30. Āyah).

Und der springende Punkt in der Sūrah ist: **„außer denjenigen, die glauben“**. Dies ist der Beweis für das Wissen, denn das, woran sie geglaubt haben, kannten sie vorher, sodass diese Beweisführung gemäß der Konsequenz ist (denn ohne Wissen kann man nicht glauben).

„und rechtschaffene Werke tun“ ist der Beweis für *„das Handeln danach“*, **„und einander die Wahrheit eindringlich empfehlen“** deutet auf die Da'wah hin, **„und einander die Standhaftigkeit eindringlich empfehlen“** ist ein Beweis für das Ertragen des Leids, was einem widerfährt. So deutet Sūrah al-'Aṣr auf die vier Pflichten hin. Gibt es nun Zusammenhänge zwischen diesen vier Angelegenheiten? Und zwar (in der Form), dass der Mensch nicht aufruft, ohne Wissen zu haben, oder nicht aufruft, ohne es vorher praktiziert zu haben? Der Zusammenhang zwischen Wissen und Tat ist zwingend notwendig. So gibt es keine Tat ohne Wissen und kein Wissen ohne Tat. Darauf deutet:

﴿غَيْرِ الْمَغْضُوبِ عَلَيْهِم﴾

„nicht (den Weg) derjenigen, die (Deinen) Zorn erregt haben“
(al-Fātiḥah: 7);

sie wussten, doch handeln sie nicht, und dies sind die Juden.

﴿الضَّالِّينَ﴾

„der Irregehenden“
(al-Fātiḥah: 7);

sie handelten, jedoch ohne Wissen. Und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَجَحَدُوا بِهَا وَاسْتَيْقَنَتْهَا أَنْفُسُهُمْ ظُلْمًا وَعُلُوًّا﴾

„Und sie verleugneten sie, obwohl sie selbst davon überzeugt waren, aus Ungerechtigkeit und Überheblichkeit“
(an-Naml: 14)

Was den Zusammenhang des Handelns und der Da'wah betrifft, so gibt es den Zusammenhang hier nicht in dem Sinne, dass man nur zu dem aufruft,

was man auch selbst praktiziert hat, oder man nur das lernt, wozu man auch aufruft; dies ist keine Voraussetzung. Vielmehr ruft man zu dem auf, was man praktiziert hat und was man noch nicht praktiziert hat. Wenn man also weiß, dass eine Sache verboten ist, so ist man verpflichtet dazu, zum Verlassen dieser Sache aufzurufen, selbst wenn man diese verbotene Sache tut.

(Dies ist) aus dem Grund so, da derjenige, der zu einer Sache ruft, ohne es selbst auszuführen, in einen Fehler gefallen ist – nämlich das Unterlassen der Tat –, jedoch eine Tat begangen hat – und zwar das Aufrufen dazu –, während derjenige, welcher nicht dazu aufrief, zwei Fehler begangen hat: 1. Er rief nicht dazu auf und 2. er führte die Tat nicht aus.

Die Aussage von ash-Shāfiʿī[10]

Sodann (nach der Erwähnung des Namens von ash-Shāfiʿī) sagte er: „رحمه الله“. Wenn die Gelehrten erwähnt werden, sagt man: „Möge Allāh Sich ihrer erbarmen“, bei den Gefährten: „Möge Allāh mit ihnen zufrieden sein“ und bei den Propheten spricht man den Ṣalāh aus. Dies ist das Übliche bei dem Bittgebet für die Gelehrten, (und zwar,) dass man um Barmherzigkeit bittet. Für die bereits Verstorbenen wird ebenfalls gebetet, was jedoch nicht bedeutet, dass sich die Barmherzigkeit für sie bewahrheitet hat, auch wenn man ihnen dies wünscht; so sagt man dies nicht mit Sicherheit. Und man sagt nicht „dem sich erbarmt wurde“ (المرحوم) denn dies stellt eine Information dar, und „Barmherzigkeit“ ist ein Bittgebet; und es gibt zwischen den beiden einen Unterschied.

Ash-Shāfiʿī, möge Allāh Sich seiner erbarmen, sagte: *„Wenn Allāh auf die Schöpfung keine andere Ḥuǧǧah herabgesandt hätte außer diese Sūrah (…)“* Das Alif und das Lām in *„die Schöpfung“* (الخلق) hält es allgemein, sodass es Menschen und Ǧinn umfasst.

[10] Nutzen (Fā'idah): Der richtige Wortlaut ist jener, welchen al-Bayhaqī überliefert, und zwar, dass er sagte: „Wenn die Menschen über diese Sūrah nachdenken würden, so würde sie ihnen genügen.“

„(…) außer diese Sūrah, so hätte sie ihnen gereicht“, da sich in dieser Sūrah die vier Angelegenheiten befinden.

Sodann erwähnte der Autor die Worte von al-Bukhārī: *„Kapitel: Das Wissen vor der Aussage und der Tat; und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:*

﴿فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَٰهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنبِكَ﴾

„Wisse also, daß es keinen Gott außer Allāh gibt. Und bitte um Vergebung für deine Sünde …“
(Muḥammad: 19).“

Die Aussage von al-Bukhārī deutet auf die Reihenfolge zwischen diesen vier Angelegenheiten hin. Zuerst das Wissen, dann das Handeln, dann der Aufruf und dann die Geduld.

Matn (المتن)

„So wisse – möge Allāh Sich deiner erbarmen – dass es für jeden Muslim und jede Muslimah verpflichtend ist, diese Angelegenheiten zu lernen und danach zu handeln:

Erstens: Allāh schuf uns, gab uns Lebensunterhalt und ließ uns nicht ohne Führung. Er schickte uns vielmehr einen Gesandten; wer ihm gehorcht, wird ins Paradies eingelassen. Wer sich ihm jedoch widersetzt, wird das Feuer betreten. Der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّا أَرْسَلْنَا إِلَيْكُمْ رَسُولًا شَاهِدًا عَلَيْكُمْ كَمَا أَرْسَلْنَا إِلَىٰ فِرْعَوْنَ رَسُولًا ۝ فَعَصَىٰ فِرْعَوْنُ الرَّسُولَ فَأَخَذْنَاهُ أَخْذًا وَبِيلًا﴾

„Wahrlich, Wir haben euch einen Gesandten geschickt, der euer Zeuge ist, wie Wir zu Pharao einen Gesandten geschickt hatten.
Doch Pharao widersetzte sich dem Gesandten; darum erfassten Wir ihn mit einem schrecklichen Strafgericht.“
(al-Muzzammil: 15-16).

Sharh (الشرح)

Die Worte des Autors: *„möge Allāh Sich deiner erbarmen“* haben wir bereits erklärt.

Seine Worte *„es ist für uns verpflichtend“* (يجب علينا): Hier erwähnte er das Urteil über die drei Angelegenheiten. Die Definition der Pflicht wurde vorher schon erläutert, wie wir jedoch bereits sagten, trägt die Pflicht hier nicht ihre fachliche Bedeutung, vielmehr sind diese Fundamente gewaltig und gewaltiger als die als solche definierten fachspezifischen Pflichten.

a.) Das Wissen darüber, dass Allāh uns erschaffen hat, um Ihm zu gehorchen.

b.) Das Wissen darüber, dass Allāh mit dem Shirk nicht zufrieden ist.

c.) Das Wissen darüber, dass es keine Zuneigung zum Ungläubigen gibt.

Der Autor führte diese drei in Form von Wissen und Handeln an. So sagte er *„[es ist] verpflichtend (…), diese Angelegenheiten zu lernen und danach zu handeln“* und diese drei Angelegenheiten sind verpflichtend für jeden Muslim und jede Muslimah.

Definition des Muslims: Wer mit den Shahadatayn und ihren Konsequenzen kommt und danach handelt, und keinen Vernichter (des Īmāns) begeht, welcher Aussage, Tat und Glauben beinhaltet.

Versteht man durch die Worte des Autors, dass diese drei Fundamente für den Kāfir nicht verpflichtend sind?

Dies ist nicht so, vielmehr sind sie auch für den Kāfir verpflichtend, jedoch wurde der Muslim hier hervorgehoben, da die Ansprache an ihn gerichtet ist.

<u>Mas'alah:</u> Bei diesen drei Fundamenten sagte er: *„für jeden Muslim und jede Muslimah“*, er fügte Muslimah hinzu, während er vorher bei den vier Angelegenheiten das Wort „Muslimah“ nicht erwähnte. Die Antwort liegt in seinen Worten *„für uns“*, denn dies umfasst Männer und Frauen.

„diese Angelegenheiten zu lernen": Das Erlernen bedeutet hier Kenntnis.

„und danach zu handeln": Das Verpflichtende bei den drei Angelegenheiten sind zwei Pflichten; das Wissen und das Handeln.

1. Die erste Angelegenheit: Hierzu gehört, dass Allāh uns aufgrund einer Weisheit erschuf, welche Sein Gehorsam und Seine Anbetung ist. Er setzte mit dieser Gehorsamkeit eine Entlohnung fest, welche entweder das Paradies oder die Hölle ist. Wer Ihm also gehorcht, betritt das Paradies. Der Gehorsam ist die Übereinstimmung und Ausführung des Befehls aus freien Stücken (freiwillig), sowie die freiwillige Ausführung der Taten, welche Allāh liebt.

„wird ins Paradies eingelassen": Bedeutet dies nun den vollständigen Einlass, oder geht diesem Einlass eine Strafe voraus? Dies ist abhängig von der Gehorsamkeit – wenn diese vollständig war, so ist der Einlass auch vollständig; man betritt das Paradies, ohne bestraft zu werden. Wenn sie jedoch mangelhaft war, so ist der Einlass auch mangelhaft und (der Mensch) ist unter der Mashī'ah – wenn Allāh möchte, bestraft Er ihn und lässt ihn die Hölle betreten und danach lässt er ihn ins Paradies.

„Wer sich ihm jedoch widersetzt": Sündigen bedeutet, sich dem Befehl mit Absicht zu widersetzen. Ibn Taymiyyah sagte in al-Fatāwā (674/11): „Die Sünde ist die Zuwiderhandlung des Befehls, und derjenige, der dem Verbot entgegengesetzt gehandelt hat, ist ein Sündiger."

Was jedoch die Widersetzung eines Befehls in den versteckten Angelegenheiten angeht aufgrund von falscher Interpretation, so wird dies zu den Fehlern (Khaṭa') gezählt und als eine Widersetzung durch Unwissenheit (gewertet). Wenn wirklich gesagt werden kann, dass er unwissend war (und die Unwissenheit nicht von sich aufheben konnte), dann ist es ein Fehler, ansonsten ist es Fahrlässigkeit (er ist selbst schuld). Die Säkularisten haben auch Gehorsam, jedoch ist es lediglich die Übereinstimmung in bestimmten Bereichen in der Masǧid und privaten Angelegenheiten, und nicht im Urteil, in der Politik, der Wirtschaft und dem restlichen Leben.

„wird das Feuer betreten": Ist das im Sinne von Ewigkeit (gemeint) oder im Sinne der Bestrafung, aus der man dann rauskommt?

Dies ist gemäß der Sünde – wenn die Sünde also großen Shirk und großen Kufr beinhaltet, so wird (der Täter) für immer im Feuer bleiben und es nicht verlassen. Wenn die Sünde aber zu den Kabā'ir (großen Sünden) gehört, so betritt er das Feuer, wenn Allāh ihm nicht verzeiht, und verlässt es danach, außer wenn kleiner Shirk (dabei) war, denn darin gibt es Khilāf und das Richtige ist, dass ihm nicht verziehen wird. Danach erwähnte der Autor den Beweis dafür, und zwar die Aussage des Erhabenen:

﴿إِنَّا أَرْسَلْنَا إِلَيْكُمْ رَسُولًا شَاهِدًا عَلَيْكُمْ كَمَا أَرْسَلْنَا إِلَىٰ فِرْعَوْنَ رَسُولًا ۝ فَعَصَىٰ فِرْعَوْنُ الرَّسُولَ فَأَخَذْنَاهُ أَخْذًا وَبِيلًا﴾

„Wahrlich, Wir haben euch einen Gesandten geschickt, der euer Zeuge ist, wie Wir zu Pharao einen Gesandten geschickt hatten.
Doch Pharao widersetzte sich dem Gesandten; darum erfassten Wir ihn mit einem schrecklichen Strafgericht."
(al-Muzzammil: 15-16).

Matn (المتن)

Zweitens: Dass Allāh wahrlich nicht damit zufrieden ist, dass Ihm in Seiner ʻIbādah irgendjemand beigesellt wird; kein nahestehender Engel und kein entsandter Prophet, ganz zu schweigen von anderen außer ihnen; und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

﴿وَأَنَّ الْمَسَاجِدَ لِلَّهِ فَلَا تَدْعُوا مَعَ اللَّهِ أَحَدًا﴾

„Und die Gebetsstätten gehören doch Allāh; so ruft neben Allāh niemanden an.“
(al-Ǧinn: 18).

Sharḥ (الشرح)

Was ist die Thematik dieser Angelegenheit? Allāh, gepriesen ist Er, ist nicht mit dem Shirk zufrieden und liebt ihn nicht. Der Autor sagte: *„wahrlich“* (إن). Dies ist ein Ausdruck der Bekräftigung und des Naṣb (d.h., er versetzt das zugehörige Wort in einen bestimmten grammatikalischen Fall im Arabischen) und das Nomen, zu welchem es gehört, ist Lafdh al-Ǧalālah (Allāh), und Er ist der angebetete Schöpfer.

In seinen Worten *„ist nicht zufrieden“* (لا يرضى) ist die Bestätigung der (Eigenschaft der) Zufriedenheit für Allāh und dass Er mit einigen Dingen wohlzufrieden ist und über einige Dinge zornig wird. Die Bedeutung der Zufriedenheit: eine Beschreibung bestehend im Wesens Allāhs سبحانه وتعالى, aus der Gunsterweisungen und Wohltaten folgen, und sie ist eine Eigenschaft Allāhs, die mit dem Willen verbunden ist. Was die Ashāʻirah und die Muʻtazilah betrifft, so sagen sie: „Die Zufriedenheit ist das Wollen der Wohltat und der Belohnung“ und sie sagen nicht, (dass sie) eine bestehende Beschreibung im Wesen Allāhs ist, und die Muʻtazilah sagen, sie sei die Wohltat. Der Grund dafür ist der, dass die Ashāʻirah die Eigenschaft der Irādah (des Wollens) Allāhs bestätigen, also sagen sie: „das Wollen der Güteerweisung/Wohltat“.

Seine Aussage *„ist nichtzufrieden“* bedeutet, dass Allāh mit dem Shirk nicht zufrieden ist und dass er (der Shirk) Ihn nur erzürnt und Er سبحانه وتعالى will ihn nicht mit dem shar'ī Willen (d.h., Er verbietet ihn durch Seine Gesetzgebung). Der Erhabene sagte:

﴿وَلَا يَرْضَىٰ لِعِبَادِهِ الْكُفْرَ﴾

„Er ist mit dem Kufr für seine Diener nicht zufrieden“ (az-Zumar: 7).

Was die Irādah Kauniyyah (das Wollen in der Schöpfung) betrifft, so hat Allāh ihn in Bezug auf die Existenz gewollt und er ist für eine Weisheit, die Er (durchsetzen) wollte, geschehen, jedoch wollte Er ihn nicht durch seine Sharī'ah (d.h. Er lässt den Shirk geschehen, aber Er hasst ihn, verbietet ihn und bestraft wegen ihm).

„dass Ihm irgendjemand beigesellt wird“: *„dass“* und das, was zu (diesem Wort) hinzugekommen ist, ist die Auslegung des Verbalsubstantivs, d.h. Shirk (Beigesellung). Der Shirk bedeutet im allgemeinen Sinne, dass man Allāh in den Namen und Eigenschaften, der Rubūbiyyah oder der Ulūhuyyah einen Ebenbürtigen zuweist, und diese Definition umfasst den Shirk in den Namen und Eigenschaften, den Shirk in der Rubūbiyyah und den Shirk in der Ulūhiyyah. Basierend darauf teilt sich der Shirk in (mehrere) Teile:

- Shirk in den Namen und Eigenschaften: dass man Allāh in dem, womit Er ausgezeichnet wird von den Namen und Eigenschaften, jemanden gleichstellt.
- Shirk in der Rubūbiyyah: Dieser bedeutet, dass man in der Schöpfung, der Herrschaft oder der Lenkung Allāh jemanden gleichstellt.
- Shirk in der Ulūhiyyah: Dieser bedeutet, dass man im Du'ā' und in der 'Ibādah Allāh etwas gleichstellt; und in einer weiteren Bedeutung ist es der Ruf zu jemand anderem als Ihn neben Ihm.

Der Autor, möge Allāh Sich seiner erbarmen, sagte: *„Allāh ist nicht damit zufrieden, dass man Ihm etwas beigesellt“*.

„*in Seiner ʿIbādah*“ und dies (ʿIbādah) ist die Demut und Unterwürfigkeit. Das ist ihre Definition in der Sprache und deswegen sagt man auch: „ein muʿabbad Weg“, wenn die Füße ihn (den Weg) austreten (und ihn somit „niedrig“ machen) und auf ihm herumgehen. Fachspezifisch (betrachtet) ist die ʿIbādah: Demut und Unterwürfigkeit vor Allāh mit Gehorsam.

Und ibn Taymiyyah beschrieb sie als den Oberbegriff für alles, was Allāh liebt und womit Er zufrieden ist von den Aussagen und Taten, seien sie offenkundig, oder verborgen. Und das beste, was gesagt wurde, ist, dass beide Bedeutungen richtig sind, sodass gesagt werden kann, dass die Definition der ʿIbādah sich unterscheidet. Aus der Sicht eines Anbeters trifft die Definition von ibn Taymiyyah zu, und aus der Sicht der Anbetung ist sie (die ʿIbādah) Demut und Unterwürfigkeit, und Allāh weiß es am besten.

„*Kein nahestehender Engel und kein entsandter Prophet*“: Der Autor führte zwei Beispiele an, um zu verdeutlichen, dass Allāh mit niemandem neben Ihm zufrieden ist, keinem nahestehenden Engel und auch keinem entsandten Propheten, und der Autor beabsichtigte mit den zwei Beispielen nicht, sich nur auf sie zu beschränken, denn Allāh ist weder mit einem Rechtschaffenen noch mit einem Unhold oder einem Ǧinn oder irgendetwas anderem (neben Sich) zufrieden. Die Bedeutung der Aussage ist: Wenn Er mit diesen zwei Nahestehenden nicht zufrieden ist, so ist Er mit anderen erst recht nicht zufrieden.

„*Engel*“ (ملك): ist abgeleitet vom (Wort) Entsendung (Ulūkah), was Botschaft bedeutet, sodass die Definition des Engels ist, dass er ein Entsandter ist und die Definition der Malā'ikah (Pl. von Malak) ist: „eine Spezies, die Allāh aus Licht erschuf und der Er ihre Taten auferlegte“.

„*nahestehend*“: ist eine Eigenschaft des Engels, denn die Engel sind von den Nahestehenden in Bezug auf den Rang. Wenn Allāh also nicht damit zufrieden ist, dass Ihm ein nahestehender Engel beigesellt wird, dann trifft das auf andere noch viel eher zu (dass er nicht damit zufrieden ist).

„*und kein entsandter Prophet*“: Hier bezeichnet er den Propheten als „entsandt“ und dies ist die richtigere Aussage der Leute des Wissens in der Definition des Propheten, (nämlich,) dass er entsandt ist.

Der Erhabene sagte:

﴿فَبَعَثَ اللَّهُ النَّبِيِّينَ مُبَشِّرِينَ وَمُنْذِرِينَ﴾

„Dann schickte Allāh die Propheten als Verkünder froher Botschaft und als Überbringer von Warnungen“ (al-Baqarah: 213).

Einige von den Leuten des Wissens sagten, dass die Definition eines Propheten lautet: „Jemand, dem eingegeben wurde, der aber nicht mit der Verkündung beauftragt wurde“ und dies steht im Widerspruch zur Grundlage des Buches und der Sunnah, und wir haben diese Angelegenheit bereits an einer anderen Stelle ausgeführt. Seine Aussage, dass er entsandt ist, bedeutet, dass Allāh ihn zu einem gläubigen Volk entsandt hat und darauf weist aus dem Qur'ān folgendes hin:

﴿وَمَا أَرْسَلْنَا مِنْ قَبْلِكَ مِنْ رَسُولٍ وَلَا نَبِيٍ﴾

„Und Wir sandten vor dir keinen Gesandten oder Propheten“ (al-Ḥağğ: 52).

Der Beweispunkt hier ist „oder Propheten“, denn Er bezeichnete den Propheten als Entsandten (mursal) und Seine Aussage:

﴿فَبَعَثَ اللَّهُ النَّبِيِّينَ مُبَشِّرِينَ وَمُنْذِرِينَ﴾

„Dann schickte Allāh die Propheten als Verkünder froher Botschaft und als Überbringer von Warnungen“ (al-Baqarah: 213)

zeigt, dass der Prophet nunmehr zum Erweckten (mab'ūth), also Entsandten (mursal) wurde und der Ḥadīth von Ğābir, der muttafaqun 'alayhi[11] ist (, besagt):

„Mir wurden fünf Dinge gegeben, die niemandem vor mir gegeben wurden. (...) Jeder Prophet wurde speziell zu seinem Volk entsandt und ich wurde zu den Menschen allesamt entsandt“.

[11] d.h. in Ṣaḥīḥ al-Bukhārī und Muslim verzeichnet.

Das Unterscheidungsmerkmal zwischen einem Propheten und einem Gesandten ist, dass der Prophet zu den Gläubigen geschickt wurde, um die Botschaft des Gesandten vor ihm zu erneuern. Und der Gesandte wurde zu den Kuffār mit einer neuen Sharī'ah entsandt. Der Beweispunkt ist seine Aussage: „Jeder Prophet wurde zu seinem Volk entsandt", was darauf hinweist, dass der Prophet erweckt (mab'ūth) und entsandt (mursal) wurde, jedoch ausschließlich zu seinem Volk. Der Beweis dafür, dass Allāh mit dem Shirk nicht zufrieden ist, ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَأَنَّ الْمَسَاجِدَ لِلَّهِ فَلَا تَدْعُوا مَعَ اللَّهِ أَحَدًا﴾

„Und die Gebetsstätten gehören doch Allāh; so ruft neben Allāh niemanden an"
(al-Ğinn: 18).

Masāğid (Gebetsstätten) ist die Mehrzahl von Masğid und gemeint ist der Suğūd (die Niederwerfung), d.h., der Suğūd ist für Allāh, dem Erhabenen, oder die Körperteile des Suğūd.

„*gehören Allāh*" (لِلَّهِ): das Lām drückt das Anrecht aus und die Bedeutung von Allāh hier ist der Angebetete, der Schöpfer.

Das „lā" (لَا) untersagt (etwas) und die Untersagung bedingt das Verbot und das ist die Stelle des Beweises (dass man keinen außer Allāh anrufen darf).

„*ruft an*" (تَدْعُوا): Allāh hat den Shirk untersagt und die verbotene Sache liebt Allāh nicht und Er ist damit auch nicht zufrieden. „Tad'u" (du rufst an) ist allgemeiner als unsere Aussage „ta'budu" (du betest an), daher hat Er den Du'ā verhindert, da der Du'ā' sich in zwei Kategorien teilt:

1. Der Du'ā' der 'Ibādah,

2. Der Du'ā' des Bittens.

Der Du‘ā’ der ‘Ibādah: (bedeutet,) dass man betet und fastet etc. Was das Gebet betrifft – wenn du gefragt wirst, warum du betest, so sagst du: „damit Allāh mir vergibt“. So ist es der Du‘ā’ an Allāh um Vergebung, als hättest du gesagt: „Allāhumma, vergib mir“, also ist es ein Du‘ā’ der Handlung.

Der Du‘ā’ des Bittens: wird mit dem für eine Bitte notwendigen Rufwort „yā“ eingleitet, wie zum Beispiel: „Yā Allāh, lass mich erfolgreich sein!“

Bei beiden ist es verboten, sie an irgendjemand anderen als Allāh zu richten, und es ist Shirk Akbar (großer Shirk) mit der Bedeutung, dass man jemand anderen als Allāh um Fürsprache für sich ruft; und der Rufende ist ein Murtadd.

Matn (المتن)

Drittens: Wahrlich, es ist demjenigen, der dem Gesandten gehorcht und Allāh eins macht nicht erlaubt, Muwālāh (Loyalität) zu demjenigen zu haben, der sich Allāh und Seinem Gesandten widersetzt, sei er auch von den nächsten Verwandten; und der Beweis ist Seine, des Erhabenen, Aussage:

﴿لَا تَجِدُ قَوْمًا يُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ الْآخِرِ يُوَادُّونَ مَنْ حَادَّ اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَلَوْ كَانُوا آبَاءَهُمْ أَوْ أَبْنَاءَهُمْ أَوْ إِخْوَانَهُمْ أَوْ عَشِيرَتَهُمْ أُولَئِكَ كَتَبَ فِي قُلُوبِهِمُ الْإِيمَانَ وَأَيَّدَهُمْ بِرُوحٍ مِنْهُ وَيُدْخِلُهُمْ جَنَّاتٍ تَجْرِي مِنْ تَحْتِهَا الْأَنْهَارُ خَالِدِينَ فِيهَا رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُمْ وَرَضُوا عَنْهُ أُولَئِكَ حِزْبُ اللَّهِ أَلَا إِنَّ حِزْبَ اللَّهِ هُمُ الْمُفْلِحُونَ﴾

„Du findest keine Leute, die an Allāh und den Jüngsten Tag glauben und denjenigen Zuneigung bezeigen, die Allāh und Seinem Gesandten zuwiderhandeln, auch wenn diese ihre Väter wären oder ihre Söhne oder ihre Brüder oder ihre Sippenmitglieder. Jene - in ihre Herzen hat Er den Glauben geschrieben und sie mit Geist von Sich gestärkt. Er wird sie in Gärten eingehen lassen, durcheilt von Bächen, ewig darin zu bleiben. Allāh hat Wohlgefallen an ihnen, und sie haben Wohlgefallen an Ihm. Jene sind Allāhs Gruppierung. Sicherlich, Allāhs Gruppierung, dies sind diejenigen, denen es wohl ergeht“
(al-Muğādalah: 22).

Sharh (الشرح)

Die dritte Angelegenheit

„Wahrlich, es ist demjenigen, der dem Gesandten gehorcht und Allāh eins macht, nicht erlaubt, Muwālāh zu haben." Und die Überschrift dieser Angelegenheit ist, dass der Muwaḥḥid[12] die Feinde Allāhs nicht zu Verbündeten nimmt.

„Wahrlich, es ist demjenigen, der dem Gesandten gehorcht und Allāh eins macht":

„Wahrlich" (إن) ist ein Ausdruck der Bekräftigung und Naṣb (ein Fall im Arabischen).

„demjenigen" (من) dient zur Bedingungsaufstellung in Bezug auf die Bedeutung, und davon gewinnt man, dass es allgemeingültig ist (d.h., jedem einzelnen Muslim ist es verboten, die Feinde Allāhs als Verbündete zu nehmen).

„gehorcht" (أطاع): Der Gehorsam ist die Übereinstimmung (mit dem Befehl), während man die Wahl hat. Das Gegenteil davon ist der Ungehorsam (Maʿṣiyah), und dieser ist das vorsätzliche Zuwiderhandeln der Gebote.

Und seine Aussage *„und Allāh eins macht"* (ووحد الله) bedeutet, er macht Ihn in der ʿIbādah eins, und seine Aussage *„es ist nicht erlaubt"* (لا يجوز) bedeutet, es ist ihm nicht gestattet, Muwālāh zu demjenigen zu haben, der sich Allāh widersetzt.

Und *„Muwālāh"* trägt die Bedeutung von Liebe, Unterstützung, Befolgung und Zustimmung. Dies erwähnte auch ibn al-Athīr in seinem Buch „an-

[12] **Muwaḥḥid: Jemand, der Allāh vereinheitlicht und somit den Tauḥīd realisiert.**

Nihāyah“ unter Gharīb al-Ḥadīth im 5. Teil bei dem Wort „Walī“ und ibn Mandhūr wies darauf in „Lisān al-ʻArab“ hin.

Das Urteil der *„Muwālāh zu demjenigen, der sich Allāh und Seinem Gesandten widersetzt“*

„zu demjenigen“ (من): eine Verbindung mit der Bedeutung von „welcher“ (الذي) und die Bedeutung von *„sich widersetzt“* (حاد) ist, (dass er) meidet und trotzt; so ist der „Muḥādd“ der Widersetzer Allāhs und Seines Gesandten, so sind Allāh und Sein Gesandter auf einer Seite und er ist auf einer anderen Seite; und die Kategorien der Widersetzer sind:

1. der Kāfir,

2. der Munāfiq mit Nifāq in der ʻAqīdah,

3. der Murtadd.

Was den ungehorsamen Muslim angeht, so ist er nicht jemand, der sich Allāh entgegensetzt, und er hat die Grundlage der Liebe Allāhs und er ist auf der Seite Allāhs und Seines Gesandten und er hat sich (Allāh und Seinem Gesandten) nicht vollkommen widersetzt, jedoch ist bei ihm etwas von der Widersetzung.

Mas'alah: Was ist das Urteil desjenigen, der Muwālāh mit demjenigen hat, der sich Allāh widersetzt hat?

Darin ist eine Fallunterscheidung gemäß den Arten der Muwālāh, (sodass) es fallweise Kufr ist, der einen aus dem Dīn hinausbefördert, und fallweise von den großen Sünden. Von ibn Bāz, möge Allāh Sich seiner erbarmen, wurde in seinen Fatāwā der Iǧmāʻ überliefert: „Die Gelehrten sind sich einig, dass derjenige, der den Kuffār auf irgendeine Art der Hilfe zur Seite steht, Kufr begeht.“

Davon ist auch, wenn man ihnen erlaubt, sein Land zu nutzen, um die Muslime anzugreifen – so hat so jemand Kufr begangen.

1. Die große Muwālāh (الموالاة الكبرى)
Sie wird auch die uneingeschränkte Muwālāh und die gewaltige Muwālāh genannt und sie wird auch Tawallī und Mudhāharah genannt. Diese schließt aus dem Dīn aus; wenn sie bei einem Mu'min vorhanden ist, verlässt dieser den Dīn und sie ist von vier Arten:

1. Die Liebe zu den Kuffār für ihren Dīn. Das Lām (لدينهم) deutet auf den Grund hin, also liebt er sie aufgrund ihres Dīns, wie beispielsweise die Liebe zu den Hindus, den Rāfiḍah und ihresgleichen - so liebt er ihren Dīn und der Beweis hierfür ist der Ḥadīth von Abī Mālik al-Ashǧa'ī, den Muslim überlieferte:

„Wer „Lā ilāha illā Allāh" sagt und Kufr an das begeht, was außer Allāh angebetet wird, dessen Besitz und Blut sind geschützt und seine Abrechnung ist mit Allāh, dem Erhabenen."

Der Beweispunkt ist: „und Kufr an das begeht, was angebetet wird". Also ist es eine Bedingung, dass er Kufr an das begeht, was außer Allāh angebetet wird, damit sein Besitz und sein Blut geschützt werden.

Dies ist der erste Teil im Kufr und es ist die Liebe zu den Kuffār aufgrund ihres Dīns und das Fazit ist, dass er ihren Dīn liebt, und wer den Dīn des Kufr liebt, der ist ein Kāfir, wie z.B. derjenige, der die Säkularisten liebt, weil sie auf dem Säkularismus sind und der die Demokraten liebt aufgrund der Demokratie und der die Parlamentarier liebt aufgrund dessen, dass sie Parlamentarier sind und der die Nationalisten aufgrund des Nationalismus liebt; (all) dies ist Walā' (Loyalität) zu den Kuffār und (wer das begeht,) der gilt wie sie selbst als Kafir. Und darauf weist Seine, erhaben ist Er, Rede hin:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا لَا تَتَّخِذُوا الْيَهُودَ وَالنَّصَارَىٰ أَوْلِيَاءَ﴾

„O die ihr glaubt, nehmt nicht die Juden und die Christen zu Schutzherren!"
(al-Mā'idah: 51).

2. Dass er die Kuffār gegen die Muslime unterstützt und ihnen hilft, wie derjenige, der in Palästina den Juden gegen die Muslime hilft oder derjenige, der in Afghanistan den Amerikanern gegen die Muslime hilft etc. Darauf weist die vorangegangene Āyah hin und diese unterstützten sie mit Geld, Subventionen und Rückhalt. Und die Unterstützung (Musā'adah) ist ein umfassender, umfangreicher Begriff für die Beihilfe im Ansehen und im Besitz und sein Dasein als Soldat unter ihnen und weiteres.

3. & 4. Die Muwālāh der Zustimmung und der Befolgung: Ihre Bedeutung ist, dass man ihnen auf ihrem Kufr folgt und dass man ihnen bei ihrem Kufr zustimmt, und davon ist auch, dass man ihre Lehren anpreist und für richtig erklärt. Beispielsweise benötigt jemand Hilfe von den Kuffār, also lobt er sie, wenn sie z.B. Kommunisten sind oder wenn er dem Westen schmeicheln will, so lobt er die Demokratie, dann wird das als Muwālāh gezählt, die einen zum Kāfir macht. Shaykh Muḥammad ibn 'Abd al-Wahhāb sagte in seinem Brief, den er einem der Gelehrten der Stadt Tharmadā schickte: „Wenn in den Ländern des Maghrib (gemeint sind die Muslime) der Sulṭān (und hiermit ist das Osmanische Reich gemeint) irgendjemandem Unrecht zufügt und das Volk von Maghrib sich erhebt und die Europäer (die Franken) um Hilfe ruft und die Europäer sagen: „Wir werden euch nicht helfen, bis ihr unseren Dīn lobt" und man ihn daraufhin lobt, so hat man Kufr begangen (obwohl sie vom Volk des Maghrib nicht verlangt haben, dass sie den Islām verlassen und obwohl das Volk des Maghrib unterdrückt war – nichtsdestotrotz hätten sie mit dieser Vorgehensweise Kufr begangen)."

Und der Kufr wird hier Kufr at-Tawallī genannt. Shaykh Sulaymān ibn 'Abdillāh ibn Muḥammad ibn 'Abd al-Wahhāb verfasste ein Buch mit dem Titel „ad-Dalā'il", welches sich mit der Muwālāh befasst und es ist in Maǧmū'ah at-Tauḥīd zu finden, welches der Shaykh verfasste, als einige der Beduinen von den Einwohnern von Naǧd anfingen, den ägyptischen Heerzug (geführt von den Osmanen) zu unterstützen, als dieser kam, um die Da'wah des Shaykh Muḥammad ibn 'Abd al-Wahhāb und ihre Anhänger zu bekämpfen; da haben einige Dörfer (den Angriff) unterstützt, so machte der Shaykh Takfīr auf diejenigen, die ihnen Beihilfe leisteten, und ihr Kufr war ein Kufr des Tawallī und der Unterstützung und Zustimmung.

Und einige Zeit später verfasste Shaykh Ḥamad ibn ʿAtīq eine Botschaft mit dem Titel „al-Fakkāk“, welches in Maǧmūʿah at-Tauḥīd zu finden ist, die von der Muwālāh und Mudhāharah der Mushrikīn handelt und die verfasst wurde, als die Türken kamen und al-Aḥṣāʾ erobern wollten, woraufhin sie einige Leute unterstützten. Und was das Osmanische Reich betrifft, so betitelten sie es in der Zeit der Schüler von Shaykh Muḥammad ibn ʿAbdil-Wahhāb mit dem Kufr aufgrund seiner Förderung und Errichtung der Gräberanbetung und aufgrund des Vorhandenseins von Gesetzessystemen (menschlicher Gesetze) darin; so machte Shaykh Ḥamad Takfīr[13] auf diejenigen, die den Türken beistanden, sie unterstützten, ihnen halfen oder ihnen zustimmten (in ihrem Kufr).

2. Die kleine Muwālāh (الموالاة الصغرى):
Sie heißt nicht deswegen so, weil sie von den kleinen Sünden ist, sondern um zwischen ihr und der großen zu unterscheiden und sie (diese Benennung) ist zur Verdeutlichung da, denn alles, was eine größere Form hat, hat auch eine kleinere und es ist daraus nicht zu entnehmen, dass sie keine Sünde wäre. Der Maßstab der kleinen Muwālāh: Alles, was zur Ehrerbietung, Hochachtung und Verehrung der Kuffār führt, mit der Bedingung, dass man sie hasst, anfeindet, Takfīr auf sie macht und keinen Tawallī zu ihnen hat.

Mas'alah: **Beispiele für die kleine Muwālāh.** Dazu gehört:

1. Sie bei Sitzungen vorne sitzen zu lassen,
2. Ehrerbietung ihnen gegenüber zu zeigen,
3. Sie über die Muslime einzusetzen und sie zu Führern zu machen und sie über die Muslime zu erheben,
4. Ihnen freundschaftliche Besuche abzustatten,
5. Sie zu Arbeitern, Fahrern und Bediensteten in den Häusern zu nehmen, insbesondere auf der Arabischen Halbinsel,

[13] Takfīr: jem. zum Kāfir (Ungläubigen) erklären.

6. für sie auf dem Weg Platz zu schaffen,

7. Ihnen als Erster den Salām zu geben und sie zu grüßen,

8. Sie zu ihren Freudeanlässen zu beglückwünschen, und mit „Freudeanlässe" sind hier die weltlichen gemeint; was ihre religiösen Freudeanlässe betrifft, so ist dies (das Beglückwünschen dazu) vom Kufr, denn es zeugt von deiner Zufriedenheit mit ihrem Dīn.

Und dies sind einige Arten der kleinen Muwālāh; ihr Urteil ist, dass ihr Täter eine von den großen Sünden begangen hat und der Beweis hierfür ist der Tadel seitens ʻUmar ibn al-Khaṭṭāb, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, an Abū Mūsā al-Ashʻarī, als er für sich einen christlichen Schreiber einstellte. So rezitierte ʻUmar für Abū Mūsā:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا لَا تَتَّخِذُوا الْيَهُودَ وَالنَّصَارَىٰ أَوْلِيَاءَ﴾

„O die ihr glaubt, nehmt nicht die Juden und die Christen zu Schutzherren!"
(al-Mā'idah: 51).

Von den vorangegangenen Angelegenheiten ist ausgenommen: Wenn man sie besucht oder sie beschenkt, um mit ihnen Daʻwah zu machen und der Beweis ist das, was im Ṣaḥīḥ im Ḥadīth von Saʻīd ibn al-Musayyib kam, welcher von seinem Vater überlieferte, dass der Gesandte Allāhs ﷺ seinen Onkel Abū Ṭālib besuchte. Dieser Besuch war Daʻwah zum Tauḥīd und daran gibt es kein Hindernis und er ﷺ besuchte den Sohn eines Juden „*… und er wurde Muslim*" (überliefert bei Aḥmad).

Und es ist in der Notsituation erlaubt; wenn die Muslime also genötigt sind, Dienstleute einzustellen, die Kuffār sind und es dort keinen Muslim gibt, der diese Arbeit ausführen kann, dann ist es erlaubt. Was den Salām betrifft, so darf man nicht zum Zweck der Daʻwah damit beginnen und der Beweis ist die Aussage des Gesandten Allāhs ﷺ:

„Beginnt bei den Juden und den Christen nicht mit dem Salām."

Das Zurückgrüßen ist erlaubt und ebenso das Händeschütteln. Es ist erlaubt zu sagen: „Friede sei auf demjenigen, der der Rechtleitung folgt“. Diese Erlaubnis, dass man damit beginnen darf, kam in der Geschichte von Mūsā عليه السلام, als er zu Firʿaun sagte:

﴿وَالسَّلَامُ عَلَىٰ مَنِ اتَّبَعَ الْهُدَىٰ﴾

„Und Friede sei auf demjenigen, der der Rechtleitung folgt“
(Ṭā Hā: 47)

– und so (ist es erlaubt).

Wenn aber der Säkularist oder Christ den Salām gibt, so kannst du mit „Wa ʿalaykum“ antworten. Was aber das Beginnen damit betrifft, so ist es untersagt und das Händeschütteln ist wie das Beginnen mit dem Salām und das Händeschütteln ist der Salām der Tat, also beginne nicht damit. Wenn aber (der Kāfir) deine Hand schüttelt, dann kannst du (den Handschlag) erwidern. Wenn ein Kāfir mit den Muslimen vermischt ist, so kannst du (mit dem Gruß) beginnen und damit die Muslime beabsichtigen.

Der Autor sagte: *„sei er auch von den nächsten Verwandten“* und erwähnte den Beweis, der für die zwei (Arten der) Muwālāh passt und dieser ist die Aussage des Erhabenen:

﴿لَا تَجِدُ قَوْمًا ...﴾

„Du findest keine Leute …“
(al-Muğādalah: 22).

Mas'alah: Das Urteil des Aufenthalts von Kuffār auf der Arabischen Halbinsel; das ist nicht erlaubt und es ist verboten aufgrund der Aussage (des Propheten) ﷺ in dem, was Mālik in al-Muwaṭṭa' im Kapitel über das, was über die Verbannung der Juden aus Madīnah kam, überlieferte. Er überlieferte von Ismāʿīl ibn Abī Ḥakīm, dass er ʿUmar ibn ʿAbd al-ʿAzīz sagen hörte: „Von den letzten Dingen, die der Gesandte Allāhs ﷺ sagte war:

„Möge Allāh die Juden und die Christen bekämpfen, sie haben die Gräber ihrer Propheten zu Masāğid (Gebetsstätten) genommen. Es sollen keine zwei Adyān (Pl. von Dīn) im Land der Araber bestehen bleiben.“

Und von ibn Shihāb (ist überliefert), dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„Es sollen keine zwei Adyān (Religionen) auf der Arabischen Halbinsel zusammen existieren.“** Mālik sagte, dass ibn Shihāb sagte: „ʻUmar ibn al-Khaṭṭāb untersuchte dies, bis ihn Erleichterung und Gewissheit erreichte, dass der Gesandte Allāhs ﷺ gesagt hatte: **„Es sollen keine zwei Adyān auf der Arabischen Halbinsel zusammen existieren.“** Und bei al-Bukhārī und Muslim ist von ibn ʻAbbās, möge Allāh mit ihnen beiden zufrieden sein, überliefert, dass er sagte: „Der Gesandte Allāhs ﷺ hinterließ als Testament bei seinem Ableben drei Dinge (und eine davon ist): **„Vertreibt die Mushrikīn von der arabischen Halbinsel.““**

Und von Ǧābir ibn ʻAbdillāh ist überliefert, dass er sagte: „ʻUmar ibn al-Khaṭṭāb berichtete mir, dass er den Gesandten Allāhs ﷺ sagen hörte: **„Ich werde ganz gewiss die Juden und die Christen von der Arabischen Halbinsel vertreiben, bis ich niemanden zurücklasse außer einen Muslim**““, (überliefert bei Muslim). Daher ist ihre Vertreibung verpflichtend und das gilt allgemein für alle Kuffār. Was ist das Urteil des Vermietens von Häusern an sie? Dies ist nicht erlaubt, denn es ist eine Beihilfe für sie, dass sie sich aufhalten (auf der Arabischen Halbinsel).

﴿وَلَا تَعَاوَنُوا عَلَى الْإِثْمِ وَالْعُدْوَانِ﴾

„Helft einander nicht zur Sünde und feindseligem Vorgehen“ (al-Mā’idah: 2).

Bleibt noch die Angelegenheit der Rāfiḍah[14]. Sie ist genauso, da der Rafḍ (Religion der Rāfiḍah) ein Dīn und eine andere Millah ist, nicht der Dīn des Islām, so fällt er unter die Allgemeinheit der vorangegangen Aḥādīth (..). Genauso verhält es sich mit den anderen Adyān auf der Arabischen Halbinsel wie (dem der) Säkularisten, Modernisten, „Zeitgemäßen“, Kommunisten und Nationalisten.

[14] Die Rāfiḍah sind jene, welche auch als „Shīʻah“ bekannt sind; sie schreiben sich äußerlich dem Islām zu, die Realität ist jedoch, dass sie aus dem Islām ausgetreten sind, da sie eine gewaltige Anzahl an Auslöschern des Islāms begehen, u.a. die Beigesellung (Shirk), indem sie ʻAlī, al-Ḥasan, al-Ḥusayn und weitere in der Not anrufen und ihnen ihre Bittgebete widmen, das Verleumden der Mutter der Gläubigen ʻĀ’ishah, das Beleidigen der Ṣaḥābah und dessen Legimitierung und ihre Exkommunizierung (Takfīr), sodass sie sagen, dass alle Gefährten des Propheten ﷺ aus dem Islām ausgetreten sind außer eine kleine Anzahl, welche an Fingern abzuzählen ist.

Matn (المتن)

Wisse – möge Allāh dich zu Seinem Gehorsam leiten – dass die Ḥanīfiyyah, die Millah Ibrāhīms, bedeutet, dass du Allāh anbetest, den Dīn für Ihn reinigend.

Sharḥ (الشرح)

Mas'alah: Warum sagte er „*Millah Ibrāhīms*“, wenn alle Propheten Allāh auf einer einzigen Millah dienten?

Der Grund für die Erwählung Ibrāhīms ﷺ ist der, dass der Gesandte ﷺ zu Gruppen kam, von denen jede behauptete, auf der Millah Ibrāhīms zu sein. Jede von ihnen schrieb sich Ibrāhīm zu; die Quraysh sagten: „Wir sind auf der Millah Ibrāhīms“ und sie behaupteten, sie hätten mehr Anrecht auf ihn. Und die Juden kamen zu ihnen, sie und die Christen, und verkündeten, sie seien auf der Millah Ibrāhīms und er sei ihr Vater. So kam die Klarstellung, um zu definieren, was die Millah Ibrāhīms ist und wer von den Leuten am ehesten Anrecht auf ihn hat; und zwar sind es diejenigen, die sich auf dem Tauḥīd befinden und nicht auf dem Shirk.

Der Autor sagte: „*Wisse – möge Allāh dich zu Seinem Gehorsam leiten*“.

Das führte er an, um die Aufmerksamkeit auf das zu lenken, was danach kommt und die Definition des Wissens ist zuvor schon vorgekommen und sein Gegenteil ist die Unwissenheit (Ǧahl) und diese teilt sich in zwei Arten: 1. Bloßer (reiner) Ǧahl. 2. Komplexer Ǧahl (d.h., man weiß das Falsche und man bildet sich ein, es wäre das Richtige).

„*Der Gehorsam*“: Seine Definition ist schon vorgekommen.

„*Al-Ḥanīfiyyah*“: Ibn al-Athīr sagte in „an-Nihāyah“: „Der Ḥanīf ist der Geneigte (المائل) und seine Wurzel ist abgeleitet von der Neigung (الحنف) und sie ist die Schiefe/Schräge/Neigung (الميل) und davon kommt der „aḥnaf Mann“, also „der Krummbeinige.“ Dementsprechend ist der Ḥanīf also der

Geneigte zum Tauḥīd mit der Standhaftigkeit darauf, so ist es die reine Neigung mit der Standhaftigkeit.

Der Autor sagte: „*Millatu Ibrāhīm*“. Die Definition der Millah ist abgeleitet von „al-Malal“ und dies ist die Häufigkeit und die Wiederholung, sodass gesagt wird: „Ein malīl Weg“, wenn dieser oft begangen wird, und davon kommt „al-Malal“ (Langeweile), und es ist das Wiederholen einer Sache über den Nafs; dies ist, was das Sprachliche betrifft.

Fachspezifisch gesehen ist es etwas, dessen Handlung oft verrichtet wird von dem, was Allāh auf der Zunge Seines Gesandten gesetzlich erlassen hat, an ʻAqā'id (Glaubenssätzen) und Aḥkām (Urteilen). Und was hier von Ibrāhīm wiederholt getan wurde, ist die Manifestation des Tauḥīds und des Kufrs an den Ṭāghūt und an seine Leute. Seine Aussage „*Millatu Ibrāhīm*“ ist eine Iḍāfah (Genitivverbindung) mit der Implikation des Lām – „Millatun li-Ibrāhīm“ (ملة لإبراهيم) und das Lām dient hier (zum Aufzeigen) der Zuständigkeit (d.h. die Millah, welche Ibrāhīm zugeschrieben wird);

„*Ibrāhīm*“: und dieser ist ein Gesandter von den Ulū al-ʻAzmi min ar-Rusul (die mit der festen Entschlossenheit von den Gesandten) und er ist der Khalīl (enger Freund) Allāhs, mögen Segen und Frieden auf ihm sein. Und der Autor sprach nicht den Segens- und Friedenswunsch über ihn aus, denn dies ist mustaḥabb (erwünscht) und nicht wāǧib (verpflichtend).

Danach sagte er: „*dass du Allāh anbetest, den Dīn für Ihn reinigend*“. So ist die Millah Ibrāhīms عليه السلام die ʻIbādah an Allāh mit Ikhlāṣ und die Bedeutung von „*dass du Allāh anbetest*“ ist, dass du dich vor Allāh mit dem Gehorsam niedrig und demütig machst.

„*dass du Allāh anbetest, den Dīn für Ihn reinigend*“: d.h., ohne Shirk. Wer also Allāh nicht anbetet, der ist nicht auf der Millah Ibrāhīms und wer Ihn anbetet und Shirk begeht, der ist ebenfalls nicht auf der Millah Ibrāhīms.

„*reinigend*“ (مخلصاً): d.h., beim Verrichten deiner ʻIbādah betest du Allāh an, während dein (gesamtes) Wesen im Zustand der Aufrichtigkeit ist.

Über die Bedeutung von Ikhlāṣ sagte er (der Autor) in „Gharīb al-Qur'ān“: „Das Reine (الخالص) ist das Pure/Ungetrübte (الصافي) und es ist das, wovon die Verunreinigungen verschwunden sind.“

„*für Ihn*“ (له): der (Buchstabe) Lām („für“) steht für den Anspruch (d.h., Allāh gebührt der Ikhlaṣ). Und der (Buchstabe) Hā' („Ihn“) bezieht sich auf Allāh.

Der (Begriff) Dīn wird verwendet für den I'tiqād (Glauben), die Taten und Aussagen und das Gegenteil der Millah Ibrāhīms ist die Millah des Shayṭān und sie wird durch zwei Dinge deutlich gemacht:

1. Die Abwesenheit der Anbetung Allāhs – dies ist das, was Kufr und Shirk genannt wird. Und dem ist in der Millah Ibrāhīms die Anbetung Allāhs entgegengesetzt.

2. Die Anbetung von jemand/etwas anderem neben Ihm – dies ist die Abwesenheit des Ikhlāṣ. Und dem ist in der Millah Ibrāhīms entgegengesetzt: „*den Dīn für Ihn reinigend*“.

„*jemand anderen als Ihn neben Ihm anzubeten*“: wie das Schlachten für jemand anderen als Allāh, das Gelübde, die Hilfesuche und die Zufluchtssuche bei den Geschöpfen bei etwas, worüber nur Allāh die Kraft hat.

Mas'alah: Von dem, was dem Ikhlāṣ widerspricht, ist: Der Riyā' (Augendienerei), Taten zum Zwecke der Dunyā und der Rest der 'Ibādāt, welche in einem separaten Kapitel kommen.

Mas'alah: **Untersuchung des Riyā'**. Es ist ein Verbalsubstantiv von ra'ā/yurā'ī (zur Schau stellen) und es ist abgeleitet von ar-Ru'yah (die Sichtung). Fachspezifisch betrachtet sind es die rechtschaffenen Werke, bei denen man das Lob und das Ansehen der Menschen erlangen will. Davon ist auch das, was as-Sum'ah genannt wird, jedoch ist die Sum'ah spezifisch für das Hörbare, wie die Verschönerung der Qirā'ah (Rezitation), wenn man betet, damit die Leute einen loben.

Mas'alah: **Der Ḥukm (Urteil) des Riyā'**. Der Ḥukm unterscheidet sich je nach Art des Riyāʿ, und dieser unterteilt sich wie folgt:

Das, was Shirk Akbar ist, und (darunter fallen die folgenden) Formen:

a) Man tritt in den Dīn aus Riyā' ein und dieser ist die Grundlage des Eintritts in diesen Dīn. Dies ist der große Riyā' und er befördert aus der Millah hinaus. Der Erhabene sagte:

﴿وَقَالَتْ طَائِفَةٌ مِنْ أَهْلِ الْكِتَابِ آمِنُوا بِالَّذِي أُنْزِلَ عَلَى الَّذِينَ آمَنُوا وَجْهَ النَّهَارِ وَاكْفُرُوا آخِرَهُ لَعَلَّهُمْ يَرْجِعُونَ﴾

„Und ein Teil von den Leuten der Schrift sagt: „Glaubt an das, was auf diejenigen, die glauben, (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, am Anfang des Tages und verleugnet es (wieder) an seinem Ende, auf daß sie umkehren mögen!"
(Āl 'Imrān: 72).

b) Dass man bei Taten Riyā' macht, deren Unterlassung Kufr ist, wie derjenige, der beim Pflichtgebet Riyā' macht, wie z.B. derjenige, der das Dhuhr-Gebet (komplett) aus Riyā' verrichtet. Der Erhabene sagte:

﴿فَوَيْلٌ لِلْمُصَلِّينَ ۝ الَّذِينَ هُمْ عَنْ صَلَاتِهِمْ سَاهُونَ ۝ الَّذِينَ هُمْ يُرَاءُونَ﴾

„Wehe nun den Betenden,
denjenigen, die auf ihre Gebete nicht achten,
denjenigen, die dabei (nur) gesehen werden wollen"
(al-Mā'ūn: 4-6).

Ibn Rağab al-Ḥanbalī sagte in „Ğāmi' al-'Ulūm wal-Ḥikam"[15] beim ersten Ḥadīth: „Und es ist so gut wie unmöglich, dass dieser pure Riyā' beim Mu'min beim verpflichtenden Gebet und Fasten erscheinen kann." Und diese Mas'alah haben wir im Kitāb al-Wasīṭ in der Erklärung der ersten Risālah in Mağmūʿah at-Tauḥīd ausführlich untersucht.

[15] Dieses Werk ist die mit Abstand beste Erklärung zu den vierzig Aḥādīth von an-Nawawī.

c) Dass das mengenmäßig Dominierende bei seinen Taten der Riyā' ist, so wird dies dadurch zum Kufr, der aus dem Dīn hinausbefördert, und Shirk Akbar. Und dies kommt meist nur bei einem Munāfiq (Heuchler) oder Säkularisten vor. Der Erhabene sagte:

﴿إِنَّ الْمُنَافِقِينَ يُخَادِعُونَ اللَّهَ وَهُوَ خَادِعُهُمْ وَإِذَا قَامُوا إِلَى الصَّلَاةِ قَامُوا كُسَالَىٰ يُرَاءُونَ النَّاسَ﴾

„Und wenn sie sich zum Gebet hinstellen, stellen sie sich schwerfällig hin, wobei sie von den Menschen gesehen werden wollen"
(an-Nisā':142)

Und der Erhabene sagte:

﴿وَلَا تَكُونُوا كَالَّذِينَ خَرَجُوا مِنْ دِيَارِهِمْ بَطَرًا وَرِئَاءَ النَّاسِ﴾

„Und seid nicht wie diejenigen, die aus ihren Wohnstätten hinauszogen, in Übermut und aus Augendienerei vor den Menschen"
(al-Anfāl: 47).

Und von den zeitgenössischen Angelegenheiten ist das, was die Herrscher, welche die Sharī'ah aus politischen Zwecken ersetzten, an Zurschaustellung der Kulthandlungen des Dīns oder was sie und die Säkularisten aus Taktik heraus oder als ein Manöver zugunsten ihrer Wahlinteressen von der Ausübung des Dīns tun. Und genauso ist es mit jedem, der einen verfälschten Islām, einen amerikanischen Islām oder einen „modifizierten" Islām zeigt.

1. Der Ḥukm des Riyā' der zweiten Art: Das, was kleiner Shirk ist, und dieser hat mehrere Formen:

a) Dass die bestimmte Tat aus Riyā' getan wird, mit der Bedingung, dass diese Tat nicht von dem ist, dessen Unterlassung Kufr ist, wie jemand, der bei den bestimmten Nawāfil (freiwillige Taten) Riyā' macht.

b) Das, was eintretender Riyā' genannt wird. Das ist, wenn man die festgelegte Tat für Allāh beginnt, dann einen aber der Riyā' überkommt und dies umfasst zwei Zustände: dass die Person es zurückdrängt und sich dem nicht hinneigt. Dies schadet einem nicht, wie er ﷺ sagte:

„Wahrlich, Allāh hat meiner Ummah das verziehen, was ihr ihre Seele einredet, solange sie nicht danach handelt oder es ausspricht."

Ibn Rağab überlieferte in Ğāmi' al-'Ulūm wal-Ḥikam beim ersten Ḥadīth den Iğmā', dass (das Eingeredete), wenn man es nicht zulässt, einem nicht schadet. Dass man es zulässt; darüber erwähnte ibn Rağab eine Meinungsverschiedenheit. Er sagte: „Wenn die Grundlage der Tat für Allāh war und die Niyyah des Riyā' plötzlich auftaucht, so schadet sie einem nicht. Wenn man einen Gedanken hat und ihn zurückdrängt, so schadet dieser einem nicht ohne Meinungsverschiedenheit. Wenn man (die Tat) zulässt, geht die Tat dann verloren oder schadet dies einem nicht und man wird gemäß dem Ursprung der Niyyah belohnt?

Hierin gibt es Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten der Salaf und dies berichteten Imām Aḥmad und ibn Ğarīr aṭ-Ṭabarī und ich hoffe, dass die Tat eines solchen nicht dadurch verloren geht und dass sie gemäß seiner anfänglichen Niyyah belohnt wird. Dies ist auch von al-Ḥasan al-Baṣrī und weiteren überliefert und als Beweis für diese Aussage wird das verwendet, was von Abū Dāwūd in seinen Marāsīl[16] angeführt ist von 'Aṭā' al-Khurāsānī, dass ein Mann sagte: „O Gesandter Allāhs, wahrlich, jeder von Banī Salamah kämpft; von ihnen gibt es solche, die für die Dunyā kämpfen und solche, die aus Tapferkeit kämpfen und solche, die aus Trachten nach dem Antlitz

[16] Marāsil: Pl. von mursal, welche eine Überlieferung ist, deren Überlieferungskette nicht ununterbrochen ist. Diese Überlieferung bspw. wird von 'Aṭā' überliefert, der einer der kleinen Tābi'īn (Generation nach den Ṣaḥābah) war, welcher sie direkt vom Propheten ﷺ überlieferte. Die Gelehrten waren sich uneinig, ob solch eine Überlieferung als Beweis herangezogen werden kann: Viele Gelehrten des Fiqh (Fuqahā') akzeptierten sie, die Leute des Ḥadīth (Ahl al-Ḥadīth) lehnten sie ab, und andere Gelehrten akzeptierten sie nur unter Bedingungen, wie dass es weitere Mursal-Überlieferungen gibt, welche diese stützen oder die Handlung der Ṣaḥābah auf ihre Richtigkeit hinweist, und Allāh weiß es am besten. Wer sich hierin vertiefen will, der soll sich mit „ar-Risalāh" von al-Imām ash-Shāfi'ī, möge Allāh Sich seiner erbarmen, befassen.

(Zufriedenheit) Allāhs kämpfen. Wer von ihnen ist also der Shahīd?“ Er sagte:

„Sie alle, sofern die Grundlage ihrer Angelegenheit die war, dass das Wort Allāhs das höchste ist.“

Ibn Ǧarīr erwähnte, dass diese Meinungsverschiedenheit nur bei Taten besteht, bei denen das Ende mit dem Anfang verknüpft ist, wie das Gebet, das Fasten und der Ḥaǧǧ. Was aber das betrifft, wo es keine Verbindung gibt, wie die Rezitation, der Dhikr, das Ausgeben des Besitzes und das Verbreiten des Wissens, so enden diese mit (dem Erscheinen) der eintretenden Niyyah des Riyā’ und es bedarf einer Erneuerung der Niyyah. So wurde es auch von Sulaymān ibn Dāwūd al-Hāshimī überliefert, dass er sagte: „Oft kam es vor, dass ich einen Ḥadīth erzählte, wobei ich eine Niyyah hatte und nachdem ich einen Teil davon erzählt hatte, änderte sich meine Niyyah.“

Ein einziger Ḥadīth bedarf also (mehrerer) Niyyāt und dies gilt beim Ǧihād nicht, wie im Mursal von ‘Aṭā’ al-Khurāsānī (kam), denn beim Ǧihād muss man in der Reihe anwesend sein und es ist nicht erlaubt, sie mittendrin zu verlassen, sonst wird er (der Ǧihād) wie der Ḥaǧǧ.“

Die richtige Ansicht ist das Verlorengehen (der Tat) mit dem eintretenden Riyā’, wenn man es zulässt, wie im Ṣaḥīḥ (Ḥadīth Qudsī) im Ḥadīth von Abī Hurayrah kam: **„Wer eine Tat tut, bei der er Mir jemanden beigesellt, den lasse Ich und seinen Shirk“** (überliefert bei Muslim).

Mas’alah: Wenn bei jemandem der Riyā’ nach der Tat erscheint, dann schadet dieser ihm nicht, denn dieser kam (erst) nach dem Abschluss der Tat. Der Riyā’ ist, was während oder vor der Tat passiert und darauf deutet hin, was aus dem Ḥadīth von Abū Hurayrah zu verstehen ist:

„Wer eine Tat tut, bei der er Mir jemanden beigesellt, den lasse Ich und seinen Shirk“
(überliefert bei Muslim).

Was nach der Tat ist, ist ausgeschlossen (von der Bedeutung des Ḥadīths), solange man es nicht rumerzählt, damit man gelobt wird, denn das wäre Sum'ah (das Streben danach, dass seine „Rechtschaffenheit" gehört wird).

Mas'alah: Das Lob und die Anerkennung der Leute für jemanden ist nicht vom Riyā' wegen dem, was im Ṣaḥīḥ über den Mann überliefert worden ist, der eine Tat tut, woraufhin die Leute ihn loben. Er (der Prophet) ﷺ sagte: **„Das ist die verfrühte frohe Botschaft für den Gläubigen"**.

Ibn Rağab sagte in Ğāmi' al-'Ulūm: „Wenn jemand eine Tat aufrichtig für Allāh vollbringt und Allāh dann aus Gunst und Barmherzigkeit in die Herzen der Mu'minīn das schöne Lob (für ihn) setzt und er sich darüber freut, so schadet ihm das nicht. Und mit dieser Bedeutung kam auch der Ḥadīth von Abū Dharr vom Propheten ﷺ, als er über einen Mann gefragt wurde, der eine gute Tat für Allāh tut, woraufhin die Menschen ihn preisen. Er sagte: **„Das ist die verfrühte frohe Botschaft für den Gläubigen"**.

Dies überlieferten Muslim und ibn Māğah und bei ihm (heißt es): „Der Mann tut eine Tat, so lieben ihn die Menschen dafür." Gemäß dieser Bedeutung kommentierten ihn (den Ḥadīth) Imām Aḥmad, Isḥāq ibn Rāhawayh, ibn Ğarīr aṭ-Ṭabarī und weitere. So verhält es sich auch mit dem Ḥadīth, den at-Tirmidhī und ibn Māğah von Abū Hurayrah, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, überlieferten, dass ein Mann sagte: „O Gesandter Allāhs, ein Mann tut etwas, dann freut ihn (seine Tat) und wenn es (vor den Menschen) offengelegt wird, so gefällt ihm das." Er sagte:

„Er bekommt zwei Belohnungen: Die Belohnung des Geheimen und die Belohnung des Offenkundigen."

Mas'alah: Wenn jemand eine Tat tut, die nicht zu seiner Gewohnheit gehört, sondern er tut sie, um anderen damit ein Beispiel zu sein, wie wenn der 'Ālim einige Sunan einhält, um die Leute dazu anzuspornen, so ist dies nicht vom Riyā', wegen dem, was im Ḥadīth von Sahl, der muttafaqun 'alayh ist, kam, dass der Prophet ﷺ den Minbar bestieg und sagte:

„Ich tat dies, damit ihr mir hierin folgt."

Ibn Rağab sagte in al-Ǧāmiʿ: „Wenn man die Niyyah zum Wuḍūʾ mit der Absicht der Abkühlung oder der Entfernung von Unreinheiten oder Schmutz vereinte, dann ist dies gültig und ausreichend und dies sagte ash-Shāfiʿī explizit und dies ist die Aussage der meisten Gefährten Aḥmads, da diese Absicht nichts Verbotenes oder Verpöntes darstellt. Von daher, wenn man mit der Entfernung der rituellen Unreinheit zusätzlich beabsichtigte, den Wuḍūʾ beizubringen, so schadet das einem nicht. Der Prophet ﷺ beabsichtigte mit dem Gebet manchmal, es den Menschen beizubringen, und genauso mit dem Ḥağğ, so wie er sagte:

„Nehmt von mir eure Ḥağğ-Riten."

Masʾalah: Wenn man eine Tat aufgrund der Menschen unterlässt, ist dies dann vom Riyāʾ? Was mit „Tat" gemeint ist, ist die Tat, die man gewöhnlich verrichtet, wie das Fasten montags und donnerstags oder das Verschönern der Rezitation im Gebet, und die man dann aufgrund der Menschen lässt. Von den Leuten des Wissens gibt es zwei Aussagen:

1. Die erste Aussage: Hierin wird unterschieden; wenn die unterlassene Tat verpflichtend war, so ist dies vom Riyāʾ, denn die Unterlassung einer Pflicht ist Ungehorsam; und wenn sie von den Sunan und freiwilligen guten Taten war, dann nicht. Sie sagten: Genauso verhält es sich, wenn man aus Angst vor den Menschen den Ungehorsam unterlässt. Ibn Rağab sagte in al-Ǧāmiʿ: „Wenn er (eine Tat des) Ungehorsams vorhatte und es unterließ, sie durchzuführen aus Angst vor den Geschöpfen oder aus Scheinheiligkeit vor ihnen, dann wird gesagt, dass er für ihre Unterlassung mit dieser Niyyah bestraft wird, da es verboten ist, die Furcht vor den Geschöpfen vor der Furcht vor Allāh zu stellen, und genauso ist auch die Absicht zum Riyāʾ vor den Geschöpfen verboten. Wenn damit zu diesem Zweck die Unterlassung des Ungehorsams verbunden ist, dann wird man für diese Unterlassung bestraft. Abū Nuʿaym überlieferte mit einer schwachen Überlieferungskette von ibn ʿAbbās, dass er sagte: „O Begeher der Sünde, wähne dich niemals sicher vor ihrem schlechten Ausgang; und das, was auf eine Sünde folgt, ist sicherlich eine gewaltigere Sünde als sie (selber), wenn du sie begehst." Er erwähnte einige Worte und sagte: „Deine Angst vor dem Wind, wenn die

Abschirmung deiner Tür sich bewegt, während du dich auf der Sünde befindest und dein Herz sich nicht vom Blick Allāhs auf dich regt, ist gewaltiger als die Sünde (an sich), wenn du sie begehst." Al-Fuḍayl ibn 'Iyāḍ sagte: „Sie pflegten zu sagen, dass die Unterlassung der Tat wegen der Menschen Riyā' ist und dass die (Ausführung der) Tat für sie Shirk ist."

2. Die zweite Aussage: Es ist Riyā', wie al-Fuḍayl ibn 'Iyāḍ sagte: „Sie pflegten zu sagen, dass die Unterlassung der Tat wegen der Menschen Riyā' ist und dass die (Ausführung der) Tat für sie Shirk ist." Der Beweispunkt hier ist „die Tat", denn sie umfasst im Allgemeinen die verpflichtende oder die erwünschte Tat und das, wozu sich die Seele neigt, ist die zweite Meinung, und da es vom Shirk ist. Vielmehr ist der Mensch verpflichtet, natürlich zu sein, sodass er seine Taten für sich selber verrichtet und nichts tut oder lässt aufgrund der Menschen, denn diese zwei sind schlechte Taten.

Mas'alah: Wenn ein Mensch nicht an eine (bestimmte) gute Tat gewöhnt ist, aber die Menschen um ihn herum regelmäßig fasten und er mit ihnen fastet, dann ist dies nicht vom Riyā', und zwar aufgrund des Ḥadīths von Handhalah al-Usaydī, der sagte: „Ich traf Abū Bakr, so sagte er: „Wie geht es dir, Ḥandhalah?" Ich sagte: „Ḥandhalah hat Nifāq begangen." Er sagte: „Subḥānallāh, was sagst du da?" Ich sagte: „Wenn wir mit dem Gesandten Allāhs ﷺ sind, erinnert er uns an das Feuer und an Ǧannah, bis es so scheint, als würden wir sie mit unseren eigenen Augen sehen, und wenn wir vom Gesandten Allāhs ﷺ weggehen, kümmern wir uns um unsere Frauen, Kinder und unsere Geschäfte und wir vergessen vieles." Abū Bakr sagte: „Bei Allāh, wir haben dieselbe Erfahrung gemacht." So gingen Abū Bakr und ich zum Gesandten Allāhs ﷺ. Ich sagte: „Ḥandhalah hat Nifāq begangen, o Gesandter Allāhs." Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„Und wie kommst du darauf?"** Ich sagte: „O Gesandter Allāhs, wenn wir bei dir sind, erinnerst du uns an das Feuer und an Ǧannah, bis es so scheint, als würden wir diese beiden mit unseren eigenen Augen sehen. Und wenn wir von dir weggehen, kümmern wir uns um unsere Frauen, Kinder und Geschäfte und vergessen dabei vieles." Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte daraufhin: **„Bei Dem, in Dessen Hand meine Seele ist, wenn ihr fortwährend in dem Zustand wärt, wie (ihr seid,) wenn ihr mit mir seid, und fortwährend mit dem Gedenken**

Allāhs beschäftigt wärt, dann würden die Engel euch in euren Betten und auf euren Straßen die Hände schütteln. Jedoch, o Ḥandhalah, ist eine Stunde für dies und eine Stunde für jenes." Das sagte er ﷺ dreimal" (Überliefert bei Muslim); und dies wird als Anspornung betrachtet.

Die Angelegenheiten der Tat zum Zwecke der Dunyā.

Die Definition einer solchen Tat: Dass man eine gute Tat vollbringt, wobei man (einen Vorteil in der) Dunyā, Wohlstand, eine Stellung und dergleichen will (und der Augendiener will, dass man ihn lobt) und beide tun Gutes und das Urteil darüber unterteilt sich gemäß den Arten (der Tat):

a) das, was Shirk Akbar ist, und das ist, wenn man in den Dīn zum Zwecke der Dunyā eintritt.

b) dass man eine Tat zum Zwecke der Dunyā tut, deren Unterlassung Kufr ist, wie jemand, der zum Zwecke der Dunyā betet, so ist der Ḥukm (dieser Tat), dass sie Shirk Akbar ist, z.B.: jemand betet, weil der Vorgesetzte ihm befiehlt, zu beten, und wenn er nicht beten würde, er ihn entlassen würde; dann ist so jemand Kāfir.

c) dass das Überwiegende bei seinen Taten das Wollen der diesseitige Nutzen ist – so ist dies großer Shirk. Was aber das betrifft, was den kleinen Shirk darstellt, so ist es das Verrichten der speziellen Taten oder einiger kleiner Taten, durch die man die Dunyā anstrebt.

Alle Arten, die wir hier erwähnt haben, sind die gleichen wie die zuvorgegangenen Arten des Riyā'.

Mas'alah: Beispiele für Taten zum Zwecke der Dunyā: derjenige, der nur zum Zwecke der Dunyā Ǧihād führt (dies ist kleiner Shirk); derjenige, der nur zum Zwecke der Dunyā auswandert, der Adhān nur der Bezahlung wegen, das Rezitieren des Qur'ān nur um des Geldes willen, das Aufrechterhalten der Verwandtschaftsbande, durch die man nur die Vermehrung des Geldes erreichen will, das Studieren an einer Sharī'ah-Universität oder dergleichen, wodurch man nur Geld erlangen will. Das

Wort „nur“ ist sehr wichtig und wir haben es bei jedem Beispiel angeführt und darin gibt es eine Trennung, zum Beispiel:

1. derjenige, der Ǧihād führt und dabei nur die Ākhirah will;

2. derjenige, der Ǧihād führt und dabei nur die Dunyā will; dieser ist das Gegenteil des ersten und dieser hat keine Bestrebungen in Bezug auf den Dīn und will lediglich die Dunyā und die Beute.

3. derjenige, der zwischen den beiden ist, und zwar ist es derjenige, der die Dunyā und die Ākhirah will: das Urteil ist gemäß dem, was davon überwiegt. Wenn er zu 70% die Ākhirah will, aber zu 30% z.B. Ghanīmah (Kriegsbeute) will, dann ist sein Ḥukm, dass es nicht vom kleinen Shirk ist und dass es zulässig ist und man sagt nicht, dass es verboten ist, jedoch verringert sich sein Lohn im Vergleich zu demjenigen, der dies nicht will, und der Beweis ist:

﴿لَيْسَ عَلَيْكُمْ جُنَاحٌ أَنْ تَبْتَغُوا فَضْلًا مِنْ رَبِّكُمْ﴾

„Es ist keine Sünde für euch, daß ihr nach Huld von eurem Herrn trachtet“
(al-Baqarah: 198).

So verneinte Er die Sünde von ihnen, wenn sie auf dem Ḥağğ (Geld) verdienen. Und wenn es umgekehrt ist und das Überwiegende bei ihm die Dunyā ist, so ist dies vom kleinen Shirk.

4. Wenn beides gleich ist: Dies ist vom kleinen Shirk wegen der allgemeinen Bedeutung des Ḥadīths: **„Machtest du mich etwa als Partner neben Allāh?“** Und dieser stellte die Dunyā mit Allāh (im Bestreben) gleich.

Das ist, was wir als richtig betrachten, jedoch hat ibn Rağab, möge Allāh Sich seiner erbarmen, eine andere Auswahl; so sagte er in "Ǧāmiʿ al-ʿUlūm wa al-Ḥikam": "Wenn seine Niyyah für den Ǧihād sich mit etwas vermischt, was nicht zur Niyyah des Riyāʾ gehört, wie das Nehmen eines Lohns für den Dienst, oder das Nehmen eines Anteils von der Kriegsbeute, oder der Handel, so mindert dies den Lohn seines Ǧihāds, jedoch wird er nicht gänzlich ungültig, und in Ṣaḥīḥ Muslim wird von ʿAbdullāh ibn ʿUmar,

möge Allāh mit ihnen beiden zufrieden sein, vom Propheten ﷺ überliefert, dass er sagte: "Wenn die Krieger etwas erbeuten, so erhalten sie dadurch 2/3 ihres Lohns (bereits in der Dunyā), und wenn sie nichts erbeuten, so steht ihnen der gesamte Lohn (in der Ākhirah)." Und wir erwähnten bereits zuvor Aḥādīth, welche aussagen, dass wer mit seinem Ǧihād etwas von der Dunyā erlangen will, er keinen Lohn erhält, und dies wird so ausgelegt, dass es denjenigen betrifft, der mit seinem Ǧihād nichts anderes als die Dunyā anstrebte, und Imām Aḥmad sagte: "Der Händler, der Mieter und der Vermieter, ihr Lohn ist gemäß dem Anteil an ihrer Niyyah, der rein war in ihren Kriegszügen, er ist jedoch nicht wie der Lohn desjenigen, der sich abmühte mit seinem Nafs und seinem Besitz und dies mit nichts anderem vermischt." Und er sagte auch über den, der ein Ǧuʿl (ausgeschriebene Belohnung) annimmt für den Ǧihād: "Wenn er nicht nur für das Geld kämpfen geht, so liegt kein Problem darin, dass er was nimmt, wie als wenn er (nur) für seinen Dīn kämpfen geht. Wenn ihm was gegeben wird, nimmt er es." Und es wird ebenso von ʿAbdullāh ibn ʿUmar überliefert, dass er sagte: "Wenn einer von euch die Absicht zum kämpfen hat und Allāh ihn dann (dadurch) versorgt, so liegt kein Problem darin. Wenn jedoch einer von euch kämpft, wenn man ihm ein Silberstück geht, und wenn ihm das Silberstück verwehrt wird, er nicht kämpfen geht, so liegt darin nichts Gutes." Und ebenso sagte Al-Awzāʿī: "Wenn die Absicht des Kämpfers für den Kampf war, so sehe ich darin kein Problem." Und dasselbe wird gesagt über den, der etwas für die Haǧǧ nimmt, damit er für sich selbst oder wen anders die Haǧǧ vollzieht, und es wurde von Muǧāhid überliefert, dass er über die Haǧǧ der Träger, die Haǧǧ des Tagelöhners und die Haǧǧ des Händlers sagte: "Sie ist komplett, von ihrem Lohn wird nichts vermindert." Und dies wird so verstanden, dass ihre grundlegende Absicht die Haǧǧ war, nicht das Verdienen (von Geld etc.)." Und Allāh weiß es am besten.

Masʾalah: Wieso erwähnten wir das Wort "nur" in den vorangegangenen Angelegenheiten? Dies, da er das Wohlgefallen Allāhs anstrebte und zeitgleich auch die Dunyā, dies hat ein anderes Urteil, was die vorherigen Beispiele jedoch betrifft, so ist es, dass man ausschließlich die Dunyā anstrebt. Wer jedoch beide gleichzeitig anstrebt, so wurde die Fallunterscheidung hierin bereits erwähnt.

Matn (المتن)

Das befahl Allāh allen Menschen an und zu diesem Zweck erschuf Er sie, wie Er, der Erhabene, sagte:

﴿وَمَا خَلَقْتُ الْجِنَّ وَالْإِنْسَ إِلَّا لِيَعْبُدُونِ﴾

„Und Ich habe die Ǧinn und die Menschen nur (dazu) erschaffen, damit sie Mir dienen."
(adh-Dhāriyāt: 56).

Und die Bedeutung von „Mir dienen" (يَعْبُدُونِ) ist: „Mich eins machen". Und das Gewaltigste, was Allāh anbefohlen hat, ist der Tauḥīd und dieser ist die Vereinheitlichung Allāhs in der ʻIbādah.

Und das Gewaltigste, was Er verboten hat, ist der Shirk, und dieser ist das Rufen anderer neben Ihm, und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَاعْبُدُوا اللَّهَ وَلَا تُشْرِكُوا بِهِ شَيْئًا﴾

„Und dient Allāh und gesellt Ihm nichts bei"
(an-Nisā': 36).

Sharh (الشرح)

Der Autor sagt: *„Das befahl Allāh allen Menschen an“*. Das heißt: den Muslimen und den Kuffār. Und wenn er „Geschöpfen“ geschrieben hätte, so wäre dies besser gewesen, denn darin wären auch die Ǧinn und die Engel inbegriffen.

„Und zu diesem Zweck erschuf Er sie“: Das Lām (ل) ist für die Begründung (al-Lām lit-Ta'līl); so ist der Grund der Schöpfung die 'Ibādah an Allāh mit Ikhlāṣ. Hierauf erwähnte er den Beweis dafür:

﴿وَمَا خَلَقْتُ الْجِنَّ وَالْإِنْسَ إِلَّا لِيَعْبُدُونِ﴾

„Und Ich habe die Ǧinn und die Menschen nur (dazu) erschaffen, damit sie Mir dienen.“
(adh-Dhāriyāt: 56).

Er sagte: *„Und die Bedeutung von „Mir dienen“ (يَعْبُدُونِ) ist: „Mich eins machen““* Und dies ist von ibn 'Abbās überliefert und dies ist die Erläuterung einer Sache durch einige ihrer Elemente, denn die 'Ibādah ist eigentlich allgemeiner, und zwar (umfasst sie) die Ergebung und Unterwerfung Allāh gegenüber, sowohl mit dem Tauḥīd als auch ohne den Tauḥīd, wie das Gebet und dergleichen. Der Autor sagte: *„Und das Gewaltigste, was Allāh anbefohlen hat, ist der Tauḥīd“*, so stellt dieser den gewaltigsten Befehl dar.

„At-Tauḥīd“ (التوحيد): Das Alif und das Lām stehen für das, was bekannt ist (ohne es explizit zu nennen), d.h. Tauḥīd al-Ulūhiyyah, denn er erklärte ihn als *„die Vereinheitlichung Allāhs bei der 'Ibādah.“* Hierauf erklärte der Autor Tauḥīd al-'Ibādah (Tauḥīd in den Gottesdiensten) und sagte: *„dieser ist die Vereinheitlichung Allāhs bei der 'Ibādah.“* Und das Wort *„Vereinheitlichung“* (إفراد) ist ein sehr wichtiges Wort, denn es umfasst „die

Bestätigung der ʻIbādah für Allāh und die Ablehnung (Negierung) davon für andere außer Ihn".

Dann sagte er, dass dies (d.h. der Shirk) das Gewaltigste ist, was Allāh verboten hat. Dies deutet darauf hin, wie gewaltig diese Sache ist. Deshalb ist die Unwissenheit darüber nicht erlaubt, und niemand ist wegen seiner Unwissenheit entschuldigt, wenn er den untersagten Shirk begeht. Vielmehr trifft auf ihn die Bezeichnung des Shirk, auch wenn er unwissend ist. Ibn Taymiyyah sagte in al-Fatāwā (20/38): „Der Name „al-Mushrik" ist bereits bestätigt vor der Entsendung, denn (dies bedeutet,) er begeht Shirk mit seinem Herrn und macht Ihm (jemanden) ebenbürtig."

Wer über diese gewaltigen Angelegenheiten unwissend ist und unter den Muslimen lebt, (von dem) wird die Behauptung der Unwissenheit nicht angenommen und er ist nichts als ein Mushrik Kāfir, der aus der Millah ausgetreten ist. Und wer sich in dieser Sache vertiefen will, der soll sich mit dem Buch „die Vervollständigung der Aussagen der Imāme der Daʻwah bezüglich der Unwissenheit im großen Shirk" befassen und dem Buch „das Buch der Realitäten" und dem Kapitel „die Furcht vor dem Shirk" aus dem Buch „Die Sammlung und die Aufdeckung in der Erläuterung von Kitāb at-Tauḥīd", im ersten Teil. Und Allāh ist der Erleichterer.

Hierauf definierte der Autor den Shirk: Das Lām und das Alif sind nicht zur Verallgemeinerung da – vielmehr meinte er damit den großen Shirk in der Ulūhiyyah, denn er definierte den großen Shirk und schloss damit den kleinen aus, denn der kleine Shirk ist zwar gewaltig, aber der große Shirk ist gewaltiger.

Er sagte: *„dieser ist das Rufen anderer neben Ihm"*. Das Rufen (دعوة) umfasst das Duʻā' der ʻIbādah und das Duʻā' des Bittens. Und wenn wir beide Definitionen vergleichen, so sagte er, dass der Tauḥīd die Vereinheitlichung Allāhs bei der ʻIbādah ist und der Shirk das Rufen anderer neben Ihm. Das weist darauf hin, dass er mit dem Rufen die Anbetung (ʻIbādah) anderer neben Ihm meinte. Die textlichen Belege bezüglich der Definition von Shirk in der Ulūhiyyah sind (folgende):

Allāh, der Erhabene, sagte:

﴿وَأَنَّ الْمَسَاجِدَ لِلَّهِ فَلَا تَدْعُوا مَعَ اللَّهِ أَحَدًا﴾

„Und die Gebetsstätten gehören doch Allāh; so ruft neben Allāh niemanden an“
(al-Ǧinn: 18)

und Er, der Erhabene, sagte:

﴿وَقَالَ اللَّهُ لَا تَتَّخِذُوا إِلَٰهَيْنِ اثْنَيْنِ إِنَّمَا هُوَ إِلَٰهٌ وَاحِدٌ فَإِيَّايَ فَارْهَبُونِ﴾

„Allāh hat gesagt: Nehmt euch nicht zwei Götter. Er ist nur ein Einziger Gott. Vor Mir (allein) sollt ihr Ehrfurcht haben“
(an-Naḥl: 51)

und Er, der Erhabene, sagte:

﴿يَعْبُدُونَنِي لَا يُشْرِكُونَ بِي شَيْئًا﴾

„Sie dienen Mir und gesellen Mir nichts bei“
(an-Nūr: 55)

und Er, der Erhabene, sagte:

﴿أَمْ لَهُمْ شُرَكَاءُ شَرَعُوا لَهُمْ مِنَ الدِّينِ مَا لَمْ يَأْذَنْ بِهِ اللَّهُ﴾

„Oder haben sie (etwa) Teilhaber, die ihnen als Religion festgelegt haben, was Allāh nicht erlaubt hat?“
(ash-Shūrā: 21)

und Er, der Erhabene, sagte:

﴿أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا أُنْزِلَ إِلَيْكَ وَمَا أُنْزِلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَنْ يَتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ﴾

„Siehst du nicht jene, die behaupten, an das zu glauben, was zu dir (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, und was vor dir herabgesandt wurde, während sie sich in Entscheidungsfragen an falsche Götter wenden wollen, wo ihnen doch befohlen worden ist, es zu verleugnen?“
(an-Nisā’: 60).

Und es wird marfūʿan[17] von ʿAbdullāh ibn Masʾūd, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, überliefert: „Welche Sünde ist die gewaltigste?“ Er sagte: **„Dass du Allāh Ebenbürtige machst, während Er dich erschaffen hat“** (muttafaqun ʿalayhi).

Und von Abū Bakr, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, (wird überliefert): „Wir sagten: „O Gesandter Allāhs! Shirk ist doch, dass man andere anstatt Allāh anbetet und neben Allāh ruft““ (Überliefert von Abū Yaʿlā, und in ihm ist Schwäche).

Al-Bukhārī überlieferte muʿallaqan (d.h., mit keiner kontinuierlichen Überlieferungskette): Ibn ʿAbbās sagte (über die Āyah) **„..er ist nur wie einer, der seine Hände ausstreckt“ (ar-Raʿd: 14)**: „Das Gleichnis des Mushriks, der neben Allāh einer anderen Gottheit dient, ist wie das Gleichnis des Durstigen, der aus der Ferne im Wasser sein Spiegelbild sieht und danach trachtet, es zu fassen, dies jedoch nicht vermag.“

Dann erwähnte der Autor den Beweis für die beiden Angelegenheiten, und zwar, dass das Gewaltigste, was Allāh anbefohlen hat, der Tauḥīd ist und, dass das Gewaltigste, was Allāh verboten hat, der Shirk ist.

﴿اعْبُدُوا اللَّهَ﴾

„Dient Allāh…

(Hiermit) befahl Allāh den Tauḥīd und das war der erste und der gewaltigste Befehl.

﴿وَلَا تُشْرِكُوا بِهِ شَيْئًا﴾

… und gesellt ihm nichts bei!“
(an-Nisāʾ:36).

„*nichts*“: ist negierend. Somit ist das Gewaltigste, was Allāh verboten hat, der Shirk.

[17] d.h., die Aussage wird auf den Propheten ﷺ zurückgeführt.

Matn (المتن)

Wenn also zu dir gesagt wird: „Was sind die drei Fundamente (Uṣūl), deren Kenntnis für den Menschen verpflichtend ist?“, dann sag: „die Kenntnis des Dieners über seinen Herrn, seinen Dīn und seinen Propheten Muḥammad ﷺ.

Sharh (الشرح)

Der Autor sagte: *„Wenn also zu dir gesagt wird: „Was sind die drei Fundamente…““*

Der Autor beendete die Einführung und begann mit dem Rückgrat des eigentlichen Themas, und zwar mit der Rede über die drei Fundamente, zu deren Verdeutlichung der Autor das Buch verfasste.

„Wenn also zu dir gesagt wird“: Der Autor verbarg, wer der Sprecher ist, aus zwei Gründen:

1. Weil der eigentliche Zweck (der Frage) die Antwort war.

2. Weil die Antwort sich nicht ändern würde, wenn der Fragende bekannt wäre, also hat das Kennen des Fragenden keinerlei Bedeutung.

Der Autor sagte: *„Wenn also zu dir gesagt wird“*, d.h., wenn dich ein Fragender fragt, und diese drei Fundamente sind das, worüber im Grab gefragt wird.

„Was sind die drei Fundamente (Uṣūl)“: „Uṣūl“ ist die Mehrzahl von „Aṣl“ (Wurzel, Grundlage, Fundament) und es ist das, worauf etwas anderes aufgebaut wird, und das Buch wurde so benannt, weil diese Fundamente das sind, worauf der Dīn aufgebaut ist.

Der Autor sagte: *„deren Kenntnis für den Menschen verpflichtend ist“*. Er verdeutlichte das Urteil ihrer Kenntnis, nämlich, dass es verpflichtend ist und das Verpflichtende (wāǧib) definierten wir schon zuvor, und zwar ist es sprachlich gesehen eine fallende Sache:

﴿فَإِذَا وَجَبَتْ جُنُوبُهَا فَكُلُوا مِنْهَا﴾

„Wenn sie nun auf die Seite umgefallen (wağabat) sind, dann eßt davon“
(al-Ḥağğ: 36).

Jedoch ist das, was hier mit Wuǧūb gemeint ist, nicht das fachspezifische Wāǧib, sondern der ultimative Befehl, der für jeden einzelnen eine unabänderliche Pflicht ist.

Der Autor sagte: *„für den Menschen“*. Er erwähnte hier, für wen es verpflichtend ist und das Alif und das Lām (d.h. der bestimmte Artikel) in „den Menschen“ (الإنسان) ist zur Verallgemeinerung da, sodass es sowohl den Muslim als auch den Kāfir umfasst, da auch dieser mit der Sharīʿah angesprochen ist und für ihn dasselbe verpflichtend ist wie für den Muslim und dasselbe verboten ist, was für den Muslim verboten ist. Und niemand kann Muslim genannt werden außer mit diesen Fundamenten und wenn eines dieser drei Fundamente fehlt, so ist derjenige kein Muslim, sondern er ist außerhalb der Millah.

Schließt seine Aussage „(für) den Menschen“ die Ǧinn aus? Nein, das ist nicht beabsichtigt, vielmehr ist es sogar für die Ǧinn verpflichtend; (dies) aufgrund der Aussage des Erhabenen:

﴿وَمَا خَلَقْتُ الْجِنَّ وَالْإِنْسَ إِلَّا لِيَعْبُدُونِ﴾

„Und Ich habe die Ǧinn und die Menschen nur (dazu) erschaffen, damit sie Mir dienen.“
(adh-Dhāriyāt: 56).

Der Autor sagte: *„deren Kenntnis“* in Bezug auf zwei Angelegenheiten, nämlich das Wissen, und unverzichtbar ist die Tat, und der Autor schwieg

über die Mittel und Wege (der Erlangung) der Kenntnis; diese sind das Fragen, das Lesen, das Zuhören oder das Sitzen (in Wissenssitzungen), und einiges davon weiß man durch die Fiṭrah (natürliche Veranlagung) und einiges durch den Verstand.

Der Autor sagte: *„Dann sag: „die Kenntnis des Dieners über seinen Herrn, seinen Dīn und seinen Propheten Muḥammad."* Der Autor bediente sich der Methode der Kurzfassung und der detaillierten Ausführung. Und er sagte: *„dann sag"*, d.h. entschlossen, denn das Verpflichtende bei den ʻAqāʾid (Glaubenslehren) ist die Entschlossenheit. Ist es aber erlaubt, in den ʻAqāʾid Taqlīd zu machen? Die Untersuchung dieser Masʾalah kam bereits am Anfang des Buches vor.

Die erste Grundlage

Matn (المتن)

Wenn zu dir gesagt wird: „Wer ist dein Herr?“, so sag: „Mein Herr ist Allāh, Der mich aufzog und Der alle Weltenbewohner durch Seine Gaben aufzog. Und Er ist mein Angebeteter, ich habe keinen Angebeteten außer Ihn. Und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿الْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ﴾

„(Alles) Lob gehört Allāh, dem Herrn der Welten (‘Ālamīn)“ (al-Fātiḥah: 2).

Und alles außer Allāh fällt unter ‘Ālam. Und ich bin einer von diesem ‘Ālam.“

Und wenn zu dir gesagt wird: „Woran erkennst du Deinen Herrn?“, so sag: „Ich erkenne Ihn durch Seine Zeichen (Āyāt) und Seine Schöpfungen; und zu Seinen Zeichen gehören die Nacht, der Tag, die Sonne und der Mond. Und zu Seinen Zeichen gehören die sieben Himmel und wer in ihnen ist, und die sieben Erden und wer in ihnen ist und das, was zwischen diesen beiden ist. Und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَمِنْ آيَاتِهِ اللَّيْلُ وَالنَّهَارُ وَالشَّمْسُ وَالْقَمَرُ ۚ لَا تَسْجُدُوا لِلشَّمْسِ وَلَا لِلْقَمَرِ وَاسْجُدُوا لِلَّهِ الَّذِي خَلَقَهُنَّ إِنْ كُنْتُمْ إِيَّاهُ تَعْبُدُونَ﴾

„Und zu Seinen Zeichen gehören die Nacht und der Tag, die Sonne und der Mond. Werft euch weder vor der Sonne noch vor dem Mond nieder, sondern werft euch vor Allāh nieder, Der sie erschaffen hat, wenn ihr (tatsächlich) Ihm allein dient“ (Fuṣṣilat: 37)

und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّ رَبَّكُمُ اللَّهُ الَّذِي خَلَقَ السَّمَاوَاتِ وَالْأَرْضَ فِي سِتَّةِ أَيَّامٍ ثُمَّ اسْتَوَىٰ عَلَى الْعَرْشِ يُغْشِي اللَّيْلَ النَّهَارَ يَطْلُبُهُ حَثِيثًا وَالشَّمْسَ وَالْقَمَرَ وَالنُّجُومَ مُسَخَّرَاتٍ بِأَمْرِهِ ۗ أَلَا لَهُ الْخَلْقُ وَالْأَمْرُ ۗ تَبَارَكَ اللَّهُ رَبُّ الْعَالَمِينَ﴾

„Gewiß, euer Herr ist Allāh, Der die Himmel und die Erde in sechs Tagen erschuf und Sich hierauf über den Thron erhob. Er läßt die Nacht den Tag überdecken, wobei sie ihn eilig einzuholen sucht. Und (Er schuf auch) die Sonne, den Mond und die Sterne, durch Seinen Befehl dienstbar gemacht. Sicherlich, Sein ist die Schöpfung und der Befehl. Segensreich ist Allāh, der Herr der Weltenbewohner“ (al-A‘rāf: 54).

Und ar-Rabb (der Herr) ist der Angebetete, und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ اعْبُدُوا رَبَّكُمُ الَّذِي خَلَقَكُمْ وَالَّذِينَ مِنْ قَبْلِكُمْ لَعَلَّكُمْ تَتَّقُونَ﴾

„O ihr Menschen! Dient eurem Herrn, Der euch und diejenigen vor euch erschaffen hat, auf daß ihr gottesfürchtig werden möget!“ (al-Baqarah: 21)

… bis zu Seiner, erhaben ist Er, Aussage:

﴿فَلَا تَجْعَلُوا لِلَّهِ أَنْدَادًا وَأَنْتُمْ تَعْلَمُونَ﴾

„So stellt Allāh nicht andere als Seinesgleichen zur Seite, wo ihr (es) doch wißt“ (al-Baqarah: 22).

Ibn Kathīr, möge Allāh, der Erhabene, Sich seiner erbarmen, sagte: „Der Schöpfer dieser Dinge ist der Einzige, Der die Anbetung verdient.“

Sharh (الشرح)

Der Autor sagte: *„Wenn zu dir gesagt wird: „Wer ist dein Herr?“, so sag: „Mein Herr ist Allāh, Der mich aufzog, und Der alle Weltenbewohner durch Seine Gaben aufzog. Und Er ist mein Angebeteter, ich habe keinen Angebeteten außer Ihn.““*

Ibn al-Athīr sagte in Gharīb al-Ḥadīth (2/179): „„Ar-Rabb“ wird sprachlich für Schutz und Fürsorge verwendet und für den Schöpfer, den Erzieher. Und „ar-Rabb“ wird auch für den König, den Gebieter, den Verwalter, den Instandhaltenden (Qayyim) und den Wohltäter verwendet.“

Und der Autor erklärte „ar-Rabb“ hier mit zwei Wörtern: „der Schöpfer“ und „der Angebetete“ – und das ist die Definition von „ar-Rabb“, wenn es uneingeschränkt erwähnt wird, denn hier ist auch die Bedeutung der Ulūhiyyah enthalten, und dies ist entsprechend dem Konsens der Salaf. Genauso ist die Bedeutung des Wortes „Allāh“ „der Schöpfer, der Angebetete“, wenn es uneingeschränkt erwähnt wird.

Wenn sie jedoch zusammen genannt werden (d.h. die beiden Wörter „Allāh“ und „Rabb“ in einem Kontext), so trifft die Regel zu: „Wenn zwei sich vereinen, dann trennen sie sich (in der Bedeutung) und wenn sie sich trennen, vereinen sie sich (d.h., sie sind Synonyme/bedeuten dasselbe)“.

Das heißt, wenn zu dir gesagt wird: „Wer ist dein Herr?“, dann ist damit der angebetete Schöpfer gemeint. Und ebenso verhält es sich mit (dem Wort) „Allāh“, wenn es allein erwähnt wird. Wenn jedoch „Allāh“ und „ar-Rabb“ in einem Zug vereint (erwähnt) werden, dann gibt es einen Unterschied und du definierst „ar-Rabb“ als den Schöpfer und „Allāh“ als den Angebeteten. Bei der Trennung weitet es sich also aus (d.h. die Bedeutung jedes einzelnen Wortes), und bei der Vereinigung wird es eng.

Was die Leute der Erneuerung (Ahl al-Bid‘) angeht, so hat bei ihnen „ar-Rabb“ die gleiche Bedeutung wie „Allāh“, ohne dass zwischen ihnen

unterschieden wird, weder in der Vereinigung noch in der Trennung. Somit ist (für sie) die Bedeutung ein und dieselbe, jedoch die Aussprache unterschiedlich. Und wir widerlegten sie in Kitāb al-Wasīṭ in der Erklärung der ersten Risālah in Maǧmūʿah at-Tauḥīd.

Der Autor sagte weiter: *„und Er ist mein Angebeteter"*. Das heißt, (Er ist Der), Dem ich durch den Gehorsam demütig und ergeben bin.

Die Aussage des Autors: *„Ich habe keinen Angebeteten außer Ihn"*. *„Habe keinen"* ist eine Verneinung und *„außer"* eine Festlegung. So brachte er die Verneinung und die Festlegung zusammen und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿الْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ﴾

„(Alles) Lob gehört Allāh, dem Herrn der Welten (ʿĀlamīn)"
(al-Fātiḥah: 2).

„Und alles außer Allāh fällt unter ʿĀlam. Und ich bin einer von diesem ʿĀlam." So hat die Existenz zwei Klassifikationen: Rabb (Herr) und Marbūb (Aufgezogener, d.h. Geschöpf). Ar-Rabb ist der Schöpfer, der Angebetete und al-Marbūb ist al-ʿĀlam – alles außer Allāh. Und man beachte, dass der Autor die Frage-Antwort-Methodik verwendet und dieser Vorgehensweise bedient er sich ausschließlich im ersten Fundament (Aṣl).

Der Autor sagte: *„Und wenn zu dir gesagt wird: ‚Woran erkennst du Deinen Herrn?'"* Er stellt hier eine Frage und (gibt) eine Antwort darauf, damit du deinen Herrn mit Beweisen kennst, und dein Glaube auf einer Beweisführung fundiert, denn das ist stärker und besser. Und die Bedeutung (dieser Frage) ist: „Was sind die Mittel, durch die du Allāh erkannt hast?"

„So sag: „Ich erkenne Ihn durch Seine Zeichen (Āyāt) und Seine Schöpfungen.""" Und die Beweise für die Kenntnis des Herrn und dass Er der Schöpfer und der Angebetete ist, sind drei:

1. ein auf natürlicher Veranlagung basierender Beweis (Dalīl Fiṭriyy)
2. ein auf Verstand basierender Beweis (Dalīl ʿAqliyy)
3. ein auf Übermittlung basierender Beweis (Dalīl Naqliyy).

Der Autor wählte den auf den Verstand basierenden Beweis, welcher auf die Kenntnis des Herrn hindeutet. Er sagte: *„durch Seine Zeichen (Āyāt) und Seine Schöpfungen"*. Es ist (jedoch) kein ausschließlich auf Verstand basierender Beweis, sondern er stützte ihn durch Āyāt aus dem Qur'ān. Seine Kenntnis resultiert also aus dem Verstand durch Seine Zeichen und Schöpfungen, und das ist das, was „Beweis aus der Spur" (Dalīl al-Athar) genannt wird oder auch „Beweis aus der Entstehung der Welt" (Dalīl Hudūth al-'Ālam). Und die Zusammenfassung dieses Beweises ist, dass alles Bewirkte (unbedingt) einen Bewirker haben muss, und dass diese Existenz einer Existenz bedarf, welche ihr vorausging. Diese Zeichen und diese Schöpfungen sind physikalische Erscheinungen und es ist auszuschließen, dass sie aus sich selbst oder aus einem Zufall heraus entstanden sind. Vielmehr bedingen sie sogar (die Existenz) eines Schöpfers, und dieser ist Allāh, der Erhabene. Und damit ist nicht nur die Bestätigung der Existenz Allāhs gemeint, und dass Er der Schöpfer ist – denn das ist die Rubūbiyyah, welche sogar die Kuffār bestätigen – sondern damit ist sowohl die Rubūbiyyah als auch die Ulūhiyyah gemeint. Hierauf bekräftigt er diese Zeichen, indem er auf die Macht ihres Schöpfers hinweist. Und die Schönheit und die Perfektion dieser Zeichen deuten auf das Wissen und die Weisheit Desjenigen hin, Der sie erschaffen hat. Das ist der Beweis, welcher auf Verstand gründet; und der Autor vereinfachte ihn mittels dieser Einfachheit und es ist ein eindeutiger Beweis (Dalīl Muḥkam). Deshalb sagte der Beduine: „Die Spur deutet auf den Weg und der Mist deutet auf das Kamel, ...deutet dieses Universum etwa nicht auf den Schöpfer hin?!"

Der zweite Beweis ist ein auf der Fiṭrah basierender Beweis, und es ist das, was alle Geschöpfe in sich tragen an Eingeständnis gegenüber Allāh, und dass Er der angebetete Schöpfer ist. Und (dieser Glaube) ist in jeder natürlichen Veranlagerung verankert. Der Erhabene sagte:

﴿فَأَقِمْ وَجْهَكَ لِلدِّينِ حَنِيفًا فِطْرَتَ اللَّهِ الَّتِي فَطَرَ النَّاسَ عَلَيْهَا﴾

„So richte dein Gesicht aufrichtig zur Religion hin als Anhänger des rechten Glaubens, - (gemäß) der natürlichen Anlage Allāhs, in der Er die Menschen er schaffen hat"
(ar-Rūm: 30).

Und in einem Ḥadīth (heißt es):

„Jeder Neugeborene wird auf der natürlichen Veranlagung (Fiṭrah) geboren…“ (muttafaqun ʿalayh).

Das heißt, dass er weiß, dass es einen einzigen angebeteten Schöpfer gibt, jedoch haben die Leute der Neuerung (Ahl al-Bidʿ) andere philosophische Beweise, die die Existenz Allāhs allein beweisen sollen und nicht, dass Er gleichzeitig auch der Angebetete ist. Darunter gehört das, was „Dalīl al-Aʿrāḍ wa al-Aǧsām“ genannt wird.

Beweise für die Kenntnis Allāhs

Der dritte Beweis, der auf Übermittlung basiert: davon gibt es viele im Qur'ān und in der Sunnah, die darauf hinweisen, dass Allāh der angebetete Schöpfer ist. Der Autor sagte: *„durch Seine Zeichen (Āyāt) und Schöpfungen“*. Der Autor trennte die Zeichen von den Schöpfungen und verband dann die Schöpfungen mit den Zeichen.

Die Regel lautet, dass die Verbindung den Unterschied bedingt, somit sind die Zeichen anders als die Schöpfungen und der Autor folgte den Texten in der Benennung. So wurden in der zweiten Āyah (al-Aʿrāf: 54) die Himmel und das, was damit verbunden wird, Schöpfung genannt, über die der Autor erwähnte, dass sie Zeichen sind. Daher verband Allāh sie in Seiner Aussage:

﴿إِنَّ فِي خَلْقِ السَّمَاوَاتِ وَالْأَرْضِ وَاخْتِلَافِ اللَّيْلِ وَالنَّهَارِ لَآيَاتٍ لِأُولِي الْأَلْبَابِ﴾

„In der Schöpfung der Himmel und der Erde und in dem Unterschied von Nacht und Tag liegen wahrlich Zeichen für diejenigen, die Verstand besitzen“
(Āl ʿImrān: 190).

Und die Āyāt, die der Autor erwähnte, sind vier: die Nacht, der Tag, die Sonne und der Mond; und die Schöpfungen, die der Autor erwähnte, sind die sieben Himmeln und die sieben Erden und was in ihnen und was zwischen ihnen ist. Danach erwähnte er zwei Beweise:

﴿وَمِنْ آيَاتِهِ اللَّيْلُ وَالنَّهَارُ ...﴾ الآية

„Und zu Seinen Zeichen gehören die Nacht und der Tag …“
(Fuṣṣilat: 37).

Und der Gesichtspunkt der Beweisführung[18] lautet: Er schlussfolgerte aus diesen Āyāt, dass Er der ʻIbādah würdig ist, aufgrund Seiner Aussage:

﴿لَا تَسْجُدُوا لِلشَّمْسِ وَلَا لِلْقَمَرِ وَاسْجُدُوا لِلَّهِ الَّذِي خَلَقَهُنَّ إِنْ كُنْتُمْ إِيَّاهُ تَعْبُدُونَ﴾

„Werft euch weder vor der Sonne noch vor dem Mond nieder, sondern werft euch vor Allāh nieder, Der sie erschaffen hat, wenn ihr (tatsächlich) Ihm allein dient“
(Fuṣṣilat: 37)

.. und weiteres wird Allāh dadurch (durch die Zeichen) gekannt. Der zweite Beweis ist die zweite Āyah:

﴿إِنَّ رَبَّكُمُ اللَّهُ الَّذِي خَلَقَ﴾

„Gewiß, euer Herr ist Allāh, Der erschuf …“
(al-Aʻrāf: 54).

Und der Gesichtspunkt der Beweisführung lautet: Er schlussfolgerte aus diesen Āyāt, dass Er der ʻIbādah würdig ist aufgrund Seiner Aussage:

﴿لَهُ الْخَلْقُ وَالْأَمْرُ﴾

„Sein ist die Schöpfung und der Befehl“
(al-Aʻrāf: 54).

„Der Befehl“ (al-Amr) bedeutet die Gesetzgebung (at-Tashrīʻ), das für erlaubt Erklären (at-Taḥlīl), das für verboten Erklären (at-Taḥrīm) und die

[18] auf Arabisch „وجه الدلالة“ – bedeutet, dass nun die Art und Weise beschrieben wird, wie der Shaykh von einem Beweis zu seiner Aussage kam.

ʿIbādah; (all dies ist) gemäß Seinem, erhaben ist Er, Befehl, Der keinen Teilhaber hat. Der Autor sagte: *„Der Rabb ist „der Angebetete““*, und das ist eine von den Bedeutungen von „ar-Rabb“, und der Beweis ist:

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ اعْبُدُوا رَبَّكُمُ﴾

„O ihr Menschen! Dient eurem Herrn“
(al-Baqarah: 21)

Somit ist unser Herr ein Angebeteter (und die Aussage geht weiter), bis Er sagte:

﴿فَلَا تَجْعَلُوا لِلَّهِ أَنْدَادًا وَأَنْتُمْ تَعْلَمُونَ﴾

„So stellt Allāh nicht andere als Seinesgleichen zur Seite, wo ihr (es) doch (besser) wißt“
(al-Baqarah: 22),

d.h., betet Ihn alleine an, ohne Beigesellte. Der Autor sagte: *„Ibn Kathīr sagte: „Der Schöpfer dieser Dinge ist der Einzige, Der die Anbetung verdient.““* Und dies ist ein Zusatz in der Beweisführung.

Matn (المتن)

Und die Arten der ʻIbādah, die Allāh anbefohlen hat, sind beispielsweise: der Islām (الإسلام) und der Īmān (الإيمان), der Iḥsān (الإحسان) und davon sind der Duʻā' (الدعاء), die Angst (الخوف), die Hoffnung (الرجاء), das Vertrauen (التوكل), das Begehren (الرغبة), die Ehrfurcht (الرهبة), die Demut (الخشوع), die Furcht (الخشية), die Umkehr (الإنابة), die Hilfesuche (الاستعانة), die Zufluchtsuche (الاستعاذة), der Hilferuf (الاستغاثة), die Schlachtung (الذبح), das Gelübde (النذر) und weitere Arten der ʻIbādah, die Allāh anbefahl. Und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَأَنَّ الْمَسَاجِدَ لِلَّهِ فَلَا تَدْعُوا مَعَ اللَّهِ أَحَدًا﴾

„Und die Gebetsstätten gehören doch Allāh; so ruft neben Allāh niemanden an“
(al-Ğinn: 18).

Wer irgendetwas davon jemandem oder etwas anderem als Allāh widmet, der ist ein Mushrik Kāfir und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَمَنْ يَدْعُ مَعَ اللَّهِ إِلَهًا آخَرَ لَا بُرْهَانَ لَهُ بِهِ فَإِنَّمَا حِسَابُهُ عِنْدَ رَبِّهِ إِنَّهُ لَا يُفْلِحُ الْكَافِرُونَ﴾

„Und wer neben Allāh einen anderen Gott anruft, für den er keinen Beweis hat, dessen Abrechnung liegt nur bei seinem Herrn. Gewiß, den Ungläubigen wird es nicht wohl ergehen“
(al-Mu'minūn: 117).

Und im Ḥadīth (heißt es): **„Der Duʻā' ist das Gehirn der ʻIbādah“** und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَقَالَ رَبُّكُمُ ادْعُونِي أَسْتَجِبْ لَكُمْ إِنَّ الَّذِينَ يَسْتَكْبِرُونَ عَنْ عِبَادَتِي سَيَدْخُلُونَ جَهَنَّمَ دَاخِرِينَ﴾

„Euer Herr sagt: „Ruft Mich an, so erhöre Ich euch. Gewiß, diejenigen, die sich aus Hochmut weigern, Mir zu dienen, werden in die Hölle gedemütigt eingehen““
(Ghāfir: 60).

Der Beweis für die Angst ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّمَا ذَٰلِكُمُ الشَّيْطَانُ يُخَوِّفُ أَوْلِيَاءَهُ فَلَا تَخَافُوهُمْ وَخَافُونِ إِنْ كُنْتُمْ مُؤْمِنِينَ﴾

„Dies ist nur der Shayṭān, der (euch) mit seinen Gefolgsleuten Furcht einzuflößen sucht. Fürchtet sie aber nicht, sondern fürchtet Mich, wenn ihr gläubig seid!“
(Āl ʿImrān: 175).

Und der Beweis für die Hoffnung ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿فَمَنْ كَانَ يَرْجُو لِقَاءَ رَبِّهِ فَلْيَعْمَلْ عَمَلًا صَالِحًا وَلَا يُشْرِكْ بِعِبَادَةِ رَبِّهِ أَحَدًا﴾

„Wer nun auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft, der soll rechtschaffen handeln und beim Dienst an seinem Herrn (Ihm) niemanden beigesellen“
(al-Kahf: 110).

Und der Beweis für das Vertrauen ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَعَلَى اللَّهِ فَتَوَكَّلُوا إِنْ كُنْتُمْ مُؤْمِنِينَ﴾

„Und verlaßt euch auf Allāh, wenn ihr gläubig seid“
(al-Mā’idah: 23)

und Seine Aussage:

﴿وَمَنْ يَتَوَكَّلْ عَلَى اللَّهِ فَهُوَ حَسْبُهُ﴾

„Und wer sich auf Allāh verläßt, dem ist Er seine Genüge“
(aṭ-Ṭalāq: 3).

Und der Beweis für das Begehren, die Ehrfurcht und die Demut ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّهُمْ كَانُوا يُسَارِعُونَ فِي الْخَيْرَاتِ وَيَدْعُونَنَا رَغَبًا وَرَهَبًا ۖ وَكَانُوا لَنَا خَاشِعِينَ﴾

„Sie pflegten sich ja mit den guten Dingen zu beeilen und Uns in Begehren und Ehrfurcht anzurufen, und sie pflegten vor Uns demütig zu sein“
(al-Anbiyā’: 90).

Und der Beweis für die Furcht ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿فَلَا تَخْشَوْهُمْ وَاخْشَوْنِي﴾

„So fürchtet nicht sie, sondern fürchtet Mich!“
(al-Baqarah: 150).

Und der Beweis für die Umkehr ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَأَنِيبُوا إِلَىٰ رَبِّكُمْ وَأَسْلِمُوا لَهُ﴾

„Und wendet euch eurem Herrn reuig zu und seid Ihm ergeben“
(az-Zumar: 54).

Der Beweis für die Hilfesuche ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِيَّاكَ نَعْبُدُ وَإِيَّاكَ نَسْتَعِينُ﴾

„Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe“
(al-Fātiḥah: 5).

Und im Ḥadīth kam: „**Wenn du Hilfe ersuchst, dann ersuche sie nur bei Allāh.“**

Und der Beweis für die Zufluchtsuche ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿قُلْ أَعُوذُ بِرَبِّ الْفَلَقِ﴾

„Sag: Ich nehme Zuflucht beim Herrn des Tagesanbruchs“
(al-Falaq: 1).

﴿قُلْ أَعُوذُ بِرَبِّ النَّاسِ﴾

„Sag: Ich nehme Zuflucht beim Herrn der Menschen“
(an-Nās: 1).

Der Beweis für den Hilferuf ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِذْ تَسْتَغِيثُونَ رَبَّكُمْ فَاسْتَجَابَ لَكُمْ﴾

„(Gedenke) als ihr euren Herrn um Hilfe anrieft. Da erhörte Er euch“ (al-Anfāl: 9)

Der Beweis für die Schlachtung ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿قُلْ إِنَّ صَلَاتِي وَنُسُكِي وَمَحْيَايَ وَمَمَاتِي لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ ۝ لَا شَرِيكَ لَهُ﴾

„Sag: Gewiß, mein Gebet und mein (Schlacht)opfer, mein Leben und mein Sterben gehören Allāh, dem Herrn der Weltenbewohner. Er hat keinen Teilhaber“ (al-Anʿām: 162-163)

und von der Sunnah seine ﷺ Aussage:

„Allāh hat denjenigen verflucht, der für etwas anderes als Allāh schlachtet.“

Der Beweis für das Gelübde ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿يُوفُونَ بِالنَّذْرِ وَيَخَافُونَ يَوْمًا كَانَ شَرُّهُ مُسْتَطِيرًا﴾

„Sie erfüllen das Gelübde und fürchten einen Tag, dessen Übel sich wie im Flug ausbreitet“ (al-Insān: 7).

Sharḥ (الشرح)

Warum hat der Autor die Arten der ʿIbādāt hier im ersten Fundament (die Kenntnis Allāhs, des Erhabenen) erwähnt? Und wo ist hier die Verbindung? Hierfür gibt es einige Möglichkeiten:

a) aufgrund dessen, dass er erwähnte, dass Er, der Erhabene, der Angebetete ist, erwähnte er auch die ʿIbādāt, mit denen Ihm gedient wird; und er erwähnte die Arten der ʿIbādāt, die man für diesen angebeteten Rabb tut.
b) Vielleicht (war es so, dass er,) als er die Äußerung von ibn Kathīr erwähnte („Der Schöpfer dieser Dinge ist der Einzige, Der die Anbetung verdient"), er auch die Arten der ʿIbādāt erwähnte, die Ihm zustehen.
c) Vielleicht (war es so, dass er,) als er erwähnte, dass der Tauḥīd die Vereinheitlichung Allāhs bei der ʿIbādah ist, auch die Arten der ʿIbādāt erwähnte, bei denen man Ihn isoliert (d.h., die man nur für Ihn verrichtet).

Der Autor sagte: *„Und die Arten der ʿIbādah, die Allāh anbefahl, sind beispielsweise: der Islām (الإسلام)"*

Hierin gibt es eine Unklarheit, warum er Islām, Īmān und Ihsān unter den Arten der ʿIbādāt erwähnte und dann nochmal unter den Stufen des Dīn erwähnen wird. Nach meinem schwachen Verständnis ist es so, dass der Islām, der Īmān und der Iḥsān von den Leuten des Wissens gewöhnlich unter den Stufen des Dīns erwähnt werden, im Lichte des Ḥadīths mit Ǧibrīl. Wenn aber die ʿIbādah erwähnt wird, so wird gesagt: das Gebet, die Zakāh, die Angst, die Hilfesuche und dergleichen, und es wird hierbei nicht der Islām erwähnt. Daher kann gesagt werden, dass der Autor hierin angefochten werden kann (d.h., dass er sich unglücklich ausdrückte) und Allāh weiß es am besten.

Dann wird gesagt, dass der Islām, Īmān und Iḥsān die Stufen des Dīn sind – dabei ist die eine (Stufe) vorzüglicher als die andere – und sie sind keine Arten oder Teile der Hilfesuche, der Schlachtung usw. Die Angst zusammen

mit der Liebe ist also ein Teil und es sind mehrere Arten, und sie zusammen sind keine Stufen.

Der Autor sagte: „*Arten der ʻIbādah*“. Die Iḍāfah (Genitivverbindung) ist hier mit der Implikation des Lām (für), d.h. „Arten für die ʻIbādah“. Der Autor erwähnte hier 14 Arten von den Arten der ʻIbādah und er beabsichtigte nicht, damit alles zu erfassen, es sind (in Wirklichkeit) mehr als diese und ibn Taymiyyah fügte in Kitāb al-ʻUbūdiyyah weitere Arten von den Arten der ʻIbādah hinzu. Daher ist die ʻIbādah ein Oberbegriff, der Unterarten besitzt.

Der Autor sagte: „*die Arten der ʻIbādah*“. Diese Arten sind es, mit denen man sich vor Allāh demütigt und sich Ihm unterwirft.

„*die Allāh anbefahl*“: Die ʻIbādāt wurden anbefohlen, jedoch ist es manchmal ein Befehl der Verpflichtung und manchmal ein Befehl des Erwünschten, wie es in Uṣūl al-Fiqh bekannt ist, (nämlich,) dass das Erwünschte anbefohlen ist, jedoch nicht im Sinne der Verpflichtung. Von dem, was darauf hinweist, dass das Empfohlene (auch) anbefohlen ist, ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَافْعَلُوا الْخَيْرَ﴾

„und tut das Gute“
(al-Ḥağğ: 77).

Der Autor sagte: „*die Allāh anbefahl*“ nicht nur im Sinne der Pflicht, sondern es sind auch die erwünschten ʻIbādāt (darin) enthalten. Dann brachte der Autor Beispiele für die Arten auf, indem er sagte: „*beispielsweise: der Islām, der Īmān und der Iḥsān*“ und diese drei kommen, so Allāh will, im Kapitel über die Kenntnis des Dīns des Islām vor.

Der Autor sagte: „*Und davon (wörtl.: von ihm) ist der Duʻā’*“. Das Pronomen (ihm) bezieht sich auf die Arten, d.h.: „und von den Arten“; deswegen steht das Pronomen auch in männlicher Form.

Und danach heißt es: *„Wer etwas davon jemandem oder etwas anderem als Allāh widmet …“*.

Der Autor sagte: *„Und davon (wörtl.: von ihm) ist der Du'ā'“*. Hier liegt ein Problem, denn er machte den Du'ā' zu einem Teil der 'Ibādah, sodass die 'Ibādah allgemeiner ist als Du'ā'; das Bekannte bei einigen Gelehrten jedoch ist, dass Du'ā' allgemeiner ist als 'Ibādah, da sie sagten, dass der Du'ā' zwei Kategorien hat: Du'ā' der Anbetung und Du'ā' des Bittens. Wie vereinen wir die beiden Meinungen? Und von diesem Standpunkt fragen wir auch: Was ist allgemeiner, die 'Ibādah oder der Du'ā'?

Es scheint so, dass die Mas'alah von den Ausdrücken (einer jeden einzelnen Person) abhängt, und die Antwort ist gemäß den Ausdrücken. Wenn mit 'Ibādah die Erniedrigung und die Unterwerfung gemeint ist und mit Du'ā' das Erfragen und die Bitte gemeint sind, so ist die 'Ibādah hier allgemeiner als der Du'ā'; und wenn mit Du'ā' die Erniedrigung und die Unterwerfung gemeint ist, d.h. die Anbetung, und mit 'Ibādah Gebet und Zakāh gemeint sind, d.h. das, wodurch man die Anbetung verrichtet, so ist Du'ā' (hier) ein weiterer Begriff, d.h., Du'ā' ist allgemeiner als 'Ibādah.

Und der Autor setzte hier die 'Ibādah mit der Erniedrigung und Unterwerfung gleich, und Du'ā' mit dem Erfragen und Bitten; deswegen machte er die 'Ibādah allgemeiner als den Du'ā'. Danach führte der Autor die Arten der 'Ibādah an, welche vierzehn Arten sind, und wir zählen den Islām, Īmān und Iḥsān nicht dazu, da sie von den Formen des Dīns sind und nicht der 'Ibādah. So sagte er: *„der Du'ā' (الدعاء), die Angst (الخوف), die Hoffnung (الرجاء)“* etc., und dann sagte er:

„und weitere Arten der 'Ibādah“, denn es wurden nicht alle genannt und es gibt auch andere, wie Ṣabr (Geduld), das Pflegen der Verwandschaftsbande, etc.

Und es wird das Urteil desjenigen genannt, welcher etwas (von den ʻIbādāt) jemand anderem als Allāh widmet. Dann erwähnte der Autor den Beweis dafür, dass es Pflicht ist, sie Allāh, dem Erhabenen, zu widmen:

﴿وَأَنَّ الْمَسَاجِدَ لِلَّهِ فَلَا تَدْعُوا مَعَ اللَّهِ أَحَدًا﴾

„Und die Gebetsstätten gehören doch Allāh; so ruft neben Allāh niemanden an“
(al-Ǧinn: 18).

Und mit Masāǧid ist gemeint: Der Suǧūd gebührt Allāh allein, und darauf basierend wird ein Analogieschluss (Qiyās) auf die restlichen Anbetungen angewendet mit dem Qiyās ash-Shabah, und der Faktor, der alle eint, ist die Tatsache, dass alle Anbetungen sind.

„*So ruft nicht*“: das „*nicht*“ (لَا) ist verbietend, so verbat Er, es irgendjemand anderem als Ihm zu widmen. Und es ist zu beachten, dass Er nicht sagte: „So betet nicht (jemand anderen) an“. Der Duʻā’ kam (hier) allgemeiner als die ʻIbādah, wie bereits ausgeführt wurde. Danach nannte der Autor die ʻIbādāt, und dann erwähnte er das Urteil desjenigen, der etwas davon jemand anderem außer Allāh widmet; sein Urteil ist nämlich, dass er ein Mushrik Kāfir ist, welcher nicht durch Unwissenheit entschuldigt ist: „*Wer irgendetwas davon jemandem oder etwas anderem als Allāh widmet, der ist ein Mushrik Kāfir*“.

Mas’alah: Das Urteil desjenigen, der etwas von den Arten der ʻIbādah jemand anderem außer Allāh widmet.

„*Wer*“ (من): Dies fungiert als Bedingung und ist umfassend. Wenn man die Bedeutung betrachtet, so deutet es auf das Allgemeine hin, da es (alle) Personen umfasst. So umfasst es den Mann und auch die Frau, ganz gleich, ob es ein Muslim, Kāfir, Mensch oder Ǧinn ist – (so jemand) begeht Kufr.

Umfasst es den Kleinen und den Großen? Was den Großen angeht, so umfasst es ihn, den Kleinen jedoch nicht, da er durch einen Beweis ausgenommen wurde, der das Urteil von ihm abwendet. Und dieser abwendende Beweis ist seine ﷺ Aussage:

„Der Stift wurde von dreien gehoben: vom Kind, bis es die Pubertät erreicht, …“

Darauf basierend sagen wir: Wenn ein Kind für jemand anderen als Allāh schlachtet, so ist es kein Kāfir, da ihm die Ḥuğğah nicht aufgestellt wurde, jedoch ist es kein Muslim[19], sondern ein Mushrik, und wer diese Angelegenheit tiefer untersuchen will, der soll dies tun im Buch „al-Mutammimah li-Kalam A'immah ad-Da'wah“ und „Kitāb al-Ḥaqā'iq“, Kapitel „die Bezeichnungen, die nicht mit der Ḥuğğah verbunden sind“. Der Zweite, der aus der Allgemeinheit des *„wer“* ausgeschlossen ist, ist der Verrückte aufgrund desselben Ḥadīths.

Seine Aussage *„davon“* (منها) bedeutet „(von) der 'Ibādah“.

Seine Aussage *„der ist ein Mushrik Kāfir“*: Der Buchstabe „Fā'“ (in der Übers.: *„der ist“*) leitet die Antwort auf die Bedingung (d.h. die Konsequenz) ein und hier beginnen wir mit dem Ḥukm.

„ein Mushrik Kāfir“: Der Autor meint hier denjenigen, dem die Ḥuğğah aufgestellt wurde, so ist dieser ein Mushrik Kāfir. Was aber denjenigen

[19] Diese Aussage des Shaykhs stellt ein Problem dar, denn an einer anderen Stelle (in seiner Fatwā bzgl. den Hinderungsgründen im Takfīr) bevorzugt er die Meinung, dass Kinder nicht zurechnungsfähig sind, was Angelegenheiten des Kufrs betrifft, und dies ist das Richtige, denn die Taten des Kufrs und Shirks von einem Kind werden in der Sharī'iah nicht als gültig betrachtet in Bezug auf die Bezeichnung und das Urteil, womit das Jugendalter (unter der Pubertät) ein Hinderungsgund des Takfīrs ist. Wenn somit ein Kind der Muslime eine Tat des Shirks begeht, so ist es dennoch ein Muslim und man sagt nicht: „Es ist ein Mushrik, aber kein Kāfir.“ Somit erbt es von den Eltern, wenn sie sterben, und falls es sterben sollte, betet man über ihm das Ǧanāzah-Gebet etc.

betrifft, der Shirk begangen hat und erst neulich den Islām annahm oder in einer fernen Wüste lebte und aufwuchs oder in einem Land des Kufr lebte und aufwuchs, so ist so jemand ein Mushrik, der aus der Millah ausgetreten ist, jedoch begeht er nicht den Kufr der Folter und der Bestrafung, bis ihm die Ḥuǧǧah erbracht wurde, und das ist auch die Aussage des Autors in vielen seiner Bücher und es ist die Aussage seiner Schüler und seiner Nachfahren und es ist die Aussage von ibn Taymiyyah und ibn al-Qayyim, ja sogar von jedem, den wir von den Leuten des Wissens kennen; die A'immah der Da'wah überbrachten den Iǧmā' darüber. Wer mehr darüber nachforschen will, der soll sich an die Bücher der A'immah der Da'wah und ad-Durar as-Saniyyah wenden. Allāh erleichterte es, dass wir diese Angelegenheit in der alleinstehenden Abhandlung mit dem Titel „die Ergänzung zu den Reden der A'immah der Da'wah über die Entschuldigung durch die Unwissenheit im großen Shirk" behandelten.

Mas'alah: bzgl. der Aussage des Autors *„der ist ein Mushrik Kāfir"*; siehe al-Wasīṭ in der Erklärung der ersten Risālah in Maǧmū'ah at-Tauḥīd unter dem Thema des Shirk und des Kufrs und des Unterschieds zwischen ihnen und die Anhänge dazu.

Danach führte der Autor die detaillierte Beschreibung der Arten der 'Ibādah an:

Die erste 'Ibādah: der Du'ā' (الدعاء)

Ist damit die allgemeine Bedeutung gemeint oder die spezifische? Es ist die spezifische Bedeutung gemeint, und zwar das Erfragen und die Bitte, und wenn wir sagen, dass es hier die Frage und die Bitte ist, so kommt ein anderes Problem auf, da der Autor unter den Arten der 'Ibādah noch die Hilfesuche, den Hilferuf und die Zufluchtsuche erwähnen wird und das hier ist der Du'ā' der Bitte und der Frage; wie kann man dies also zusammenbringen?

Damit die Antwort richtig wird, ist es notwendig, dass wir den Du'ā' hier auf etwas übertragen, was nicht Du'ā' der Hilfesuche, des Hilferufs oder der Zufluchtsuche ist; so bleibt nichts anderes übrig als das Erbitten der

Fürsprache im Jenseits oder des Einstehens in der Dunyā und die Bedeutung des Du'ā' in diesem Fall ist das, was mit der Hilfesuche (الاستعانة) zusammengebracht wird und was damit (durch ein Bindewort) verbunden wird und er trägt die Bedeutung des Erbittens der Fürsprache.

Wer also den Du'ā' Allāh widmet, der ist ein Muwaḥḥid; begeht derjenige, der ihn jemand anderem als Allāh widmet, Shirk oder ist er kein Mushrik? Das wird detailliert dargelegt: Wenn er das Geschöpf um etwas anruft, wozu nur Allāh imstande ist, so ist er ein Mushrik Kāfir.

Beispiel: Wenn er einen Toten anruft, damit dieser für ihn einsteht, auf dass Allāh ihm ein Kind schenke, oder (er ihn anruft,) damit er ihn von einer Krankheit heilt oder das Unheil von ihm entfernt oder wenn er ihn darum bittet, sich für ihn beim Streben nach (oder Erbitten von) Ǧannah einzusetzen oder ihn um Vergebung bittet, so ist dies großer Shirk.

Das Erfragen (von etwas) von den Toten und die Bitte von ihnen ist uneingeschränkt großer Shirk, selbst wenn man sie nach etwas fragt, worüber sie zu Lebenszeiten fähig waren, wie dass er dir Besitz gibt, oder dass er für dich bei Allah fürspricht oder einsteht.

Und wir sagen als einen Exkurs: Das Fragen der Ǧinn ist wie das Fragen der Menschen; wenn sie deine Rede hören, wenn du sie basierend auf Hören oder Sehen ansprichst, oder es eine Ansprache wie z.B. in der Geschichte von Ubayy ibn Ka'b ist, in der es heißt, dass sie eine Scheune besaßen, in der getrocknete Datteln waren, und es war von dem, worum er sich kümmerte. Er bemerkte, dass sie weniger wurden, so bewachte er sie des Nachts. Da erschien ein Biest, dessen Gesichtszüge wie die eines herangewachsenen Jungen waren. Er (Ubayy ibn Ka'b) sagte: „Ich gab ihm Salām und er erwiderte ihn mir. Ich sagte: „Was bist du, ein Ǧinn oder ein Mensch?" Er sagte: „Ein Ǧinn." Ich sagte: „Reich mir deine Hand." Da (sah ich) eine Hundepfote und Hundefell. Ich sagte: „So wurden die Ǧinn erschaffen." Er sagte: „Ich kenne die Ǧinn, unter ihnen gibt es niemanden, der stärker ist als ich." Ich sagte: „Was hat dich zu dem bewegt, was du getan hast?" Er sagte: „Es erreichte mich, dass du ein Mann bist, der die Spende liebt, da wollte ich etwas von deinem Essen ergattern." Ich sagte: „Was wird uns vor euch beschützen?" Er sagte: „Diese Āyah; Āyah al-Kursī.""

Er (der Überlieferer) sagte: „Ich verließ ihn und ging am nächsten Tag zum Gesandten Allāhs ﷺ." Er berichtete ihm (was geschehen war) und der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„Der Boshafte hat die Wahrheit gesprochen."** Abū Ḥātim sagte: „Der Name von ibn Ubayy ibn Kaʿb ist aṭ-Ṭufayl ibn Ubayy ibn Kaʿb. Ibn Ḥibbān erklärte ihn für Ṣaḥīḥ."

..und ebenso wie beim Besessenen (von einem Ǧinn), so fragst du sie um etwas, wozu sie imstande sind, wie wenn du sie nach dem verlorenen Objekt fragst – hierin gibt es Meinungsverschiedenheit, (es gilt aber zu beachten,) dass die Ǧinn lügen, so werden keine Neuigkeiten von ihnen angenommen. Das Naheliegendste ist das Abhalten davon, da von den Ǧinn nichts erbeten wird, selbst bei ihrer Anwesenheit. Der Erhabene sagte:

﴿إِنْ جَاءَكُمْ فَاسِقٌ بِنَبَإٍ فَتَبَيَّنُوا ...﴾

„wenn ein Frevler zu euch mit einer Kunde kommt, dann schafft Klarheit"
(al-Ḥuǧurāt: 6).

Was das betrifft, wozu sie nicht imstande sind, wie das Erbitten der Gesundheit und der Heilung, oder das, wozu sie imstande sind, worum du sie aber nicht basierend auf Hören oder Sehen fragtest, so ist dies Shirk. Der Erhabene sagte:

﴿وَأَنَّهُ كَانَ رِجَالٌ مِنَ الْإِنْسِ يَعُوذُونَ بِرِجَالٍ مِنَ الْجِنِّ فَزَادُوهُمْ رَهَقًا﴾

„Und (manche) Männer von den Menschen pflegten Zuflucht zu nehmen bei (einigen) Männern von den Ǧinn, doch mehrten sie so (bei) ihnen die Drangsal"
(al-Ǧinn: 6)

und aufgrund dessen, was al-Bukhārī von ibn Masʿūd überlieferte, (dass er sagte): „Leute von den Menschen haben Leute von den Ǧinn angebetet, dann haben die Ǧinn den Islām angenommen und jene (Menschen) hielten an ihrem Dīn fest."

Ibn Kathīr sagte im Tafsīr zur Āyah

﴿وَأَنَّهُ كَانَ رِجَالٌ مِنَ الْإِنْسِ يَعُوذُونَ بِرِجَالٍ مِنَ الْجِنِّ فَزَادُوهُمْ رَهَقًا﴾

„Und (manche) Männer von den Menschen pflegten Zuflucht zu nehmen bei (einigen) Männern von den Ǧinn, doch mehrten sie so (bei) ihnen die Drangsal“
(al-Ǧinn: 6)

etwas, was das Gemeinte klarstellt: „Das (die Āyah) bedeutet: „Wir waren der Meinung, dass wir einen Vorzug vor den Menschen haben, da sie bei uns Zuflucht zu suchen pflegten, wenn sie sich in ein Tal oder an einen einsamen Ort wie Wüsten und weiteres begaben, wie es die Gewohnheit der Araber in ihrer Ǧāhiliyyah war, dass sie bei dem Mächtigen dieses Ortes von den Ǧinn Zuflucht vor dem suchten, was für sie ein Übel ist, genauso wie einer von ihnen in der Nähe eines großen Mannes und unter seinem Schutz und seiner Wache ins Land seiner Feinde einzutreten pflegte, aber als die Ǧinn sahen, dass die Menschen aus Angst vor ihnen Zuflucht bei ihnen suchten, mehrten sie bei ihnen die Drangsal, d.h. Angst, Schrecken und Entsetzen, sodass sie (danach) die Ǧinn noch stärker fürchteten und noch mehr Zuflucht bei ihnen ersuchten, so wie Qatādah

Ath-Thaurī sagte: „Von Manṣūr von Ibrāhīm: „doch mehrten sie so (bei) ihnen die Drangsal“, d.h., die Ǧinn erhöhten sich über sie, was den Mut (oder die Dreistigkeit) betrifft.“ As-Suddī sagte: „Ein Mann pflegte seine Familie hinauszuführen; so kam er zu einem Landstück, ließ sich darauf nieder und sagte: „Ich suche Zuflucht bei dem Anführer dieses Tals vor den Ǧinn, dass mir geschadet wird oder meinem Vermögen oder meinem Kind oder meinem Vieh.““ Qatādah sagte: „Als sie bei ihnen anstelle von Allāh Zuflucht suchten, fügten die Ǧinn ihnen dabei Leid zu.““

Ibn Abī Ḥātim überlieferte von ʿIkrimah, dass er sagte: „Die Ǧinn pflegten vor den Menschen genauso Angst zu haben, wie die Menschen vor ihnen Angst haben oder noch stärker. Wenn die Menschen sich aber in ein Tal begaben, fürchteten sie die Ǧinn, so sagte der Anführer des Volkes: „Wir

suchen Zuflucht bei dem Anführer der Leute dieses Tals.“ Da sagten die Ğinn: „Wir sehen, dass sie vor uns Angst haben, wie wir vor ihnen Angst haben.“ Sie näherten sich den Menschen und trafen sie mit Verrücktheit und Wahn und das ist die Aussage von Allāh عز وجل:

﴿وَأَنَّهُ كَانَ رِجَالٌ مِنَ الْإِنْسِ يَعُوذُونَ بِرِجَالٍ مِنَ الْجِنِّ فَزَادُوهُمْ رَهَقًا﴾

„Und (manche) Männer von den Menschen pflegten Zuflucht zu nehmen bei (einigen) Männern von den Ğinn, doch mehrten sie so (bei) ihnen Rahaq“
(al-Ğinn: 6)

d.h. Sündhaftigkeit.“

Abū al-ʿĀliyah, ar-Rabīʿ und Zayd ibn Aslam sagten: „“Rahaq“ bedeutet „Angst““. Al-ʿAufī überlieferte von ibn ʿAbbās: „„doch mehrten sie so (bei) ihnen Rahaq“, also die Sündhaftigkeit.“ Das sagte auch Qatādah und Muğāhid sagte: „Die Kuffār steigerten sich in der Übertretung.“ Ibn Abī Ḥātim sagte von Kardam ibn Abī as-Sā’ib al-Anṣārī, dass er sagte: „Ich verließ mit meinem Vater Madīnah aufgrund eines Geschäfts und das war das erste Mal, dass der Gesandte Allāhs ﷺ in Makkah erwähnt wurde. Er gewährte uns einen Übernachtungsplatz bei einem Schafshirten. Zu Mitternacht kam ein Wolf und schnappte ein Lamm von den Schafen. Der Hirte sprang auf und sagte: „O Bewohner des Tals, dein Nachbar.“ Dann rief ein Rufer, den wir nicht sahen: „O Wolf, schicke es (zurück)!“ Da wurde das Lamm schnell herbeigebracht, bis es bei den Schafen ankam. Es hatte nicht eine Prellung erhalten und Allāh, der Erhabene, sandte auf Seinen Gesandten in Makkah herab:

﴿وَأَنَّهُ كَانَ رِجَالٌ مِنَ الْإِنْسِ يَعُوذُونَ بِرِجَالٍ مِنَ الْجِنِّ فَزَادُوهُمْ رَهَقًا﴾

„Und (manche) Männer von den Menschen pflegten Zuflucht zu nehmen bei (einigen) Männern von den Ğinn, doch mehrten sie so (bei) ihnen die Drangsal“
(al-Ğinn: 6)

Dann sagte er: „Und von ʿUbayd ibn ʿUmayr, Muǧāhid, Abū al-ʿĀliyah, Al-Ḥasan, Saʿīd ibn Ǧubayr und Ibrāhīm an-Nakhaʿī wird ähnliches überliefert. Und dieser Wolf, der das Lamm nahm, könnte ein Ǧinnī gewesen sein, der den Menschen Furcht einflößen wollte, auf dass er vor ihm Angst hat, und dann brachte er es zurück, als er bei ihm Zuflucht ersuchte, damit er ihn in die Irre führt, ihn demütigt und ihn aus seinem Dīn herausführt, und Allāh der Erhabene weiß es am besten."

Wenn du das Geschöpf nach etwas fragst, wozu es imstande ist, wie das Bitten um ein Darlehen, so ist dies erlaubt, denn er ist dazu in der Lage. Und (es ist auch erlaubt,) weil der Gesandte Allāhs ﷺ von einem Mann ein Kamelkalb auslieh; da wurde ihm ein Kamel von den Spendekamelen gebracht. Da befahl er Abū Rāfiʿ, dass er dem Mann sein Kalb zurückbringen soll. Abū Rāfiʿ kehrte (zum Gesandten) zurück und sagte: „Ich finde nur ein gutes Vierjähriges." Da sagte (der Gesandte Allāhs ﷺ): „Gib es ihm. Die besten der Menschen sind jene, die die Besten im Tilgen (Rückzahlen) sind." (Überliefert bei Muslim, vom Ḥadīth von Abū Rāfiʿ).

Masā'il[20]

Das Ansprechen der Toten, wie z.B.: „O Muʿtaṣim!" oder: „O Gesandter Allāhs, wenn du zu deiner Ummah herauskommen und sehen würdest, was in ihr an Zerstreuung ist.." oder: „Steh auf, o Salāḥaddīn.." und ähnliches – wenn man daran glaubt, dass sie nutzen oder schaden, so ist es großer Shirk, und er gehört zur zweiten Klassifizierung. Und wenn sie lediglich Kriegsparolen sind, so ist nichts daran auszusetzen, so wie es Abā Buṭayn in seinem Buch at-Taqdīs über einige Ṣaḥābah überlieferte. Wenn sie aber nur Ausdruck und Stärkung der Entschlossenheit sind, so sollte man sich davon besser fernhalten, wegen dem, was sich darin an Imitation der Ausdrücke der Mushrikīn befindet, und wegen der Unklarheit darin.

Mas'alah: Und genauso ist es mit der Ansprache der Toten. Zur Ermahnung und zum Ausdruck ist es erlaubt. Und auch die Salaf taten es, um sich selbst

[20] Pl. von Mas'alah.

zu ermahnen. Und wenn man die Ǧinn mit dem Yā-Ausruf anspricht, um sie zu warnen oder ihnen zu drohen, da sie einem in seinem Haus schaden, so ist diese Anrede erlaubt, denn Abū Saʿīd al-Khudrī überliefert, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„In Madīnah gibt es Ǧinn, welche den Islām angenommen haben. Wenn ihr von ihnen etwas seht, so warnt sie drei Tage. Wenn sich dann noch etwas zeigt, dann tötet es, denn es ist ein Shayṭān“** (Überliefert von Muslim).

An-Nawawī erwähnt diesen (Ḥadīth) in Sharḥ Muslim (Erklärung von Muslim) im Kapitel „Das Töten der Lebenden und anderer“ und in einer anderen Überlieferung: **„In diesen Häusern gibt es Bewohner (der Ǧinn). Wenn ihr etwas von ihnen seht, dann drängt ihn dreimal. Entweder er geht, oder ihr tötet ihn, denn er ist ein Kāfir“** (Überliefert bei Muslim).

Wenn es jedoch lediglich Wahnvorstellungen sind, dann ist es nicht erlaubt. Und wenn man (einen Ǧinn) anspricht, wenn ein Indiz (für seine Anwesenheit) vorliegt, dann ist es erlaubt. Denn Abū Hurayrah, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, überliefert, dass der Gesandte Allāhs ﷺ ein Gebet verrichtete und sagte: **„Der Shayṭān wurde mir vorgeführt. Er bedrängte mich sehr, um mich am Gebet zu hindern. Da verlieh Allāh mir Kraft gegen ihn. Ich fesselte ihn und beabsichtigte ihn an einer Säule festzubinden, bis ihr aufwacht und ihn sehen könnt. Da erinnerte ich mich an die Aussage von Sulaymān (ʿalayhi as-Salām):**

﴿قَالَ رَبِّ اغْفِرْ لِي وَهَبْ لِي مُلْكًا لَا يَنْبَغِي لِأَحَدٍ مِنْ بَعْدِي﴾

Er sagte: „Mein Herr, vergib mir und schenke mir eine Königsherrschaft, die niemandem nach mir geziemt“ (Ṣād: 35).

Da kehrte Allāh ihn erniedrigt um.“

Dann sagte an-Naḍr ibn Shamīl: „„Fadha'tuhu" (فذعته) mit dem (Buchstaben) Dhāl bedeutet: „Ich würgte ihn". Und „fada'tuhu" (فدعته) kommt in der Aussage Allāhs:

﴿يَوْمَ يُدَعُّونَ﴾

„An dem Tag, da sie gestoßen werden"
(aṭ-Ṭūr: 13),

das heißt: „abgewehrt werden". Und das Richtige ist „fada'tuhu" (فدعته), nur dass das 'Ayn und das Tā' mit Shaddah (Doppellaut) ausgesprochen werden. Dies wurde überliefert bei al-Bukhārī und Muslim. Und an-Nawawī erwähnte ihn in Sharḥ Muslim (Erklärung von Muslim) im Kapitel „Erlaubnis zum Verfluchen des Shayṭāns im Gebet"".

Und Abū Hurayrah, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, überliefert, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte**: „Der Shayṭān kommt zu einem von euch und sagt: „Wer hat das erschaffen?", „Wer hat das erschaffen?", bis dass er sagt: „Wer hat deinen Herrn erschaffen?" Wenn einen das erreicht, soll er Zuflucht bei Allāh suchen und damit aufhören"** (Überliefert bei al-Bukhārī).

Und Sulaymān ibn Sard sagte: „Ich saß mit dem Propheten ﷺ und zwei Männer beschimpften sich. Einer von ihnen bekam ein rotes Gesicht und seine Halsschlagader dehnte sich. Da sagte der Prophet ﷺ:

„Ich kenne ein Wort. Wenn er es gesagt hätte, so wäre es (der Zorn) von ihm gewichen. Wenn er gesagt hätte: „Ich suche Zuflucht bei Allāh vor dem gesteinigten Shayṭān", wäre es (der Zorn) von ihm gewichen""
(Überliefert bei al-Bukhārī).

Und von Abū Hurayrah, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, wird überliefert, dass der Prophet ﷺ sagte:

„Wenn ihr das Krähen der Hähne hört, bittet Allāh um Seine Huld, denn sie sahen einen Engel. Und wenn ihr das Wiehern eines Esels hört, dann sucht Zuflucht bei Allāh vor dem gesteinigten Shayṭān, denn er sah einen Shayṭān"
(Überliefert bei al-Bukhārī).

Und es kommt muttafaq ʿalayh überliefert, dass das Gähnen und Träumen vom Shayṭān ist und es wurde auf die Zufluchtsuche (Istiʿādhah) hingewiesen, usw.[21]

Mas'alah: Es kommt vor, dass einige Leute sagen: „O Ǧinn, nehmt ihn zu euch!" Was ist das Urteil diesbezüglich? Wenn jemand davon überzeugt ist, dann ist es Shirk, und wenn es zur Einschüchterung gesagt wird, dann ist es aufgrund von zwei Dingen nicht erlaubt:

1. Nachahmung der Aussagen der Mushrikīn.
2. Einschüchterung eines Muslims.

Der Autor erwähnt etwas früher zwei Beweise. Der erste war, dass das Bittgebet im eigentlichen Sinn eine ʿIbādah (Gottesdienst) ist, und der zweite Beweis deutet darauf hin, dass wer auch immer andere außer Allāh ruft, ein Mushrik Kāfir ist. Und deshalb ist der Beweis für alle Arten, welche wir erwähnten, dass sie Shirk sind, die Āyah. Dann erwähnte der Autor die verschiedenen Formen der ʿIbādāt mit ihren Beweisen in der folgenden Reihenfolge:

1. Der Duʿā'. Und im Ḥadīth (kam): **„Der Duʿā' ist das Gehirn der ʿIbādah"** und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَقَالَ رَبُّكُمُ ادْعُونِي أَسْتَجِبْ لَكُمْ إِنَّ الَّذِينَ يَسْتَكْبِرُونَ عَنْ عِبَادَتِي سَيَدْخُلُونَ جَهَنَّمَ دَاخِرِينَ﴾

„Euer Herr sagt: „Ruft Mich an, so erhöre Ich euch. Gewiß, diejenigen, die sich aus Hochmut weigern, Mir zu dienen, werden in die Hölle gedemütigt eingehen""
(Ghāfir: 60).

[21] Beim Traum wurde im Ḥadīth auf die Zufluchtssuche hingewiesen, wie der Shaykh nannte; beim Gähnen wird überliefert, dass der Prophet ﷺ sagte: *„Das Gähnen ist vom Shayṭān; wenn also einer von euch gähnt, so soll er es abwehren, soweit er vermag, denn wahrlich, wenn einer von euch „Hā" (aufgrund des Gähnens) sagt, lacht der Shayṭān."*

2. Die Angst. Und der Beweis für die Angst ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّمَا ذَٰلِكُمُ الشَّيْطَانُ يُخَوِّفُ أَوْلِيَاءَهُ فَلَا تَخَافُوهُمْ وَخَافُونِ إِنْ كُنْتُمْ مُؤْمِنِينَ﴾

„Dies ist nur der Satan, der (euch) mit seinen Gefolgsleuten Furcht einzuflößen sucht. Fürchtet sie aber nicht, sondern fürchtet Mich, wenn ihr gläubig seid!“
(āl ʿImrān: 175).

3. Die Hoffnung. Und der Beweis für die Hoffnung ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿فَمَنْ كَانَ يَرْجُو لِقَاءَ رَبِّهِ فَلْيَعْمَلْ عَمَلًا صَالِحًا وَلَا يُشْرِكْ بِعِبَادَةِ رَبِّهِ أَحَدًا﴾

„Wer nun auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft, der soll rechtschaffen handeln und beim Dienst an seinem Herrn (Ihm) niemanden beigesellen“
(al-Kahf: 110).

4. Das Vertrauen. Und der Beweis für das Vertrauen ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَعَلَى اللَّهِ فَتَوَكَّلُوا إِنْ كُنْتُمْ مُؤْمِنِينَ﴾

„Und verlaßt euch auf Allāh, wenn ihr gläubig seid“
(al-Mā’idah: 23)

und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَمَنْ يَتَوَكَّلْ عَلَى اللَّهِ فَهُوَ حَسْبُهُ﴾

„Und wer sich auf Allāh verläßt, dem ist Er seine Genüge“
(aṭ-Ṭalāq: 3).

5. Das Begehren.

6. Die Ehrfurcht.

7. Die Demut.

Und der Beweis für das Begehren, die Ehrfurcht und die Demut ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّهُمْ كَانُوا يُسَارِعُونَ فِي الْخَيْرَاتِ وَيَدْعُونَنَا رَغَبًا وَرَهَبًا ۖ وَكَانُوا لَنَا خَاشِعِينَ﴾

„Sie pflegten sich ja mit den guten Dingen zu beeilen und Uns in Begehren und Ehrfurcht anzurufen, und sie pflegten vor Uns demütig zu sein“
(al-Anbiyā’: 90).

8. Die Furcht. Und der Beweis für die Furcht ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿فَلَا تَخْشَوْهُمْ وَاخْشَوْنِي﴾

„So fürchtet nicht sie, sondern fürchtet Mich!“
(al-Baqarah: 150).

9. Die Umkehr. Und der Beweis für die Umkehr ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَأَنِيبُوا إِلَىٰ رَبِّكُمْ وَأَسْلِمُوا لَهُ﴾

„Und wendet euch eurem Herrn reuig zu und seid Ihm ergeben“
(az-Zumar: 54).

10. Die Hilfesuche. Und der Beweis für die Hilfesuche ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِيَّاكَ نَعْبُدُ وَإِيَّاكَ نَسْتَعِينُ﴾

„Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe“
(al-Fātiḥah: 5).

und im Ḥadīth: **„Wenn du Hilfe suchst, dann such Hilfe bei Allāh.“**

11. Die Zufluchtsuche. Und der Beweis für die Zufluchtsuche ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿قُلْ أَعُوذُ بِرَبِّ الْفَلَقِ﴾

„Sag: Ich nehme Zuflucht beim Herrn des Tagesanbruchs“
(al-Falaq: 1).

﴿قُلْ أَعُوذُ بِرَبِّ النَّاسِ﴾

„Sag: Ich nehme Zuflucht beim Herrn der Menschen“
(an-Nās: 1).

12. Der Hilferuf. Und der Beweis für den Hilferuf ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِذْ تَسْتَغِيثُونَ رَبَّكُمْ فَاسْتَجَابَ لَكُمْ أَنِّي مُمِدُّكُمْ بِأَلْفٍ مِنَ الْمَلَائِكَةِ مُرْدِفِينَ﴾

„(Gedenke) als ihr euren Herrn um Hilfe anrieft. Da erhörte Er euch“
(al-Anfāl: 9).

13. Die Schlachtung. Und der Beweis für die Schlachtung ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿قُلْ إِنَّ صَلَاتِي وَنُسُكِي وَمَحْيَايَ وَمَمَاتِي لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ ۝ لَا شَرِيكَ لَهُ﴾

„Sag: Gewiß, mein Gebet und mein (Schlacht)opfer, mein Leben und mein Sterben gehören Allāh, dem Herrn der Weltenbewohner.
Er hat keinen Teilhaber“
(al-Anʿām: 162-163).

und von der Sunnah ist seine ﷺ Aussage: **„Allāh verfluchte denjenigen, der für jemand anderen als Allāh schlachtet.“**

14. Das Gelübde. Und der Beweis für das Gelübde ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿يُوفُونَ بِالنَّذْرِ وَيَخَافُونَ يَوْمًا كَانَ شَرُّهُ مُسْتَطِيرًا﴾

„Sie erfüllen das Gelübde und fürchten einen Tag, dessen Übel sich wie im Flug ausbreitet“
(al-Insān: 7).

Und wer eine detaillierte Auslegung dieser Arten will, der soll sich an Kitāb al-Wasīṭ in der Erklärung der ersten Risālah von Kitāb at-Tauḥīd wenden, denn Allāh erleichterte darin ihre Auslegung, die Nennung der Beweise, der Unterteilungen und die Verdeutlichung von dem, worauf Acht gegeben werden muss; und wir nennen hier nur einige geringfügige Zusätze zur Vervollständigung des Nutzens.

Von den Zusätzen[22]:

Wann ist die Angst Shirk?

Vom Geschöpf das zu befürchten, wozu das Geschöpf nicht in der Lage ist, ist Shirk Akbar. Ein Beispiel wäre: Du fürchtest von den Menschen oder den Ǧinn, dass sie dir den Nachwuchs abschneiden, und das ist etwas, wozu nur Allāh imstande ist.

Oder: Du fürchtest, dass es (das Geschöpf) dich mit Krankheiten treffen wird“, oder du fürchtest, dass es dich mit Armut oder körperlicher Entstellung (bzw. Missbildung) treffen wird. All das ist Shirk Akbar, da es Sachen sind, zu denen niemand fähig ist außer Allāh. Die Angst vor den leblosen Dingen und den Toten, dass sie einem Übel zufügen können, zur Gänze, selbst wenn der Tote, wenn er lebendig wäre, zu diesem Übel imstande wäre, zum Beispiel: „dass er dich schlägt“ — das ist Shirk Akbar,

[22] Nun erwähnt der Autor weiterführende Angelegenheiten, welche von großer Wichtigkeit sind.

da du von ihm etwas fürchtetest, wozu er nicht fähig ist. Wenn du dich vor einem Geschöpf fürchtest und deine Angst vor ihm dich dazu bringt, dass du für es ʿIbādah machst, wie wenn du für es schlachtest; wie die Angst vor dem Übel der Ǧinn, aufgrund derer man für sie schlachtet – wenn man sich im Haus aufhält und fürchtet, dass sie einem Leid zufügen werden, so schlachtet man für sie, sodass sie einem kein Leid mehr zufügen – das Urteil darüber ist Shirk Akbar. Der Ikrāh (Zwang) ist nicht (d.h., fällt nicht unter die) Angst; wenn jemand gezwungen wird, den Qur'ān zu zerreißen, und er getötet wird, wenn er es nicht tut, so begeht dieser keinen Kufr.

Der kleine Shirk (in der Angst). Dies ist, wenn dich die Angst vor einer Person zum Unterlassen von Pflichten oder zum Ausführen der verbotenen Dinge führt, wie wenn jemand aus Angst vor der Kritik der Leute oder dem Spott der Menschen seinen Bart abrasiert oder das Gebieten des Guten und das Verbieten des Verwerflichen unterlässt oder wer das Gebet in der Ǧamāʿah aus Angst um seinen Posten (lässt), oder mit Leuten sitzt, die Musik hören und das Verbieten unterlässt, um seine Anerkennung zu schützen, damit die Frevler nicht über ihn reden, oder sagt: „Ich habe mich geschämt" — (all das) ist kleiner Shirk; und (ebenso wenn) er sein Gewand verlängert und herabhängen lässt, damit sich über ihn nicht mehr lustig gemacht wird usw.

Und über diese Art gibt es eine Meinungsverschiedenheit unter den Leuten des Wissens und sein Urteil ist: Von ihnen gibt es solche, die sagen, dass es verboten ist (nur verboten und nicht von den Arten des Shirk) aufgrund dessen, was darüber an Androhung kam, und weil er die verbotenen Dinge beging. Die zweite Aussage (besagt), dass es kleiner Shirk ist aufgrund dessen, was Imām Aḥmad marfūʿan (auf den Gesandten ﷺ zurückführend) überlieferte: **„Wahrlich, Allāh wird zum Diener an Yaum al-Qiyāmah sagen: „Was hinderte dich daran, das Verwerfliche zu ändern, als du es sahst?"** Er wird antworten: „Mein Rabb, die Furcht vor den Menschen." Dann wird Allāh sagen: **„Es stand dir eher zu, Mich zu fürchten."**"

Der Gesichtspunkt der Beweisführung ist seine Aussage: „aus Angst vor den Menschen".

Was aber das betrifft, was die natürliche Angst genannt wird, so ist dies erlaubt und darin gibt es nichts (zu kritisieren), wie wenn du dich zum Beispiel vor dem Dieb oder dem Raubtier fürchtest. Der Erhabene sagte:

﴿فَخَرَجَ مِنْهَا خَائِفًا يَتَرَقَّبُ﴾

„So ging er furchtsam aus ihr fort und hielt (immer wieder) Ausschau" (al-Qaṣaṣ: 21).

So ist dies erlaubt mit der Bedingung, dass es nicht zum Ausführen des Verbotenen oder zum Unterlassen des Verpflichtenden führt.

Was sind die Stufen des Schadens?

Ist jeder Schaden (gemeint), vor dem man sich fürchtet und für den man das Verbotene tut und das Verpflichtende unterlässt? Die Antwort lautet, dass er Stufen hat:

Die erste Stufe: schwerer unerträglicher Schaden. Für diesen ist es erlaubt, das Verpflichtende zu unterlassen und das Verbotene zu tun; und dies ist das, was „al-Ikrāh" (Zwang) genannt wird, wie wenn man auf eine Weise geschlagen wird, die unerträglich ist, mit der Bedingung, dass es nicht (auf jemand anderen) übertragen wird, wie wenn jemand sagt: „Begehe Zinā mit dieser Frau." Dies ist dir nicht erlaubt, selbst wenn du getötet wirst, da diese Tat sich auf jemand anderen überträgt (jemand anderem Gewalt zufügt). Der Erhabene sagte:

﴿وَلَا تَزِرُ وَازِرَةٌ وِزْرَ أُخْرَىٰ﴾

„Keine lasttragende (Seele) nimmt die Last einer anderen auf sich" (Fāṭir: 18)

und es ist authentisch vom Propheten (überliefert): **„Kein Selbstschaden und kein Schädigen anderer"** (überliefert von ibn Māğah).

(Dies bezieht sich vielmehr auf die Situation, wenn es Schaden) am eigenen Recht ist, wie das Rasieren des Bartes oder wenn einem ein langer Gefängnisaufenthalt (droht), den man nicht ertragen kann, oder einem (so viel) Besitz entwendet wird, was man nicht verkraften kann.

Die zweite Stufe: ein Schaden, der Härte enthält, der aber erträglich ist, wie der Schlag, den man aushalten kann, oder Gefängnisaufenthalt für einige wenige Tage. Es ist nicht erlaubt, diesen zu fürchten und dafür das Verbotene zu tun oder das Verpflichtende zu unterlassen.

Die dritte Stufe: ein kleiner erträglicher Schaden, wie die Beleidigung, Beschimpfung, Schmähung, Verspottung. Es ist nicht erlaubt, diesen zu fürchten und dafür das Verbotene zu tun oder das Verpflichtende zu unterlassen.

Die vierte Stufe: Das, was Schwäche und Feigheit genannt wird, wie wenn wir uns vor jeder Sache fürchten würden; und einige dieser Dinge haben keine Wirklichkeit. Diese (zu fürchten) ist nicht erlaubt, da dies abstrakte Dinge aus den Vorstellungen der Gedanken sind.

Mas'alah: Ist die Angst vor Kündigung der Arbeitsstelle eine Entschuldigung dafür, die Pflichten zu unterlassen oder das Verbotene zu verrichten? Wenn eine andere Versorgungsquelle verfügbar ist, wie z.B. ein Handel oder ein Handwerk, so ist es keine Entschuldigung, wenn diese Pflicht eine tatsächliche Pflicht ist. Wenn man jedoch keine (andere Beschäftigung) findet, dann ist man entschuldigt, denn das fällt unter Ḍarūrah (Notwendigkeit) und ihre Beweise sind bekannt.[23]

Mas'alah: Die Angst vor dem Shayṭān und den Ǧinn ist so wie die Angst vor Menschen — wenn man sie bei etwas fürchtet, wozu sie nicht imstande

[23] Die Worte des Shaykhs dürfen nicht uneingeschränkt aufgefasst werden, sodass jemand daraus versteht, er könne die Gebete unterlassen, weil er nicht auf der Arbeit beten darf, obwohl das Unterlassen des Gebets Kufr ist! Vielmehr sind Dinge darunter gemeint, wie das Kürzen des Bartes etc., und das Wissen liegt bei Allāh.

wären, so ist es großer Shirk. Wenn man sie aber in dem fürchtet, was sie tun könnten, so ist es ähnlich der Angst vor Menschen. Und es kam bereits vor, dass wir ibn Kathīr zitiert haben in dem, was er an Aussagen der Leute des Wissens über die Āyah

﴿وَأَنَّهُ كَانَ رِجَالٌ مِنَ الْإِنْسِ يَعُوذُونَ بِرِجَالٍ مِنَ الْجِنِّ فَزَادُوهُمْ رَهَقًا﴾

„Und (manche) Männer von den Menschen pflegten Zuflucht zu nehmen bei (einigen) Männern von den Ğinn, doch mehrten sie so (bei) ihnen die Drangsal“
(al-Ğinn: 6)

erwähnte.

Mas'alah: **Die sogenannte situationsabhängige Angst.** Das bedeutet, dass sie z.B. jemanden betrifft, der zittert und aufgeregt ist, wenn er vor Menschen spricht. Diese (Angst) gehört zu den natürlichen Ängsten, und daran ist nichts auszusetzen, es sei denn, es bedeutet, dass man eine Pflicht unterlässt oder eine Sünde begeht. Wie z.B. in einer Situation, in welcher (Leute) Sünden begehen — Wenn du dich (ihnen) näherst, um (gegen sie) zu sprechen, fürchtest du die Situation. In diesem Fall ist es nicht erlaubt (Furcht zu haben). Und hierin ist auch die zuvor erwähnte Einteilung, dass es verboten ist oder kleiner Shirk ist. Und das, wozu die Nafs sich hingezogen fühlt (d.h., wovon ich meine, dass es richtig ist), ist, dass es kleiner Shirk ist. Hierauf erwähnt er den Beweis:

﴿فَلَا تَخَافُوهُمْ وَخَافُونِ إِنْ كُنْتُمْ مُؤْمِنِينَ﴾

„Fürchtet sie aber nicht, sondern fürchtet Mich, wenn ihr Gläubige seid“
(āl 'Imrān: 175).

Die dritte 'Ibādah: die Hoffnung (الرجاء)

Sie beschreibt einen Zustand im Herzen, welcher zu Erwartungen, Wünschen und Bestrebungen führt.

Mas'alah: **Wann ist die Hoffnung Tauḥīd?**

Wenn die Hoffnung an Allāh geknüpft ist, gehört sie zum Tauḥīd.

Mas'alah: **Wann ist die Hoffnung vom Shirk?**

Hierin gibt es (verschiedene) Fälle:

Wenn man von einem Geschöpf etwas erwartet und begehrt, wozu nur Allāh fähig ist, wie z.B., dass man erwartet, dass ein Geschöpf zum Sieg verhilft oder dass es einen mit einem Kind versorgt oder dass es heilt und errettet. Ebenso wenn man von Toten, Gegenständen oder Abwesenden ohne einen mit der Wahrnehmung verbundenen Weg dazu Gutes erwartet; dies ist großer Shirk, selbst wenn sie dazu imstande wären, wenn sie lebendig wären. Und dass man Hoffnung hat und von einem Geschöpf etwas erwartet, wozu es imstande ist, während man sich darauf stützt, wie z.B., wenn man sich darauf verlässt, dass (der Angesprochene) einem Geld gibt – und man ist zuversichtlich, dass er es einem geben wird; oder dass man sich auf die fachliche Kompetenz des Arztes verlässt, sodass man auf eine Genesung hofft – das ist kleiner Shirk.

Und dass man die Heilung und das Gute zwar von Allāh anstrebt, erwartet und sich erhofft, sich jedoch als Mittel zur Genesung eines verbotenen Weges bedient, wie z.B. des Tragens einer Kette oder eines Fadens, oder das Legen einer sogenannten Shabakah, während man sich von Allāh erhofft, dass sie Mittel zur Harmonie und Verbindung zwischen Ehemann und Ehefrau wird. Das ist kleiner Shirk, wie in dem Ḥadīth von ʿUqbah ibn ʿĀmir, der marfūʿ ist, vorkommt: **„Wer einen Talisman (Tamīmah) aufhängt, der hat Shirk begangen."**[24]

…und ähnliche Beispiele, wie das Opfern für Allāh an Gräbern in der Hoffnung auf das Gute von Allāh, wobei man jedoch diesen (bestimmten) Ort wählte, weil er gesegneter sein soll. Hierauf erwähnt der Autor den Beweis:

[24] Überliefert bei Aḥmad (17422).

﴿فَمَنْ كَانَ يَرْجُو لِقَاءَ رَبِّهِ فَلْيَعْمَلْ عَمَلًا صَالِحًا وَلَا يُشْرِكْ بِعِبَادَةِ رَبِّهِ أَحَداً﴾

„Wer nun auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft, der soll rechtschaffen handeln und beim Dienst an seinem Herrn (Ihm) niemanden beigesellen“
(al-Kahf: 110).

Die vierte Anbetung: Das Vertrauen (التوكل)

Sprachlich: Die Übergabe, die Ermächtigung

Gemäß der Sharī'ah: Das Verlassen auf Allāh, um das Gute zu erlangen und das Schlechte abzuwenden.

Wann ist der Tawakkul eine 'Ibādah?

Wenn jemand seine Angelegenheit Allāh anvertraut und Ihm überlässt, so ist es Tauḥīd.

﴿وَعَلَى اللَّهِ فَتَوَكَّلُوا﴾

„Und verlaßt euch auf Allāh …“
(al-Mā'idah: 23)

Wann ist der Tawakkul Shirk?

In den folgenden Fällen (ist der Tawakkul Shirk):

Wenn jemand sich in Sachen auf ein Geschöpf verlässt, wozu nur Allāh die Macht hat, wie jemand, der sich im Herabsenden des Regens auf ein Geschöpf verlässt, im Erwerben von Rizq oder Nachkommen. Oder jemand verlässt sich auf jemanden in Bezug auf die Heilung oder die Abwendung von Krankheiten. Niemand ist zu diesen Angelegenheiten in der Lage außer Allāh und (deshalb) ist es großer Shirk. Das Verlassen auf Tote und Gegenstände (ist), wenn man sich darauf verlässt, dass der Tote einem gibt oder einen verteidigt, großer Shirk. Das Verlassen auf die Mittel ist jedoch

kleiner Shirk, wie z.B. das Verlassen auf die fachliche Kompetenz des Arztes[25] in Bezug auf den Erfolg einer Operation, die Zuversicht wegen der hohen Anzahl der Soldaten in Bezug auf den Sieg, das Verlassen auf das Geschick des Fahrers bezüglich der Sicherheit vor Unfällen, und das Verlassen auf das Lernen in Bezug auf den (schulischen) Erfolg, und das ist eine weitverbreitete Erscheinung unter den Muslimen, (nämlich) dass sie sich auf die Mittel verlassen.

Mas'alah: Wann genau hat sich jemand auf die Mittel verlassen?

Durch die folgenden Indizien: Darunter ist das, was mit dem Herzen zusammenhängt. So empfindet jemand Ruhe, Gelassenheit und Vertrautheit aufgrund des Vorhandenseins der Mittel. Wenn er sie (die Mittel) vorfindet, ist er zuversichtlich in Bezug auf das Ergebnis, dass er es erzielen wird. Das ist der wichtigste Grund. (Dazu gehört auch,) dass man Sorge und Unruhe empfindet, dass das Ergebnis nicht erzielt wird, wenn die Mittel sich ändern.

Als Beispiel: Wenn jemand einen Kranken zum Arzt bringt und dieser zuversichtlich ist, dass die Operation erfolgreich sein wird, und er Ruhe darüber empfindet und (davon ausgeht,) wenn die Operation von einem anderen Arzt vollzogen wird, dass sie misslingen wird, das ist kleiner Shirk. Denn Allāh sagt:

﴿وَعَلَى اللَّهِ فَتَوَكَّلُوا﴾

Und verlaßt euch auf Allāh …
(al-Mā'idah: 23),

d.h., vertraut auf Ihn.

Und die Bedeutung der Āyah ist die Abwesenheit des Vertrauens auf die Mittel. Vielmehr verwenden wir die Mittel, verlassen uns jedoch auf Allāh.

[25] Oft kommt die Frage auf, ob es denn kleiner Shirk wäre, wenn man sich von zwei Ärzten für den Kompetenteren entscheidet; die Antwort lautet, dass dies dann kleiner Shirk ist, wenn man sich mit dem Herzen auf die Kompetenz des Arztes verlässt, dabei vergessend, dass im Endeffekt Allāh der Heiler ist und die Kompetenz des Arztes nur ein Mittel. Wenn man sich jedoch bewusst ist, dass der Arzt nur ein Mittel ist und Allāh der eigentliche Heiler ist, so ist dies erlaubt, und Allāh weiß es am besten.

Mas'alah: Es gibt einen Unterschied zwischen der Ruheempfindung aufgrund der Mittel und dem Verlass auf die Mittel. Wenn z.B. jemand sein Auto repariert und ihn für eine Reise gut vorbereitet hat und hiernach Ruhe empfindet, so ist daran nichts auszusetzen. Wenn er jedoch darauf vertraut, dass ihn nichts Übles treffen wird, da sein Fahrzeug in einem einwandfreien und sehr guten Zustand ist, so ist dies Verlassen auf die Mittel.

Mas'alah: Was ist das Urteil der folgenden Aussage: „Ich verlasse mich auf Allāh und auf dich"? Diese Aussage ist nicht erlaubt und sie gehört zum kleinen Shirk aufgrund Seiner, erhaben ist Er, Aussage:

﴿فَلَا تَجْعَلُوا لِلَّهِ أَنْدَادًا وَأَنْتُمْ تَعْلَمُونَ﴾

„So stellt Allāh nicht andere als Seinesgleichen zur Seite, wo ihr (es) doch (besser) wißt"
(al-Baqarah: 22).

Und es wird authentisch von ibn 'Abbās überliefert, dass die Aussage: „Wenn nicht Allāh und Fulān (Person XY) wären" zum Shirk gehört und diese Aussage ist ihr ähnlich. Und es wird authentisch von den Salaf überliefert, dass die Aussage: „Ich suche Zuflucht bei Allāh und bei dir" Shirk ist und diese ist ihr ähnlich.

Mas'alah: Was ist das Urteil der folgenden Ausdrücke: Ich verlasse mich (mache Tawakkul) auf dich, mein Verlass ist auf dich? Hierin gibt es Meinungsverschiedenheiten unter den Späteren von den Leuten des Wissens von dem, was ich weiß. So gibt es von ihnen solche, die diese Aussage erlaubten und sie als Bevollmächtigung und Übertragung der Verantwortung deuteten und sagten: „Der Grundsatz ist die Erlaubnis." Die zweite Aussage: Es ist nicht erlaubt aufgrund der Aussage des Erhabenen:

﴿وَعَلَى اللَّهِ فَتَوَكَّلُوا﴾

Und verlaßt euch auf Allāh …
(al-Mā'idah: 23)

vom Ausgesprochenen (Manṭūq) und vom Verständnis her (Mafhūm), und aufgrund des Ḥadīthes bei Aḥmad: „Wenn du dich mir selbst überlässt, überlässt du mich der Verfehlung, Blöße und Sünde“ und des Ḥadīthes von Abū Bakrah; er sagte: „Und der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„Die Rufe des Heimgesuchten sind: „O Allāh, ich hoffe auf Deine Barmherzigkeit, so überlasse mich nicht einen Augenblick mir selbst und verbessere alle meine Angelegenheiten. Es gibt keinen Ilāh außer Dir.““**“ (Überliefert bei Abū Dāwud und ibn Ḥibbān erklärte ihn für Ṣaḥīḥ).

Und es sind Ausdrücke des Shirk und man sagt nur: „Ich verlasse mich auf Allāh, danach vertraue ich (es) dir an“ oder man sagt: „Ich vertraue (es) dir an“, dafür gibt es kein Hindernis.

Es bleibt der Ḥadīth von Sahl ibn Sa'd as-Sā'idī: „Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„Wer mir das garantiert (tawakkala lī), was zwischen seinen Beinen und was zwischen seinen zwei Kiefern ist, dem garantiere ich (tawakkaltu lahū) Ǧannah“**“ (Überliefert bei al-Bukhārī).

Könnte man sagen, dass der Ausdruck „Ich verlasse mich auf dich“ wegen diesem Ḥadīth erlaubt ist? Die Antwort lautet, dass „tawakkala" (verlassen) hier nicht in der Bedeutung von „i'tamada“ (verlassen) ist, sondern in der Bedeutung von „garantieren“ und „verpflichten“ (kommt), sodass damit nicht argumentiert werden kann.

Und ähnlich ist der Ḥadīth von Abū Hurayrah, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„Die beste Ṣadaqah (Spende) ist die, die vom Überschuss gegeben wird, und die obere (die gebende) Hand ist besser als die untere (die nehmende) Hand und ein jeder soll mit denen anfangen, für welche er aufkommen muss. Seine Frau sagt: „Gib für mich aus“ und die Mutter seiner Kinder (Sklavin, mit der man Kinder hat) sagt: „Wem vertraust du mich an?““** Und „anvertrauen“ bedeutet in diesem Ḥadīth: „Wen verpflichtest du über mich?“ oder: „Wem überlässt du mich?“ und es ist nicht in der Bedeutung des Verlassens (auf jemanden).

Mas'alah: Was ist das Urteil darüber, wenn man es hinzufügt (Ich bin ein Verlassender auf Allāh und dann auf euch)? Das Offenkundige ist, dass es nicht erlaubt ist, da das, wovon abgehalten wird, im Wortlaut selber ist, egal ob man es alleinstehend sagt oder zusammenfügt.

Mas'alah: Was ist das Urteil von Selbstvertrauen? Dies gilt es detailliert zu betrachten: Wenn mit „Du musst auf dich vertrauen" gemeint ist, dass du dich (gänzlich) auf dich verlässt, so ist dies nicht erlaubt, denn das gehört zu dem (vollkommenen) Verlassen auf die Mittel. Wenn damit aber gemeint ist, dass du in dieser Sache erfahren bist und und es dir leichtfällt, dann ist dies erlaubt.

Mas'alah: Was ist das Urteil darüber, wenn wir sagen: „Dieser Mann ist zuverlässig, du musst dich auf ihn verlassen"? Dies gilt es detailliert zu betrachten. Wenn damit gemeint ist, dass er vertrauenswürdig (amīn) ist, nicht hintergeht und die Arbeit so verrichtet, wie es sich gehört, dann gibt es nichts (daran zu kritisieren) und es ist erlaubt. Wenn es aber bedeutet, dass man sich gänzlich auf ihn verlässt und dass das Resultat dann auftreten wird, so ist dies vom kleinen Shirk.

Die fünfte 'Ibādah: das Begehren (الرغبة)

In al-Miṣbāh al-Munīr heißt es: „Es ist die Weite. Es wird gesagt: „eine Sache raghiba", d.h. sie weitet sich aus." Darauf basierend ist es das weite und starke Bestreben, und es kommt auch mal mit der Bedeutung von „Eifer", welcher das starke Wollen ist, und es kommt auch mal mit der Bedeutung von „die zahlreiche Gabe".

Wenn es (das Begehren) im Du'ā' vorkommt, dann ist das Begehren (die Raghbah) hierin seine Verlängerung und Häufigkeit und die Weite darin, und es wird als Du'ā' der Raghbah bezeichnet, und die Verlängerung in der 'Ibādah wird 'Ibādah des Begehrens genannt.

Mas'alah: **Wann ist das Begehren Tauḥīd?**

Sich oft zu Allāh zu wenden, und die Weite im Wenden zu Allāh, durch Du'ā', durch Taten und 'Ibādah – dann ist es Tauḥīd.

Mas'alah: **Wann ist das Begehren Shirk?**

Es wird (zum Shirk), wenn das sich Wenden an eine bestimmte Person bei der Erfüllung der Wünsche (das Wenden an Allāh) übersteigt. Das wird als großer Shirk gezählt. Zum Beispiel (fällt dies auf denjenigen), der die Gräber aufsucht und sie küsst, wenn etwas von seinen Wünschen in Erfüllung geht; dies ist 'Ibādah an jemand anderen als Allāh; wie derjenige, der das Erbitten (der Erfüllung) seiner Bedürfnisse bei den Ǧinn und den leblosen Dingen häufiger macht (als das Erbitten bei Allāh), egal ob es von dem ist, wozu nur Allāh imstande ist, oder etwas anderes. Wenn sich das Wenden an die Geschöpfe bei dem Streben nach Erfüllung der Wünsche zunimmt und diese dazu imstande sind, dann ist es kleiner Shirk, wenn man sich (gänzlich) auf diese verlässt. Wenn man sich nicht (gänzlich) auf sie verlässt, dann ist es von den Dingen, die den Tauḥīd verringern, aufgrund des Ḥadīthes: **„Sie bitten nicht um Ruqyā, und sie heilen ihre Wunden nicht durch Brennen, und sie vertrauen auf ihren Herrn."**

Was den Beweis betrifft, so hat dieser drei 'Ibādāt (in sich) vereint:

﴿إِنَّهُمْ كَانُوا يُسَارِعُونَ فِي الْخَيْرَاتِ وَيَدْعُونَنَا رَغَبًا وَرَهَبًا﴾

„Sie pflegten sich ja mit den guten Dingen zu beeilen und Uns in Begehren und Ehrfurcht anzurufen"
(al-Anbiyā': 90).

Es ist ersichtlich von der Beweisführung des Autors, dass das Begehren ein Zustand von den Zuständen des Du'ā' ist und es ist eine Eigenschaft zur Erläuterung der Art des Du'ā', nämlich dass es ein Du'ā' des Begehrens ist. Dies ist gemäß der Erklärung des Du'ā' in der allgemeinen Bedeutung, d.h.,

Du'ā' der 'Ibādah und Du'ā' des Bittens; und hier sind einige Āyāt des (qur'ānischen) Textes über die 'Ibādah des Begehrens, wie Seine Aussage:

﴿وَإِلَىٰ رَبِّكَ فَارْغَبْ﴾

„und nach deinem Herrn richte dein Begehren aus"
(al-Inshirāh: 8),

﴿إِنَّا إِلَىٰ رَبِّنَا رَاغِبُونَ﴾

„Gewiß, nach unserem Herrn steht unser Begehren"
(al-Qalam: 32).

Die sechste 'Ibādah: Die Ehrfurcht (الرهبة)

Sprachlich: Es ist abgeleitet von ar-Ruhābah, welches der Knochen zu Beginn des Bauchs ist (unterster Teil des Brustknochens). Es wird gesagt: „Das Kamel rahaba", wenn es lange Knochen hat und zu dem Mönch von den Christen wird Rāhib gesagt, weil er die Angst verlängert und langzieht, und dies ist, was al-'Askarī in al-Furūq al-Lughawiyyah auf Seite 200 erwähnte. Von daher ist die Ehrfurcht also: die lang andauernde Angst und die starke Angst. Was ist der Unterschied zwischen der Angst und der Ehrfurcht?

Der Unterschied ist zeitlich. Wenn dein Herz für eine kurze Zeitspanne erzittert und voller Besorgnis ist, wird das Angst genannt. Wenn das Zittern und die Besorgnis sich aber in die Länge ziehen und andauern, so wird das Ehrfurcht genannt.

Hier ist noch ein Unterschied: die Angst ist die Erwartung des möglichen Schadens, der eintreten kann oder auch nicht, sodass es (das Herz), wenn es daran denkt, dass er (der Schaden) eintreten wird, besorgt ist, und wenn es sich erinnert, dass er nicht eintritt, sich beruhigt. Die Ehrfurcht aber ist die

Erwartung des Schadens, über den man sich sicher ist. Deswegen verlängert sich die Angst. Jemand, über den mit dem Tod geurteilt wurde, wird Rāhib genannt, da der Schaden mit Gewissheit feststeht und man findet ihn in ständiger Angst, bis er getötet wird. Was aber den betrifft, der die tatsächliche Tötung nicht erwartet, so wird dies nur Angst genannt.

Wann ist die Ehrfurcht eine ʿIbādah? Wenn die Furcht vor Allāh lange anhält.

Wann ist die Ehrfurcht Shirk? Wenn die Furcht vor bspw. einem Toten lange anhält, dies wäre großer Shirk. Die offenkundige Beweisführung ist die zuvor erwähnte Āyah, (und zwar), dass die Ehrfurcht ein Zustand von den Zuständen des Duʿāʾ ist, und es gibt noch Āyāt, die allgemeiner sind, wie:

﴿ وَإِيَّايَ فَارْهَبُونِ ﴾

„Und vor Mir (allein) sollt ihr Ehrfurcht haben.“ (Al-Baqarah: 40)

Was die Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen der Angst und Ehrfurcht und den großen Shirk betrifft: Wenn du einen Toten oder (allgemein) ein Geschöpf fürchtest in dem, wozu nur Allāh in der Lage ist, so ist dies die ʿIbādah der Furcht, welche vom großen Shirk ist. Wenn du vom Toten oder einem Geschöpf das befürchtest, wozu nur Allāh in der Lage ist, während du davon ausgehst, dass sein Schaden dich treffen wird, so ist dies die ʿIbādah der Ehrfurcht, welche vom großen Shirk ist. Genauso wäre es, wenn die Zeitspanne der Furcht vor ihm lange anhält, dies wäre die ʿIbādah der Ehrfucht für den Toten.

Die siebte ʿIbādah: die Demut (الخشوع)

Der Autor von „al-Miṣbāh al-Munīr“ sagte: „Abgeleitet von „Khashaʿat al-Arḍ (die Erde)“, wenn sie ruhig ist.“

So bedeutet die Demut hier die Gelassenheit und Ruhe im Herzen, in den Gliedmaßen, der Stimme, dem Blick und dem Gang, also die Ruhe der Gliedmaßen.

Wann ist die Demut ‘Ibādah?

Wenn man vor Allāh ruhig und still steht mit den Gliedmaßen, so wird dies Khushū‘ genannt. Deshalb ist das äußerliche Erscheinungsbild des Betenden Ergebenheit, da er mit gesenktem Kopf im Gebet steht und auf den Platz der Niederwerfung blickt. Wenn er zum Gebet geht, so geht er mit Ruhe und mit gesenkter Stimme und gesenktem Blick. So ist dies Khushū‘ beim Gang zum Gebet.

Wann ist die Demut Shirk?

Wenn man vor einem Grab oder einer Person stillsteht, ohne sich zu bewegen, so ist dies Khushū‘, auch wenn man nichts von ihm verlangt, und dies zählt zum großen Shirk.[26] Dasselbe ist es, wenn man mit ruhigen Gliedmaßen und mit ruhigem Herzen zum Grab eines Walī geht — so ist dies die ‘Ibādah des Khushū‘. Aus diesem Grunde sehen wir die Grabesanbeter an ihren Gräbern in Ruhe und Andacht stehen. Genauso verhält es sich mit dem Murīd (Ṣūfī-Schüler) und dem Ṣūfī vor seinem Shaykh; so findest du ihn in Andacht und mit gesenktem Kopf, bewegungslos und mit Khushu‘ in seinem Herzen. Dies ist die ‘Ibādah der Demut, und dies zählt zum großen Shirk. Der Beweis hierfür ist:

﴿وَكَانُوا لَنَا خَاشِعِينَ﴾

„und sie pflegten vor Uns demütig zu sein“
(al-Anbiyā’: 90).

So ist der Ursprung beim Khushū‘ die Tat des Herzens, und die Körperteile deuten darauf hin.

[26] Anm: Dies darf nicht so uneingeschränkt verstanden werden, da es sein kann, dass man vor jemandem stillsteht, ohne Khushū‘ für ihn zu empfinden, wie wenn man vor einem Grab steht und emotional ist aufgrund der Ermahnung dadurch und aufgrunddessen man sich ruhig verhält. Vielmehr meint der Shaykh, dass es dann Khushū‘ ist, wenn man diese Auswirkungen des Khushū‘ aufgrund eines Geschöpfes begeht; die bloße Ruhe und das Stillstehen vor einem Geschöpf jedoch ist an sich kein Shirk, solange es nicht begleitet wird von jenen Zuständen, welche die Ṣūfīs praktizieren, wie sie der Shaykh darauf erwähnt.

Die achte ʻIbādah: die Furcht (الخشية)

Sie ist die Angst vor einer Person; wenn du also vor einer bestimmten Person Angst hast, ohne die Strafe in Betracht zu ziehen, welche er bald auf dich anwenden wird, so wird dies Furcht genannt. Jedoch gibt es einen Unterschied zwischen der Angst (Khauf) und der Furcht (Khashyah). Al-Khauf ist nämlich Beunruhigung und Aufregung vor der Strafe und dem Verhassten. Al-Khashyah ist die Angst vor der Person an sich. Wenn Zayd dich töten möchte und du beunruhigt und aufgeregt bist aufgrund der Tötung, so nennt man dies Angst (Khauf). Wenn du jedoch vor Zayd als Person Angst hast, ohne die Strafe zu betrachten, so nennt man dies Furcht (Khashyah). Und darauf deutet die Aussage Allāhs im Qur'ān:

﴿يَخْشَوْنَ رَبَّهُمْ وَيَخَافُونَ سُوءَ الْحِسَابِ﴾

„… sie fürchten ihren Herrn und haben Angst vor einer bösen Abrechnung."
(ar-Raʻd:21).

So bezog Er die Khashyah auf Allāh und Khauf auf die Abrechnung. Und Seine Aussage:

﴿إِنَّ الَّذِينَ هُمْ مِنْ خَشْيَةِ رَبِّهِمْ مُشْفِقُونَ﴾

„Gewiß, diejenigen, die aus Furcht vor ihrem Herrn besorgt sind"
(al-Mu'minūn: 57)

Wann ist die Furcht Tauḥīd?

Wenn sich deine Furcht auf Allāh bezieht.

Wann ist die Furcht Shirk?

Wenn dein Herz wegen dem Toten im Grab oder den Statuen bebt, ohne das zu betrachten, was er mit dir machen wird.

Die neunte ʻIbādah: die Umkehr (الإنابة)

In al-Mufradāt heißt es: „Es ist die ständige Rückkehr zu einer Sache; daher kommt: „yantābuhu", d.h., er beabsichtigt es wieder und immer wieder."

Wann ist die Inābah Tauḥīd?

Wenn jemand bei Heimsuchungen immer wieder zu Allāh zurückkehrt, so sagt man: „Er machte Inābah zu Allāh."

Wann ist die Inābah Shirk?

Wenn jemand bei Heimsuchungen immer wieder das Grab aufsucht, so sagt man: „Er machte Inābah zum Toten im Grab." Wenn er nur einmal zu ihm geht, so ist es großer Shirk. Das ständige Zurückkehren jedoch ist noch stärkerer Shirk. Worin liegt der Unterschied zwischen dem Begehren (ar-Raghbah) und der Umkehr (al-Inābah)? Ar-Raghbah ist das häufige und regelmäßige Zurückkehren. So auch die Inābah, die Raghbah jedoch bezieht sich auf die geliebten Dinge und al-Inābah ist das ständige Zurückkehren bei Heimsuchungen und verhassten Dingen.

Trägt die Inābah die Bedeutung von Reue (at-Taubah)?

Die Reue ist spezieller als die Inābah, so ist sie das spezielle Zurückkehren auf eine bestimmte Weise. Sie ist das Zurückkehren mit dem Stoppen der Tat und dem Bedauern. Der Beweis für den Unterschied zwischen Tawbah und Inābah ist die Aussage Allāhs:

﴿فَاسْتَغْفَرَ رَبَّهُ وَخَرَّ رَاكِعًا وَأَنَابَ ۩﴾

„Da bat er seinen Herrn um Vergebung und fiel in Verbeugung nieder und wandte sich (Ihm) reuig zu"
(Ṣād: 24).

Und der Beweis für die Inābah ist:

﴿وَأَنِيبُوا إِلَىٰ رَبِّكُمْ وَأَسْلِمُوا لَهُ﴾

„Und wendet euch eurem Herrn reuig zu und seid Ihm ergeben …"
(az-Zumar: 54).

Die zehnte, elfte und zwölfte Art der Anbetung; diese Anbetungen sind sich ähnlich weshalb wir sie zusammen erwähnen.

Die Hilfesuche (الاستعانة)

Sprachlich gesehen entspringt es von Beihilfe, Beistand und Unterstützung. Man sagt z.B: Fulān half mir, d.h., er ist mein Helfer. Und der Helfer ist der Unterstützer, sodass al-Isti'ānah die Beihilfe ist.

Fachspezifisch bedeutet es, die Hilfe von Allāh zu erbitten.

Die Zufluchtsuche (الاستعاذة)

Sprachlich kommt es von al-'Audh, welches die Zufluchtsuche bei etwas[27] ist und das Festhalten daran und die Bitte um Sieg; deswegen wurden so die Mu'awwidhatayn (Sūrah al-Falaq und an-Nās) genannt, da sie vor dem Übel bewahren; so sind sie die Bitte um Zuflucht.

Fachspezifisch betrachtet ist es die Zufluchtsuche bei Allāh.

Der Hilferuf (الاستغاثة)

Sprachlich kommt es von al-Ghauth. So sagt man: „Aghāthahu", und dies bedeutet: „Er half ihm, brachte ihm den Sieg und entfernte die Schwierigkeit von ihm." Deswegen wurde der Regen Ghauth genannt, da er die Schwierigkeit der Dürre wegnimmt. Und es ist zu vermerken, dass ein gemeinsamer Nenner bei den Definitionen besteht. Die Hilfesuche, die Zufluchtsuche und der Hilferuf sind alle Beihilfe und Unterstützung, sie

[27] Der Shaykh nannte ein Grab (welches ein Beispiel ist) in der sprachlichen Definition, sodass davon auszugehen ist, dass es aus Versehen war und er es eigentlich als Beispiel anführen wollte; deswegen ersetzte ich das Wort „Grab" mit „etwas", da dies allgemein ist und in die sprachliche Definition passt.

unterscheiden sich jedoch entsprechend der Lage und der Zeit. Wenn einem z.B. etwas Schlechtes widerfährt und man Unterstützung erbittet, um dies abzuwehren, so nennt man dies Hilferuf (Istighāthah). Den Ruf des Ertrinkenden bezeichnet man somit als Istighāthah. Wenn einem bis jetzt noch nichts Schlechtes widerfahren ist, es aber auf dem Weg ist, einen zu befallen, und man (in dieser Situation) bittet, damit es nicht eintrifft, so nennt man dies die Zufluchtsuche (Istiʿādhah). Bei normalen Angelegenheiten, wenn dich nichts Schlechtes befallen hat und du es auch nicht erwartest, so nennt man das Erbitten von Hilfe (Istiʿānah).

Wann sind sie (diese Taten) Tauḥīd?

Wenn die Hilfesuche, die Zufluchtsuche und der Hilferuf einzig an Allāh (gerichtet) sind.

Wann sind sie Shirk?

In den folgenden Fällen: Wenn die Hilfesuche, die Zufluchtsuche und der Hilferuf an die Geschöpfe gerichtet werden in Dingen, zu denen niemand imstande ist außer Allāh, wie das Bitten um Hilfe beim Abwenden der Dürre und ähnlichem – dazu ist niemand imstande außer Allāh. Der Erhabene sagte:

﴿إِيَّاكَ نَعْبُدُ وَإِيَّاكَ نَسْتَعِينُ﴾

„Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe“ (al-Fātiḥah: 5).

Was jedoch die Hilfesuche, die Zufluchtsuche und den Hilferuf zu den Geschöpfen angeht in Dingen, zu denen sie imstande sind, während sie sich gleichzeitig noch auf sie verlassen, wie wenn man bspw. in einer Schwierigkeit steckt und den Herrscher um Hilfe bittet, oder man im Meer ertrinkt und Leute um Hilfe ruft und man sich dabei auf sie verlässt[28], so ist dies kleiner Shirk.

[28] Diese Bedingung, die der Shaykh nannte, ist sehr wichtig, denn von ihr ist abhängig, ob eine Tat in solchen Fällen kleiner Shirk ist oder nicht.

Das Anzeichen für das Verlassen auf sie ist, dass man voller Ruhe glaubt, dass sie einen retten werden und sich darauf verlässt, dass die Rettung durch den Herrscher oder die Menschen eintreten wird. Dies ist wie derjenige, der die Armee um Hilfe bittet und dann ruhigen Herzens glaubt, dass der Sieg eintreffen wird; dies ist vom kleinen Shirk. Wenn das Ansprechen an jemanden gerichtet ist, der abwesend ist oder nicht hört, so ist dies ein Weg der vorislāmischen Zeit. Der Erhabene sagte:

﴿وَأَنَّهُ كَانَ رِجَالٌ مِنَ الْإِنْسِ يَعُوذُونَ بِرِجَالٍ مِنَ الْجِنِّ فَزَادُوهُمْ رَهَقًا﴾

„Und (manche) Männer von den Menschen pflegten Zuflucht zu nehmen bei (einigen) Männern von den Ǧinn, doch mehrten sie so (bei) ihnen die Drangsal“
(al-Ǧinn: 6)

Sie pflegten sie beim Abstieg in ein Tal anzusprechen, obwohl sie (die Ǧinn) nicht anwesend waren. Und dies fällt unter den großen Shirk, selbst wenn man sie um etwas bittet, wozu sie imstande wären, wie wenn dein Auto z.B. ausfällt und du sprichst: „O Ǧinn, helft mir!“

Wenn jedoch niemand dazu imstande ist außer Allāh, so ist es (stets) großer Shirk. Und wir haben vorher schon erwähnt, was ibn Kathīr zu diesem Vers erwähnte, und auch das, was al-Bukhārī von ibn Masʿūd überlieferten: „Einige Menschen pflegten einige Ǧinn anzubeten, sodann nahmen die Ǧinn den Islām an, die Menschen jedoch beharrten auf ihrem Dīn.“

Das Urteil über die Hilfesuche, den Hilferuf und die Zufluchtsuche bei den Ǧinn:

Wenn du sie um Hilfe bittest und sie um Hilfe rufst in Dingen, zu denen niemand imstande ist außer Allāh, so ist es großer Shirk. Jede Sache, zu der niemand imstande ist außer Allāh, ist großer Shirk, wenn man sie jemand anderem widmet. Und aufgrund des Ḥadīths: **„Wenn du um Hilfe bittest, so bitte Allāh um Hilfe“.** Dies überlieferte at-Tirmidhī vom Ḥadīth von ibn ʿAbbās und er sagte: „Ḥasan Ṣaḥīḥ“.

Und wenn du sie um Hilfe bittest und um Hilfe rufst während ihrer Abwesenheit, so ist auch das großer Shirk. Der Erhabene sagte:

﴿وَأَنَّهُ كَانَ رِجَالٌ مِنَ الْإِنْسِ يَعُوذُونَ بِرِجَالٍ مِنَ الْجِنِّ فَزَادُوهُمْ رَهَقًا﴾

„Und (manche) Männer von den Menschen pflegten Zuflucht zu nehmen bei (einigen) Männern von den Ğinn, doch mehrten sie so (bei) ihnen die Drangsal“
(al-Ğinn: 6)

Der Grund für die Offenbarung dieses Verses war, dass die Quraysh, wenn sie in ein Tal hinabgingen, sagten: „Wir suchen Zuflucht beim Führer dieses Tales vor den Törichten seines Volkes.“

Wenn du sie um Hilfe bittest und sie dich hören, anwesend sind und in der Lage dazu, so waren sich die Leute des Wissens darüber uneinig.

1. Die erste Meinung: Es ist erlaubt in erlaubten Dingen, wenn man sie z.B. nach einem bestimmten verlorenen Gegenstand fragt, oder dass sie etwas für dich transportieren, während sie anwesend sind und die Worte hören. So ist es in Ordnung aufgrund des Handelns von Sulaymān ﷺ – er ließ die Ğinn für sich arbeiten, wie es bekannt ist. Der Erhabene sagte:

﴿وَمِنَ الْجِنِّ مَن يَعْمَلُ بَيْنَ يَدَيْهِ بِإِذْنِ رَبِّهِ وَمَن يَزِغْ مِنْهُمْ عَنْ أَمْرِنَا نُذِقْهُ مِنْ عَذَابِ السَّعِيرِ ۝ يَعْمَلُونَ لَهُ مَا يَشَاءُ مِنْ مَحَارِيبَ وَتَمَاثِيلَ وَجِفَانٍ كَالْجَوَابِ وَقُدُورٍ رَاسِيَاتٍ اعْمَلُوا آلَ دَاوُودَ شُكْرًا وَقَلِيلٌ مِنْ عِبَادِيَ الشَّكُورُ﴾

„Und unter den Ğinn gab es manche, die mit der Erlaubnis seines Herrn vor ihm tätig waren. Wer von ihnen von Unserem Befehl abweicht, den lassen Wir von der Strafe der Feuerglut kosten. Sie machten ihm, was er wollte, an Gebetsräumen, Bildwerken, Schüsseln wie Wasserbecken und feststehenden Kesseln. – „Verrichtet, ihr Sippe Dāwūds, eure Arbeit in Dankbarkeit“, denn (nur) wenige von Meinen Dienern sind wirklich dankbar“
(Saba’: 12-13).

Wie bei der Geschichte von Ubayy ibn Ka'b, in der es heißt, dass sie eine Scheune besaßen, in der getrocknete Datteln waren, und es war von dem, worum er sich kümmerte. Er bemerkte, dass sie weniger wurden, so bewachte er sie des Nachts. Da erschien ein Biest, dessen Gesichtszüge wie die eines herangewachsenen Jungen waren. Er (Ubayy ibn Ka'b) sagte: „Ich gab ihm Salām und er erwiderte ihn mir. Ich sagte: „Was bist du, ein Ǧinn oder ein Mensch?" Er sagte: „Ein Ǧinn." Ich sagte: „Reich mir deine Hand." Da (sah ich) eine Hundepfote und Hundefell. Ich sagte: „So wurden die Ǧinn erschaffen." Er sagte: „Ich kenne die Ǧinn, unter ihnen gibt es niemanden, der stärker ist als ich." Ich sagte: „Was hat dich zu dem bewegt, was du getan hast?" Er sagte: „Es erreichte mich, dass du ein Mann bist, der die Spende liebt, da wollte ich etwas von deinem Essen ergattern." Ich sagte: „Was wird uns vor euch beschützen?" Er sagte: „Diese Āyah, Āyah al-Kursī."" Er (der Überlieferer) sagte: „Ich verließ ihn und ging am nächsten Tag zum Gesandten Allāhs ﷺ." Er berichtete ihm (was geschehen war) und der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„Der Boshafte hat die Wahrheit gesprochen."** Abū Ḥātim sagte: „Der Name von ibn Ubayy ibn Ka'b ist aṭ-Ṭufayl ibn Ubayy ibn Ka'b. Ibn Ḥibbān erklärte ihn für Ṣaḥīḥ."

Und dies ist, was ibn Taymiyyah erlaubte, so wie es von ihm erwähnt wird.

2. Zweite Meinung: Es ist (selbst) in den erlaubten Dingen nicht erlaubt, um die Tür zum Verbotenen zu schließen, und diese Meinung ist es, zu der die Seele neigt (dass sie richtiger ist). Und was die verbotenen Dinge betrifft, wie das Schaden oder Töten einer Person, so ist dies (erst recht) ḥarām und nicht erlaubt; der Erhabene sagte:

﴿وَتَعَاوَنُوا عَلَى الْبِرِّ وَالتَّقْوَىٰ وَلَا تَعَاوَنُوا عَلَى الْإِثْمِ وَالْعُدْوَانِ﴾

„… helft einander nicht zur Sünde und feindseligem Vorgehen" (al-Mā'idah: 2).

Die dreizehnte 'Ibādah: Das Schlachten (الذبح)

„Das Schlachten" (الذبح) bedeutet sprachlich: das Durchtrennen.

Es heißt im Buch „Mufradāt lil-Qur'ān": Die Grundlage des Schlachtens ist das Durchtrennen der Kehle der Tiere. Und „dhabaḥtu al-Fa'rah (die Maus)" bedeutet: „Ich habe sie durchtrennt."

Fachspezifisch bedeutet das Schlachten: das Schlachten der Opfergaben, um sich Allāh zu nähern, Ihn zu ehren, sich vor Ihm zu demütigen, und dies auf eine spezielle Art.

Das Schlachten als ʿIbādah ist das Vergießen des Blutes als eine Art der Annäherung und der Ehrung. Was jedoch nur das Wort „Schlachten" betrifft, so bedeutet es Blutvergießen.

Wann ist das Schlachten Tauḥīd?

Wenn man zur Verherrlichung Allāhs und um Ihm näher zu kommen, schlachtet.

Wann ist das Schlachten für andere außer Allāh Shirk?

Wenn man als Annäherung und Verherrlichung für andere außer Allāh schlachtet. Und die Bedeutung von „als Annäherung" ist, dass es ihm im Erlangen von Gutem und im Abwenden von Schlechtem nützen soll; wenn das Ziel deiner Schlachtung ist, dass es dir in Angelegenheiten des diesseitigen oder des jenseitigen Lebens Nutzen bringen soll, oder dass es das Schlechte oder ein Unglück von dir abwenden soll; so beabsichtigte man die Nähe im übertragenen Sinne. Was (den Ausdruck) „als Verherrlichung" angeht, so ist seine Bedeutung, dass sich im Herzen (des Schlachtenden) die Erhabenheit und die Stellung (dessen, dem es gewidmet wird,) festsetzt, und diese Verherrlichung und Verehrung einen dazu bringt, dass man für ihn schlachtet; und dies enthält mehrere Arten:

1. Das Schlachten für die Ǧinn, um sich ihrer Boshaftigkeit zu entledigen oder damit sie einem in einer Angelegenheit helfen. Und hierzu gehört auch das Schlachten, um den Zauber oder den bösen Blick (al-ʿAyn) zu lösen. In diesem Fall ist man ein Mushrik des großen Shirks aufgrund des Ḥadīths:

„Allāh hat denjenigen verflucht, der für etwas anderes als Allāh schlachtet."

2. Das Schlachten an Hauseingängen, wenn diese fertig gestellt werden, oder bei der Errichtung des Hauses, um vor dem Übel der Ǧinn, dem Neid, dem bösen Blick und ähnlichem sicher zu sein. (Hierzu gehört auch) das Schlachten bei der Errichtung jeder (anderen) Sache, wie beim Graben eines Brunnens und ähnlichem.

3. Das Schlachten für die Toten und die Auliyā' an ihren Grabmälern, entweder, um sie zu verherrlichen oder um sie zu ehren, oder aber, damit sie einem in diesem Leben oder im nächsten nutzen. Was jedoch das Schlachten für die Toten als Spende oder Opfergabe angeht, so ist mit diesem Schlachten gemeint, dass man ihnen den Lohn schenkt – nicht, dass das Schlachten selbst ihnen gewidmet ist. (Dies ist so) aufgrund des Ḥadīths: **„Ein Mann wird das Höllenfeuer wegen einer Fliege betreten …"**[29]

4. Das Schlachten für den Sulṭān oder den Amīr, um ihn zu verherrlichen, und für die Mächtigen und Großen, um sie zu verherrlichen, weil sie groß sind, oder um ihnen nahezukommen, damit sie einem in Bezug auf Geld, eine Position und dergleichen nutzen. Und diese (Art) gehört zum großen Shirk wegen dem, was man von Seiner, erhaben ist Er, Aussage versteht:

﴿فَصَلِّ لِرَبِّكَ وَانْحَرْ﴾

„So bete zu deinem Herrn und opfere"
(al-Kauthar: 2).

[29] Er meint folgenden Ḥadīth, welchen Aḥmad u.a. von Salmān al-Fārisī überlieferten, (nämlich,) dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„Ein Mann trat in das Paradies ein wegen einer Fliege und ein Mann trat in das Höllenfeuer ein wegen einer Fliege", sie (die Gefährten) fragten: „Wie ist dies möglich, oh Gesandter Allāhs?" Er sagte: „Zwei Männer kamen an einem Volk vorbei, das einen Götzen hatte, an dem sie niemanden passieren ließen, der ihm nicht ein Opfer darbrachte. Sie befahlen dem ersten, ein Opfer darzubringen. Er sagte: „Ich habe nichts, um es zu opfern", so sagten ihm die Leute dieses Volkes: „Opfere irgendetwas, selbst wenn es eine Fliege ist." So opferte er (ihrer Götze) eine Fliege. Sie machten ihm den Weg frei und er trat in das Höllenfeuer ein. Sie (die Leute des Volkes) sagten zu dem anderen Mann: „Bringe (unserem Götzen) ein Opfer dar". Er sagte: „Ich werde niemals etwas jemand anderem opfern, als Allāh." So schlugen sie ihn auf den Nacken (töteten ihn) und er trat in das Paradies ein."** Das Richtige ist, dass der Ḥadīth mauqūf ṣaḥīḥ ist, d.h. die Überlieferungskette geht nur bis zum Ṣaḥābī, jedoch kann er sowas unmöglich aus eigener Meinung gesagt haben, und selbst wenn gesagt werden sollte, dass er es von den Leuten der Schrift (Ahl al-Kitāb) hörte, so beeinhaltet der Ḥadīth keine falsche Bedeutung, wie manche behaupten, denn die Entschuldigung durch Zwang (Ikrāh) ist eine Besonderheit dieser Ummah, sodass dieses Privileg jenem, der die Fliege opferte, nicht zustand und er somit die Strafe verdiente.

durch das Verständnis des Entgegengesetzten. Und Shaykh Sulaymān al-Ḥafīd (der Enkel) zitiert in „Taysīr al-'Azīz al-Ḥamīd" die Gelehrten von Bukhārā, dass das Schlachten beim Erscheinen des Sulṭāns zu dem gehört, „worüber ein anderer (Name) als Allāh(s) gerufen wurde".

Und (diese Handlung) ist damit vergleichbar, dass man auf den Sulṭān bis zu seinem Eintritt oder seine Erscheinung wartet, und sich vor ihm verneigt. Und sie zeigt sich dadurch, dass das Opfertier genommen und geschlachtet wird, wenn (der Sulṭān) aus dem Flugzeug steigt oder wenn er durch die Tür oder in einen Saal hineinkommt, oder wenn er kommt oder erscheint. Und die Zeichen dafür sind, dass man in ihrer Anwesenheit schlachtet, jedoch ist man hiernach bezüglich des Fleisches dieses Opfers unbekümmert. Die einzige Sorge, die man trägt, ist, dass sie wissen, dass das Schlachten ihnen galt. Wenn du jedoch an einem anderen Ort schlachtest, z.B. im Schlachthof, und hierauf aus Gastfreundschaft mit dem Fleisch kommst, damit es gegessen wird, so ist das im Ursprung erlaubt. Unerlaubt wäre es, wenn darin Verschwendung ist, und erwünscht wäre (diese Handlung), wenn es aus Ehrung des Gastes gemacht wird, aufgrund der Aḥādīth, welche dazu anspornen, wie seine ﷺ Aussage: **„Und wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Gast ehren"** in den Ṣaḥīḥayn von Abū Hurayrah.

Das Schlachten an Geburtstagen, wie seinem ﷺ Geburtstag (des Propheten) oder am Geburtstag der Auliyā' zu ihrer Ehrung[30], ist großer Shirk. Und zum großen Shirk gehört das Schlachten und das Erwähnen anderer Namen als den Namen Allāhs, wie die Aussage: „Im Namen des Volkes" oder: „im Namen des Königs" oder: „im Namen der Ummah" oder: „im Namen des Messias", oder dass der Name Allāhs erwähnt wird und mit ihm ein anderer — dies ist großer Shirk. Allāh, der Erhabene, sagte:

[30] Damit ist die Verehrung gemeint, welche eine Anbetung darstellt; wenn jemand also bspw. am Geburtstag des Propheten ﷺ für Allāh schlachtet, weil er denkt, es wäre ein besonderer Tag, der gefeiert werden müsse, der begeht selbstverständlich keinen Shirk.

﴿فَصَلِّ لِرَبِّكَ وَانْحَرْ﴾

„So bete zu deinem Herrn und opfere“
(al-Kauthar: 2).

und Er sagte:

﴿فَلَا تَجْعَلُوا لِلَّهِ أَنْدَادًا وَأَنْتُمْ تَعْلَمُونَ﴾

„So stellt Allāh nicht andere als Seinesgleichen zur Seite, wo ihr (es) doch (besser) wißt“
(al-Baqarah: 22).

Und alle diese sechs erwähnten Arten sind großer Shirk.

Mas'alah: Wird das Schlachten in einen großen und einen kleinen Shirk unterteilt?

Der Shirk wird im Schlachten nicht unterteilt, da dies eine ʿIbādah ist — und wenn man eine ʿIbādah für jemand anderen als Allāh verrichtet, so ist das großer Shirk. Was den kleinen Shirk angeht, so ist dies das, was sich unter der Widmung einer ʿIbādah (jemand anderem außer Allāh) befindet.

Mas'alah: Die folgenden Fälle des Schlachtens werden als erlaubt betrachtet, da es eine Schlachtung für Allāh ist und damit sharīʿah-konforme, erlaubte Bedeutungen beabsichtigt werden:

1. das Schlachten für die Gäste aus Ehrung und Gastfreundschaft,

2. das Schlachten für die Familie, um für sie aufzukommen,

3. das Schlachten für die Eltern und die Verwandtschaft, damit ihnen der Lohn zugeschrieben wird,

4. das Schlachten anlässlich von Festen, ʿAqīqah und dergleichen,

5. das Schlachten des Hady (Opfertiers) — und das ist für den Mutamatti‘ und den Qārin[31] verpflichtend.

6. das Schlachten als Sühne für das Begehen von verbotenen Taten (im Weihezustand).

Die vierzehnte ‘Ibādah: Das Gelübde (النذر)

Sprachlich: Dass man für sich etwas verpflichtend macht, was keine Pflicht ist.

Fachspezifisch: Der Mukallaf[32] verpflichtet sich selbst zu etwas, was an sich keine Pflicht ist, um denjenigen zu verherrlichen, für welchen man ein Gelübde ablegte, und um sich ihm zu nähern.

Wann ist das Gelübde Tauḥīd?

Was die Annäherung zu Allāh mit dem Gelübde mit dieser Bedeutung angeht, so sind sich die Leute des Wissens uneinig. Einige sehen es von Beginn an[33] als verpönt (makrūh) an, und dies ist die Madhhab (der Ḥanābilah). Die zweite Meinung, und dies ist die Auswahl von ibn Taymiyyah: dass es von Anfang an verboten ist. Wenn der Mensch es jedoch bereits getan hat, so ist es verpflichtend, das Gelübde zu erfüllen, wenn es sich bei dem Gelübde nicht um eine Sünde handelt. Der Beweis für das Verbot, das Gelübde zu beginnen, ist der Ḥadīth von ibn ‘Umar: **„Es kommt mit nichts Gutem, damit wird lediglich etwas vom Besitz des Geizigen hervorgebracht.“** (Muttafaqun ‘alayh).

[31] Hiermit sind jene gemeint, welche zwei der drei Formen der Ḥağğ vollziehen: Tamattu‘ oder Qirān.
[32] Mukallaf ist jemand, der zu den islamischen Pflichten verpflichtet ist.
[33] Damit ist gemeint, dass es makrūh ist, ein Gelübde zu vollziehen; wenn man es jedoch bereits getan hat, so ist man verpflichtet, es zu erfüllen, wenn es keine Sünde ist, da der Gesandte Allāhs ﷺ, wie es im Ṣaḥīḥ überliefert wird, sagte: *„Wer das Gelübde abgibt, Allāh gegenüber gehorsam zu sein, der soll Ihm auch gehorsam sein. Und wer das Gelübde abgibt, Allāh gegenüber ungehorsam zu sein, der soll Ihm nicht ungehorsam sein.“*

Mas'alah: Wann ist das Gelübde Shirk?

Wenn man sich selbst etwas/eine Sache für jemand anderen als Allāh auferlegt, und dies im Sinne der Verherrlichung desjenigen, während man für ihn im Herzen Hochachtung und Respekt empfindet, sodass dies einen dazu bringt, ein Gelübde für ihn abzulegen, oder als Annäherung zu ihm (jemand anderen als Allāh), und dies beinhaltet, dass man Gutes von ihm erlangen will durch dieses Gelübde, und dies kann mehrere Formen haben: Wie wenn man sagt: „Wenn Allāh mich heilt, so sind für das Grab des Heiligen X soundsoviele Schafe oder Besitz bestimmt." Oder man sagt: „Für das Grab von X oder den Shaykh X ist soundsoviel Besitz bestimmt, wenn die Operation gelingt" oder man von der Krankheit geheilt wird. Wenn man etwas verliert, so gibt man dem Grab von Person X etwas Gutes oder Gold, bis man es wiederfindet. Und all diese erwähnten Formen sind großer Shirk. Ihr Manāṭ (Grund des Kufrs) ist das Wort oder die Tat und nicht die Überzeugung.

Dann erwähnte der Verfasser die Beweise dafür: „Und der Beweis für das Gelübde ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿يُوفُونَ بِالنَّذْرِ وَيَخَافُونَ يَوْمًا كَانَ شَرُّهُ مُسْتَطِيرًا﴾

„Sie erfüllen das Gelübde und fürchten einen Tag, dessen Übel sich wie im Flug ausbreitet"
(al-Insān:7).

Die zweite Grundlage

Matn (المتن)

Der zweite Aṣl: Die Kenntnis des Dīns des Islām mit den Beweisen. Und dieser ist die Ergebenheit zu Allāh mit dem Tauḥīd, die Fügung Ihm gegenüber mit dem Gehorsam und die Lossagung vom Shirk und seinen Anhängern.

Und er (der Dīn) hat drei Stufen: al-Islām, al-Īmān und al-Iḥsān. Und jede Stufe hat ihre Säulen.

Die Säulen des Islām sind fünf. Und der Beweis aus der Sunnah ist der Ḥadīth von ibn ʿUmar, möge Allāh mit ihnen beiden zufrieden sein, (in welchem) er sagte: „Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte:

„Der Islām ist auf fünf aufgebaut:

- **der Bezeugung (Shahādah), dass niemand das Recht hat, angebetet zu werden außer Allāh, und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist,**
- **dem Verrichten des Gebets,**
- **dem Entrichten der Zakāh,**
- **dem Fasten des Ramaḍān,**
- **und dem Pilgern zum heiligen Haus Allāhs für den, der dazu in der Lage ist.““**

Der Beweis für den Islām ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَمَنْ يَبْتَغِ غَيْرَ الْإِسْلَامِ دِينًا فَلَنْ يُقْبَلَ مِنْهُ وَهُوَ فِي الْآخِرَةِ مِنَ الْخَاسِرِينَ﴾

„Wer aber als Religion etwas anderes als den Islām begehrt, so wird es von ihm nicht angenommen werden, und im Jenseits wird er zu den Verlierern gehören“
(āl ʿImrān: 85).

Und der Beweis für die Shahādah ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿شَهِدَ اللَّهُ أَنَّهُ لَا إِلَٰهَ إِلَّا هُوَ وَالْمَلَائِكَةُ وَأُولُو الْعِلْمِ قَائِمًا بِالْقِسْطِ ۚ لَا إِلَٰهَ إِلَّا هُوَ الْعَزِيزُ الْحَكِيمُ﴾

„Allāh bezeugt, daß es keinen Gott gibt außer Ihm; und (ebenso bezeugen) die Engel und diejenigen, die Wissen besitzen; der Wahrer der Gerechtigkeit. Es gibt keinen Gott außer Ihm, dem Allmächtigen und Allweisen“
(āl ʿImrān: 18).

Und ihre (der Shahādah) Bedeutung ist: Es gibt keinen mit Recht Angebeteten außer Allāh. Das, was die Verneinung von der Bestätigung abgrenzt: „Lā ilāha“ lehnt alles ab, was außer Allāh angebetet wird, „illā Allāh“ bestätigt die ʿIbādah für Allāh alleine. Er hat keinen Teilhaber in Seiner ʿIbādah, ebenso wie Er keinen Partner in Seiner Herrschaft hat. Und ihre (der Shahādah) Erklärung, welche sie verdeutlicht, ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَإِذْ قَالَ إِبْرَاهِيمُ لِأَبِيهِ وَقَوْمِهِ إِنَّنِي بَرَاءٌ مِمَّا تَعْبُدُونَ ۝ إِلَّا الَّذِي فَطَرَنِي فَإِنَّهُ سَيَهْدِينِ ۝ وَجَعَلَهَا كَلِمَةً بَاقِيَةً فِي عَقِبِهِ لَعَلَّهُمْ يَرْجِعُونَ﴾

„Und als Ibrāhīm zu seinem Vater und seinem Volk sagte: „Gewiß, ich sage mich los von dem, dem ihr dient

außer Demjenigen, Der mich erschaffen hat; denn Er wird mich gewiß rechtleiten.“
Und er machte es zu einem bleibenden Wort unter seinen Nachkommen, auf daß sie umkehren mögen.“
(az-Zukhruf: 26-28).

Und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿ قُلْ يَا أَهْلَ الْكِتَابِ تَعَالَوْا إِلَىٰ كَلِمَةٍ سَوَاءٍ بَيْنَنَا وَبَيْنَكُمْ أَلَّا نَعْبُدَ إِلَّا اللَّهَ وَلَا نُشْرِكَ بِهِ شَيْئًا وَلَا يَتَّخِذَ بَعْضُنَا بَعْضًا أَرْبَابًا مِّن دُونِ اللَّهِ فَإِن تَوَلَّوْا فَقُولُوا اشْهَدُوا بِأَنَّا مُسْلِمُونَ ﴾

„Sag: O Leute der Schrift, kommt her zu einem zwischen uns und euch gleichen Wort: daß wir niemandem dienen außer Allāh und Ihm nichts beigesellen und sich nicht die einen von uns die anderen zu Herren, außer Allāh nehmen. Doch wenn sie sich abkehren, dann sagt: Bezeugt, daß wir (Allāh) ergeben sind.“
(Āl ʿImrān: 64).

Und der Beweis für die Bezeugung, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿لَقَدْ جَاءَكُمْ رَسُولٌ مِنْ أَنْفُسِكُمْ عَزِيزٌ عَلَيْهِ مَا عَنِتُّمْ حَرِيصٌ عَلَيْكُمْ بِالْمُؤْمِنِينَ رَءُوفٌ رَحِيمٌ﴾

„Zu euch ist nunmehr ein Gesandter aus euren eigenen Reihen gekommen. Bedrückend ist es für ihn, wenn ihr in Bedrängnis seid, (Er ist) eifrig um euch bestrebt, zu den Gläubigen gnadenvoll und barmherzig“
(at-Taubah: 128).

Und die Bezeugung, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, bedeutet, ihm in dem zu gehorchen, was er befahl, ihn in dem zu bestätigen, was er verkündete, und das abzulehnen, was er verbot und wovon er abhielt, und dass man Allāh nur durch das dient, was er (durch die Sharīʿah) festlegte.

Und der Beweis für das Gebet, die Zakāh und die Erklärung des Tauḥīds ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَمَا أُمِرُوا إِلَّا لِيَعْبُدُوا اللَّهَ مُخْلِصِينَ لَهُ الدِّينَ حُنَفَاءَ وَيُقِيمُوا الصَّلَاةَ وَيُؤْتُوا الزَّكَاةَ وَذَٰلِكَ دِينُ الْقَيِّمَةِ﴾

„Und nichts anderes wurde ihnen befohlen, als nur Allāh zu dienen und (dabei) Ihm gegenüber aufrichtig in der Religion (zu sein), als Anhänger des rechten Glaubens, und das Gebet zu verrichten und die Abgabe zu entrichten; das ist die Religion des rechten Verhaltens“ (al-Bayyinah: 5).

Und der Beweis für das Fasten ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا كُتِبَ عَلَيْكُمُ الصِّيَامُ كَمَا كُتِبَ عَلَى الَّذِينَ مِنْ قَبْلِكُمْ لَعَلَّكُمْ تَتَّقُونَ﴾

„O die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch das Fasten, so wie es denjenigen vor euch vorgeschrieben war, auf daß ihr gottesfürchtig werden möget“ (al-Baqarah: 183).

Und der Beweis für die Ḥağğ ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَلِلَّهِ عَلَى النَّاسِ حِجُّ الْبَيْتِ مَنِ اسْتَطَاعَ إِلَيْهِ سَبِيلًا وَمَنْ كَفَرَ فَإِنَّ اللَّهَ غَنِيٌّ عَنِ الْعَالَمِينَ﴾

„Und Allāh steht es den Menschen gegenüber zu, daß sie die Pilgerfahrt zum Hause unternehmen - (diejenigen,) die dazu die Möglichkeit haben. Wer aber ungläubig ist, so ist Allāh der Weltenbewohner Unbedürftig“
(āl ʿImrān: 97).

Sharḥ (الشرح)

Der zweite Aṣl: Es ist die Kenntnis der Religion des Islām mit den Beweisen. Das ist die zweite Grundlage von den drei Grundlagen, und zwar ist es die Kenntnis der Religion. Zu Beginn kam die Kenntnis des Gesandten ﷺ vor dieser Grundlage, da es notwendig ist, (zuerst) Allāh zu kennen, danach denjenigen, der über Ihn verkündet, und das ist der Gesandte ﷺ, und danach das, womit der Gesandte von Allāh kam.

„*Dīn*" (دين) bezeichnet sprachlich gesehen den Besitz, die Tat, die Belohnung und die Abrechnung. Fachspezifisch gesehen ist es das, was Allāh durch die Zunge Seines Gesandten festgelegt hat an Gesetzen, Grundlagen und Säulen.

„*Die Religion (der Dīn) des Islām*": Mit dem Islām ist diese allgemeine Bedeutung gemeint, so umfasst er den Īmān, den Iḥsān und den Islām in der spezifischen Bedeutung.

„*mit den Beweisen*": Das „Bā'" (ب) zeigt die Begleitung an, d.h., dass deine Kenntnis des Islām vom Beweis begleitet wird; und die Mas'alah des Taqlīd (blindes Folgen) im Īmān und (die Frage,) ob die Beweise verpflichtend sind, haben wir schon behandelt.

Danach definierte der Autor den Dīn und sagte: „*Und dieser ist die Ergebenheit zu Allāh mit dem Tauḥīd, die Fügung Ihm gegenüber mit dem Gehorsam und die Lossagung vom Shirk und seinen Anhängern.*" Die Erklärung der Definition ist seine Aussage: „*die Ergebenheit zu Allāh*", d.h. die Fügung und die Unterwerfung.

„*mit dem Tauḥīd*": mit Seiner (Allāhs) Vereinheitlichung in der Ulūhiyyah, Rubūbiyyah und den Namen und Eigenschaften; und die Bedeutung davon ist, dass du dich für Allāh erniedrigst und dich Ihm unterwirfst mit dem, was

Ihm an Namen und Eigenschaften und von der Rubūbiyyah und der ʿIbādah zusteht.

„*und die Fügung Ihm gegenüber mit dem Gehorsam*“: Die Fügung (الانقياد) ist die Sanftmütigkeit/Milde. Man sagt „inqāda“, wenn jemand sanft/milde wurde.

„*mit dem Gehorsam*“: Dies ist ein Sammelbegriff für alles, was Allāh liebt und womit Er zufrieden ist und hier ist es in der Bedeutung von ʿIbādah. Darin gibt es aber ein Problem, denn der Autor hat den Iʿtiqād (die Überzeugung), d.h. den Īmān, nicht ausdrücklich in die Definition eingefügt, denn wir haben definiert, dass der Dīn den Islām umfasst, und dieser ist die offensichtliche Tat, und den verborgenen Iʿtiqād, und dieser ist der Īmān. (Hinzu kommt) die Perfektion des offen Sichtbaren und des Verborgenen, und das ist der Iḥsān. (Was ist nun die Antwort auf dieses Problem)? Die Antwort ist, dass der Autor hier lediglich den Islām erwähnte, da er bald den Īmān erwähnen wird, denn wenn zwei zusammenkommen, trennen sie sich (in der Bedeutung).

„*und die Lossagung vom Shirk und seinen Anhängern*“: (Dies sagte er) als Hinzufügung von etwas Speziellem zum Allgemeinen. Wenn er es nicht getan hätte, so wäre die Lossagung vom Shirk in der Ergebung an Allāh mit dem Tauḥīd enthalten gewesen, jedoch sonderte der Autor sie aufgrund ihrer Wichtigkeit aus.

Was die Bedeutung der Lossagung (البراءة) betrifft, so trägt „bari'a“ (sich lossagen/freisprechen) die Bedeutung „rein sein (von)“ und „unterlassen“.

So sagt man auch: „Du hast dich von der Krankheit befreit (bari'ta)“, wenn jemand davon genest, und man sagt: „Die Frau hat sich befreit (istabra'at)“, wenn in ihrer Gebärmutter nichts ist, und man sagt: „Er hat sich vom Dīn freigesprochen (bari'a)“, wenn jemand vom Dīn abfällt und sich von ihm freimacht.

Fachspezifisch gesehen ist es der Hass und die Feindschaft und die Distanzierung von dem Shirk und den Mushrikīn mit dem Iʿtiqād, den Taten und dem Aufenthalt (indem man sich örtlich von ihnen entfernt).

Der Autor unterteilte die Barā'ah in zwei Teile:

1. Die Barā'ah von den Taten; dies ist die Barā'ah vom Shirk und vom Kufr und diese ist unbedingt verpflichtend, wie die Barā'ah von der Demokratie, den Parlamenten, dem Modernismus, dem Säkularismus etc.

2. Die Barā'ah von dem Täter, und das ist derjenige, auf den der Autor mit der Aussage *„und seinen Anhängern"* hindeutete. (Also ist gemeint) die Barā'ah von den Mushrikīn und Kuffār, wie dass man die Säkularisten, Nationalisten, Modernisten und die Rāfiḍah verabscheut, hasst, anfeindet und zu Kuffār erklärt und dass man sich von ihren Taten lossagt, sie (diese Leute) hasst, anfeindet und aus der Millah ausschließt.

Was die Art und Weise der Barā'ah von diesen zwei Teilen angeht, so sieht sie wie folgt aus:

1. Die Barā'ah des Herzens; dies bedeutet, dass man die Mushrikīn und den Shirk mit dem Herzen hasst, verabscheut und ihren Untergang herbeisehnt, wie der Hass gegenüber den Christen, Juden, Hindus, Kommunisten, Säkularisten, Liberalen, Modernisten und Rāfiḍah.

Das Urteil dieses Teils (der Barā'ah) ist, dass er unbedingt verpflichtend ist und es ist nicht möglich, dass er von dem Muslim abfällt, da er mit dem Herzen verbunden ist. Der Beweis dafür ist der Ḥadīth von Abī Mālik al-Ashǧaʿī: **„Wer Lā ilāha illā Allāh sagt und Kufr an das begeht, was neben Allāh angebetet wird, dessen Besitz und Blut sind geschützt und seine Abrechnung ist bei Allāh, dem Erhabenen."** (Überliefert bei Muslim).[34]

[34] Dieser Ḥadīth handelt von der Lossagung vom Shirk und nicht von den Mushrikīn, sodass andere Beweise an dieser Stelle angebrachter und konkreter in der Thematik sind, wie die Āyāt von der Lossagung Ibrāhims von seinem Volk, siehe Āyah 60:4.

So verhält es sich auch mit den Āyāt über Ibrāhīm über die Barā'ah von seinem Volk.

2. Die Barā'ah der Zunge von der (gesamten) Sorte des Shirk und seiner Leute, indem man die Kuffār und ihren falschen Dīn hasst und (verdeutlicht,) dass sie Kuffār sind; und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿قُلْ يَا أَيُّهَا الْكَافِرُونَ لَا أَعْبُدُ مَا تَعْبُدُونَ﴾

„Sag: O ihr Ungläubigen, ich diene nicht dem, dem ihr dient"
(al-Kāfirūn: 1-2).

„Sprich": also mit deiner Zunge.

﴿وَإِذْ قَالَ إِبْرَاهِيمُ لِأَبِيهِ وَقَوْمِهِ إِنَّنِي بَرَاءٌ مِمَّا تَعْبُدُونَ﴾

„Und als Ibrāhīm zu seinem Vater und seinem Volk sagte: „Gewiß, ich sage mich los von dem, dem ihr dient.""
(az-Zukhruf: 26).

Das ist (die Aussage) mit der Zunge, dass er frei (barī') von ihrem Dīn ist. Jedoch ist das Mindeste des Verpflichtenden von dem, was mit der Sorte und der Art zusammenhängt, dass man das an Aussagen tätigt, was aufzeigt, dass man sie nicht will, sich nicht für sie freut und dergleichen und dass sie sich im Widerspruch oder auf einem Irrweg befinden etc.

3. Die Barā'ah der Gliedmaßen; dies (macht man) durch die Entfernung von ihnen, die Anstrengung gegen sie mit den Gliedmaßen, die Zerstörung ihrer Götzen und ihrer schadenbringenden Shirk-Gebetsplätze (…). Der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿يَا أَيُّهَا النَّبِيُّ جَاهِدِ الْكُفَّارَ وَالْمُنَافِقِينَ وَاغْلُظْ عَلَيْهِمْ﴾

„O Prophet, mühe dich gegen die Ungläubigen und Heuchler ab und sei hart gegen sie!"
(at-Taubah: 73)

Und seine ﷺ Aussage:

„Wer von euch ein Übel sieht, der soll es mit seiner Hand ändern …“
(Überliefert bei Muslim).

Und diese Kategorie ist verpflichtend bei Möglichkeit und entfällt bei Unfähigkeit.

Mas'alah: **Was ist das Urteil des Zusammenlebens mit den Mushrikīn?**

Davon gibt es (mehrere) Teile: Das Zusammenleben mit ihnen, welches Liebe zu ihnen und ihrem Dīn darstellt; dies ist Kufr und ist ein Widerspruch und Auslöscher der Barā'ah von den Mushrikīn aufgrund dessen, was im Ḥadīth von Ǧarīr ibn 'Abdillāh kam, dass er (der Prophet ﷺ) sagte:

„Ich bin frei (barī') von jedem Muslim, der unter den Mushrikīn lebt.“ Man sagte: „O Gesandter Allāhs, warum?“ Er sagte: „Die beiden sollen nicht das Feuer (des jeweils anderen) sehen.“

Abū Dāwūd sagte, dass ihn Hushaym, Ma'mar und Khālid al-Wāsiṭī und weitere überlieferten, die alle Ǧarīr nicht erwähnten. Abū Dāwūd überlieferte ihn am Anfang von Kitāb al-Ǧihād im Kapitel über das Verbot der Tötung von jemandem, der sich mit dem Suǧūd schützt.

Und dann gibt es noch das Zusammenleben der Hilfestellung und Unterstützung und das Zusammenleben der Befolgung und der Zustimmung und alle fünf schließen aus dem Dīn aus, da sie Tawallī sind — so ist sein Urteil auch ihr Urteil. Der Erhabene sagte:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا لَا تَتَّخِذُوا الْيَهُودَ وَالنَّصَارَىٰ أَوْلِيَاءَ ۘ بَعْضُهُمْ أَوْلِيَاءُ بَعْضٍ ۚ وَمَنْ يَتَوَلَّهُمْ مِنْكُمْ فَإِنَّهُ مِنْهُمْ﴾

„O die ihr glaubt, nehmt nicht die Juden und die Christen zu Schutzherren! Sie sind einer des anderen Schutzherren. Und wer von euch sie zu Schutzherren nimmt, der gehört zu ihnen“ (al-Mā'idah: 51)

und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا لَا تَتَوَلَّوْا قَوْمًا غَضِبَ اللَّهُ عَلَيْهِمْ﴾

„O die ihr glaubt, nehmt nicht Leute zu Schutzherren, denen Allāh zürnt“
(al-Mumtaḥanah: 13).

Mas'alah: Wenn er mit ihnen lebt, während er sie und ihren Dīn hasst und sie nicht zu Verbündeten nimmt, jedoch aufgrund einer Notwendigkeit dort ist, während er sich offenkundig von ihnen lossagt, und er seinen Dīn offen zeigen kann, dann ist es erlaubt, mit ihnen zu leben aufgrund von Unterwerfung und Notwendigkeit, denn man ist gezwungen, wie wenn man in seinem eigenen Land ist, welches ein Land des Kufrs ist, (in welchem) man jedoch den Islām angenommen hat. Wenn er sich aber nicht offenkundig von ihnen und ihrem Dīn lossagen kann, so ist es verboten, unter ihnen zu leben, und man muss, wenn man dazu fähig ist, auswandern. Wenn man nicht dazu fähig ist, so muss man sich fernhalten und das Mischen unter sie geringhalten und geduldig sein, bis der Ausweg von Allāh kommt.

Seine Aussage: „*Und er (der Dīn) hat drei Stufen*“: Dies heißt, dass es Stufen sind, von denen manch eine höher als die andere ist, sodass sie weder Teile noch Stücke sind, denn der Islām ist im Verhältnis zum Īmān kein Teil und kein Stück davon, sondern es sind Stufen und Etappen und Kreise, von denen manche weiter sind als andere.

Der Autor sagt: „*Und jede Stufe hat ihre Säulen.*“ Und zu der näheren Erklärung davon kommen wir, so Allāh will. Die höchste Anzahl der Säulen ist sechs und die niedrigste ist zwei.

Die erste Stufe: Der Islām (الإسلام)

Sprachlich leitet sich (der Begriff) „Islām“ von der Ergebung (التسليم) ab. Man sagt: „Jemand ergibt sich“, wenn er gehorcht und sich fügt. Und „Islām“ leitet sich auch vom Versöhnen ab. Man sagt: „Jene Stämme tasālama“, d.h., sie versöhnten sich.

Die Definition des Islām: „Islām“ hat zwei Bedeutungen. Eine spezielle und eine allgemeine Bedeutung. Wenn der Īmān in Verbindung mit dem Islām erwähnt wird, dann wird der Islām in diesem Fall durch seine spezielle Definition definiert, und zwar: Die Ergebung und die Fügung zu Allāh durch die offensichtlichen Taten, wie den Tauḥīd, das Gebet usw. Und wenn der Īmān nicht in Verbindung mit dem Islām erwähnt wird, so hat der Islām eine breitgefächerte Bedeutung.

Und al-Islām bedeutet die uneingeschränkte Ergebung zur Gesetzgebung Allāhs durch die Taten und die Überzeugung. Und das ist die Bedeutung (der Begriffe) „Islām“ und „Īmān“: Wenn sie getrennt vorkommen, dann kommen sie (in der Bedeutung) zusammen — und andersherum. Und hier muss (der Islām) durch seine spezielle Definition erklärt werden, denn die Überzeugung ist nicht Teil der Definition; und wenig später wird der Īmān erwähnt, wo (die beiden) dann zusammenkommen.

Seine Aussage: *„Jede seiner Stufen hat Säulen (أركان), und die Säulen des Islām sind fünf“*

Die Säule (الركن) bedeutet sprachlich: der stärkste Teil einer Sache und fachspezifisch: was in einer Sache enthalten ist und wovon ihre Richtigkeit abhängt. Das bedeutet, dass der Islām auf diesen Säulen gründet. Und diese sind:

1. Der Tauḥīd, und dieser ist: die Bezeugung, dass es keinen Ilāh außer Allāh gibt und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist
2. Das Verrichten der Gebete
3. Das Entrichten der Zakāh (Armensteuer)
4. Das Fasten im Ramaḍān
5. Die Pilgerfahrt zum Heiligen Haus Allāhs

Der Autor sagte: *„(Die Säulen des Islām) sind fünf. Und der Beweis aus der Sunnah ist der Hadīth von ibn ʿUmar, möge Allāh mit ihnen beiden zufrieden sein, (in welchem) er sagte: „Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte:*

„Der Islām ist auf fünf aufgebaut:

- **der Bezeugung (Shahādah), dass niemand das Recht hat, angebetet zu werden außer Allāh, und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist,**
- **dem Verrichten des Gebets,**
- **dem Entrichten der Zakāh,**
- **dem Fasten des Ramaḍān,**
- **und dem Pilgern zum heiligen Haus Allāhs für den, der dazu in der Lage ist.““**

Der Beweis für den Islām ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَمَنْ يَبْتَغِ غَيْرَ الْإِسْلَامِ دِينًا فَلَنْ يُقْبَلَ مِنْهُ وَهُوَ فِي الْآخِرَةِ مِنَ الْخَاسِرِينَ﴾

„Wer aber als Religion etwas anderes als den Islām begehrt, so wird es von ihm nicht angenommen werden, und im Jenseits wird er zu den Verlierern gehören“
(āl ʿImrān: 85).“

Hierauf beginnt der Autor mit der Erwähnung der Beweise für jede einzelne Säule: *Und der Beweis für die Shahādah ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:*

﴿شَهِدَ اللَّهُ أَنَّهُ لَا إِلَٰهَ إِلَّا هُوَ وَالْمَلَائِكَةُ وَأُولُو الْعِلْمِ قَائِمًا بِالْقِسْطِ ۚ لَا إِلَٰهَ إِلَّا هُوَ الْعَزِيزُ الْحَكِيمُ﴾

„Allāh bezeugt, daß es keinen Gott gibt außer Ihm; und (ebenso bezeugen) die Engel und diejenigen, die Wissen besitzen; der Wahrer der Gerechtigkeit. Es gibt keinen Gott außer Ihm, dem Allmächtigen und Allweisen“
(Āl ʿImrān: 18).

Und ihre (der Shahādah) Bedeutung ist: Es gibt keinen mit Recht Angebeteten außer Allāh. Das, was die Verneinung von der Bestätigung abgrenzt: „Lā ilāha“ lehnt alles ab, was außer Allāh angebetet wird, „illā Allāh“ bestätigt die ʿIbādah für Allāh alleine. Er hat keinen Teilhaber in Seiner ʿIbādah, ebenso wie Er keinen Partner in Seiner Herrschaft hat. Und ihre (der Shahādah) Erklärung, welche sie verdeutlicht, ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَإِذْ قَالَ إِبْرَاهِيمُ لِأَبِيهِ وَقَوْمِهِ إِنَّنِي بَرَاءٌ مِمَّا تَعْبُدُونَ ۝ إِلَّا الَّذِي فَطَرَنِي فَإِنَّهُ سَيَهْدِينِ ۝ وَجَعَلَهَا كَلِمَةً بَاقِيَةً فِي عَقِبِهِ لَعَلَّهُمْ يَرْجِعُونَ﴾

„Und als Ibrāhīm zu seinem Vater und seinem Volk sagte: „Gewiß, ich sage mich los von dem, dem ihr dient
außer Demjenigen, Der mich erschaffen hat; denn Er wird mich gewiß rechtleiten.“
Und er machte es zu einem bleibenden Wort unter seinen Nachkommen, auf daß sie umkehren mögen.“
(az-Zukhruf: 26-28).

Und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿ قُلْ يَا أَهْلَ الْكِتَابِ تَعَالَوْا إِلَىٰ كَلِمَةٍ سَوَاءٍ بَيْنَنَا وَبَيْنَكُمْ أَلَّا نَعْبُدَ إِلَّا اللَّهَ وَلَا نُشْرِكَ بِهِ شَيْئًا وَلَا يَتَّخِذَ بَعْضُنَا بَعْضًا أَرْبَابًا مِّن دُونِ اللَّهِ فَإِن تَوَلَّوْا فَقُولُوا اشْهَدُوا بِأَنَّا مُسْلِمُونَ﴾

„Sag: O Leute der Schrift, kommt her zu einem zwischen uns und euch gleichen Wort: daß wir niemandem dienen außer Allāh und Ihm nichts beigesellen und sich nicht die einen von uns die anderen zu Herren, außer Allāh nehmen. Doch wenn sie sich abkehren, dann sagt: Bezeugt, daß wir (Allāh) ergeben sind.“
(āl ʿImrān: 64).

2. Und der Beweis für die Bezeugung, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿لَقَدْ جَاءَكُمْ رَسُولٌ مِنْ أَنْفُسِكُمْ عَزِيزٌ عَلَيْهِ مَا عَنِتُّمْ حَرِيصٌ عَلَيْكُمْ بِالْمُؤْمِنِينَ رَءُوفٌ رَحِيمٌ﴾

„Zu euch ist nunmehr ein Gesandter aus euren eigenen Reihen gekommen. Bedrückend ist es für ihn, wenn ihr in Bedrängnis seid, (Er ist) eifrig um euch bestrebt, zu den Gläubigen gnadenvoll und barmherzig“
(at-Taubah: 128).

Und die Bezeugung, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, bedeutet, ihm in dem zu gehorchen, was er befahl, ihn in dem zu bestätigen, was er verkündete, und das abzulehnen, was er verbot und wovon er abhielt, und dass man Allāh nur durch das dient, was er (durch die Sharī'ah) festlegte.

Und der Beweis ist Seine تعالى Aussage:

﴿شَهِدَ اللَّهُ أَنَّهُ لَا إِلَٰهَ إِلَّا هُوَ وَالْمَلَائِكَةُ وَأُولُو الْعِلْمِ ...﴾

„Allāh bezeugt, daß es keinen Gott gibt außer Ihm; und (ebenso bezeugen) die Engel und diejenigen, die Wissen besitzen…“
(āl 'Imrān: 18).

Und ihre Bedeutung ist: Es gibt niemand mit Recht Angebeteten außer Allāh. Und das ist die Erklärung der Ahl as-Sunnah wal-Ǧamā'ah für die Bedeutung von Lā ilāha illā Allāh.

Was die Ashā'irah, Ǧahmiyyah, Rawāfiḍ, Bāṭiniyyah, Ṣūfiyyah und Qubūriyyah anbelangt, so deuten sie sie (die Shahādah) als: „Es gibt keinen Rabb außer Allāh“, d.h., es gibt keinen Schöpfer und keinen Verwalter außer Allāh. Und das ist eine sehr gefährliche Abweichung, denn sie erklären die Ulūhiyyah (Anbetung) mit ar-Rubūbiyyah (Herrschaft). Deshalb wird ihnen

gesagt, dass die Ungläubigen die Rubūbiyyah gegenüber Allāh auch bestätigen. Und nach dem, was sie sagen, kommen die Ungläubigen mit Lā ilāha illā Allāh, was der Iǧmāʿ aber ablehnt.

Und was die Philosophen betrifft, so sagen sie: „Es gibt keine Existenz außer Allāh. Wer also die Existenz Allāhs bestätigt, der ist ein Muwaḥḥid." Gemäß dieser Aussage gehört Iblīs zu den Muwaḥḥidīn, da er die Existenz Allāhs bestätigt. Was jedoch die Säkularisten angeht, so bestätigen sie die Rubūbiyyah Allāhs und einige persönliche Angelegenheiten, jedoch gehören das Urteil, das Gesetz, die Gebote und Verbote (bei ihnen) nicht Allāh.

Ihre Säulen, d.h. die Säulen von Lā ilāha illā Allāh, sind zwei: 1. Ablehnung und 2. Bestätigung.

Die Ablehnung (النفي): Der Autor sagte: „„*Lā Ilāha" lehnt alles ab, was außer Allāh angebetet wird.*"

Die Bestätigung (الإثبات): Der Autor sagt: „ „*iIllā Allāh" bestätigt die ʿIbādah für Allāh alleine.*"

Hierauf erwähnt der Autor den Beweis für die Ablehnung und die Bestätigung. Und das ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَإِذْ قَالَ إِبْرَاهِيمُ لِأَبِيهِ وَقَوْمِهِ إِنَّنِي بَرَاءٌ مِمَّا تَعْبُدُونَ﴾

„Und als Ibrāhīm zu seinem Vater und seinem Volk sagte: Ich sage mich von denen los, denen ihr dient"
(az-Zukhruf: 26)

— und an dieser Stelle ist die Ablehnung.

﴿إِلَّا الَّذِي فَطَرَنِي﴾

„außer dem, der mich erschaffen hat"
(az-Zukhruf: 27)

— das ist die Stelle der Bestätigung.

Der zweite Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿قُلْ يَا أَهْلَ الْكِتَابِ تَعَالَوْا إِلَىٰ كَلِمَةٍ سَوَاءٍ بَيْنَنَا وَبَيْنَكُمْ أَلَّا نَعْبُدَ إِلَّا اللَّهَ وَلَا نُشْرِكَ بِهِ شَيْئًا﴾

„Sag: O Leute der Schrift, kommt her zu einem zwischen uns und euch gleichen Wort: daß wir niemandem dienen außer Allāh und Ihm nichts beigesellen“
(āl ʻImrān: 64).

Die Stelle der Verneinung ist: *„daß wir niemandem dienen …“* und die Stelle der Bestätigung: *„außer Allāh“*.

Die Bezeugung, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist. Der Beweis dafür ist:

﴿لَقَدْ جَاءَكُمْ رَسُولٌ مِنْ أَنْفُسِكُمْ ...﴾

„Zu euch ist ein Gesandter aus euren eigenen Reihen gekommen …“
(at-Taubah: 128)

Was ihre Bedeutung betrifft, so sagt der Autor: *„ihm in dem zu gehorchen, was er befahl, ihn in dem zu bestätigen, was er verkündete, und das abzulehnen, was er verbot und wovon er abhielt, und dass man Allāh nur durch das dient, was er (durch die Sharīʻah) festlegte.“*

Die Definition: *„ihm in dem zu gehorchen, was er befahl“*. Die Bedeutung von „Gehorsam“ ist die freiwillige Übereinstimmung *„in dem, was er befahl“*. Es gibt zwei Arten davon, d.h. seine Befehle haben zwei Klassifizierungen: dass er etwas als Pflicht befiehlt — und das ist Wāǧib (Pflicht) und dass er etwas nicht als Pflicht befiehlt — und das ist Mustaḥabb (erwünscht).

„Ihn zu bestätigen" in allem, was er verkündete, (bedeutet,) dass man ihm in allen gegenwärtigen und zukünftigen und den speziellen Angelegenheiten und in allem (sonstigem) die Wahrhaftigkeit zuschreibt.

„das abzulehnen, was er verbot und wovon er abhielt": eventuell sind hiermit die großen Sünden gemeint, und was es hierüber an Androhungen und Abhaltungen gibt; denn die Zusammenführung bedingt die Ungleichheit. Der Tauḥīd in der Folgsamkeit ist, dass man Allāh auf die Weise dient, mit welcher der Gesandter Allāhs ﷺ kam.

Die zweite Säule

ist die Verrichtung des Gebetes, und der Beweis ist die Aussage Allāhs des Erhabenen:

﴿وَمَا أُمِرُوا إِلَّا لِيَعْبُدُوا اللَّهَ مُخْلِصِينَ لَهُ الدِّينَ حُنَفَاءَ وَيُقِيمُوا الصَّلَاةَ﴾

„Und nichts anderes wurde ihnen befohlen, als nur Allāh zu dienen und (dabei) Ihm gegenüber aufrichtig in der Religion (zu sein), als Anhänger des rechten Glaubens, und das Gebet zu verrichten"
(al-Bayyinah: 5).

Dies gehört zu den Grundsäulen, denn der Verlasser des Gebetes wird ungläubig, ganz gleich, ob er es unterlässt, weil er es leugnet oder sich dagegen auflehnt oder aufgrund von Faulheit. Der Beweis hierfür ist:

﴿فَإِن تَابُوا وَأَقَامُوا الصَّلَاةَ وَآتَوُا الزَّكَاةَ فَإِخْوَانُكُمْ فِي الدِّينِ﴾

„Wenn sie aber bereuen, das Gebet verrichten und die Abgabe entrichten, dann sind sie eure Brüder in der Religion"
(at-Taubah: 11)

Aus dieser Āyah versteht man, dass sie, wenn sie das Gebet nicht verrichten, auch nicht unsere Brüder sind, sondern Ungläubige. Und der Ḥadith von Ğābir bei Muslim: **„Gewiss, zwischen dem Mann und dem Shirk ist das Unterlassen des Gebets."**

Und dieser Wortlaut „Unterlassen des Gebets“ ist allgemein und umfasst denjenigen, der es unterlässt aufgrund von Leugnung, aus Faulheit oder aus Verweigerung. Und darüber gibt es einen Konsens der Ṣaḥābah und Tābiʿīn, und die Meinungsverschiedenheit derjenigen, welche nach ihnen kamen, wird nicht beachtet, nachdem der Konsens authentisch überliefert wurde.

Den Konsens überlieferte Shaqīq ibn ʿAbdillāh und Isḥāq ibn Rāhawayh, der sagte: „Genauso war die Meinung der Gelehrten von der Zeit des Propheten bis zu unserem heutigen Tag, dass derjenige, der das Gebet absichtlich ohne Entschuldigung unterlässt, bis die Zeit vergangen ist, ein Ungläubiger ist“ (at-Tamhīd 225/4) und ibn Ḥazm in al-Muḥallā. Er sagte in al-Fiṣal in al-Milal (3/128): „Wir überlieferten von ʿUmar ibn al-Khaṭṭāb, Muʿādh ibn Ǧabal, ibn Masʿūd und einer Gruppe der Ṣaḥābah, möge Allāh mit ihnen zufrieden sein, sowie von ibn al-Mubārak, Aḥmad ibn Ḥanbal, Isḥāq ibn Rāhawayh und von genau siebzehn Männern der Ṣaḥābah und Tābiʿīn, dass derjenige, der ein Pflichtgebet absichtlich und bewusst unterlässt, bis die Zeit vergangen ist, ein Ungläubiger und Abtrünniger (Murtadd) ist.“ Den Konsens der Ṣaḥābah über den Unglauben des Unterlassers des Gebets aus Faulheit überlieferte al-Imām Muḥammad ibn Naṣr al-Marwazī in seinem Buch „Taʿdhīm Qadr aṣ-Ṣalāh“ im zweiten Band. Wer ein Gebet absichtlich und bewusst unterlässt, bis seine Zeit vergangen ist, begeht Kufr. Und wenn er es heimlich unterlässt, oder manchmal betet und manchmal nicht und dies nicht öffentlich zeigt, so begeht er den Kufr der Heuchelei, der ihn aus den Islām ausschließt.

Die dritte Säule

ist die Zahlung der Zakāh und der Beweis ist:

﴿وَيُؤْتُوا الزَّكَاةَ﴾

„(Und nichts anderes wurde ihnen befohlen, als) … und die Abgabe zu entrichten“
(al-Bayyinah: 5).

Wenn man diese mit Verleugnung unterlässt, hat man gemäß dem Iǧmāʿ Kufr begangen, genauso (wenn man es mit) Weigerung (unterlässt) und dies ist der Iǧmāʿ der Ṣaḥābah in der (Regierungs)zeit des Ṣiddīq (Abū Bakr) und es ist authentisch von der Aussage von ibn Masʿūd (überliefert) und ibn Ḥazm überlieferte dies in al-Fiṣal (3/128) von ibn ʿAbbās. Wenn man es aus Faulheit und Geiz unterlässt, begeht man den Kufr des Nifāq. Der Erhabene sagte:

﴿وَمِنْهُمْ مَنْ عَاهَدَ اللَّهَ لَئِنْ آتَانَا مِنْ فَضْلِهِ لَنَصَّدَّقَنَّ وَلَنَكُونَنَّ مِنَ الصَّالِحِينَ فَلَمَّا آتَاهُمْ مِنْ فَضْلِهِ بَخِلُوا بِهِ وَتَوَلَّوْا وَهُمْ مُعْرِضُونَ فَأَعْقَبَهُمْ نِفَاقًا فِي قُلُوبِهِمْ إِلَىٰ يَوْمِ يَلْقَوْنَهُ بِمَا أَخْلَفُوا اللَّهَ مَا وَعَدُوهُ وَبِمَا كَانُوا يَكْذِبُونَ﴾

„Unter ihnen gibt es manche, die gegenüber Allāh eine Verpflichtung eingegangen sind: Wenn Er uns etwas von Seiner Huld gewährt, werden wir ganz gewiß Almosen geben und ganz gewiß zu den Rechtschaffenen gehören. Als Er ihnen aber von Seiner Huld gewährt hatte, geizten sie damit, und sie kehrten sich widerstrebend ab. So setzte Er als Folge davon in ihre Herzen Heuchelei bis zum Tag, an dem sie Ihm begegnen werden, dafür, daß sie gegenüber Allāh brachen, was sie Ihm versprochen hatten, und daß sie zu lügen pflegten“ (at-Taubah: 75-77).

Ibn Kathīr sagte: „Der Erhabene sagt, dass es unter den Munāfiqīn welche gibt, die Allāh ihr Versprechen und ihren Eid geben, dass sie, wenn Allāh sie durch Seine Huld reich macht, von ihrem Besitz spenden werden und von den Rechtschaffenen sein werden, aber dann nicht einhielten, was sie sagten, und nicht wahrhaftig waren in dem, was sie behaupteten. So folgte auf diese Tat Nifāq (Heuchelei), die sich in ihren Herzen niederließ bis zu dem Tag, an dem sie Allāh عز وجل begegnen, dem Tag der Auferstehung, wir suchen Zuflucht bei Allāh davor.“

Es wird von Abū Hurayrah, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, (überliefert, dass er) sagte: „Der Gesandte Allāhs ﷺ befahl, zu spenden. Dann wurde gesagt, ibn Ǧamīl hätte (die Spende) verweigert, so sagte der Prophet ﷺ:

„Ibn Ǧamīl verabscheut es (das Zahlen) nur deswegen, weil er arm war und Allāh ihn reich machte““
(überliefert bei al-Bukhārī und Muslim).

Und der Erhabene sagte:

﴿الَّذِينَ هُمْ يُرَاءُونَ وَيَمْنَعُونَ الْمَاعُونَ﴾

„… denjenigen, die dabei (nur) gesehen werden wollen; und die Hilfeleistung verweigern!“
(al-Māʿūn: 6-7).

Was den Ḥadīth von Abū Hurayrah angeht, so sagte er: „Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte:

„Es gibt keinen Besitzer von Vermögen, der nicht Zakāh dafür zahlt, außer dass es im Höllenfeuer erhitzt und zu Platten geformt wird, womit dann seine Seiten und seine Stirn gebrandmarkt werden, bis Allāh zwischen Seinen Dienern richtet an einem Tag, dessen Ausmaß 50000 Jahre sind. Danach wird er seinen Weg sehen, entweder ins Paradies oder ins Feuer. Und es gibt keinen Besitzer von Kamelen, der nicht ihre Zakāh zahlt, außer dass für sie (die Kamele) eine gerade Ebene ausgebreitet wird wie das Umfangreichste, worauf sie herumzulaufen pflegten. (Sie werden über ihn trampeln, und) jedes Mal, wenn das letzte Kamel über ihn passiert ist, kehrt das erste über ihn zurück, bis Allāh zwischen Seinen Dienern richtet an einem Tag, dessen Ausmaß 50000 Jahre sind. Danach wird er seinen Weg sehen, entweder ins Paradies oder ins Feuer.“[35]

Die vierte Säule

ist das Fasten und der Beweis ist:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا كُتِبَ عَلَيْكُمُ الصِّيَامُ﴾

„O die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch das Fasten“
(al-Baqarah: 183).

[35] Der Shaykh, möge Allāh seine Angelegenheiten erleichtern, erwähnte noch weitere Aḥādīth, welche sich alle stark in der Bedeutung ähneln und teils dieselben Aḥādīth sind, sodass wir sie wegließen, da die Beweisführung auch ohne die Wiederholungen verstanden wird.

Und von ibn ʿAbbās und anderen wurde ähnliches über den Unterlasser der Zakāh und des Fastens überliefert.

Die fünfte Säule

ist die Pilgerfahrt (Ḥağğ) und der Beweis ist:

﴿وَلِلَّهِ عَلَى النَّاسِ حِجُّ الْبَيْتِ مَنِ اسْتَطَاعَ إِلَيْهِ سَبِيلًا وَمَن كَفَرَ فَإِنَّ اللَّهَ غَنِيٌّ عَنِ الْعَالَمِينَ﴾

„Und Allāh steht es den Menschen gegenüber zu, daß sie die Pilgerfahrt zum Hause unternehmen – (diejenigen,) die dazu die Möglichkeit haben. Wer aber ungläubig ist, so ist Allāh der Weltenbewohner Unbedürftig“
(āl ʿImrān: 97).

Ibn Ḥazm sagte in al-Fiṣal 128/3: „Wir überlieferten ähnliches von ʿUmar, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, über den Unterlasser der Pilgerfahrt – sprich über den Kufr des Unterlassers der Pilgerfahrt.“

Der allgemeine Beweis für den Kufr desjenigen, der die Pflichten und die fünf vorher erwähnten Säulen unterlässt, ist: ʿAbdullāh ibn Aḥmad sagte: Es berichtete uns Suwayd ibn Saʿīd al-Harawī: Wir fragten Sufyān ibn ʿUyaynah über den Irǧā’, so sagte er: „Sie (die Ahl as-Sunnah) sagen, der Īmān ist Wort und Tat. Und die Muṛği’ah machen das Paradies verpflichtend für jenen, der Lā ilāha illā Allāh bezeugt, jedoch mit dem Herzen darauf beharrt, die Pflichten zu unterlassen. Sie nennen das Unterlassen der Pflichten eine Sünde und stellen es auf eine Stufe mit dem Begehen von verbotenen Dingen. Jedoch sind sie nicht gleich, da das Begehen von verbotenen Dingen, ohne sie für erlaubt zu erklären, eine Sünde ist, das absichtliche Unterlassen der Pflichten ohne Unwissenheit oder gültige Entschuldigung hingegen ist Kufr“ (as-Sunnah von ʿAbdullāh ibn Aḥmad).

Al-Ḥumaydī sagte in Uṣūl as-Sunnah: „Wahrlich, der Kufr ist ausschließlich im Verlassen der Fünf, welche der Gesandte Allāhs ﷺ nannte:

„Der Islām ist auf fünf aufgebaut: der Bezeugung (Shahādah), dass niemand das Recht hat, angebetet zu werden außer Allāh, und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, dem Verrichten des Gebets, dem Entrichten der Zakāh, dem Fasten des Ramaḍān, und dem Pilgern zum heiligen Haus.““

Und wenn sich eine mit Macht verweigernde Gruppe weigert, die Zakāh zu entrichten oder das Fasten oder die Ḥaǧǧ zu vollziehen, so wird diese aufgrund von Kufr bekämpft, so wie ibn Taymiyyah, möge Allāh Sich seiner erbarmen, darin eine Fatwā erteilte, und dies ist ein Kampf aufgrund von Abtrünnigkeit, und er bewies dies mit dem Kämpfen der Ṣaḥābah gegen die Verweigerer der Zakāh.

Mas'alah: **Der Autor erwähnte die fünf bekannten Säulen und schloss damit ab; gibt es noch weitere Säulen?**

Manche Gelehrten fügten noch hinzu, was im Ḥadīth von al-Ḥārith al-Ash'arī vom Gesandten Allāhs ﷺ überliefert wurde:

„Ich befehle euch fünf Dinge an, die Allāh mir anbefohlen hat: Das Hören und Gehorchen, den Ǧihād, die Hiǧrah und die Gemeinschaft, denn wer die Gemeinschaft auch nur um eine Handspanne verlässt, der hat den Bund des Islāms von seinem Hals abgelegt, es sei denn, er kehrt zurück.“

At-Tirmidhī sagte: „Dieser Ḥadīth ist Ḥasan Ṣaḥīḥ Gharīb. Muḥammad ibn Ismā'īl (al-Bukhārī) sagte, dass al-Hārith al-Ash'arī ein Gefährte war und diesen Ḥadīth überlieferte.“

Dies überlieferte auch ibn Ḥibbān, der ihn als Ṣaḥīḥ einstufte und dann sagte: „Der Befehl für die Gemeinschaft kommt in allgemeinem Wortlaut, jedoch ist damit das Spezifische gemeint, da die Gemeinschaft der Konsens der Gefährten des Gesandten ist. Wer also dem folgt, worauf sie sich befanden und sich (in den Ansichten) von denen isoliert, die nach ihnen kamen, der hat die Gemeinschaft nicht gespalten und sich nicht von ihr getrennt. Wer aber die Gefährten verlässt und denen nach ihnen folgt, der

hat der Gemeinschaft entgegengehandelt. Und die Gemeinschaft nach den Gefährten sind jene Leute, welche den Dīn, den Verstand und das Wissen vereinen und auf der Unterlassung der Befolgung der Gelüste (Hawā) beharren, auch wenn sie von geringer Anzahl sind, nicht der Pöbel und das Gesindel der Menschen, auch wenn diese viele sind."

Abū Dharr überlieferte, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte:

„Wer die Gemeinschaft auch nur um eine Handspanne verlässt, der hat das Band des Islām von seinem Hals abgelegt."
(Überliefert von Abū Dāwud)

Manche Gelehrten fügten noch als Säule das Gebieten des Guten und das Verbieten des Schlechten hinzu. Andere wiederum fügten als Säule den Ratschlag (Nuṣḥ) hinzu, da der Gesandte Allāhs dafür den Treueschwur entgegennahm.

Abū Qāsim al-Aṣbahānī sagte in seinem Buch al-Maḥaǧǧah (2/507): „Kapitel - das Gebieten des Guten und das Verbieten des Schlechten sind zwei solide Säulen von den Säulen des Dīn, welche man nicht vernachlässigen darf."

Das, was mir scheint, ist, dass dies Säulen für die Entstehung der islamischen Gemeinschaft sind und unter der Erwägung der Etablierung eines Gebildes und eines Staates für die Muslime sind diese fünf unerlässlich.

Matn (المتن)

Die zweite Stufe: al-Īmān (الإيمان).

Er hat siebzig Zweige und einige (mehr). Sein höchster ist die Aussage „Lā ilāha illā Allāh“ und sein niedrigster ist das Entfernen des Schädlichen vom Weg. Und die Schamhaftigkeit ist ein Zweig des Glaubens.

Und seine Säulen sind sechs: dass man an Allāh glaubt, an Seine Engel, an Seine Bücher, an Seine Gesandten, an den jüngsten Tag und an das Schicksal — das Gute davon und das Schlechte, und dass alles von Allāh ist.

Und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿لَّيْسَ الْبِرَّ أَن تُوَلُّوا وُجُوهَكُمْ قِبَلَ الْمَشْرِقِ وَالْمَغْرِبِ وَلَٰكِنَّ الْبِرَّ مَنْ آمَنَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ الْآخِرِ وَالْمَلَائِكَةِ وَالْكِتَابِ وَالنَّبِيِّينَ﴾

„Nicht darin besteht die Güte, daß ihr eure Gesichter gegen Osten oder Westen wendet. Güte ist vielmehr, daß man an Allāh, den Jüngsten Tag, die Engel, die Bücher und die Propheten glaubt“ (al-Baqarah: 177).

Und der Beweis für das Schicksal ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّا كُلَّ شَيْءٍ خَلَقْنَاهُ بِقَدَرٍ﴾

„Gewiß, Wir haben alles in (bestimmtem) Maß erschaffen“ (al-Qamar: 49).

Sharh (الشرح)

Der Autor sagt: *„Die zweite Stufe: der Īmān“. „Īmān“* bedeutet sprachlich: die Bestätigung/Bewahrheitung.

﴿وَمَا أَنْتَ بِمُؤْمِنٍ لَنَا﴾

„Aber du glaubst uns wohl nicht“
(Yūsuf: 17).

Fachspezifisch betrachtet hat der Īmān zwei Bedeutungen, eine allgemeine und eine spezifische. Wenn er (der Īmān) unabhängig vom Islām erwähnt wird, so wird er mit der allgemeinen Bedeutung ausgelegt. Und der Īmān ist Aussage mit der Zunge und Taten (sowohl die körperlichen als auch die Taten des Herzens) und die Überzeugung (I'tiqād) im Inneren; es ist also die Unterwürfigkeit und das Kommen mit dem vollständigen Dīn, was Taten und Überzeugung betrifft. Die Salaf erklären den Īmān mit mindestens zwei Wörtern: Aussage und Tat; und mit höchstens sechs Wörtern: Aussage, Handlung, Überzeugung, Absicht, Folgsamkeit und Aufrichtigkeit.

Wenn er jedoch mit dem Islām in Verbindung gebracht wird, dann wird er (der Īmān) auf eine spezielle Weise erklärt: Es ist die Bestätigung dessen und die Überzeugung von dem, was von der Gesetzgebung Allāhs kam. Und somit werden also (in diesem Kontext) mit dem Īmān die inneren Taten bezeichnet und mit dem Islām die äußeren Taten.

Mas'alah: **Die Säulen des Īmān** – Erläuterung der Säule, ohne die der Īmān nicht richtig ist; und dies sind sechs Säulen.

Der Autor sagt: *„Und seine Säulen sind sechs: dass man an Allāh glaubt, an Seine Engel, an Seine Bücher, an Seine Gesandten, an den Jüngsten Tag und an das Schicksal — das Gute davon und das Schlechte, und dass alles von Allāh ist.“*

Der Autor sagt: „*Und er hat siebzig Zweige und einige (mehr).*“

Das „*einige (mehr)*“ (بضع) ist eine Anzahl zwischen drei und neun und „*Zweig*“ (شعبة) bedeutet „Gruppe“ oder „Teil/Eigenschaft (von etwas)“.

„*Sein höchster (Zweig)*“, d.h. der höchste Zweig gemäß der allgemeinen Definition des Īmān. Denn ansonsten ist die Aussage Lā ilāha illā Allāh vom Islām, denn Islām bedeutet die offensichtlichen Taten und dazu gehört die Aussage, es sei denn mit der Aussage ist hier die Aussage des Herzens gemeint. „*Seiner höchster (Zweig)*“ ist gemäß der speziellen Bedeutung des Īmān. So ist es die Überzeugung, die in der Shahādah Lā ilāha illā Allāh enthalten ist, denn der Īmān in der speziellen Bedeutung ist die Überzeugung.

„*Sein niedrigster*“ gemäß der allgemeinen Bedeutung.

„*Das Entfernen des Schädlichen vom Weg*“ und „*die Schamhaftigkeit ist ein Teil des Īmān.*“: Das ist in der speziellen Bedeutung, denn die Schamhaftigkeit ist eine Tat des Herzens und der Überzeugung.

Und der Autor erwähnte drei Aspekte und die Taten zum jeweiligen Aspekt. So ist der Aspekt der Zunge z.B. (die Aussage) Lā ilāha illā Allāh, als Beispiel für den körperlichen Aspekt führte er das Entfernen des Schädlichen an und als Beispiel für den Aspekt des Herzens führte er die Schamhaftigkeit an.

Was jedoch die Säulen angeht, so sind sie die folgenden sechs:

1. „*dass man an Allāh glaubt*“ — und dies bedeutet die Bestätigung Seiner Namen, Eigenschaften, Seiner Rubūbiyyah und Ulūhiyyah.

2. „*Der Glaube an die Engel*“ — und dies bedeutet die Bestätigung ihrer Existenz und dessen, was ihnen an Taten auferlegt wurde.

3. „*Der Glaube an die Bücher*“, welche Allāh auf Seine Gesandten herabsandte.

4. *„Der Glaube an die Gesandten“*, und dies bedeutet die Bestätigung derer, die Allāh von den Gesandten entsandte, und der Glaube an sie.

„und an Seine Gesandten“: Und hier sind auch die Propheten inbegriffen, so muss man auch an sie glauben; hier ist mit „Gesandten“ die sprachliche Bedeutung gemeint. Und es gibt einen Unterschied zwischen dem Gesandten (الرسول) und dem Propheten (النبي).

„Der Gesandte“ (الرسول) bedeutet sprachlich „der Entsandte“, „der Ausgeschickte“. Fachspezifisch betrachtet ist es jemand, den Allāh zu einem Volk der Kuffār geschickt hat und der zu ihnen mit einer neuen Gesetzgebung kam. Und die Tatsache, dass er ein Gesandter ist, erfordert nicht unbedingt, dass ihm ein Buch offenbart wird, sondern es ist möglich, dass er sich auf dem Buch desjenigen befindet, der vor ihm kam. So ist Ismā'īl ein Gesandter, welcher sich auf der Sharī'ah seines Vaters Ibrāhīm befand. Unsere Aussage: „Er kam mit einer neuen Gesetzgebung“ bedeutet: Sie ist neu für die Kuffār, auch wenn dieses Gesetz bereits bei anderen vorlag.

„Der Prophet“ (النبي) ist sprachlich abgeleitet von der „Kunde“ (النبأ). Und es lässt sich ableiten aus der „Erhebung“ (الارتفاع). Und was die fachspezifische Terminologie angeht, so ist das Bekannteste, dass es jemand ist, der eine Offenbarung bekommt, dem jedoch nicht die Verkündung anbefohlen wurde. Und diese Definition ist falsch und kritikwürdig, denn das Richtige ist, dass dem Propheten offenbart und die Verkündung anbefohlen wurde. Und dies geht aus Seiner, erhaben ist Er, Aussage hervor:

﴿وَمَا أَرْسَلْنَا مِن قَبْلِكَ مِن رَّسُولٍ وَلَا نَبِيٍّ﴾

„Und Wir sandten vor dir keinen Gesandten oder Propheten.. (ohne dass ihm, wenn er etwas rezitierte, der Satan in seine Rezitation etwas dazwischen geworfen hätte. Aber Allāh hebt auf, was der Satan dazwischenwirft.)“
(al-Ḥağğ: 52),

d.h.: „Und wir haben keinen Propheten gesandt...“[36]

und Seiner, erhaben ist Er, Aussage:

﴿فَبَعَثَ اللَّهُ النَّبِيِّينَ مُبَشِّرِينَ وَمُنذِرِينَ﴾

„Dann schickte Allāh die Propheten als Verkünder froher Botschaft und als Überbringer von Warnungen“ (al-Baqarah: 213).

So wird der Prophet entsandt und ihm wird die Verkündung anbefohlen.

Und aus der Sunnah ist der Ḥadīth von Ǧābir:

„Mir wurden fünf Dinge gegeben, welche keinem Propheten vor mir gegeben wurden.“

Dann sagte er:

„...und ich wurde zu allen Menschen entsandt und jeder (andere) Prophet wurde zu seinem eigenen Volk entsandt.“
Und dieser (Ḥadīth) ist im Ṣaḥīḥ.

Was den Unterschied zwischen dem Gesandten und dem Propheten angeht, so ist der Unterschied aus zwei Gesichtspunkten (zu betrachten):

Aus dem Blickwinkel derer, zu denen er geschickt wurde; so wurde der Gesandte zu den Kuffār geschickt und der Prophet zu den Gläubigen. Und aus dem Blickwinkel der Gesetzgebung; so ist der Gesandte mit neuen Gesetzen gekommen, während der Prophet sich auf der Sharīʿah seines Vorgängers befindet. Und die besten Gesandten sind die fünf Besitzer der Entschlossenheit (أولوا العزم) (Muḥammad, Ibrāhīm, Mūsā, ʿĪsā und Nūḥ عليهم الصلاة والسلام). Und der Beste unter den fünf ist Muḥammad und danach Ibrāhīm. Und was die drei Restlichen angeht, so wird, soviel ich weiß, über ihren Vorzug untereinander geschwiegen. Und es ist möglich,

[36] Die Āyah beweist, dass auch Propheten entsandt wurden.

dass man ihren Vorzug (untereinander) entsprechend dem Ḥadīth des Isrā' gemäß ihrer Stufen im Himmel anordnet und es ist auch entsprechend dem langen Ḥadīth der Fürsprache möglich.

5. *„Der Glaube an den Jüngsten Tag"*, d.h. die Bestätigung des Jüngsten Tages, der Abrechnung und der Vergeltung, des Paradieses, der Hölle und der Strafe im Grab.

6. *„dass man an das Schicksal glaubt – das Gute und das Schlechte davon"*, d.h., dass man das bestätigt, was Allāh beschlossen und festgelegt hat.

Und die Art und Weise, wie man an das Schicksal glaubt, ist: dass man daran glaubt, dass Allāh von der Sache wusste, bevor sie existierte und entstand und bevor sie in der wohlbewahrten Tafel aufgeschrieben wurde, und dass Allāh (die Sache) ins Dasein rief.

Das Offenkundige seiner Aussage *„das Schlechte davon"* ist, dass es im Schicksal durchaus auch Schlechtes geben kann, jedoch muss man hier unterscheiden. Was die Taten Allāhs, Seine Bestimmung und Seine Festlegung anbelangt, so ist alles davon gut und nichts darin ist schlecht, aufgrund des Ḥadīths: **„Und das Schlechte ist Dir nicht zuzuschreiben"**. Jedoch gibt es darin aus Sicht der Menschen Schlechtes. So sind der Kufr, die Sünden und Iblīs schlecht. Das heißt also, dass es angesichts der Taten Allāhs gut ist und angesichts der Taten der Menschen schlecht. Und der Beweis für die Säulen des Īmān ist die Aussage des Erhabenen:

﴿لَّيْسَ الْبِرَّ أَن تُوَلُّوا وُجُوهَكُمْ قِبَلَ الْمَشْرِقِ وَالْمَغْرِبِ﴾

„Nicht darin besteht die Güte, daß ihr eure Gesichter gegen Osten oder Westen wendet…"
(al-Baqarah: 177)

Und der Beweis für das Schicksal ist:

﴿إِنَّا كُلَّ شَيْءٍ خَلَقْنَاهُ بِقَدَرٍ﴾

„Gewiß, Wir haben alles in (bestimmtem) Maß (biqadar) erschaffen"
(al-Qamar: 49).

Matn (المتن)

Die dritte Stufe: al-Iḥsān (الإحسان)

Und der Iḥsān hat eine einzige Säule; nämlich: dass du Allāh (in solch einer Art und Weise) dienst, als würdest du Ihn sehen, denn auch wenn du Ihn nicht siehst, so sieht Er doch dich! Und der Beweis dafür ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّ اللَّهَ مَعَ الَّذِينَ اتَّقَوا وَّالَّذِينَ هُم مُّحْسِنُونَ﴾

„Gewiß, Allāh ist mit denjenigen, die gottesfürchtig sind und Gutes tun“
(an-Naḥl: 128)

und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَمَن يُسْلِمْ وَجْهَهُ إِلَى اللَّهِ وَهُوَ مُحْسِنٌ فَقَدِ اسْتَمْسَكَ بِالْعُرْوَةِ الْوُثْقَىٰ وَإِلَى اللَّهِ عَاقِبَةُ الْأُمُورِ﴾

„Wer sich Allāh völlig hingibt und dabei Gutes tut, der hält an die festeste Handhabe fest“
(Luqmān: 22)

und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَتَوَكَّلْ عَلَى الْعَزِيزِ الرَّحِيمِ ۝ الَّذِي يَرَاكَ حِينَ تَقُومُ ۝ وَتَقَلُّبَكَ فِي السَّاجِدِينَ ۝ إِنَّهُ هُوَ السَّمِيعُ الْعَلِيمُ﴾

„Und verlasse dich auf den Allmächtigen und Barmherzigen,
Der dich sieht, wenn du aufrecht stehst –
und dein Stellungswechsel unter denjenigen, die sich niederwerfen
Er ist ja der Allhörende und Allwissende.“
(ash-Shu'arā': 217-220)

und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَمَا تَكُونُ فِي شَأْنٍ وَمَا تَتْلُو مِنْهُ مِن قُرْآنٍ وَلَا تَعْمَلُونَ مِنْ عَمَلٍ إِلَّا كُنَّا عَلَيْكُمْ شُهُودًا إِذْ تُفِيضُونَ فِيهِ﴾

„Und mit keiner Angelegenheit befaßt Du dich, und nichts verliest du davon an Qur'ān, und keine Tat vollbringt ihr, ohne daß Wir über euch Zeugen sind, wenn ihr euch (ausgiebig) darüber auslaßt" (Yūnus: 61).

Und der Beweis aus der Sunnah ist der bekannte Ḥadīth von Ǧibrīl, Frieden auf ihm, (überliefert von) 'Umar, möge Allāh mit ihm zufrieden sein. Er ('Umar) sagte:

„Während wir beim Gesandten ﷺ saßen, kam zu uns ein Mann mit strahlend weißer Kleidung und nachtschwarzem Haar. Weder waren an ihm Spuren der Reise zu erkennen noch war er einem von uns bekannt. Schließlich setzte er sich zum Propheten ﷺ, wobei er mit seinen Knien dessen (des Propheten ﷺ) Knie berührte und die Handflächen auf seine Oberschenkel legte, und sprach:

„O Muhammad, berichte mir vom Islām!"

Der Gesandte Allāhs ﷺ antwortete daraufhin: **„(Es bedeutet), dass du bezeugst, dass es niemand Anbetungswürdigen außer Allāh gibt und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, dass du das Gebet verrichtest, die Zakāh entrichtest, den Ramaḍān fastest und zum Heiligen Haus (Ka'bah) pilgerst, sofern dir dies möglich ist."**

Er (der Mann) sagte: „Du hast recht gesprochen." Wir wunderten uns über ihn, dass er ihn (zuerst) fragt und seine Worte dann für wahr erklärt. Er sagte (weiter): „So berichte mir vom Īmān!"

Er antwortete: **„Dass du an Allāh, Seine Engel, Seine Bücher, Seine Gesandten und den Jüngsten Tag glaubst und dass du an die göttliche Vorherbestimmung (al-Qadar) glaubst, an das Gute davon und das Schlechte."**

Er (der Mann) sagte: „Du hast recht gesprochen.“ Er sagte (weiter): „So berichte mir vom Ihsān!“

Er (der Prophet) antwortete: **„Dass du Allāh (in solch einer Art und Weise) dienst, als würdest du Ihn sehen, denn auch wenn du Ihn nicht siehst, so sieht Er doch dich.“**

Er (der Mann) sagte: „Berichte mir von der Stunde!“

Er (der Prophet) antwortete: **„Der Befragte weiß nicht mehr darüber als der Fragende.“**

Er (der Mann) sagte: „Berichte mir von ihren Anzeichen.“

Er (der Prophet) erwiderte: **„(Zu ihren Anzeichen gehört), dass die Sklavin ihren eigenen Herrn gebärt und dass du siehst, wie barfüßige, nackte und bedürftige Schafhirten sich (mit einem Mal) gegenseitig im Bauen von Hochhäusern zu übertreffen versuchen.“**

Anschließend ging er fort und wir verblieben eine Weile. Dann sagte der Prophet ﷺ: **„O ‘Umar, weißt du, wer der Fragende war?“**

Wir sagten: „Allāh und Sein Gesandter wissen es am besten.“

Er sagte: **„Das war Ǧibrīl, der zu euch gekommen war, um euch die Angelegenheit eures Dīns zu lehren.““**

Sharḥ (الشرح)

Seine sprachliche Definition: Es kommt von „Al-Ḥusn“ und wird für die Perfektion und Beherrschung (einer Sache) verwendet.

Fachspezifisch gesehen ist es die Perfektion des Äußeren und Inneren, sprich die Perfektion des Islāms und Īmāns. Dies ist die höchste Stufe; wenn eine Person seinen Islām und ebenso seinen Īmān perfektionierte, so gehört er zu den Muḥsinīn.

Mas'alah: **Die Säulen des Iḥsān.**

Der Autor sagte: *„Er hat eine einzige Säule“*, und der Autor erklärt diese Säule mit: *„, dass du Allāh dienst, als würdest du Ihn sehen“*, d.h., dass du Allāh dienst mit einer perfektionierten und reinen ʻIbādah.

Und *„dass du Allāh dienst“* bedeutet, dass du dich vor Allāh demütigst und dich Ihm unterwirfst in deinen offensichtlichen Taten und in deinen inneren Glaubensinhalten. Und diese Säule hat zwei Ebenen:

1. Die Ebene der Vergegenwärtigung, und seine Bedeutung ist, dass du Allāh dienst, als ob du Ihn siehst[37] – so vergegenwärtigst du dir in deiner Anbetung, dass du dich vor Allāh befindest.

2. Die Ebene des Iṭṭilāʻ, und der Autor deutet darauf hin anhand seiner Aussage: *„denn auch wenn du Ihn nicht siehst, so sieht Er doch dich!“* Das heißt, dass du Allāh dienst und dabei spürst, dass Er den Einblick über dich hat und dich beobachtet. Und dies hat zur Folge, dass du die Anbetung schön verrichtest.

Mas'alah: **Welche der beiden Ebenen ist besser?**

Die bessere Ebene ist die erstere (Die Vergegenwärtigung), und deshalb begann er seine Rede damit.

[37] Fußnote des Shaykhs, möge Allāh ihn befreien: Und dies ist die Ebene der Liebe, der Bestrebung und der Sehnsucht, und sie ist vollkommener (als die zweite Ebene).

Hierauf erwähnt der Autor den Beweis dazu. So begann er mit dem Beweis für die erste Ebene, und es ist Seine Aussage, Erhaben ist Er:

Und der Beweis dafür ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّ اللَّهَ مَعَ الَّذِينَ اتَّقَوا وَّالَّذِينَ هُم مُّحْسِنُونَ﴾

„Gewiß, Allāh ist mit denjenigen, die gottesfürchtig sind und Gutes tun“
(an-Naḥl: 128)

d.h., sie sind perfektioniert in den Taten und in ihren Glaubensinhalten.

Was den Beweis der zweiten Ebene betrifft, so erwähnt der Autor zwei Beweise dazu:

﴿وَتَوَكَّلْ عَلَى الْعَزِيزِ الرَّحِيمِ ۝ الَّذِي يَرَاكَ حِينَ تَقُومُ﴾

„Und verlasse dich auf den Allmächtigen und Barmherzigen,
Der dich sieht, wenn du aufrecht stehst“
(ash-Shuʿarāʾ: 217-218)

d.h.: Der, Der über dich wacht und dich beobachtet, und das führt zum Iḥsān im Islām und Īmān.

Und der zweite Beweis ist Seine Aussage:

﴿وَلَا تَعْمَلُونَ مِنْ عَمَلٍ إِلَّا كُنَّا عَلَيْكُمْ شُهُودًا إِذْ تُفِيضُونَ فِيهِ﴾

„Und mit keiner Angelegenheit befaßt Du dich, und nichts verliest du davon an Qur’ān, und keine Tat vollbringt ihr, ohne daß Wir über euch Zeugen sind, wenn ihr euch (ausgiebig) darüber auslaßt“
(Yūnus: 61),

d.h, du spürst, dass Allāh dich sieht, und das führt zum Ihsān in den Taten und in den Glaubensinhalten.

Der Autor sagt: *„Und der Beweis aus der Sunnah (bezüglich der drei Stufen des Dīns) ist der bekannte Ḥadīth von Ǧibrīl: ‚(…) kam zu uns ein Mann‘“*. In (diesem Ḥadīth wird deutlich), dass Engel durch die Erlaubnis Allāhs Menschengestalt annehmen können. Und Ǧibrīl erschien ebenfalls in der Gestalt von Diḥyah al-Kalbī. Und in einem authentischen Ḥadīth ist ein Engel zu einem Mann in der Gestalt eines Blinden, in der Gestalt eines Leprakranken und in der Gestalt eines Kahlköpfigen gekommen.

„*Mit strahlend weißer Kleidung*“: Es ist für einen Reisenden eher ungewöhnlich, dass seine Kleidung weiß ist.

„*Und nachtschwarzem Haar*“: Das bedeutet, dass sein Körper und sein äußeres Erscheinungsbild sauber und gepflegt waren und das ist das Erste, was die Gefährten stutzig machte, da er ein Reisender und (gleichzeitig) sauber war im Gegensatz zum Gewohnten bei einem Reisenden.

Er ging an den dort sitzenden Männern vorbei und setzte sich zum Gesandten ﷺ. Und das Überspringen von Menschen ist eine verpönte (Handlung), außer in einem dringenden Fall.

„*Schließlich setzte er sich zum Propheten ﷺ, wobei er mit seinen Knien dessen (des Propheten ﷺ) Knie berührte und die Handflächen auf seine Oberschenkel legte*“: Er setzte sich auf die Art, wie ein Betender zwischen den zwei Niederwerfungen sitzt. Und das Possessivpronomen bei „*seine Hände*“ und „*seine Knie*“ bezieht sich auf Ǧibrīl.

Seine Aussage: „*Er sagte: „O Muḥammad“* “: Er rief ihn mit seinem Namen, obwohl Allāh sagte:

﴿لَّا تَجْعَلُوا دُعَاءَ الرَّسُولِ بَيْنَكُمْ كَدُعَاءِ بَعْضِكُم بَعْضًا﴾

„Erachtet den Aufruf des Gesandten unter euch nicht wie den Aufruf eines von euch an die anderen“
(an-Nūr: 63).

Und er erwähnte auch nicht den Segen und den Frieden auf den Gesandten und das stärkt die zweite Aussage, dass der Segenswunsch auf den Gesandten bei der Erwähnung seines Namens eine bekräftigte Sunnah (Sunnah Mu'akkadah) ist.[38] Und das wendet (das Urteil der Verpflichtung in) der Aussage des Erhabenen ab:

﴿صَلُّوا عَلَيْهِ وَسَلِّمُوا تَسْلِيمًا﴾

„Sprecht den Segen über ihn und grüßt ihn mit gehörigem Gruß" (al-Aḥzāb: 56).

Hierauf stellte er dem Gesandten einige Fragen.

1. Er fragte ihn nach dem Islām, da antwortete der Gesandte Allāhs ﷺ, dass der Islām die Erniedrigung und die Unterwerfung gegenüber Allāh mittels der fünf Säulen ist. Diese sind: die Shahādatayn (die zwei Bezeugungen), das Gebet, das Fasten, die Zakāh und die Pilgerfahrt.

Er sagte: „*Du hast recht gesprochen*". Und hier erfolgte die zweite Verwunderung der Ṣaḥābah, denn der Fragende erklärt die Antwort gewöhnlich nicht für richtig.

2. Dann stellte er ihm die zweite Frage: Er fragte nach dem Īmān. Da erklärte er ihm, dass der Īmān Erniedrigung und Unterwerfung gegenüber Allāh bedeutet mittels dem, woran man im Inneren glaubt.

Er sagte: „*Du hast recht gesprochen*". Und das war die dritte Verwunderung. Und hier ist eine Art der Verwunderung von Dingen, die der Norm widersprechen.

[38] Shaykh al-Muḥaddith Sulaymān ibn Nāṣir al-'Alwān, möge Allāh ihn bewahren, erwähnte in seinem Sharḥ (Erklärung) zu al-Bayqūniyyah, dass die eher richtigere Meinung der Gelehrten ist, dass es Pflicht ist, jedes Mal bei der Erwähnung des Propheten ﷺ Ṣalāh auf ihn zu sprechen, und at-Tirmidhī und andere überlieferten von Abū Hurayrah, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, dass er sagte: „Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „*Möge die Nase der Person im Staub gerieben werden, bei welcher ich erwähnt werde und kein Ṣalāh auf mich ausspricht.*"" Dies ist ein Du'ā' des Propheten ﷺ gegen denjenigen, der kein Ṣalāh auf ihn ausspricht, wenn er bei ihm erwähnt wird.

3. Da stellte er die dritte Frage; er sagte: *„Berichte mir vom Iḥsān“*. Er sagte, (dass Iḥsān bedeutet,) dass du dich erniedrigst und unterwirfst, durch die Perfektionierung des Islām und des Īmān für Allāh.

4. Hierauf stellte er ihm die vierte Frage; er fragte ihn nach der Stunde und der Gesandte ﷺ beantwortete ihm diese Frage nicht, denn er fragte nach ihrem Zeitpunkt, und die genaue Zeit der Stunde kennt niemand außer Allāh.

5. Die fünfte Frage: Er fragte ihn nach den Zeichen der Stunde, so berichtete er ihm von zwei Zeichen. Und die Verbindung zwischen den beiden Zeichen ist die, dass alle Angelegenheiten sich zum Gegenteil wenden werden, sodass die niedrigsten Dinge die höchsten werden.

Das erste (Zeichen) ist, dass die Sklavin ihre Herrin gebärt, sodass die Erzieherin, und in diesem Fall ist es die Mutter, zur Untertanin wird, wenn die Sklaverei zunimmt.

Das zweite Zeichen ist, dass die armen Menschen die Höchsten sein werden. Hierauf ließ er die Ṣaḥābah wissen, dass der Fragende Ǧibrīl war, welcher gekommen war, *„um euch euren Dīn zu lehren“*.

Seine Aussage im Ḥadīth: *„Allāh und Sein Gesandter wissen es am besten“* wurde lediglich zu Lebzeiten des Gesandten ﷺ verwendet. Nach dem Tod des Gesandten ﷺ sagt man: „Allāh weiß es am besten“, wenn man über etwas gefragt wird, worüber man kein Wissen hat.

Die dritte Grundlage

Matn (المتن)

Der dritte Aṣl: Kenntnis des Propheten Muḥammad ﷺ und dieser ist: Muḥammad ibn ʿAbdillāh ibn ʿAbd al-Muṭṭalib ibn Hāshim, und Hāshim war von den Quraysh und Quraysh waren von den Arabern und die Araber waren von den Nachfahren von Ismāʿīl ibn Ibrāhīm al-Khalīl, der vorzüglichste Ṣalāh und Salām auf unserem Propheten und auf ihm. Er lebte 63 Jahre, 40 davon vor der Prophetie und 23 als Prophet und Gesandter. Mit „Iqra'" wurde er zum Propheten gemacht und mit „al-Muddaththir" zum Gesandten. Seine Heimatstadt ist Makkah und er machte Hiǧrah nach al-Madīnah. Allāh schickte ihn mit der Warnung vor dem Shirk und um zum Tauḥīd zu rufen aus. Der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿يَا أَيُّهَا الْمُدَّثِّرُ ۝ قُمْ فَأَنْذِرْ ۝ وَرَبَّكَ فَكَبِّرْ ۝ وَثِيَابَكَ فَطَهِّرْ ۝
وَالرُّجْزَ فَاهْجُرْ ۝ وَلَا تَمْنُنْ تَسْتَكْثِرُ ۝ وَلِرَبِّكَ فَاصْبِرْ﴾

„O du Zugedeckter, stehe auf und warne; und deinen Herrn, Den preise als den Größten, und deine Gewänder, die reinige, und die (Unreinheit des) Götzen(dienstes), die meide, und halte nicht (deinen Verdienst) vor, und halte ihn nicht für zu groß, und ertrage standhaft (alles) für deinen Herrn."
(al-Muddaththir: 1-7).

Und die Bedeutung davon ist:

„*Stehe auf und warne*" warnt vor dem Shirk und ruft zum Tauḥīd auf;

„*und deinen Herrn, Den preise als den Größten*" bedeutet: Verherrliche Ihn mit dem Tauḥīd;

„und deine Gewänder, die reinige“ bedeutet: Reinige deine Taten vom Shirk;

„und die Unreinheiten, die meide“ — die Unreinheiten sind die Götzen und sie zu meiden bedeutet, sie zu verlassen und Barā'ah von ihnen und ihren Leuten zu haben.

Er verbrachte zehn Jahre damit, zum Tauḥīd aufzurufen, und nach zehn Jahren wurde er in den Himmel erhoben und zu den fünf Gebeten verpflichtet. Er betete in Makkah drei Jahre lang und befahl danach die Hiğrah nach al-Madīnah an.

Und die Hiğrah ist: Der Umzug vom Land des Shirk zum Land des Islām; und sie bleibt bestehen, bis dass die Stunde eintrifft. Und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿إِنَّ الَّذِينَ تَوَفَّاهُمُ الْمَلَائِكَةُ ظَالِمِي أَنْفُسِهِمْ قَالُوا فِيمَ كُنْتُمْ ۖ قَالُوا كُنَّا مُسْتَضْعَفِينَ فِي الْأَرْضِ ۚ قَالُوا أَلَمْ تَكُنْ أَرْضُ اللَّهِ وَاسِعَةً فَتُهَاجِرُوا فِيهَا ۚ فَأُولَٰئِكَ مَأْوَاهُمْ جَهَنَّمُ ۖ وَسَاءَتْ مَصِيرًا إِلَّا الْمُسْتَضْعَفِينَ مِنَ الرِّجَالِ وَالنِّسَاءِ وَالْوِلْدَانِ لَا يَسْتَطِيعُونَ حِيلَةً وَلَا يَهْتَدُونَ سَبِيلًا ۝ فَأُولَٰئِكَ عَسَى اللَّهُ أَنْ يَعْفُوَ عَنْهُمْ ۚ وَكَانَ اللَّهُ عَفُوًّا غَفُورًا﴾

„Diejenigen, die die Engel abberufen, während sie sich selbst Unrecht tun, (zu jenen) sagen sie: „Worin habt ihr euch befunden?“ Sie sagen: ‚Wir waren Unterdrückte im Lande.“ Sie (die Engel) sagen: „War Allāhs Erde nicht weit, so daß ihr darauf hättet auswandern können?“ Jene aber, - ihr Zufluchtsort wird die Hölle sein, und (wie) böse ist der Ausgang! Ausgenommen die Unterdrückten unter den Männern, Frauen und Kindern, die keine Möglichkeit haben auszuwandern und auf dem Weg nicht rechtgeleitet sind. Jenen wird Allāh vielleicht verzeihen. Allāh ist Allverzeihend und Allvergebend.“
(an-Nisā': 97-99)

und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿يَا عِبَادِيَ الَّذِينَ آمَنُوا إِنَّ أَرْضِي وَاسِعَةٌ فَإِيَّايَ فَاعْبُدُونِ﴾

„O Meine Diener, die ihr glaubt, gewiß, Meine Erde ist weit. So dient Mir, ja, allein Mir."
(al-'Ankabūt: 56).

Al-Baghawī, möge Allāh, der Erhabene, Sich seiner erbarmen, sagte: „Der Herabsendungsgrund dieser Āyah waren die Muslime, die in Makkah waren und nicht die Hiğrah vollzogen – Allāh rief sie mit der Bezeichnung des Īmān."

Der Beweis für die Hiğrah aus der Sunnah ist seine ﷺ Aussage: „Die Hiğrah wird nicht aufhören, bis die Taubah aufgehört hat, und die Taubah wird nicht aufhören, bis die Sonne im Westen aufgeht."

Als er ﷺ sich in al-Madīnah ansiedelte, befahl er die restlichen Gesetzgebungen des Islām an, wie die Zakāh, das Fasten, die Ḥaǧǧ, den Adhān, den Ǧihād, das Gebieten des Guten und das Verbieten des Verwerflichen und weitere von den Gesetzgebungen des Islām. Er verbrachte damit zehn Jahre, dann wurde er ﷺ abberufen und sein Dīn blieb bestehen. Und das ist sein Dīn; es gibt nichts Gutes, außer dass er die Ummah darauf hingewiesen hätte, und nichts Schlechtes, außer dass er sie davor gewarnt hätte.

Das Gute, worauf er hinwies, ist: der Tauḥīd und alles, was Allāh liebt und womit Er zufrieden ist und das Schlechte, wovor er gewarnt hat, ist: der Shirk und alles, was Allāh hasst und verbietet.

Sharḥ (الشرح)

Die Kenntnis dieser Grundlage beinhaltet:

1. Das Kennen des Namens des Gesandten ﷺ und seiner Abstammung,

2. (das Wissen darüber,) dass er ein Prophet und Gesandter ist,

3. Die Kenntnis seiner Hiğrah,

4. Die Kenntnis dessen, womit er entsandt wurde,

5. Die Kenntnis eines Teils seiner persönlichen Sīrah, wie seine Lebenszeit, wann er abberufen wurde und sein Heimatland. Der Autor lieferte eine kurzgefasste Einführung in seine Sīrah.

Mas'alah: **Was ist der Unterschied zwischen diesem Aṣl und der Säule der Shahādah, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist?**

Der Unterschied besteht darin, dass dieser Aṣl sich auf den Glauben und das Wissen bezieht und von der Kenntnis abhängt. Was aber die Säule angeht, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, so ist dies ein Aṣl, der sich auf die Tat bezieht; d.h., dass du ihm gehorchst und seine Befehle befolgst. So führst du hierbei Taten aus und (bei dem anderen) glaubst und kennst du und der Nutzen dieses Aṣls ist ein auf Wissen und Kenntnis bezogener.

Mas'alah: **Was ist das verpflichtende Ausmaß der Kenntnis der Sīrah des Gesandten Allāhs ﷺ?**

Bevor wir antworten, müssen wir wissen, dass es von der Sīrah des Gesandten ﷺ eine kollektive Pflicht (Farḍ Kifāyah) gibt, die der Autor hier nicht meinte. Er meinte hier lediglich das, was für jeden Muslim und jede Muslimah verpflichtend ist, wie er in der Einleitung erwähnte.

Was die kollektive Pflicht angeht, so ist sie verpflichtend für die Gesamtheit der Ummah; es ist verpflichtend für einige Gelehrte, sich im Umfassen der Angelegenheiten der Sīrah und in der Kenntnis ihrer Details zu spezialisieren.

Nun kehren wir zur Antwort zurück: Ibn Ḥazm sagte in „Marātib al-Iǧmā'" auf Seite 167 im Kapitel „vom Iǧmā' in den Glaubenssätzen, deren Widersetzer mit Iǧmā' Kufr begeht", bis er sagte: „Davon ist auch, dass Muḥammad ibn 'Abdillāh al-Qurashī al-Hāshimī, der in Makkah Ausgeschickte und der nach al-Madīnah Ausgewanderte, der Gesandte Allāhs zu allen Ǧinn und Menschen bis zum Tage der Auferstehung ist ﷺ."

Und er sagte in „al-Marātib" auf Seite 174: „(Die Gelehrten) sind sich einig darüber, dass er zehn Jahre in al-Madīnah als Prophet und Gesandter verblieb und in Makkah ebenfalls als Gesandter und Prophet und sie waren sich uneinig darin, ob er in Makkah länger verblieb oder nicht."

Und er sagte: „Und sie waren sich einig, dass der Auswanderungsort des Gesandten Allāhs ﷺ von Makkah nach al-Madīnah (Yathrib) war, dass sein Grab in Yathrib ist, dass er dort verstarb ﷺ und dass er Frauen heiratete und Kinder zeugte."

Al-Qurṭubī sagte, als er die Vorzüge erwähnte: „Siehst du denn nicht, dass er ﷺ ein 'Abd (Diener) war, bevor er ein Prophet wurde und dann ein Prophet war, bevor er ein Gesandter wurde" (al-Ǧāmi' li Fiqh al-Qurṭubī 1/116).

Al-Qāḍī 'Iyāḍ sagte in seinem Buch „ash-Shifā'" im Kapitel „das, womit man von der Rede Kufr begeht" bei der Erläuterung der Angelegenheiten der Prophetie: „Wer die Prophetie von Grund auf allgemein verleugnet oder die Prophetie unseres Propheten Muḥammad ﷺ speziell oder irgendeinen von den Propheten, die Allāh (als solche) bestimmte, nachdem er davon weiß, der ist ohne Zweifel ein Kāfir, wie die Brāhimiyyah, die Mehrheit der Juden, die al-Arūsiyyah von den Christen, die Ghurābiyyah von den Rawāfiḍ, die behaupten, dass Ǧibrīl zu 'Alī ausgeschickt worden wäre, genauso wie die Mu'aṭṭilah, die Qarāmiṭah, die Ismā'īliyyah und die 'Anbariyyah von den

Rāfiḍah, auch wenn einige von diesen, gemeinsam mit denen vor ihnen, auch noch in einen anderen Kufr gefallen sind."

Er (al-Qāḍī ʿIyāḍ) sagte (dann über eine andere Form des Kufrs): „… jedoch hält er es für möglich, dass die Propheten lügen könnten in dem, womit sie kamen; so jemand ist gemäß Iǧmāʿ Kāfir, behaupte er darin den Nutzen oder nicht, wie die Philosophen und manche der Bāṭiniyyah und der Rawāfiḍ und die Übertreiber der Mutaṣawwifah und der Leute der Zügellosigkeit. (…)

Genauso verhält es sich mit demjenigen, der unserem Propheten ﷺ die vorsätzliche Lüge zuschreibt in dem, was er verkündete und wovon er berichtete, oder an seiner Wahrhaftigkeit zweifelt oder ihn beleidigt oder sagt, er hätte nicht verkündet, oder ihn oder irgendeinen der Propheten schmäht oder über sie spottet oder ihnen Leid zufügt oder einen Propheten tötet oder bekämpft — so jemand ist gemäß dem Iǧmāʿ Kāfir.

Genauso machen wir Takfīr auf jeden, der der Madhhab einiger der früheren Völker folgt (in der Behauptung), dass es in jeder Tierart einen Warner und Propheten gäbe, von den Affen, den Schweinen, den Termiten, den Würmern etc, während er dafür argumentiert mit der Aussage des Erhabenen:

﴿وَإِنْ مِنْ أُمَّةٍ إِلَّا خَلَا فِيهَا نَذِيرٌ﴾

„Und es gibt keine Gemeinschaft, in der nicht ein Warner vorangegangen wäre"
(Fāṭir: 24).

(Er sagte:) Genauso erklären wir denjenigen zum Kāfir, der von den authentischen Grundlagen das, was vorausging, und die Prophetie unseres Propheten ﷺ anerkennt, aber behauptet, er (der Prophet ﷺ) wäre schwarz gewesen oder vor dem Bartwuchs verstorben oder es wäre nicht der aus Makkah oder vom Ḥiǧāz gewesen oder er wäre nicht Qurashī gewesen, denn ihn mit etwas anderem zu beschreiben als den bekannten Eigenschaften bedeutet, ihn abzulehnen und zu leugnen. Genauso verhält es sich mit demjenigen, der irgendjemandem zusammen mit unserem Propheten ﷺ

oder selbst nach ihm die Prophetie zuschreibt, wie die ʿĪsawiyyah von den Juden, die behaupten, dass seine Botschaft speziell für die Araber war, und wie die Khurramiyyah, die behaupten, es gäbe eine ununterbrochene Aufeinanderfolge der Gesandten, und wie die Mehrheit der Rāfiḍah, die behaupten, dass ʿAlī an der Botschaft für den Propheten ﷺ nach ihm teilgehabt hätte; so nimmt jeder Imām bei ihnen seine Stellung in der Prophetie und der Ḥuǧǧah (Beweismittel) auf. Genauso verhält es sich mit demjenigen, der sich selber die Prophetie zuschreibt[39] oder es für möglich hält, dass man sie (die Prophetie) erlangen kann und dass man durch die Reinheit des Herzens auf ihre Stufe gelangen kann, wie die Philosophen und die Übertreiber der Mutaṣawwifah, und genauso ist es mit demjenigen, der vorgibt, Eingebung zu bekommen, selbst wenn er sich nicht die Prophetie zuschreibt, oder angibt, dass er zum Himmel aufsteigt und Ǧannah betritt." Dies wurde gekürzt und der Beweispunkt ist offensichtlich.

Und das Offenkundige von der Tat des Autors ist, dass das, was er hier von der Sīrah des Gesandten ﷺ als verpflichtend erwähnte, (bedeutet,) dass es verpflichtend ist, dass man seinen Namen kennt und den Namen seines Vaters, seines Großvaters und seines Stammes, (dass man weiß), wie lange er lebte, wann er zum Propheten gemacht wurde und wann zum Gesandten, dass man seinen Heimatort und seinen Auswanderungsort kennt und (weiß), womit er entsandt wurde, wie viele Jahre er in Makkah und wie viele in al-Madīnah verbrachte und dass man Kenntnis über al-Isrā' (die Nachtreise) und al-Miʿrāǧ (der Aufstieg) hat. Was mir als richtig erscheint, ist, dass nicht alles davon verpflichtend ist, sondern dass lediglich ein Teil davon verpflichtend ist und der Rest erwünscht.

Das Ausmaß des Verpflichtenden, worüber man im Grab von den zwei Engeln befragt wird — es kamen viele Aḥādīth über die Fragen der zwei Engel über den Gesandten ﷺ — und das verpflichtende Maß bei der Kenntnis des Propheten ﷺ ist wie folgt:

[39] Somit sind jene, welche in unserer Zeit als „Aḥmadiyyah" oder auch Qadianis bekannt sind gemäß dem Konsens der Muslime Ungläubige, da sie an einen Propheten nach dem Gesandten Allāhs ﷺ glauben.

1. Es ist verpflichtend, seinen Namen zu kennen; was aber die Namen seines Vaters und seines Großvaters angeht, so ist dies erwünscht. Es ist lediglich verpflichtend zu wissen, dass sein Name Muḥammad ist. Wie im Ḥadīth von Anas, der muttafaqun ʿalayhi ist, kam:

„Wahrlich, die zwei Engel werden Fragen stellen und sagen: „Was sagst du über diesen Mann?“, so wird (der Befragte) sagen: „Muḥammad.“ …“

Es kam auch im Ḥadīth von Anas, der muttafaqun ʿalayhi ist:

„Wahrlich, die zwei Engel werden Fragen stellen und sagen: „Was sagst du über diesen Mann?“, so wird (der Befragte) sagen: „Muḥammad, der Gesandte Allāhs“ …“ (muttafaqun ʿalayh).

Darauf, dass er nur nach seinem Namen gefragt wird, deutet das hin, was von Abū Dāwūd und an-Nasā'ī vom Ḥadīth von Anas kam: **„„„Was pflegtest du über diesen Mann zu sagen?“ So wird er sagen: „Er ist ein Diener Allāhs und Sein Gesandter.“ Dann wird er über nichts anderes mehr befragt.“**

2. (Es ist verpflichtend,) dass du weißt, dass er der Gesandte Allāhs ist, dass er ein Prophet ist und dass er ein Diener Allāhs ist, kein Engel, kein Ilāh, er wird nicht angebetet, er wird nicht um Hilfe gerufen, es wird für ihn nicht geschlachtet und es wird ihm nichts von der ʿIbādah gewidmet. Wer ihm irgendetwas von der ʿIbādah widmet, der ist ein Mushrik Kāfir und darauf deutet der Ḥadīth von Asmā' hin:

„so wird (der Befragte) sagen: „Muḥammad, der Gesandte Allāhs““

und der Ḥadīth von Anas bei Abū Dāwūd und an-Nasā'ī:

„So wird er sagen: „Er ist ein Diener Allāhs und Sein Gesandter.““

Und es kam bei al-Bukhārī im Buch der Ǧanā'iz:

„Wenn der Mu'min (ins Grab) hineingelegt wird, dann kommen zu ihm (Engel) und er bezeugt, dass es keinen Ilāh außer Allāh gibt und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist."

Und im Musnad ist der bekannte lange Ḥadīth von al-Barā' ibn 'Āzib. Da sagte er: **„Er ist der Gesandte Allāhs."** Und im Ḥadīth mit der Sklavin, der bei Muslim überliefert ist, kam, dass er sie fragte, **wo Allāh ist**; so sagte sie: „Im Himmel (d.h. über uns)." Er sagte: **„Wer bin ich?"** Sie sagte: Allāhs Gesandter." Und in einer anderen Überlieferung sagte er: **„Bezeugst du, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist?"** Sie sagte: „Ja." Er sagte: **„Lass sie frei, denn sie ist eine Mu'minah."**

3. Es ist verpflichtend, das zu kennen, womit der Gesandte kam; und dies ist das Gewaltigste von diesen, wie im Ḥadīth von Asmā', der muttafaqun ʿalayhi ist, kam:

„So werden die zwei Engel fragen: „Was ist dein Wissen über diesen Mann?" So wird (der Befragte) sagen: „Muḥammad, der Gesandte Allāhs, der zu uns mit den deutlichen Beweisen und der Rechtleitung kam – so antworteten wir (ihm) und glaubten."" Und bei at-Tirmidhī kam vom Ḥadīth von ʿAlī marfūʿan: „Der Diener glaubt nicht eher, bis er an vier glaubt: (davon ist,) dass ich der Gesandte Allāhs bin, den Er mit der Wahrheit ausschickte (…)"

Darauf, dass man nach dem Beweis gefragt wird, wie man wusste, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist und dass er mit der Wahrheit kam, weist der lange Ḥadīth von al-Barā' ibn 'Āzib hin:

„In der Befragung durch die zwei Engel werden sie sagen: „Was ließ dich über diesen Mann Bescheid wissen?" So wird er sagen: „Ich las das Buch Allāhs, so glaubte und bestätigte ich.""

4. Es ist verpflichtend, zu wissen, dass er Araber war und dass er starb, wie der Erhabene sagte:

﴿إِنَّكَ مَيِّتٌ وَإِنَّهُم مَّيِّتُونَ﴾

„Du wirst gewiß sterben, und auch sie werden sterben“ (az-Zumar: 30).

und Seine Aussage:

﴿وَمَا مُحَمَّدٌ إِلَّا رَسُولٌ قَدْ خَلَتْ مِن قَبْلِهِ الرُّسُلُ أَفَإِن مَّاتَ أَوْ قُتِلَ انقَلَبْتُمْ عَلَىٰ أَعْقَابِكُمْ وَمَن يَنقَلِبْ عَلَىٰ عَقِبَيْهِ فَلَن يَضُرَّ اللَّهَ شَيْئًا وَسَيَجْزِي اللَّهُ الشَّاكِرِينَ﴾

„Und Muḥammad ist doch nur ein Gesandter, vor dem schon Gesandte vorübergegangen sind. Wenn er nun stirbt oder getötet wird, werdet ihr euch (dann) auf den Fersen umkehren? Und wer sich auf den Fersen umkehrt, wird Allāh keinerlei Schaden zufügen. Aber Allāh wird (es) den Dankbaren vergelten“ (āl ʿImrān: 144),

… und dass er in seinem Grab ist, ein Leben des Barzakh[40] lebend.

5. Es ist verpflichtend, dass von seiner Sīrah das gewusst wird, womit man zwischen ihm und zwischen jemandem, der sich als Prophet ausgibt, unterscheiden kann.

Der Autor sagte: „*die Kenntnis eures Propheten Muḥammad* ﷺ“. Es ist anzumerken, dass er nicht sagte: „die Kenntnis des Propheten mit den Beweisen“, wie er es bei der Kenntnis Allāhs und der Kenntnis des Dīn sagte, und es wird ebenso angemerkt, dass er „*eures Propheten*“ sagte und nicht „eures Gesandten“, jedoch kam dies über die Rede von der Risālah (Entsendung).

[40] Die Welt des Lebens im Grab wird „Barzakh“ genannt.

Seine Aussage: *„und dieser ist Muḥammad ibn ʻAbdillāh“*: Das verpflichtende Ausmaß ist „Muḥammad“ und was darüber hinausgeht, das ist erwünscht. Danach erwähnte er seine Abstammung bis zu Ibrāhīm عليه السلام. Dann erwähnte er das Alter des Gesandten ﷺ bei seinem Ableben, welches 63 Jahre betrug – und die Kenntnis hiervon ist erwünscht. 40 Jahre davon waren vor der Prophetie und 23 Jahre (lebte er) als Prophet und Gesandter – und die Kenntnis hiervon ist ebenfalls erwünscht.

Seine Aussage: *„Mit „Iqra'“ wurde er zum Propheten gemacht und mit al-Muddaththir zum Gesandten“* – dies ist eine verpflichtende Definition. Al-Qurṭubī sagte, als er die Vorzüge erwähnte: „Siehst du denn nicht, dass er ﷺ ein ʻAbd (Diener) war, bevor er ein Prophet wurde und dann ein Prophet war, bevor er ein Gesandter wurde“ (al-Ǧāmiʻ li Fiqh al-Qurṭubī 1/116).

Seine Aussage: *„Seine Heimatstadt ist Makkah und er machte Hiǧrah nach al-Madīnah“* ist von dem, dessen Kenntnis erwünscht ist.

Allāh schickte ihn mit der Warnung vor dem Shirk und mit der Lossagung davon und von seinen Leuten aus – und dies ist die Kenntnis dessen, womit der Gesandte kam, und diese ist verpflichtend und sie ist die gewaltigste und höchste davon (d.h. von dem, was gekannt werden muss), wie der Erklärer[41] sagte. Und das, womit der Gesandte kam, ist: Die Daʻwah zum Tauḥīd und die Daʻwah zur Vereinheitlichung Allāhs bei dem, was Ihm zusteht von den Namen, Eigenschaften, der Rubūbiyyah, der Ulūhiyyah und dem Verlassen des Shirks und seiner Leute. Der Beweis hierfür ist Seine Aussage:

﴿يَا أَيُّهَا الْمُدَّثِّرُ ... وَرَبَّكَ فَكَبِّرْ﴾

„O du Zugedeckter … und deinen Herrn, Den preise als den Größten“ (al-Muddaththir: 1 und 3),

d.h.: „Verherrliche Ihn mit dem Tauḥīd.“

[41] Hiermit meint er wahrscheinlich ibn Qāsim, der eine Ḥāshiyah zum Matn verfasste.

Er kam, um den Shirk zu verdeutlichen und um davor zu warnen, und der Beweis ist Seine Aussage:

﴿قُمْ فَأَنْذِرْ﴾

„stehe auf und warne“
(al-Muddaththir: 2),

so warnte er vor dem Shirk.

﴿وَثِيَابَكَ فَطَهِّرْ﴾

„und deine Gewänder, die reinige“
(al-Muddaththir: 4)

bedeutet: „Reinige deine Taten vom Shirk.“ Die Gewänder sind hier im übertragenen Sinne gemeint.

- Er kam mit der Lossagung (Barā’ah) von den Mushrikīn, ihrem Dīn und ihren Taten. Der Erhabene sagte:

﴿وَالرُّجْزَ فَاهْجُرْ﴾

„und die (Unreinheit des) Götzen(dienstes), die meide.“
(al-Muddaththir: 5),

so mied er die Götzen und er kam mit der Lossagung von ihnen und ihren Leuten.

Er fuhr fort, in Makkah mit diesen Sachen zehn Jahre Da‘wah zu machen, und nach zehn Jahren kam die Angelegenheit des Isrā’ und Mi‘rāğ und die fünf Gebete wurden für ihn verpflichtend. Er betete in Makkah drei Jahre lang vor der Hiğrah und danach wanderte er nach al-Madīnah aus.

Der Autor sagte: *„danach befahl er die Auswanderung nach al-Madīnah an.“* Das Thema handelt von der Auswanderung (al-Hiğrah).

„*Danach*“ bedeutet drei Jahre nach al-Isrā' wa al-Mi'rāğ.

„*befahl an*“: Diese Wortbildung gilt dem Unbekannten (d.h. der Anbefohlene wird nicht genannt) und der Befehlende ist Allāh, gepriesen und erhaben ist Er. Dies ist die mittlere Phase von den Phasen der Auswanderung.

Es gibt verschiedene Arten der Auswanderung:

1. Die Auswanderung aus dem Land der Angst und Verfolgung in ein Land der Sicherheit, und es ist die Auswanderung nach Abessinien, wie die Ṣaḥābah auswanderten.

2. Die Auswanderung nach al-Madīnah, und das ist die, von welcher der Autor spricht. Es ist das Auswandern vom Land des Shirks zum einzigen Land des Islāms und dies ist die mittlere (oder beste) Hiğrah, welche stets bestehen bleibt und sie ist die am stärksten verpflichtende, da ihr Grund der ist, dass sich die Muslime alle an einem Ort versammeln, um den Dīn zu etablieren, und es ist die Hiğrah, welche vom Anfang der Hiğrah des Gesandten bis nach der Schlacht von al-Aḥzāb anhielt.

3. Die Auswanderung aus dem Land der Fitnah.

4. Die Auswanderung aus dem Land der derben Erneuerung, welche Kufr darstellt.

5. Die Auswanderung aus dem Land der Sünden und Erneuerungen, welche keinen Kufr darstellen und ähnliches.

<u>*Mas'alah*:</u> Sobald ein Grund einer Art der Auswanderung vorhanden ist, wird sie zur Pflicht. Wenn Muslime verfolgt werden und es jedoch kein islamisches Land gibt, zu welchem sie auswandern können, so wandern sie in ein anderes sicheres Land aus, auch wenn es ein Land des Kufrs ist, so wie es mit den Gefährten geschah, als sie von Makkah nach Abessinien auswanderten. Wenn es jedoch nur ein islamisches Land gibt und dieses erst

kürzlich entstanden ist, so ist die Auswanderung dorthin verpflichtend, damit die Muslime eine einheitliche Macht werden, so wie die Auswanderung nach al-Madīnah verpflichtend wurde, als er (der Staat des Propheten) neu entstand. Das Urteil bezüglich dieser Art der Auswanderung ist wie das Urteil des Ǧihāds; wenn die Muslime sodann gestärkt sind und die islamischen Länder sich verbreiten, dann wird die Auswanderung für den Unfähigen in ein beliebiges islamisches Land verpflichtend.

Die sprachliche Definition der Auswanderung (Hiǧrah): Das Verlassen. Fachspezifisch gesehen: das zu verlassen, was Allāh verboten hat und sich zu dem zu begeben, was Allāh befohlen hat, und dies ist die allgemeine Bedeutung der Auswanderung. Was die spezifische Bedeutung der Auswanderung angeht, so ist sie, wie der Autor sagte: *„Der Umzug vom Land des Shirk zum Land des Islām“.*

Mas'alah: **Was ist das Land des Shirk?**

Das Land des Shirks oder Land des Kufrs sind Länder, in welchem die Oberhand und Stärke den Kuffār oder Mushrikīn gehört, und in welchen die Urteile des Kufrs oder Shirks herrschen, selbst wenn sich dort Muslime befinden, und selbst wenn dort einige Aspekte des Islāms vorzufinden sind aufgrund der bloßen Erlaubnis der Kuffār und nicht aufgrund der Stärke der Muslime.

Was die Länder des Islāms angeht, so sind sie jene Länder, in welchen die Oberhand und Stärke den Muslimen gehört, und in welchen die islamischen Gesetze angewendet werden. Was unsere Worte „Stärke und Oberhand“ angeht: Die Stärke geschieht entweder durch die Stärke des Führers oder die Stärke des Volkes, und wenn der Führer oder das Volk wollen würden, dass diese Aspekte (des Islāms) nicht auftreten, so würden sie auch nicht auftreten.

Mas'alah: Es gibt eine dritte Art von Land, welches weder uneingeschränkt Land des Kufrs, noch Land des Islāms genannt wird. Es ist jenes, in welchem der Islām, seine Gesetze und seine Aspekte offenkundig sind, sei es durch die

Macht des Führers oder die des Volkes. Ebenso treten in ihm (dem Land) Gesetze und Aspekte des Kufrs, aufgrund der Macht der Bevölkerung auf, sodass die einen die anderen nicht daran hindern können und umgekehrt.

Dieses Land ist vermischt, sodass die Leute des Islāms darin ein Urteil haben, und die Kuffār ein anderes Urteil. Diese Sorte von Ländern trat das erste Mal erst rund um die Zeit von Abū al-'Abbās ibn Taymiyyah auf, und deswegen wurde er nach einem bestimmten Land gefragt, in dem die Urteile des Kufrs genauso mit Macht herrschen, wie die Urteile und Aspekte des Islāms. So sagte er, dass (diesem Land) weder das Urteil des Kufrs, noch das Urteil des Islāms uneingeschränkt gegeben wird, sondern jeder wird entsprechend seiner Lage behandelt.

Und dies wird al-Mas'alah al-Mārdīniyyah genannt, und sie bezieht sich auf die Stadt Mārdīn, welches ein Gebiet im Norden von Syrien ist. Dies geschah erst zur Zeit der Tataren, sodass ibn Taymiyyah zu dieser Angelegenheit gefragt wurde und sagte: „Es wird weder uneingeschränkt muslimisch, noch ungläubig genannt, sondern jeder wird gemäß seiner Situation behandelt", und (solche Länder) werden als gemischte Länder (Bilād Mukhtaliṭah) bezeichnet.

Und in der Zeit von Abū Bakr erschienen die Urteile der Länder der Riddah (Abtrünnigkeit), und in der Zeit von 'Alī ibn Abī Ṭālib erschienen die Länder der Bid'ah, und es ist das Land der Khawāriğ „Ḥārūrā'".

Dann sagte der Autor: *„vom Land des Shirk"*. „Land/Länder" (بلاد) ist hier muḍāf („Hinzugefügtes" – erster Teil einer Genitivverbindung), und „des Shirk" (الشرك) ist muḍāf ilayhi („das, zu welchem hinzugefügt wird" – zweiter Teil einer Genitivverbindung), und die Genitivverbindung kommt mit der Implikation des Lām einher, d.h. „Länder, welche dem Shirk gehören" (بلاد للشرك), und das Lām steht für Besitz, Macht und Oberhand.

Der Autor sagte: „*Land des Islāms*“ - die Genitivverbindung impliziert (auch hier wieder) das Lām: „Länder, welche dem Islām gehören“ (بلاد للإسلام), sodass das Lām für den Besitz und den Anspruch steht.

Mas'alah: **Die Meinungen über Bilād al-Islām:**

1. Das Urteil wird von der Anwendung der Urteile und der Regierung abhängig gemacht; Darauf deutet die Tatsache, dass Khaybar an dem Tag, an welchem der Gesandte es einnahm, als Land des Islāms betrachtet wurde, in welchem die Urteile des Islāms angewendet werden, (und das,) obwohl all ihre Einwohner Juden waren.

2. Es (d.h. das Urteil) wird vom Volk abhängig gemacht.

3. Es wird vom Ort und den benachbarten Ländern abhängig gemacht; wenn es dort einen islamischen Staat gibt und es von einem Staat benachbart wird, in dem es den Islām gibt, so ist es islamisch.

4. Das Land des Islāms ist all das, was die Muslime schon einmal erobert hatten, sodass es bis Yaum al-Qiyāmah islamisch bleibt.

Die vierte Meinung ist die schwächste, und der Beweis ist, dass Miṣr zur Zeit der ʻUbaydiyyīn gemäß dem Konsens der Gelehrten ein Land des Kufrs war. Danach folgt in Schwäche die dritte Meinung, und die stärksten Meinungen sind die erste und die zweite, dabei ist die stärkere von beiden die erste. Was die Geographen betrifft, so sagen sie, dass es auf das Volk ankommt; wenn es überwiegend muslimisch ist und die Herrscher Säkularisten (ʻAlmāniyyūn) sind, so sagen sie, es sei ein Land des Islāms, und dies ist nicht richtig. Und es kann ein vermischtes Land sein, in welchem die Urteile von diesen und jenen gleichzeitig angewandt werden.

Mas'alah: Wenn das Land ein Land der Bidʻah ist und kein Land des Shirks, wäre die Auswanderung dennoch verpflichtend? Dazu müssen wir hier die Arten der Auswanderung betrachten:

1. Aus dem Land des Shirks in das Land des Islāms migrieren: Ihr Urteil ist verpflichtend für denjenigen, der dazu fähig ist und seine Religion nicht offenkundig im Land des Shirks praktizieren kann. So ist es für ihn verpflichtend und darauf deutet die Aussage Allāhs:

﴿إِنَّ الَّذِينَ تَوَفَّاهُمُ الْمَلَائِكَةُ ظَالِمِي أَنْفُسِهِمْ﴾

„Diejenigen, die die Engel abberufen, während sie sich selbst Unrecht tun...“ (an-Nisā’: 97)

...mit dem Unterlassen der Auswanderung, obwohl sie dazu imstande wären.

Wenn man jedoch im Land des Shirks dazu imstande ist, seine Religion öffentlich zu praktizieren und man in Sicherheit lebt, so ist die Mehrheit der Gelehrten der Ansicht, das die Auswanderung empfohlen ist, und dies vertrat ibn Qudāmah in al-Mughnī, ibn Taymiyyah, sowie viele andere Leute des Wissens.

2. Die Auswanderung aus dem Land der Bidʻah, in dem die Bidʻah sich über ihn erstreckt, in das Land der Sunnah, ist ebenfalls verpflichtend.

Auf die Pflicht deutet die Aussage Allāhs, des Erhabenen, hin:

﴿وَإِذَا رَأَيْتَ الَّذِينَ يَخُوضُونَ فِي آيَاتِنَا فَأَعْرِضْ عَنْهُمْ حَتَّىٰ يَخُوضُوا فِي حَدِيثٍ غَيْرِهِ ۚ وَإِمَّا يُنْسِيَنَّكَ الشَّيْطَانُ فَلَا تَقْعُدْ بَعْدَ الذِّكْرَىٰ مَعَ الْقَوْمِ الظَّالِمِينَ﴾

„Und wenn du diejenigen siehst, die auf Unsere Zeichen (spottend) eingehen, so wende dich von ihnen ab, bis sie auf ein anderes Gespräch eingehen. Und wenn dich der Satan nun vergessen läßt, dann sitze nicht, nachdem du dich (daran) erinnert hast, mit dem ungerechten Volk zusammen.“ (Al-Anʻām: 68)

Ibn al-ʻArabī überlieferte in Aḥkām al-Quran (484/1) von ibn al-Qāsim von Malik, der sagte:

„Es ist niemanden erlaubt in einem Land zu verweilen, in welchem die Gefährten (Ṣaḥābah) beschimpft werden."

Und dies ist wie die Länder, in welchen die Muʿtazilah, Rāfiḍah oder Khawārič die Oberhand haben und über welchen sich ihre Aussagen erstrecken; und al-Khiraqī wanderte aus Baghdād aus, als sich dort das Beleidigen der Ṣaḥābah mehrte. Das Urteil der Auswanderung bezüglich demjenigen, welcher die Sunnah nicht öffentlich praktizieren kann und nicht sicher ist, und sich vielmehr die Bid'ah über ihn erstreckt, ist hier die Pflicht. Wenn er die Sunnah öffentlich praktizieren kann, so ist die Auswanderung empfohlen, außer wenn in seinem Verbleiben ein Vorteil für die Muslime liegt, dann steht ihm zu, in diesem Land zu bleiben, so wie es al-ʿAbbās tat, als er in Makkah blieb und dabei Muslim war.

3. Die Auswanderung aus dem Land der Furcht und Unterdrückung. Wenn er in einem Land lebt, in welchem er aufgrund der Ausübung seiner Religion und dem Gebieten des Guten und dem Verbieten des Schlechten unterdrückt wird, so soll er in ein anderes islamisches Land auswandern, in welchem er diese Dinge praktizieren kann.

Ash-Shaukānī sagte in „as-Sayl al-Ǧarār Band 4", nachdem er über die Auswanderung sprach:

„Dies gilt nicht nur für ein Land des Kufrs, da es ein bestehendes Gesetz und eine feste Sunnah ist, beim Auftreten des Verwerflichen und der Unfähigkeit, die Pflicht des Gebieten des Guten und das Verbieten des Schlechten umzusetzen, und es niemanden gibt, der die Übertreter der verbotenen Dinge an die Hand nimmt (und sie abhält); so ist es das Recht des Gläubigen, sich selbst zu retten und mit seiner Religion zu flüchten, wenn er dazu imstande ist und einen Ort findet, der frei von offenkundigen Sünden ist. Wenn er nichts findet, so ist nichts besseres als der Ort, worin er sich befand, möglich."

Dies wählte auch ibn al-ʿArabī in Aḥkām al-Qurʾān und er nahm dafür die Flucht von Ibrāhīm, Friede auf ihm, als Beweis.

Der Erhabene sagte:

﴿وَقَالَ إِنِّي ذَاهِبٌ إِلَىٰ رَبِّي سَيَهْدِينِ﴾

„Er sagte: „Gewiß, ich gehe zu meinem Herrn; Er wird mich rechtleiten.““ (aṣ-Ṣaffāt: 99)

Sowie das Handeln vom Propheten Allāhs Mūsā, Friede und Segen auf ihm.

Der Erhabene sagte:

﴿فَخَرَجَ مِنْهَا خَائِفًا يَتَرَقَّبُ قَالَ رَبِّ نَجِّنِي مِنَ الْقَوْمِ الظَّالِمِينَ﴾

„So ging er furchtsam aus ihr fort und hielt (immer wieder) Ausschau. Er sagte: „Mein Herr, errette mich von dem ungerechten Volk.““ (al-Qaṣaṣ: 28)

In „Tuḥfat al-Aḥwadhī (5/214)“ wird erwähnt, dass die Weisheit hinter der Auswanderung nach Abessenien war, vom Schaden jener, die ihnen schadeten, verschont zu bleiben. Ebenfalls deutet darauf die Aussage des Gesandten ﷺ hin:

„Eines Tages wird der beste Besitz eines Muslims beinah eine Schafsherde sein, mit der er - flüchtend vor den Versuchungen (Fitan) dieser Welt - zwischen den Höhen der Berge und den Wasserstellen in den Tälern wandert.“, überliefert von al-Bukhārī.

4. Die Auswanderung vom Land der Epidemien und Krankheiten. Was ist das Urteil dieser Migration und zählt sie als Auswanderung?

Das Wegziehen ist erlaubt, aufgrund der Aussage des Gesandten ﷺ:

„Flieh vor dem Leprakranken, so wie du vor einem Löwen fliehst.“

Und aufgrund seines Verbots, den Kranken beim Gesunden eintreten zu lassen. Und der Prophet ﷺ erlaubte jenen, welche aufgrund des Klimas in

Madīnah krank wurden, diese zu verlassen, bis sie wieder gesund wurden. Das Urteil dieser Art von Auswanderung ist das gleiche wie das einer medizinischen Behandlung, da es zu den Gründen der Heilung gehört, jedoch ist das Verlassen nicht verpflichtend. Eine Ausnahme machten die Gelehrten bei der Pest; so sagten sie, dass niemand das Land der Pest verlässt und niemand es betritt, so wie es den Gefährten bei der Pest von ʿAmwās (Ort in der Nähe von Jerusalem) widerfuhr.

Das Verbleiben in ihm (dem Land der Krankheiten) ist erlaubt, so wie es Aḥmad vom Gesandten Allāhs ﷺ überlieferte, als er von (und mit) einem Leprakranken gegessen hatte und sagte: **„Vertrauen auf Allāh."**[42]

Dies zählt nicht zur Auswanderung im Sinne der Sharīʿah, auch wenn es sprachlich gesehen als Auswanderung angesehen wird.

5. Ein Land der Sünden, in dem der Erwerb vom Verbotenen überwiegt. Dieses Land wurde von einigen Gelehrten als ein Land betrachtet, aus dem man auswandert. Diese Ansicht vertrat Ṣiddīq Khān in seinem Buch „al-ʿIbrah fīmā ǧā'a fī al-Ghazwi wa al-Hiǧrah", und ibn al-ʿArabī wählte ebenfalls diese Meinung in Aḥkām al-Qur'ān aus.

Dies waren die Arten der Auswanderung bei Betrachtung verschiedener Länder.

Und wenn wir sagen, dass die Auswanderung Pflicht ist, so gilt dies für denjenigen, der unfähig ist (seinen Dīn offenkundig auszuleben). Was jedoch denjenigen angeht, der dazu in der Lage ist, so ist die Auswanderung für ihn nicht verpflichtend, solange er den Islām und die Sunnah öffentlich zeigt und die Gesetze des Kufrs, Erneuerungen oder Sünden sich nicht über ihn erstrecken. Jedoch ist für ihn die Auswanderung gemäß der Mehrheit der Gelehrten empfohlen, es sei denn, es existiert (in seinem Bleiben) ein deutlicher Nutzen für den Islām und er lebt in Sicherheit, dann bleibt er.

[42] Der Ḥadīth ist schwach.

Mas'alah: Was meinen wir mit „dazu imstande sein, den Dīn öffentlich auszuleben?" Bedeutet dies der gesamte Dīn?

Das Alif und Lām in dem Wort ad-Dīn deutet auf die Allgemeinheit hin; wenn man also dazu imstande ist, das Gebet und den Adhān öffentlich zu praktizieren, jedoch nicht dazu imstande ist, den Tauḥīd öffentlich zu zeigen, so gilt man als nicht imstande (den Dīn auszuleben). Und wenn man zum Fasten imstande ist, jedoch nicht zum Hass und der Anfeindung der Kuffār, so gilt man als nicht imstande (den Dīn auszuleben), sodass die Hiğrah dann verpflichtend wird,- es sei denn, die Hiğrah könnte in diesen Zeiten, aufgrund von Angelegenheiten der Grenzen, der Aufenthaltserlaubnis und den menschengemachten Gesetzen, schwer werden.

Der Autor sagte: *„Und die Auswanderung ist verpflichtend".*

Hierin gibt es Fallunterscheidung: Wer nicht imstande ist, auszuwandern, so ist es für ihn nicht verpflichtend. Wenn er jedoch nicht imstande ist, seine Religion offenkundig auszuleben und die Möglichkeit besitzt auszuwandern, so ist es für ihn verpflichtend.

Der Autor sagte: *„Für diese Ummah".* Gemeint ist die Ummah, welche dem Aufruf (des Islāms) folgte (arab. Ummah al-Iğābah).

Der Autor sagte: *„Und sie (die Auswanderung) bleibt bestehen bis zum Eintreffen der Stunde."* Dies ist eine Antwort für all jene, welche behaupten, dass die Auswanderung mit der Eroberung Makkahs abrogiert wurde. Sie argumentieren mit dem Ḥadith des Gesandten ﷺ: **„Keine Auswanderung nach der Eroberung."**

Das richtige ist, dass hiermit gemeint ist: Keine Auswanderung aus Makkah nach ihrer Eroberung, da es ein islamisches Land wurde.

Der Autor sagte: *„bis dass die Stunde eintritt".* D.h., bis kurz vor dem Eintritt der Stunde, also solange es Muslime gibt, denn es ist bekannt, dass

die Stunde nur über die Kuffār eintreten wird. Er bewies dies mit der Aussage des Erhabenen:

﴿قَالُوا فِيمَ كُنْتُمْ قَالُوا كُنَّا مُسْتَضْعَفِينَ فِي الْأَرْضِ﴾

„[Sie] sagen: „Worin habt ihr euch befunden?“ Sie sagen: „Wir waren Unterdrückte im Lande““ (an-Nisā': 97),

d.h. „Unterdrückte“ im Sinne von „in der Minderheit“. Sie hatten keine Befehlsgewalt, denn sie waren Unterdrückte, die nicht in der Lage waren, Hiğrah zu machen, und die Anzahl der Kuffār in der Schlacht von Badr war groß. Wenn es in den Ländern des Kufr also unterdrückte Muslime gab, die keine Befehls- oder Verbotgewalt hatten, so sagten zu ihnen die Engel als eine Art der Missbilligung:

﴿قَالُوا أَلَمْ تَكُنْ أَرْضُ اللَّهِ وَاسِعَةً فَتُهَاجِرُوا فِيهَا فَأُولَئِكَ مَأْوَاهُمْ جَهَنَّمُ﴾

„Sie (die Engel) sagen: „War Allāhs Erde nicht weit, so daß ihr darauf hättet auswandern können?“ Jene aber, - ihr Zufluchtsort wird die Hölle sein“ (an-Nisā': 97).

Dies ist von den Āyāt der Androhung und die Madhhab der Salaf war es, die Āyāt der Androhung so (unkommentiert) stehenzulassen, wie sie kamen, da dies stärker in der Abschreckung ist. Wenn man aber befürchtet, dass davon das ewige Verbleiben (im Höllenfeuer) oder der Takfīr verstanden wird, dann werden sie erklärt. Daher kann es sein, dass jemand sagt: „Das Offensichtliche von **„ihr Zufluchtsort wird die Hölle sein“** ist, dass sie ewig darin verbleiben werden“, so ist die Antwort darauf, dass gesagt wird: „Nein, denn es ist der Iğmā' der Ahl as-Sunnah wal-Ğamā'ah, dass für denjenigen, der die Hiğrah unterlässt, dabei aber Muslim ist, nicht das ewige Verbleiben im Feuer bestimmt ist und dass es ebenfalls kein ewiges Verbleiben für denjenigen gibt, der eine von den großen Sünden begeht, ohne sie dabei für ḥalāl zu erklären.“ Wenn das Unterlassen der Hiğrah jedoch aus Ablehnung des Islām war oder der Täter Kufr beging, so gibt es hierbei das ewige Verbleiben im Feuer, oder wenn er nicht nur die Zahl der Masse der Kuffār

erhöhte, sondern mit ihnen kämpfte und Waffen trug und schoss, so ist dies Tawallī, der aus dem Dīn hinausführt.

﴿إِلَّا الْمُسْتَضْعَفِينَ﴾

„Ausgenommen die Unterdrückten“ (an-Nisā’: 97).

Allāh machte eine Ausnahme für die Unterdrückten, die nicht zur Hiğrah fähig sind.

Was die zweite Āyah angeht, so deutet sie auf die Pflicht der Hiğrah hin aufgrund der Aussage des Erhabenen:

﴿إِنَّ أَرْضِي وَاسِعَةٌ فَإِيَّايَ فَاعْبُدُونِ﴾

„Gewiß, Meine Erde ist weit. So dient Mir, ja, allein Mir“ (al-‘Ankabūt: 56).

Als Beweis für die Hiğrah aus der Sunnah nannte der Autor: **„Die Hiğrah wird nicht aufhören, bis dass die Taubah aufhört.“**

Faṣl (Kapitel)

„Als er sich in al-Madīnah ansiedelte, befahl er die restlichen Gesetzgebungen des Islām an, wie die Zakāh, das Fasten, die Ḥağğ, den Adhān, den Ǧihād, das Gebieten des Guten und das Verbieten des Verwerflichen und weitere von den Gesetzgebungen des Islām. Er verbrachte damit zehn Jahre, dann wurde er ﷺ abberufen und sein Dīn blieb bestehen. Und das ist sein Dīn; es gibt nichts Gutes, außer dass er die Ummah darauf hingewiesen hätte, und nichts Schlechtes, außer dass er sie davor gewarnt hätte. Das Gute, worauf er hinwies, ist: der Tauḥīd und alles, was Allāh liebt und womit Er zufrieden ist und das Schlechte, wovor er gewarnt hat, ist: der Shirk und alles, was Allāh hasst und verbietet.“

Sharḥ (الشرح):

Diese Angelegenheiten sind deutlich.

Matn (المتن)

Masā'il, die mit dem dritten Aṣl zusammenhängen

Allāh schickte ihn zu den Menschen allesamt aus und machte seinen Gehorsam verpflichtend für die Gesamtheit der beiden Gattungen, die Ǧinn und die Menschen, und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

﴿قُلْ يَا أَيُّهَا النَّاسُ إِنِّي رَسُولُ اللَّهِ إِلَيْكُمْ جَمِيعًا﴾

„Sag: O ihr Menschen, ich bin der Gesandte Allāhs an euch alle"
(al-A'rāf: 158).

Mit ihm vervollständigte Allāh den Dīn und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿الْيَوْمَ أَكْمَلْتُ لَكُمْ دِينَكُمْ وَأَتْمَمْتُ عَلَيْكُمْ نِعْمَتِي وَرَضِيتُ لَكُمُ الْإِسْلَامَ دِينًا﴾

„Heute habe Ich euch eure Religion vervollkommnet und Meine Gunst an euch vollendet, und Ich bin mit dem Islām als Religion für euch zufrieden"
(al-Mā'idah: 3).

Der Beweis für seinen ﷺ Tod ist Seine, erhaben ist er, Aussage:

﴿إِنَّكَ مَيِّتٌ وَإِنَّهُمْ مَيِّتُونَ﴾

„Du wirst gewiß sterben, und auch sie werden sterben"
(az-Zumar: 30).

Sharḥ (الشرح)

Hier ist das Ende vom dritten Aṣl und der Autor beendete diesen mit der Verdeutlichung dessen, womit der Gesandte ﷺ kam, und zwar, dass er mit dem Tauḥīd und dem Verbot des Shirks kam, und dies ist eine weitere Wiederholung aufgrund des Ausmaßes seiner Wichtigkeit.

Die erste Mas'alah: Die Allgemeingültigkeit seiner Entsendung als Gesandter ﷺ und dass er zur Schöpfung allgemein geschickt wurde.

Der Autor sagte: *„Allāh schickte ihn zu den Menschen allesamt aus"*

Und die Tatsache, dass der Autor sich hier auf die Erwähnung der Menschen beschränkte, deutet nicht darauf hin, dass er speziell für die Menschen (ein Gesandter) ist. Daher sagte der Autor danach: *„Und Allāh machte seinen Gehorsam verpflichtend für die Gesamtheit der beiden Gattungen"*, was darauf hinweist, dass er zu den Menschen und den Ǧinn ausgeschickt wurde. Und der Beweis dafür, dass er zur Schöpfung allgemein ausgeschickt wurde, ist die Aussage des Erhabenen:

﴿وَمَا خَلَقْتُ الْجِنَّ وَالْإِنْسَ إِلَّا لِيَعْبُدُونِ﴾

„Und Ich habe die Ǧinn und die Menschen nur (dazu) erschaffen, damit sie Mir dienen"
(adh-Dhāriyāt: 56)

und Seine Aussage:

﴿قُلْ يَا أَيُّهَا النَّاسُ إِنِّي رَسُولُ اللَّهِ إِلَيْكُمْ جَمِيعًا﴾

„Sag: O ihr Menschen, ich bin der Gesandte Allahs an euch alle"
(al-Aʿrāf: 158)

und Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿وَإِذْ صَرَفْنَا إِلَيْكَ نَفَرًا مِنَ الْجِنِّ يَسْتَمِعُونَ الْقُرْآنَ﴾

„Und (gedenke,) als Wir eine kleinere Schar Ǧinn veranlaßten, sich zu dir zu begeben und dem Qur'ān zuzuhören"
(al-Aḥqāf: 29).

Die zweite Mas'alah: Die Vollständigkeit des Dīn, mit welchem der Gesandte ﷺ kam.

Der Autor sagte: *„…und Allāh vervollständigte mit ihm den Dīn und der Beweis ist Seine, erhaben ist Er, Aussage:*

﴿الْيَوْمَ أَكْمَلْتُ لَكُمْ دِينَكُمْ﴾

„Heute habe Ich euch eure Religion vervollkommnet"
(al-Mā'idah: 3)."

Die dritte Mas'alah: Hängt mit dem Tod des Gesandten zusammen und damit, dass er ﷺ mit Gewissheit gestorben ist.

﴿إِنَّكَ مَيِّتٌ وَإِنَّهُمْ مَيِّتُونَ﴾

„Du wirst gewiß sterben, und auch sie werden sterben"
(az-Zumar: 30).

Und die Bedeutung seines ﷺ Todes ist wie der Tod der restlichen Leute. Und die Bedeutung des Todes ist die Trennung des Geistes vom Körper, d.h., sein (des Geistes) Fortgehen im diesseitigen Leben, und die Bedeutung des Todes ist nicht das Vergehen des Geistes, denn der Geist vergeht nicht, sondern geht, sofern er gläubig war, zur höchsten führenden Schar (d.h. Engel), oder wenn er etwas anderes als das (gläubig) war, zu dem, was Allāh an Bestrafung will, über.

Und hierin ist eine Widerlegung der Mubtadi'ah und Grabanbeter und derjenigen, die den Gesandten um Hilfe rufen und sagen, er wäre nicht gestorben; und der Gesandte ﷺ ist (tatsächlich) lebendig in seinem Grab,

jedoch ist es das Leben des Barzakh und sein Geist hat eine Verbindung mit seinem Körper, und deswegen kam im Ḥadīth, dass der Gesandte demjenigen (den Salām) erwidert, der ihm den Salām gibt. Al-Bayhaqī verfasste eine Risālah als Erläuterung der Leben der Propheten und (verdeutlichte,) dass sie lebendig sind, jedoch ist es das Leben des Barzakh.

Wir sagten, dass der Tod die Trennung des Geistes vom Körper ist; was ist aber die Ursache des Todes? Die einzige Ursache für den Tod ist das Ablaufen der Frist gemäß dem, was Allāh bestimmt hat. Der Getötete stirbt, weil seine Frist abgelaufen ist, und der Kranke stirbt, weil seine Frist abgelaufen ist, und hierin widersprechen die Mu'tazilah, die sagen, dass der Getötete vor seiner Frist starb und dass er, wäre er nicht getötet worden, am Leben geblieben wäre.

Ist der Du'ā' um Verlängerung der Lebenszeit vorgeschrieben?

Imām Aḥmad mochte es nicht, dass zu jemandem gesagt wird: „Möge Allāh dein Leben verlängern" und er sagte: „Bitte Allāh nicht um etwas, was Er (bereits) beendet hat". Und dem ähnelt auch das, was am Ende von Predigten zu finden ist: „Möget ihr verbleiben" (dumtum), so bittet man Allāh um das Verbleiben, und das ist verabscheut, jedoch ist das Offenkundige die Zulässigkeit, denn es wird authentisch im Ḥadīth von Anas überliefert, dass er sagte: „**O Allāh, verlängere sein Leben und mehre seine Kinder"** (muttafaqun 'alayh). Das Gemeinte ist also: „Möge Allāh dein Leben mit dem Gehorsam zu Ihm verlängern", so ist (seine Aussage) mit der Implikation des Ausgelassenen (und zwar „mit dem Gehorsam zu ihm").

Ist die Trennung des Geistes vom Körper durch den Tod eine Trennung, nach der es kein Zusammentreffen mehr gibt?

Die Antwort ist: Nein. Vielmehr wird der Geist nach dem Tod mit dem Körper zusammentreffen. Wenn also der Tote stirbt und seine Seele übergeht und er dann ins Grab gelegt wird, kehrt der Geist zurück, wenn Munkar und Nakīr für die Fragen kommen. Hiernach geht der Geist dann entweder zur Wonne oder zur Bestrafung über oder zu dem, was Allāh will.

Matn (المتن)

Nachdem die Menschen sterben, werden sie auferweckt und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

﴿مِنْهَا خَلَقْنَاكُمْ وَفِيهَا نُعِيدُكُمْ وَمِنْهَا نُخْرِجُكُمْ تَارَةً أُخْرَىٰ﴾

„Aus ihr haben Wir euch erschaffen, und in sie bringen Wir euch zurück, und aus ihr bringen Wir euch ein anderes Mal hervor."
(Ṭa-Ha: 55)

Sowie Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿ثُمَّ يُعِيدُكُمْ فِيهَا وَيُخْرِجُكُمْ إِخْرَاجًا﴾

„Hierauf wird Er euch in sie zurückbringen und gewiß (wieder aus ihr) hervorbringen."
(Nūḥ: 18)

Und nach der Auferstehung wird mit ihnen abgerechnet und sie werden entsprechend ihrer Taten entlohnt. Wenn es gut war, so wird es gut sein. Und wenn es schlecht war, so wird es schlecht sein, und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

﴿لِيَجْزِيَ الَّذِينَ أَسَاءُوا بِمَا عَمِلُوا وَيَجْزِيَ الَّذِينَ أَحْسَنُوا بِالْحُسْنَىٰ﴾

„...auf daß Er denjenigen, die Böses tun, das vergelte, was sie tun, und daß Er denjenigen, die Gutes tun, mit dem (Aller)besten vergelte."
(an-Nağm: 31)

Und wer die Auferstehung verleugnet, hat Unglaube begangen, und der Beweis ist:

﴿زَعَمَ الَّذِينَ كَفَرُوا أَنْ لَنْ يُبْعَثُوا ۚ﴾

„Diejenigen, die ungläubig sind, behaupten, daß sie nicht auferweckt werden." (at-Taghābun: 7)

Sharḥ (الشرح)

Danach erwähnte der Autor allgemeine Angelegenheiten und dies ist das letzte Kapitel des Buches, in welchem er mehrere Angelegenheiten erwähnte:

Die erste Mas'alah: **Die Auferstehung.**

So sagte der Autor: *„Nachdem die Menschen sterben, werden sie auferweckt."*

Die Auferstehung ist die Rückkehr der Seelen in ihre Körper nach dem dritten Stoß ins Horn, und dies ist die Definition von Abū al-'Abbās ibn Taymiyyah in seinem Werk „al-Wāsiṭiyyah".

Sprachlich bedeutet البعث/ Die Auferstehung: Die Sendung.

Die Worte des Autors *„Die Menschen werden auferweckt"*, damit beabsichtigt er nicht die Einschränkung, da die Auferstehung die Menschen, Ǧinn und selbst die Tiere umfasst, damit einige an den anderen Vergeltung üben können.

Der Erhabene, sagte:

﴿وَإِذَا الْوُحُوشُ حُشِرَتْ﴾

„...und wenn die wilden Tiere versammelt werden"
(at-Takwīr: 5)

Und die Auferstehung wird nach dem letzten Stoß ins Horn sein. Und es wird authentisch überliefert, dass Aḥmad sagte:

„Es wird wahrlich zwischen den Schafen untereinander Vergeltung geben", also das gehörnte Schaf und das hornlose Schaf.[43]

[43] Ein Ḥadīth mit dieser Bedeutung wird von ibn Ǧarīr in seinem Tafsīr überliefert.

Zweite Mas'alah: Die Gelehrten haben eine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Anzahl der Stöße ins Horn. Manche sagten, es seien zwei; andere wiederum sagten, es würden drei sein. Diejenigen, welche sagen, dass es zwei seien, haben zwei Stöße ins Horn als ein einziges betrachtet, welche folgende sind:

1. Der Stoß des Schreckens; Der Erhabene sagte:

﴿وَيَوْمَ يُنفَخُ فِي الصُّورِ فَفَزِعَ مَن فِي السَّمَاوَاتِ وَمَن فِي الْأَرْضِ إِلَّا مَن شَاءَ اللَّهُ ۚ وَكُلٌّ أَتَوْهُ دَاخِرِينَ﴾

„Und (denke an) den Tag, da ins Horn geblasen wird und da (all) diejenigen erschrecken, die in den Himmeln und die auf der Erde sind, außer wer Allāh will. Und alle kommen in Demut zu Ihm."
(an-Naml: 87)

2. Der Stoß des Zusammenbrechens und der Vernichtung von allem, für was und wen Allāh die Vernichtung möchte; Er, der Erhabene, sagte:

﴿وَنُفِخَ فِي الصُّورِ فَصَعِقَ مَنْ فِي السَّمَاوَاتِ وَمَنْ فِي الْأَرْضِ إِلَّا مَنْ شَاءَ اللَّهُ ۖ ثُمَّ نُفِخَ فِيهِ أُخْرَىٰ فَإِذَا هُمْ قِيَامٌ يَنْظُرُونَ﴾

„Und es wird ins Horn geblasen, und da bricht zusammen, wie vom Donnerschlag getroffen, wer in den Himmeln und wer auf der Erde ist, außer wem Allah will, ..."
(az-Zumar: 68)

Und diese beiden Stöße werden manchmal als ein einziger Stoß betrachtet, jedoch ist die Teilung dieser beiden Stöße vollständiger.

3. Der Stoß der Auferweckung, Der Erhabene sagte:

﴿وَنُفِخَ فِي الصُّورِ فَإِذَا هُمْ مِنَ الْأَجْدَاثِ إِلَىٰ رَبِّهِمْ يَنْسِلُونَ﴾

„Es wird ins Horn geblasen werden, und da laufen sie sogleich schnell aus den Gräbern zu ihrem Herrn herbei.“
(Yāsīn: 51)

Und der erste von den Menschen, welcher auferweckt wird, ist der Gesandte ﷺ, und es kam im Ḥadīth von Abū Saʿīd, welchen Aḥmad mit einer Überlieferungskette, die ḥasan ist, überliefert, dass der Gesandte ﷺ sagte:

„Ich bin der Erste, für den sich die Erde am Tag des Stehens (Yaum al-Qiyāmah) aufspalten wird, und dies sage ich nicht aus Stolz.“

Die Menschen werden aus ihren Gräbern erweckt, und dies gilt für die Begrabenen. Falls sie nicht begraben wurden, werden sie von dort aus auferweckt, wo sie sich befunden haben. Was die Etappen des jüngsten Tages angeht, so sind sie wie folgt:

1. Die Auferstehung.

2. Die Versammlung.

3. Das Stehen, und es wird ein langes Stehen sein nach der Versammlung. So wird ihr erstes Stehen sein, indem sie nackt und unbeschnitten sind, und dann werden sie bekleidet. So wird als erstes Ibrāhīm bekleidet, dann der Gesandte und nach ihnen dann die restlichen Menschen. Sodann wird die Sonne nähergebracht und sie schwitzen entsprechend ihrer Taten.

4. Dann wird das Feuer nähergebracht und herangezogen, und dann wird das Paradies herangebracht.

5. Die große Fürsprache; die Länge seines Suǧūd wird, wie im Musnad Aḥmad erwähnt, ein Ǧumuʿah sein, d.h. eine Woche.

6. Das Kommen Allāhs, um zwischen der Schöpfung zu richten.

7. Die zwei Vorführungen; sie sind das Streitgespräch und die öffentliche Ausfragung.

8. Die dritte Vorführung, und dazu gehört die leichte Abrechnung, und dies ist das Bringen zum Geständnis, welche nur für die Gläubigen ist, denen vergeben wird, und dazu gehört der Gläubige, welcher sündigte, jedoch von Allāh verdeckt wurde und dem Er im Jenseits vergeben will.

9. Die schwere Abrechnung, und dies ist die Abrechnung der Diskussion, welche die Kuffār[44], Heuchler und ungehorsamen Gläubigen umfasst, welche Allāh nicht verdecken wollte und ihnen nicht die Sünden vergibt; dies wird vor allen Geschöpfen stattfinden.

10. Die Zerstreuung der Schriften.

11. Die Waage; dies geschieht, nachdem die Menschen ihre Taten gesehen haben und ihre Schriften, und die Diskussionen mit ihnen beendet wurden. Danach werden sie gewogen.

12. Die Brücke (as-Ṣirāṭ).

13. Die (zweite) Brücke (al-Qanṭarah).

14. Die Leute von al-A'rāf (Die Höhen).

15/16. Das Paradies oder das Feuer, und das Schlachten des Todes zwischen dem Paradies und dem Feuer.

---

[44] Die Gelehrten waren sich darin uneinig, ob Allāh mit den Kuffār abrechnen wird. Shaykh al-Islām ibn Taymiyyah fasste dies zusammen, indem er sagte: „Das endgültige Wort ist, dass mit der Abrechnung das Vorlegen ihrer Taten vor ihnen gemeint ist und ihre Tadelung wegen dieser, und gleichzeitig kann mit der Abrechnung das Abwiegen der guten und schlechten Taten gemeint sein. Wenn man mit der Abrechnung die erste Bedeutung meint, so wird zweifelsfrei mit ihnen von dieser Betrachtungsweise gesehen abgerechnet. Wenn man aber die zweite Bedeutung meinte, sodass man damit sagen will, dass den Kuffār gute Taten übrigbleiben, womit sie Ǧannah verdienen würden, so ist dies ein offenkundiger Fehler. Und wenn man meint, dass sie unterschiedliche Strafen erhalten würden, sodass die Strafe von dem, welcher viele Sünden hat größer ist als von jenem, mit weniger Sünden, und wer gute Taten hat seine Strafe erleichtert werde, genauso wie Abū Ṭālib eine leichtere Strafe erhält als Abū Laḥab (so ist dies richtig). Er, der Erhabene sagte (sinngemäße Übersetzung): **„Denjenigen, die ungläubig sind und von Allahs Weg abhalten, fügen Wir noch Strafe zu über ihre Strafe hinaus." (an-Nahl: 88)**, und Er sagte: **„Das Verschieben eines Monats ist nur eine Mehrung des Unglaubens." (at-Taubah: 37)**. Und das Feuer hat verschiedene Stufen; wenn also einige Kuffār eine schwerere Strafe als manch andere bekommen, und dies aufgrund ihrer vielen Sünden und wenigen guten Taten, so ist die Abrechnung dazu da, um die Stufen der Strafe zu verdeutlichen, (und) nicht für ihren Eintritt ins Paradies." (Maǧmū' al-Fatāwā 305/4)

Jede Phase von diesen Phasen enthält eigene Etappen und Details, und der Autor fasste diese Etappen zusammen, und wir werden, so Allāh will, die Details mit ihren Beweisen durch die Erleichterung Allāhs erklären in unserer Erklärung von al-Wāsiṭiyyah.

Die Länge dieser Phasen von der Auferstehung und Versammlung bis hin zum Betreten des Paradieses von den Paradiesbewohnern, und dem Betreten der Hölle von den Höllenbewohnern, beträgt fünzigtausend Jahre, wie Er, der Erhabene sagte:

﴿سَأَلَ سَائِلٌ بِعَذَابٍ وَاقِعٍ ۝ لِلْكَافِرِينَ لَيْسَ لَهُ دَافِعٌ ۝ مِنَ اللَّهِ ذِي الْمَعَارِجِ ۝ تَعْرُجُ الْمَلَائِكَةُ وَالرُّوحُ إِلَيْهِ فِي يَوْمٍ كَانَ مِقْدَارُهُ خَمْسِينَ أَلْفَ سَنَةٍ﴾

„Es fragt ein Fragesteller nach einer Strafe, die hereinbrechen wird für die Ungläubigen, (einer Strafe,) die niemand abwehren kann; von Allah, dem Besitzer der Aufstiegswege. Es steigen die Engel und der Geist zu Ihm auf an einem Tag, dessen (Aus)maß fünfzigtausend Jahre ist.“
(al-Maʿāriğ: 1-4)

So berichtete ibn Abī Ḥātim von Aḥmad ibn Sinān al-Wāsiṭī, von ʿAbdurraḥmān ibn Mahdī von Isrā'īl von Sammāk von ʿIkrimah von ibn ʿAbbās bezüglich **„...an einem Tag, dessen (Aus)maß fünfzigtausend Jahre ist)“**: „Am Tag des Stehens (Yaum al-Qiyāmah).“

Ibn Kathīr sagte: „Seine Überlieferungskette ist authentisch (ṣaḥīḥ).“

Und ath-Thaurī berichtete es von Sammāk ibn Ḥarb von ʿIkrimah bezüglich **„…,an einem Tag, dessen (Aus)maß fünfzigtausend Jahre ist“***:* „Dies ist Yaum al-Qiyāmah.“ Dies sagte ebenfalls aḍ-Ḍaḥḥāk und ibn Zayd.

'Alī ibn Abī Ṭalḥah berichtete von ibn ʿAbbās: **„Es steigen die Engel und der Geist zu Ihm auf an einem Tag, dessen (Aus)maß fünfzigtausend**

Jahre ist“: „Dies ist der Tag des Stehens; Allāh machte dessen (Aus)maß für die Ungläubigen fünfzigtausend Jahre.“

Ibn Kathīr sagte: „Es wurden zahlreiche Aḥādīth mit dieser Bedeutung überliefert. So überlieferte Imām Aḥmad von Abū Sa'īd, der sagte: „Es wurde zum Gesandten Allāhs ﷺ gesagt:

„...an einem Tag, dessen (Aus)maß fünfzigtausend Jahre ist.“, wie lange doch dieser Tag ist.“

So sagte der Gesandte Allāhs ﷺ:

„Bei dem, in Dessen Hand meine Seele liegt, es wird dem Gläubigen wahrlich erleichtert, sodass es für ihn leichter sein wird als ein Pflichtgebet, welches er in dem Diesseits verichtet.“

Ibn Kathīr sagte: „Ibn Ǧarīr überlieferte ihn von Yūnūs von ibn Wahb von 'Amr ibn al-Ḥārith von Darrāǧ, jedoch sind Darrāǧ und sein Shaykh Abū al-Ḥaytham beide schwach, und Allah weiß es am besten.“

Sodann überlieferte ibn Kathīr viele weitere Aḥādīth in diesem Kapitel, und der Argumentationspunkt liegt in der Erwähnung der Bestrafung vom Besitzer des Kamels und anderen (Tieren), denen ihr Recht nicht gegeben wurde. Dann sagte er: „Muslim alleine überlieferte ihn in seinem Ṣaḥīḥ-Werk komplett und al-Bukhārī überlieferte ihn nicht, vom Ḥadith von Suhayl von seinem Vater von Abū Hurayrah. Die verschiedenen Überlieferungswege und Wortlaute wurden im Buche „az-Zakāh" des Buches „al-Aḥkām“ aufgeführt, und der Zweck seiner Aufführung hier ist seine Aussage: **„...bis Allāh zwischen Seinen Dienern richtet an einem Tage, dessen (Aus)maß fünfzigtausend Jahre beträgt.“**

Ibn Kathīr sagte: „Ibn Ǧarīr überlieferte von Ya'qūb von ibn 'Uyaynah und 'Abd al-Wahhāb von Ayyūb von ibn Abī Mulaykah, der sagte:

„Ein Mann fragte ibn 'Abbās über die Aussage: **„an einem Tag, dessen (Aus)maß fünfzigtausend Jahre ist.“** Dann sagte er: „Was ist der Tag,

dessen Ausmaß 50.000 Jahre sind?“ So verdächtigte er diesen Mann. Dann sagte er: „Ich habe dich nur gefragt, damit du mir berichtest.“

So sagte ibn ʿAbbās: **„Es sind zwei Tage, welche Allāh erwähnte, Allah weiß am besten Bescheid über sie und ich mag es nicht, über das Buch Allāhs etwas zu sagen, von dem ich kein Wissen besitze.“**

Der Autor sagte: *„Und der Beweis für die Auferstehung ist die Aussage des Erhabenen:*

﴿مِنْهَا خَلَقْنَاكُمْ وَفِيهَا نُعِيدُكُمْ وَمِنْهَا نُخْرِجُكُمْ تَارَةً أُخْرَىٰ﴾

„Aus ihr haben Wir euch erschaffen, und in sie bringen Wir euch zurück, und aus ihr bringen Wir euch ein anderes Mal hervor.“
(Ṭa-Ha : 55)

Sowie Seine, erhaben ist Er, Aussage:

﴿ثُمَّ يُعِيدُكُمْ فِيهَا وَيُخْرِجُكُمْ إِخْرَاجًا﴾

„Hierauf wird Er euch in sie zurückbringen und gewiß (wieder aus ihr) hervorbringen.“
(Nūḥ: 18)

Die dritte Mas'alah: **Die Angelegenheit der Abrechnung.**

Der Autor sagte: *„Nach der Auferstehung wird mit ihnen abgerechnet.“*

Sprachliche Definition der Abrechnung (Ḥisāb): Das Zählen.

Fachspezifisch gesehen: Das Informieren Allāhs Seiner Diener über ihre Taten, seien sie gut oder schlecht, auf einer detaillierten Art und Weise, bevor sie sich vom Ort der Versammlung entfernen.

Ist die Abrechnung allgemein für die gesamte Schöpfung?

Ja, außer diejenigen, die ausgenommen wurden und sie sind die Propheten, die Engel und die 70.000, welche das Paradies ohne Abrechnung und ohne Strafe betreten, und die Wahrhaftigen (aṣ-Ṣiddiqūn), da sie besser als die

70.000 sind. Und der Beweis, dass mit allen abgerechnet wird ist die Aussage des Erhabenen:

﴿فَوَرَبِّكَ لَنَسْأَلَنَّهُمْ أَجْمَعِينَ﴾

„Ja, bei deinem Herrn! Wir werden sie allesamt ganz gewiß befragen."
(al-Ḥiğr: 92)

Und was at-Tirmidhī überlieferte und als ḥasan eingestuft hat, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: **„Die Füße eines Dieners werden sich am Tag der Auferstehung nicht bewegen, bis er über sein Leben gefragt wird (..), nach seinem Vermögen (..) und seinen Taten (..)."** *(gekürzt)*

Wer ist der Erste, mit dem abgerechnet wird?

Es besteht eine Meinungsverschiedenheit bei den Leuten des Wissens bzgl. dem Ersten, mit dem abgerechnet wird, und sie beruhen sich alle auf Aḥādīth, dass der Erste, mit dem abgerechnet wird, dieser und jener sei. Und die richtigere Definition ist die Vereinigung ihrer Aussagen, sodass man sagt: Alles, was gesagt wurde ist richtig, und der Erste, mit dem abgerechnet wird, wird in verschiedene Betrachtungen aufgeteilt:

So wird gesagt, dass der Erste, mit dem abgerechnet wird in Anbetracht der Nationen (Umam) die Ummah Muḥammads ﷺ ist, und der Beweis ist, was ibn Māğah überliefert hat, dem Propheten ﷺ zuschreibend: **„Wir sind die Letzten (im Diesseits) und die Vorausgeeilten (im Jenseits), über die vor dem Rest der Geschöpfe entschieden wird."**

Und bei Imām Aḥmad wird überliefert, dass nach der großen Fürsprache und der Ankunft Allāhs für die Entscheidung gefragt wird: **„Wo ist die Ummah Muḥammads?"** So kommen sie und sie werden mit einem Mal auf der Stirn und einem Reifen am Fußgelenk (als Spuren der Gebetswaschung) erscheinen, und es wird mit ihnen die Abrechnung begonnen."

Und das Erste, mit dem abgerechnet wird, in Anbetracht der Taten des muslimischen Dieners, die verbunden sind mit den Rechten Allāhs, ist der Shirk; dann wird mit ihm bezüglich des Gebets abgerechnet, danach

bezüglich der Zakāh, und den verbliebenen Taten. Und das Erste, worüber gerichtet wird, in Anbetracht der Rechte der Diener, ist das Blut: **„Das Erste, worüber gerichtet wird am Tag der Auferstehung ist das Blut."** (überliefert im Ṣaḥīḥ)

Und in Anbetracht der Menschen, ist der Erste, mit dem abgerechnet wird, der Gelehrte. Dann der Muǧāhid, dann der fromme Diener, dann der Händler, dann die Anführer der Menschen und danach die restlichen Menschen, gemäß dem Ḥadith von Muʿāwiyah im Ṣaḥīḥ.

Die Abrechnung teilt sich in Teile auf:

Der erste Teil: Das, was das Vorführen und das Bringen zum Geständnis genannt wird, und dies ist nicht für alle Menschen, sondern nur für die Gläubigen, und nicht für alle Gläubigen, sondern nur für den Gläubigen, dem Allāh seine Sünden verdecken möchte und über sie hinwegsehen will, mit dem rechnet Er eine geheime Abrechnung zwischen Sich und ihm ab. Was ihre Beschreibung angeht, so werden ihm seine schlechten Taten vorgeführt und es wird sodann gesagt: **„Hast du dies und jenes getan, an diesem und jenem Tag?"** Und er gesteht es und sagt: „Ja." So sagt Allāh: **„Ich habe dich im Diesseits verdeckt, und Ich schaue drüber hinweg am Tag der Auferstehung."**

Der zweite Teil: Die schwierige Abrechnung, und sie ist die öffentliche Ausfragung, wie es im Ḥadīth überliefert wurde: **„Wer bei der Abrechnung (nach jeder einzelnen Tat) ausgefragt wird, der wird bestraft."**

Und darin ereignet sich die Bloßstellung vor der Schöpfung und die Anprangerung für einige Menschen und das Bedauern. Und die Abrechnung ist was anderes als das Vorführen (der Taten) und das Diskutieren. Und der Autor erwähnte den Beweis dafür in der Aussage Allāhs:

﴿لِيَجْزِيَ الَّذِينَ أَسَاءُوا بِمَا عَمِلُوا وَيَجْزِيَ الَّذِينَ أَحْسَنُوا بِالْحُسْنَى﴾

„...auf daß Er denjenigen, die Böses tun, das vergelte, was sie tun, und daß Er denjenigen, die Gutes tun, mit dem (Allerbesten) vergelte."
(an-Naǧm: 31)

Mit den Kindern der Muslime wird, wenn sie sterben, nicht abgerechnet, denn sie sind gemäß dem Konsens im Paradies. Jedoch wird gesagt, dass die Kinder der Ungläubigen geprüft werden, und dies ist das Richtige, und es wurden andere Meinungen vertreten.

Sodann wird der Tod zwischen dem Paradies und dem Feuer geschlachtet, und es wird zu ihren Bewohnern gesagt:

„Ewigkeit ohne Tod."

Mas'alah: Auf al-A'rāf[45] sind Leute, deren gute und schlechte Taten gleich sind. Sie werden an einem erhobenen Ort zwischen dem Paradies und dem Feuer aufgestellt, sitzen dort für eine Weile, und betrachten die Leute des Paradieses und die Leute des Feuers, jedoch werden sie durch die Barmherzigkeit und Güte Allāhs im Paradies enden.

Nach dem Ṣirāṭ und vor dem Paradies gibt es eine Brücke (Qanṭarah), und dieser Ort ist der Ort der Vergeltung. So werden die Gläubigen dort von sich gegenseitig ihre Rechte zurücknehmen. Jener, bei welchem keine Ungerechtigkeit gegenüber jemanden vorliegt, betritt das Paradies, und jener, bei welchem eine Ungerechtigkeit gegenüber jemanden vorliegt, der wartet und er tritt nicht ein, bis seine Gegner von den Gläubigen kommen, und die Vergeltung sich zwischen ihnen ereignet.

Mas'alah: Die Vergeltung am Tag der Auferstehung.

Das Erste, was sich in diesem Bereich am Tag der Auferstehung ereignen wird, ist die Vergeltung der Tiere voneinander, und daraufhin werden sie zu Asche. Danach findet die Vergeltung zwischen den Ungläubigen und den Muslimen statt; wenn eine Ungerechtigkeit vorliegt, wird voneinander vergolten. Danach findet die Vergeltung zwischen den Gläubigen untereinander statt, und dies ist nach dem Ṣirāṭ.

Mas'alah: Die Schichten der ungehorsamen Leute des Tauḥids, welche das Feuer betreten und ohne Auslöscher (des Islāms) starben:

[45] Siehe Sūrah 7:44-51.

a) Die Schicht, in deren Herzen im Gewicht eines Dīnārs (Goldstück) an Īmān ist (und sie sind die beste vorhandene Schicht der Ungehorsamen), und es sind jene, welche den Tauḥid „Lā ilāha illā Allāh" haben und beten, und dies ist eine grundlegende Bedingung, und sie haben keinen Auslöscher des Dīns begangen.

b) Die Leute des halben Dīnārs, sodass Allāh sagen wird: **„Holt (aus der Hölle) heraus, der in seinem Herzen im Gewicht eines halben Dīnārs Īmān hat."** Und sie sind weniger als jene vor ihnen.

c) Die Leute mit dem Gewicht (an Īmān) einer winzigen Ameise und eines Senfkorns, und sie sind weniger, denn sie haben nicht die Hälfte (des Dīnārs an Īmān) erreicht.

d) Der, in dessen Herzen weniger als das Zuvorgenannte ist.[46]

Die vierte Mas'alah: Das Urteil über den, welcher die Auferstehung verleugnet.

Der Autor sagte: *„Und wer die Auferstehung verleugnet, hat Unglaube begangen, und der Beweis ist:*

﴿زَعَمَ الَّذِينَ كَفَرُوا أَنْ لَنْ يُبْعَثُوا ۚ﴾

„Diejenigen, die ungläubig sind, behaupten, daß sie nicht auferweckt werden."
(at-Taghābun: 7)

[46] In der mir vorliegenden Version der Erklärung gab es teils Unterschiede zwischen der Beschreibung der Leute und ihrer Beschreibung im Ḥadīth (was mir auch bei Lum'ah al-I'tiqād auffiel bei diesem Ḥadīth), sodass ich die Beschreibung jener des Ḥadīths anpasste, und womöglich unterlief dem, der die Erklärung des Shaykhs digitalisierte, ein Fehler.

Matn (المتن)

Und Allāh entsandte alle Gesandten als Bringer froher Botschaft und als Warner, und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

﴿رُسُلًا مُبَشِّرِينَ وَمُنْذِرِينَ لِئَلَّا يَكُونَ لِلنَّاسِ عَلَى اللَّهِ حُجَّةٌ بَعْدَ الرُّسُلِ﴾

„Gesandte als Verkünder froher Botschaft und als Überbringer von Warnungen, damit die Menschen nach den Gesandten kein Beweismittel gegen Allah haben."
(an-Nisā': 165)

Und der Erste von ihnen ist Nūḥ, Friede auf ihm, und der Letzte von ihnen ist Muḥammad ﷺ, und er ist das Siegel der Propheten; somit gibt es keinen Propheten nach ihm, und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

﴿مَا كَانَ مُحَمَّدٌ أَبَا أَحَدٍ مِنْ رِجَالِكُمْ وَلَكِنْ رَسُولَ اللَّهِ وَخَاتَمَ النَّبِيِّينَ وَكَانَ اللَّهُ بِكُلِّ شَيْءٍ عَلِيمًا﴾

„Muḥammad ist nicht der Vater irgend jemandes von euren Männern, sondern Allahs Gesandter und das Siegel der Propheten."
(al-Aḥzāb: 40)

Und der Beweis dafür, dass Nūḥ, Friede auf ihm, der Erste von ihnen ist, ist die Aussage des Erhabenen:

﴿إِنَّا أَوْحَيْنَا إِلَيْكَ كَمَا أَوْحَيْنَا إِلَى نُوحٍ وَالنَّبِيِّينَ مِنْ بَعْدِهِ﴾

„Gewiß, Wir haben dir (Offenbarung) eingegeben, wie Wir Nuh und den Propheten nach ihm (Offenbarung) eingegeben haben."
(an-Nisā': 163)

Und zu jeder Ummah entsandte Allāh einen Gesandten, von Nūḥ bis zu Muḥammad, ihnen allen die Anbetung Allāhs anbefehlend und die Anbetung des Ṭāghūts verbietend. Der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

﴿وَلَقَدْ بَعَثْنَا فِي كُلِّ أُمَّةٍ رَسُولًا أَنِ اعْبُدُوا اللَّهَ وَاجْتَنِبُوا الطَّاغُوتَ﴾

„Und Wir haben ja bereits in jeder Gemeinschaft einen Gesandten erweckt: „Dient Allah und meidet die falschen Götter.""
(an-Naḥl: 36)

Sharḥ (الشرح)

Die Angelegenheit der Wichtigkeit der Gesandten.

„Und Allāh entsandte alle Gesandten als Bringer froher Botschaft und als Warner."

Und dies ist die Wichtigkeit der Gesandten.

Die Bedeutung von *„Bringer froher Botschaft (Bashīr)"*: entnommen von „Bashshartu ar-Rağula wa bashshartuhu"; wenn du ihm (dem Mann) eine Angelegenheit berichtest, die ihn erfreut. Meistens wird dies bei guten Dingen verwendet, sodass die Gesandten also den Menschen das berichten, was sie erfreut[47]; so berichten sie ihnen bspw. von der Belohnung für den, der Allāh gehorcht.

„Warner": Die Warnung (al-Indhār) ist die Verkündung (einer Nachricht) mit der Furchteinflößung. Somit bedeutet dies, dass die Gesandten Warner sind: Sie flößen dem, der Allāh ungehorsam ist, mit dem Feuer und der Strafe Furcht ein. Der Beweis ist:

﴿رُسُلًا مُبَشِّرِينَ وَمُنْذِرِينَ لِئَلَّا يَكُونَ لِلنَّاسِ عَلَى اللَّهِ حُجَّةٌ بَعْدَ الرُّسُلِ﴾

„Gesandte als Verkünder froher Botschaft und als Überbringer von Warnungen, damit die Menschen nach den Gesandten kein Beweismittel gegen Allah haben."
(an-Nisā': 165)

Und der Autor begann hier mit dem Verkünden froher Botschaft vor der Warnung, und es ist offensichtlich, dass die Reihenfolge beabsichtigt ist, denn gewöhnlich kommt die Warnung erst nach dem Verkünden froher Botschaft.

---

[47] Das Wort „Bushrā" im Arabischen kann jedoch auch für etwas Unerfreuliches verwendet werden, wie es öfters im Qur'ān vorkommt, wie z.B. in Seiner Aussage (sinngemäße Übersetzung): **„Verkünde (bashshir/verkünde die Bushrā) den Heuchlern, daß es für sie schmerzhafte Strafe geben wird, (sie) die die Ungläubigen anstatt der Gläubigen als Schutzherrn (Auliyā') nehmen. Begehren sie (etwa) Macht bei ihnen (zu finden)? Gewiß, alle Macht gehört Allāh." (4:138-139)**

Mit seiner Aussage: „*Die Gesandten*“ meint der Autor die Propheten, und aus dem Qur'ān und der Sunnah ist es bekannt, dass alle Propheten ebenso alle Verkünder froher Botschaft sind. Er, der Erhabene sagte:

﴿فَبَعَثَ اللَّهُ النَّبِيِّينَ مُبَشِّرِينَ وَمُنْذِرِينَ﴾

„Dann schickte Allāh die Propheten als Verkünder froher Botschaft und als Überbringer von Warnungen…“
(al-Baqarah: 213)

Somit ist hier mit „*Gesandte*“ die sprachliche Bedeutung gemeint, d.h. jene, welche Allāh entsandte, ganz gleich, ob es Gesandte mit der spezifischen Bedeutung sind, oder Propheten.

„*Der Erste von ihnen ist Nūḥ*“.

D.h: Der Erste der Gesandten, und hier ist die spezifische Bedeutung gemeint: Die Gesandten, welche Allāh zu einem ungläubigen Volk entsandte und welcher sie zu einer neuen Gesetzgebung aufruft.

„*Der Erste von ihnen ist Nūḥ*“

Ist damit gemeint, dass er uneingeschränkt der Erste ist oder nur unter einem bestimmten Gesichtspunkt? Hierin gibt es eine Fallunterscheidung:

Wenn mit „*Der Erste von ihnen*“ gemeint ist, dass er der Erste von ihnen ist, die Allāh entsandte, von den Propheten und den Gesandten mit der spezifischen Bedeutung, so ist mit „*Der Erste von ihnen*“ gemeint: Nach der Spaltung (der Menschheit). Und wenn man mit Gesandten die spezifische Bedeutung meint, sprich der, den Allāh zu einem ungläubigen Volk entsandte, um sie zu einer neuen Gesetzgebung zu rufen, so ist er aus diesem Gesichtspunkt der Allererste, denn vor ihm war Ādam, danach seine Söhne, (von ihnen) Shīth, dann Idrīs, welcher von den Großvätern Nūḥs ist; ibn Kathīr erwähnte sie in „al-Bidāyah wa an-Nihāyah“.

Dann begingen die Menschen nach zehn Generationen nach den Gesandten[48] Kufr, sodass Er dann Nūḥ entsandte.

[48] So sagte es der Shaykh, und womöglich meinte er „Propheten“ anstatt „Gesandten“, da Nūḥ der erste Gesandte mit der spezifischen Bedeutung war.

Mas'alah: Gab es vor Nūḥ Gesandte mit der spezifischen Bedeutung?

Antwort: Nein.

Mas'alah: Gab es Propheten vor Nūḥ?

Antwort: Ja und zwar Ādam gemäß dem Richtigen, denn Ādam ist ein Prophet und kein Gesandter, und darauf deutet hin, was aṭ-Ṭabarānī und al-Ḥākim überlieferten mit einer authentischen Überlieferungskette, dass der Gesandte gefragt wurde: „War Ādam ein Prophet?" Er antwortete: **„Ja, und es wurde mit ihm gesprochen."** Und der Ḥadīth der Shafā'ah: **„Ādam sprach: „Geht zu Nūḥ, denn er ist der erste Gesandte.""**

Dies ist das Ausgesprochene, und davon wird verstanden, dass es davor keinen Gesandten gab. Dann kam der Prophet Shīth, der einer der Söhne Ādams ist, und die Aussage, dass er ein Prophet war, tätigten ibn Taymiyyah und ibn Kathīr. Und vor ihm - also vor Nūḥ - war Idrīs, denn er ist ein Sohn Shīths. Der Erhabene sagte:

﴿وَاذْكُرْ فِي الْكِتَابِ إِدْرِيسَ إِنَّهُ كَانَ صِدِّيقًا نَبِيًّا﴾

„Und gedenke im Buch Idrīs. Er war ein Wahrhaftiger und Prophet." (Maryam: 56)

Und ibn Ǧarīr sagte in seinem Werk „at-Tārīkh", dass er von den Söhnen Shīths ist, vor Nūḥ lebte und dass er ein Prophet ist, und ibn Kathīr stimmte ihm in „al-Bidāyah wa an-Nihāyah" zu.

Es trat eine Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten auf: Ist Idrīs derselbe wie Ilyās, oder sind es zwei unterschiedliche Personen? Das Richtige ist, dass es zwei unterschiedliche Personen sind. Sowohl ibn Ǧarīr in seinem „at-Tārīkh", als auch ibn Kathīr in „al-Bidāyah wa an-Nihāyah", sagten, dass Idrīs vor Nūḥ war und Ilyās von den Söhnen Hārūns, welcher zu Banī Isrā'īl entsandt wurde. Was die Überlieferung betrifft, welche al-Bukhārī in seinem Ṣaḥīḥ mu'allaqan[49] von ibn Mas'ūd und ibn 'Abbās überliefert, dass Idrīs

[49] mu'allaqan bedeutet hier, dass al-Bukhārī keine Kette bis zu den beiden Ṣaḥābah erwähnte.

derselbe wie Ilyās sei, so erwähnte er sie auf eine Art und Weise, welche auf Schwäche hinweist (Ṣīghah at-Tamrīḍ); so sagte er: „Und es wurde erwähnt von ibn Mas'ūd und ibn 'Abbās, dass Idrīs derselbe wie Ilyās ist", und hieran lässt sich die Schwäche erkennen, was von ihnen beiden überliefert wurde.
Was die besten Propheten angeht, so sind es die Gesandten, und was die besten Gesandten angeht, so sind es die Fünf, die Ulū al-'Azm, und der Beste der Fünf ist Muḥammad ﷺ gemäß dem Konsens, dann Ibrāhīm. Dann trat eine Meinungsverschiedenheit auf über die restlichen drei; so sagte al-Ḥāfidh ibn Ḥağar: „Der Beste von ihnen nach Ibrāhīm ist Mūsā, dann 'Īsā und dann Nūḥ." Dies zitierte as-Saffārīnī von ihm in „as-Saffāriniyyah". Was die Anzahl der Propheten betrifft, so wurde im Ḥadīth von Abū Dharr, den Aḥmad mit einer authentischen Überlieferungskette überliefert, erwähnt, dass ihre Anzahl 124.000 ist, und die Gesandten 310 und einige mehr.

Mas'alah: Von den Besonderheiten der Gesandten ist, dass sie zu ungläubigen Völkern entsandt werden; die Propheten jedoch werden zu Gläubigen entsandt.

Der Autor sagte: *„Zu jeder Ummah entsandte Allāh einen Gesandten, von Nūḥ bis zu Muḥammad, ihnen allen die Anbetung Allāhs anbefehlend und die Anbetung des Ṭāghūts verbietend."*

Dann erwähnte er den Beweis:

﴿وَلَقَدْ بَعَثْنَا فِي كُلِّ أُمَّةٍ رَسُولًا أَنِ اعْبُدُوا اللَّهَ وَاجْتَنِبُوا الطَّاغُوتَ﴾

„Und Wir haben ja bereits in jeder Gemeinschaft einen Gesandten erweckt: „Dient Allāh und meidet den Ṭāghūt.""
(an-Naḥl: 36)

Matn (المتن)

Faṣl (Kapitel)

Der Autor sagte: „Und Allāh erlegte allen Dienern den Kufr an den Ṭāghūt und den Īmān an Allāh auf.

Ibn al-Qayyim, möge Allāh der Erhabene Sich seiner erbarmen, sagte: „Der Ṭāghūt ist alles, womit der Diener seine Grenze überschreitet, sei es ein Angebeteter, ein Befolgter oder jemand, dem gehorcht wird."

Und die Ṭawāghīt (Pl. von Ṭāghūt) sind viele, und ihre Köpfe sind fünf: Iblīs, möge Allāh ihn verfluchen, jemand, der angebetet wird und damit zufrieden ist, jemand, der etwas vom verborgenen Wissen behauptet, jemand, der die Menschen zu seiner Anbetung aufruft und jemand, der mit etwas anderem als dem, was Allāh herabnsandte, richtet. Und der Beweis ist die Aussage Allāhs:

﴿لَا إِكْرَاهَ فِي الدِّينِ قَد تَّبَيَّنَ الرُّشْدُ مِنَ الْغَيِّ فَمَن يَكْفُرْ بِالطَّاغُوتِ وَيُؤْمِن بِاللَّهِ فَقَدِ اسْتَمْسَكَ بِالْعُرْوَةِ الْوُثْقَىٰ﴾

„Es gibt keinen Zwang im Glauben. (Der Weg der) Besonnenheit ist nunmehr klar unterschieden von (dem der) Verirrung. Wer also den Ṭāghūt verleugnet, jedoch an Allah glaubt, der hält sich an der festesten Handhabe…"
(al-Baqarah: 256)

Und dies ist die Bedeutung von „Lā ilāha illā Allāh".

Und im Ḥadith kommt: „Der Haupt der Angelegenheit ist der Islām, ihr Pfeiler ist das Gebet und ihr höchster Gipfel ist der Ǧihād auf dem Wege Allāhs."

Und Allāh weiß es am besten, und der Ṣalāh Allāhs auf Muḥammad, seinen Anhängern und Gefährten."

Sharḥ (الشرح)

Bedeutung des Ṭāghūts.

Daraufhin erwähnt der Autor Angelegenheiten über die Bedeutung des Ṭāghūts, seines Urteils, seiner Arten und seiner Köpfe, so sagte er: *„Und Allāh erlegte allen Dienern den Kufr an den Ṭāghūt auf."* Und hier begann der Autor mit dem Urteil über den Ṭāghūt, bevor er ihn definiert. Normalerweise beginnt man mit den Definitionen vor dem Urteil über eine Sache, jedoch streitet man nicht über Terminologien.

Die erste Mas'alah: Das Urteil des Ṭāghūts. Der Autor sagte: *„Und Allāh erlegte allen Dienern den Kufr an den Ṭāghūt auf."*

Der Kufr an ihn ist eine notwendige Pflicht, und es ist eine individuelle Pflicht für alle Diener. So deuten das Alif und Lām (in al-'Ibād/die Diener) auf die Allgemeinheit hin, wie die Menschheit und die Ǧinn. Was die Art und Weise des Kufrs auf den Ṭāghūt angeht, so wird diese in drei Teile aufgeteilt:

a) Der Kufr auf die Sorte des Ṭāghūts mit dem Herzen, und es ist, dass du ihn mit deinem Herzen hasst, seinen Untergang wünscht, Feindschaft gegen ihn hegst und vor ihm fliehst. All dies geschieht mit dem Herzen, und das Urteil dieses Teils ist, dass es eine notwendige Pflicht ist, welche unter keinen Umständen entfällt; selbst bei Zwang nicht, denn der Zwang ist im Herzen nicht vorstellbar, wie der Autor darauf im Ende von „Kashf ash-Shubuhāt" hinwies.

b) Der Kufr auf die Sorte des Ṭāghūt mit der Zunge, und dies durch die Verkündug, dass der Ṭāghūt ein Kāfir ist[50], und dass er falsch ist, und dass seine Anbeter Kuffār sind.

Allāh, der Erhabene, sagte:

[50] Hiermit ist gemeint: Wenn der Ṭāghūt ein Mensch oder Ǧinnī ist, denn auf Götzen aus Stein machen wir keinen Takfīr, da sie nicht mit der Botschaft angesprochen sind und ein Stein kein Kāfir sein kann.

﴿قُلْ يَا أَيُّهَا الْكَافِرُونَ ۝ لَا أَعْبُدُ مَا تَعْبُدُونَ﴾

„Sag: O ihr Ungläubigen, ich diene nicht dem, dem ihr dient."
(al-Kāfirūn: 1-2)

Sprich: Mit deiner Zunge.

﴿وَإِذْ قَالَ إِبْرَاهِيمُ لِأَبِيهِ وَقَوْمِهِ إِنَّنِي بَرَاءٌ مِّمَّا تَعْبُدُونَ﴾

„Und als Ibrāhīm zu seinem Vater und seinem Volk sagte: „Gewiß, ich sage mich los von dem, dem ihr dient,"
(az-Zukhruf: 26)

Und der Beweis dafür, dass er durch die Unfähigkeit entfällt, ist die allgemeine Bedeutung der Aussage Allāhs, des Erhabenen:

﴿فَاتَّقُوا اللَّهَ مَا اسْتَطَعْتُمْ﴾

„Daher fürchtet Allah, soweit ihr könnt."
(at-Taghābun: 16)

Dies unter der Bedingung, dass es eine wirkliche Unfähigkeit ist, welche nötigt (zur Unterlassung dieses Teils).

c.) Der Kufr auf den Ṭāghūt mit der Hand, und dies ist seine Zertrümmerung und Beseitigung. Dies ist verpflichtend, wenn die Möglichkeit vorliegt und der Beweis dazu ist, dass der Prophet ﷺ bei der Eroberung Makkahs die Götzen zerschlug und beseitigte, und er entsendete ebenso Leute, die sie (in anderen Städten) beseitigten.[51]

Die zweite Mas'alah: **Die Definition des Ṭāghūts.**

Dies ist eine Hyperbel (Mubālaghah), abgeleitet von „Ṭughyān", das Überschreitung, Steigerung und Zunahme bedeutet. Und davonkommt: „Das Wasser „ṭaghā"", d.h., es nahm zu.

[51] Vieles von dem Genannten gehört zur Vollständigkeit des Kufr an den Ṭāghūt, jedoch ist bspw. der Takfīr auf ihn, seine Zerstörung etc. keine Bedingung, um in den Tauḥīd einzutreten; vielmehr gehören diese Angelegenheiten zu den Konsequenzen des Kufrs an den Ṭāghūt. Durch andere Aussagen des Shaykhs wird ebenfalls deutlich, dass der Shaykh den Takfīr auf die Kuffār nicht als Teil des Aṣl ad-Dīn betrachtet, welcher durch die Fiṭrah (natürliche Veranlagung) allein und ohne die Beweise gewusst wird.

Fachspezifisch gesehen: Die Aussagen der Salaf unterschieden sich in der Definition, so wurde von ʿUmar, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, überliefert, dass der Ṭāghūt der Shayṭān ist, und dies wird überliefert von ibn Abī Ḥātim. Und von Ǧābir kam, dass er der Wahrsager ist. Und Mālik sagte: „Er ist alles, was außer Allāh angebetet wird." Und von Muḥammad ibn Sīrīn kam, dass der Ṭāghūt der Zauberer ist. Und es wurde gesagt: Die Tyrannen (die trotzigen Anführer) der Leute der Schrift. Und ibn al-Ǧawzī erwähnte in Zād al-Masīr in seinem Tafsīr zu Āyah al-Kursī: „Und es ist zu vermerken, dass all diese Definitionen Erklärungen einer Sache anhand einiger seiner Elemente sind."

Was die umfassende Tafsīr des Ṭāghūts betrifft, so ist es die Definition ibn al-Qayyims, möge Allāh Sich seiner erbarmen, welcher sagte: „Der Ṭāghūt ist alles, womit der Diener seine Grenze überschreitet, sei es ein Angebeteter, ein Befolgter oder jemand, dem gehorcht wird."

„*ein Angebeteter*": was ʿUmar und Mālik erwähnten.

„*Ein Befolgter*" umfasst die Tyrannen der Leute der Schrift.

„*Jemand, dem gehorcht wird*" umfasst den Zauberer, den Wahrsager und jeden Richter, und es umfasst die Gelehrte des Übels (ʿUlamā' as-Sū'), die Befehlshaber des Übels und die Gottesdiener des Übels.

Und es gibt eine präzisere Definition als die Definition ibn al-Qayyims, und sie ist: **Jede Überschreitung im Kufr.** So ist zum Beispiel der Unterlasser des Gebets ein Kāfir, und wenn er zum Unterlassen des Gebets aufruft, oder das Verrichten von ihm bestraft, so ist dies eine Überschreitung im Kufr und somit ist er ein Ṭāghūt; und wer für jemand anderes außer Allāh schlachtet, so ist dies Shirk, und wenn er zum Schlachten für jemand anderes außer Allāh aufruft oder es verschönert, so hat er im Kufr überschritten und ist somit ein Ṭāghūt. Und wenn er eine Sache für erlaubt erklärt, so ist dies eine Überschreitung im Kufr, und dazu gehören die Diener und Wächter des Shirks[52], etc.

[52] Hiermit sind Wächter bei den Gräbern gemeint, an welchen Shirk begangen wird. So lassen sie einen bspw. nicht rein, bis man ein Gelübde für den Toten ablegte oder ihm eine sonstige Anbetung entgegenbringt.

Aus der Definition ibn al-Qayyims lassen sich die Arten der Ṭawāghīt entnehmen und dass es drei Arten sind:

Die Ṭawāghīt der Anbetung, und dies umfasst jeden, der außer Allah angebetet wird und damit zufrieden ist, und dies umfasst jeden, welcher die Leute zu seiner Anbetung aufruft, und es umfasst ebenfalls den Shayṭān, und es umfasst die Götzen.

Die Ṭawāghīt der Befolgung, und dies umfasst die Gelehrten und Gottesdiener: die Gelehrten des Übels, und die abweichenden Gottesdiener.

Die Ṭawāghīt des Gehorsams, und dies umfasst die Herrscher und Führer der Stämme, welche neben Allāh Dinge für erlaubt und verboten erklären, und dies umfasst die Wahrsager und Zauberer, und auch die Richter, welche mit etwas anderem richten als dem, was Allāh herabgesandt hat, und diejenigen, welche Gesetze erlassen (al-Musharri'ūn).

Die dritte Mas'alah:

Die Köpfe der Ṭawāghīt.

Und die Ṭawāghīt sind viele in Anbetracht der Anzahl, jedoch sind ihre Köpfe und Führer fünf. Dies brachte man in Erfahrung durch Untersuchung, und der Autor fügte einen Ṭāghūt in einer seiner Schriften zu den fünf hinzu, und dies ist der tyrannische Richter, der die Gesetze Allāhs verändert, und somit wären sie sechs:

1. Iblīs.

Und der Autor drückt damit den Shayṭān aus, und er ist allgemeiner als der Ausdruck Iblīs, da er jeden Rebellischen von den Ǧinn und den Menschen umfasst. Und der Beweis für diese Einteilung ist, was 'Umar, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, sagte, dass der Ṭāghūt der Shayṭān ist, und dies wird überliefert von ibn Abī Ḥātim. Und der Grund, weshalb Iblīs und der

Shayṭan ein Ṭāghūt ist: Da er die Grenze des Kufrs, in den er fiel, mit der Verzierung des Kufrs, dem Aufrufen dazu und dem Befehlen von ihm, überschritt. Und diese Art, also Iblīs und der Shayṭān, ist die größte der Ṭawāghīt und die gewaltigste, und der Grund ist, dass sie viele von den Bedeutungen des Ṭāghūts vereint, denn er ruft zu seiner Anbetung auf und auch zur Anbetung anderer, und zur Änderung der Gesetze Allāhs und er hilft dem, der das Wissen über das Verborgene behauptet.

2. Wer angebetet wird und damit zufrieden ist.

Er erwähnte ihn in dieser Schrift mit diesem Ausdruck, und *„man/wer"* ist eine Verbindung mit der Bedeutung von „al-ladhī/derjenige, der", welche auf die Allgemeinheit hinweist.

„angebetet wird": demütig und unterwürfig zu ihm mit jeder beliebigen Art der Arten der Anbetung, wie dass für ihn geschlachtet wird und bei ihm Hilfe in Not ersucht wird und ähnliches.

Die Aussage des Autors *„und damit zufrieden ist"* ist ein Satz des Zustands (Ǧumlah Ḥāliyyah), das *„wāw/und"* steht für den Zustand, und zwar, dass er in einem Zustand der Zufriedenheit ist (während er angebetet wird).

So gehört ʿĪsā ﷺ nicht dazu, denn er ist nicht zufrieden damit, und er wird nicht Ṭāghūt genannt, und bei Allāh ist Zuflucht zu ersuchen, denn er ist nicht zufrieden damit und wird niemals damit zufrieden sein. Und der Aspekt des Überschreitens dieser Art ist, dass er zufrieden damit ist, dass für ihn Kufr und Shirk begangen werden.

3. Wer eine Sache vom Wissen des Verborgenen behauptet.

„Wer" ist eine Verbindung mit der Bedeutung „al-ladhī", und es gilt allgemein für jeden, der Wissen des Verborgenen behauptet, sei er Muslim oder Kafir, Mann oder Frau.

„eine Sache" ist ein unbestimmtes Nomen, das selbst die Behauptung einer einfachen Sache umfasst, auch wenn derjenige es nur ein einziges Mal behauptet.

„vom Wissen“ - Das Wort *„min/von“* ist Tabʿīḍiyyah, d.h. etwas vom verborgenen Wissen.

„des Verborgenen“ Es ist der Infinitiv von „ghāba, yaghību“, und es ist alles, was dir verborgen ist, und damit bezeichnet man auch das, was nicht von den Sinnen erfasst werden kann, und es teilt sich in zwei Teile auf:

a.) Das, was „das absolute Verborgene (al-Ghayb al-Muṭlaq)“ genannt wird, und es wird ebenfalls „das Verborgene der Zukunft“ genannt.

Definition: Alles, was niemand außer Allāh weiß, wie das Wissen über die Stunde, und wann der Tod eines Menschen ist, und es sind die fünf, welche in der Aussage Allāhs, des Erhabenen, vereint sind:

﴿إِنَّ اللَّهَ عِندَهُ عِلْمُ السَّاعَةِ وَيُنَزِّلُ الْغَيْثَ وَيَعْلَمُ مَا فِي الْأَرْحَامِ وَمَا تَدْرِي نَفْسٌ مَّاذَا تَكْسِبُ غَدًا وَمَا تَدْرِي نَفْسٌ بِأَيِّ أَرْضٍ تَمُوتُ إِنَّ اللَّهَ عَلِيمٌ خَبِيرٌ﴾

„Gewiß, Allāh (allein) besitzt das Wissen über die Stunde, läßt den Regen herabkommen und weiß, was im Mutterleib ist. Niemand weiß, was er morgen erwerben wird, und niemand weiß, in welchem Land er sterben wird. Gewiß, Allāh ist Allwissend und Allkundig.“
(Luqmān: 34)

b.) Das, was „das relative Verborgene“ (al-Ghayb an-Nisbī) genannt wird, und es wird auch „das Verborgene der Vergangenheit und der Gegenwart“ genannt, und es ist das, was dir verborgen ist und andere außer dir wissen. Was also hinter dieser Mauer abläuft, ist für uns verborgen, jedoch für den, der dabei ist, wird es als Bezeugen betrachtet.

Die Arten derjenigen, die das Verborgene behaupten: wie der Astrologe, der Wahrsager (al-Kāhin wa l-ʿArrāf), der Zauberer, der ar-Rammāl und al-ʿĀ'if und weitere, die verborgenes Wissen behaupten, egal mit welchem Mittel, und der Unterschied zwischen diesen ist, dass sie sich verschiedener Mittel bedienen, mit denen sie vom Verborgenen berichten, wobei sie alle gleichermaßen verborgenes Wissen behaupten. Wer anhand der Sterne berichtet, so ist er ein Astrologe, und wer anhand der Linien auf der Erde berichtet, so ist er ar-Rammāl und Ṣāḥib aṭ-Ṭuruq.

Wie dies abläuft: Es kommen Leute zum Rammāl, einen Handel oder Reise wollend, und dann zeichnet der Rammāl schnell einige Linien auf der Erde, deren Anzahl nicht bekannt ist und beginnt mit der Auslöschung dieser Linien, Linie für Linie. Und wenn zwei Linien übrigbleiben, ist es angeblich ein gutes Omen und er spornt zu dieser Reise und diesem Handel an. Und manchmal benutzen sie Steine anstelle von Linien; so sammelt er einige Steine und nimmt dann immer zwei Steine weg, und wenn ein Stein übrigbleibt, ist es angeblich ein schlechtes Omen, und wenn zwei Steine übrigbleiben, so soll es ein gutes sein. Es kann auch sein, dass sie Blätter oder Stäbchen oder ähnliches benutzen.

Und wenn jemand vom Verborgenen anhand von Vögeln berichtet, wird er ʿIyyāf oder ʿĀ'if genannt. Wenn also jemand von ihnen reisen oder heiraten möchte, entsendet er einen Vogel; richtet sich dieser in seiner Flugrichtung nach rechts, so nimmt er es als gutes Omen auf und er reist, und wenn er (der Vogel) sich nach links richtet, so ist es ein schlechtes Omen für ihn.

Und wenn er vom Verborgenen durch Ǧinn berichtet und das berichtet, was sie ihm überbringen an Nachrichten, so wird er al-Kāhin und auch al-ʿArrāf genannt, außer dass al-ʿArrāf über die gestohlenen Dinge und die Orte, an denen etwas verloren ging, berichtet, nachdem die Shayāṭīn ihm davon berichten. Was al-Kāhin betrifft, so berichtet er über das, was im Gewissen ist, und genauso ist der Zauberer (as-Sāḥir), er berichtet über das Verborgene durch die Ǧinn.

Mas'alah: Hier ist eine Ansammlung von Angelegenheiten. Werden sie zu der Behauptung gezählt, dass man Wissen vom Verborgenen hätte?

1. Das Informieren über Sonnen- oder Mondfinsternis wird nicht zu der Behauptung des Wissens vom Verborgenen gezählt, wenn man darüber mittels Berechnung und der Verwendung moderner Hilfsmittel berichtet.

Jedoch soll man nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass die Sonnen- oder Mondfinsternis eintreten werde; und unser Standpunkt bezüglich desjenigen, der darüber berichtet, ist, dass wir ihn weder bestätigen noch leugnen, wie die Erzählungen der Banī Isrā'īl; und die Bereitschaft dazu, das

Verrichten des Wudū', der Gang zur Masǧid vor ihrer Sichtung mit dem Auge oder dem Hören des Rufs (ihrer Bekanntgabe) gehört zu ihrer Bestätigung (d.h., dass man sie für wahr erklärt), denn die Taten sind von der Bestätigung (d.h., das Handeln gemäß einer Information bedeutet, dass man sie für wahr erklärt).

2. Nachrichten von Wetterstationen über Winde, Niederschläge oder Wetterschwankungen zählen nicht zur Behauptung des Wissens vom Verborgenen, da dies Sachen sind, die durch Berechnung und moderne Hilfsmittel herausgefunden werden. Jedoch soll man dies nicht mit Bestimmtheit annehmen, sondern es an den Willen Allāhs binden.

3. Informationen über das Grundwasser und die Mineralien, die sich im Inneren der Erde befinden; diese sind, wenn sie durch moderne Mittel, die mit der Wahrnehmung verbunden sind, erlangt werden, keine Behauptung des Wissens vom Verborgenen.

4. Die Kundgabe dessen, der „al-Qāfī" genannt wird – und er wird auch als „al-Marī" bezeichnet, und das ist jemand, der durch Spurenverfolgung oder mittels Fingerabdrücke über Diebstahl und verlorene Gegenstände in Kenntnis setzt; und dies wird nicht zur Behauptung des Wissens vom Verborgenen gezählt, denn dieser informierte darüber über nachvollziehbare Wege der Wahrnehmung. Daher kam im Ṣaḥīḥ, dass der Gesandte Allāhs ﷺ gut gelaunt bei 'Ā'ishah, möge Allāh mit ihr zufrieden sein, eintrat und sagte: **„Hast du nicht gehört, was Muǧazziz sagte, als er die Füße von Usāmah ibn Zayd und die seines Vaters Zayd sah? Er sagte: „Diese Füße gehören zueinander.""** Usāmah war von dunkler Hautfarbe und sein Vater von heller und daher sagten manche, dass er nicht sein Vater wäre, so tat dieser Qāfī kund, dass die Füße die gleichen sind. Somit weist dies auf die Erlaubnis des Handelns nach der Kunde des Qāfī hin.

5. Das Informieren durch die Firāsah[53]; diese wird nicht zur Behauptung des Wissens vom Verborgenen gezählt. Er ﷺ sagte: **„Hütet euch vor der**

[53] Al-Firāsah bedeutet, dass man anhand äußerer Angelegenheiten innere Angelegenheiten ableitet.

Firāsah des Mu'mins"[54] und 'Umar war bekannt für seine Firāsah, sodass er einmal sogar, als er einen Mann zum ersten Mal sah, sagte: „Ich glaube, er ist ein Wahrsager", und es war so, wie er sagte.

6. Das, was Handlesen genannt wird; dies beruht auf dem Deuten der Linien und Windungen, die sich auf der Hand befinden. Er (der Leser) informiert einen nach ihrer Betrachtung darüber, dass einem Glück bevorsteht oder Unglück, und das ist von der Behauptung des Wissens vom Verborgenen.

7. Das, was Lesen aus der Tasse genannt wird. Das funktioniert so, dass (der Hellseher) einen aus einer Tasse trinken lässt, und nachdem man ausgetrunken hat, kreist er sie einige Male und schaut, was an den Wänden der Tasse an Linien von den Überresten des Kaffees haften geblieben ist. Wenn sich darin etwas formt, was einer Schlange ähnelt, deutet er es als ein böses Omen, und wenn sich darin etwas abzeichnet, was einer Rose ähnelt, deutet er es als ein gutes Vorzeichen. So spornt er einen zur Reise oder Heirat an, je nach Frage.

8. Das, was Feuerdeutung genannt wird; dies ist die Benachrichtigung über das Verborgene mittels Bildern der Flammen. Wenn sie die Form von etwas annehmen, was einer Axt oder einem Hammer ähnelt, dann sagt (der Hellseher) einem, dass einen ein Unglück treffen wird, oder er hält einen von der Reise ab, und wenn sie die Form von etwas annehmen, was einem Baum ähnelt, spornt er einen zur Heirat an o.ä.

9. Was „das Öffnen des Buches" genannt wird. Wenn also ein Mensch bspw. heiraten möchte, nimmt er ein Buch oder einen Qur'ān, öffnet es wahllos und schaut auf das erste Wort. Wenn es eine Āyah der Barmherzigkeit oder ein schönes Wort ist, heiratet er. Wenn nicht, deutet er es als ein böses Omen und unterlässt es. All dies ist von der Hellseherei und das ist von der Behauptung des Wissens vom Verborgenen, und das ist Kufr.

10. Davon ist auch das, was Geisterbeschwörung genannt wird; das ist ein Ausdruck, der die Herbeirufung eines Ǧinns bezeichnet, den man mit

[54] Der Ḥadīth ist ḍaʿīf.

Beschwörungen, Zaubersprüchen und Shirkiyyāt ruft, so identifiziert er sich mit der Persönlichkeit einer Person oder seiner Stimme und bringt Berichte über die Vergangenheit oder die Zukunft; und dieser Ǧinn behauptet, er sei der Geist von Soundso, und dies gehört zur Behauptung des Wissens vom Verborgenen.

11. Das, was das Zählen des Ǧummal genannt wird und dies ist von der Behauptung des Wissens vom Verborgenen. Dies funktioniert so, dass man die Buchstaben seines Namens und des Namens seines Vaters und seiner Mutter zählt und die Summe dann durch die Monate des Jahres teilt, und das Resultat ist dann die Information über die Zukunft. Das wird oft von einem Diagramm begleitet und wenn das Ergebnis der Division bspw. 10 beträgt, sagt er einem: „Wende dich an das Diagramm und schau bei Nummer 10 nach."

12. Das, was in Zeitschriften und Zeitungen die Ecke „Du und dein Glück" genannt wird; dies ist von der Astrologie und von der Behauptung des Wissens vom Verborgenen. Es sagt aus, dass derjenige, der im Sternbild Soundso geboren wurde, in dieser Woche bspw. unglücklich sein wird oder so ähnlich.

Mas'alah: Das Urteil desjenigen, der behauptet, das Verborgene zu kennen ist, dass er ein Kāfir ist. Was das Urteil desjenigen betrifft, der zu ihnen (d.h. den Wahrsagern) geht, so gibt es darin Fallunterscheidung:

a.) Wenn er zu ihnen geht und ihnen darin glaubt, dass sie das Verborgene wissen würden, egal ob es das absoute oder relative Verborgene ist, so ist dieser ein Kāfir, welcher großen Kufr begeht, da er glaubte, dass es jemanden außer Allāh gibt, der das Verborgene kennen würde. Allāh der Erhabene sagte:

﴿قُل لَّا يَعْلَمُ مَن فِي السَّمَاوَاتِ وَالْأَرْضِ الْغَيْبَ إِلَّا اللَّهُ﴾

„Sag: Über das Verborgene weiß nicht Bescheid, wer in den Himmeln und auf der Erde ist, außer Allāh."
(an-Naml: 65)

b.) Wenn er zu ihnen geht, während er ihre Tat hasst und ganz genau weiß, dass sie nicht das Verborgene kennen, jedoch ging er zu ihnen, um sie wegen einer diesseitigen Notwendigkeit (um Hilfe) zu fragen, oder um sie um ein „Volksrezept" zu bitten, so begeht er eine große Sünde und sein Gebet wird vierzig Tage lang nicht angenommen, wie es im Ḥadīth von Ḥafṣah kam, welchen Muslim überlieferte: **„Wer zu einem Wahrsager geht und ihn nach etwas fragt, dessen Gebet wird vierzig Tage lang nicht angenommen."**

D.h: Er wird vierzig Tage lang nicht für sein Gebet belohnt, sodass er ohne Belohnung betet. Dies bedeutet nicht, dass er das Gebet unterlässt, vielmehr muss er weiterhin beten, jedoch wird er nicht belohnt, da diese Sünde den Lohn der vierzig Tage auslöscht.

c.) Er hasst ihre Tat und er weiß ganz genau, dass sie nicht das Verborgene wissen, jedoch geht er dort hin zum Schauspiel und als Ausflug, dies aufgrund von Neugier.

Dies gehört zu den großen Sünden und sein Gebet wird vierzig Tage lang nicht angenommen. Dasselbe ist es, dies im Fernseher anzuschauen, denn all dies ist nicht erlaubt. Dasselbe sind Cirkus-Vorstellungen, und dasselbe ist es, wenn man bei den Zauberern zugegen ist, um sich entspannen durch das Anschauen ihrer akrobatischen Spiele und dem, was sie an lustigen und aufsehenerregenden Dingen tun.

4. Wer die Menschen zu seiner Anbetung aufruft.

Diese Sorte nannte der Autor hier, jedoch nannte er sie nicht in seiner Schrift „aṭ-Ṭawāghīt". Dies ist allgemein und umfasst jeden, der die Menschen dazu aufruft, ihn anzubeten.

Seine Aussage „*seiner Anbetung*" trägt die allgemeine Bedeutung der Anbetung ('Ibādah), sodass die 'Ibādah des Fragens, Bittens und der Istighāthah ebenfalls hierunter fallen, wie wenn man ihn in der Not um Hilfe bittet in einer Sache, wozu nur Allāh fähig ist. Es umfasst auch die

Anbetung mit der spezifischen Bedeutung, wie das Schlachten und das Gelübde, und diese Form ist schlimmer als die vorherige. Warum? Weil derjenige im vorigen Fall zufrieden ist mit der ʿIbādah, ohne jedoch dazu aufzurufen; dieser hier ist jedoch mit seiner Anbetung zufrieden und ruft zusätzlich die Leute dazu auf, ihn anzubeten.

„*Die Menschen*", er sagte dies, da dies in der Regel vorkommt; ansonsten fällt man auch darunter, wenn man die Ǧinn zu seiner Anbetung rufen würde, und dies ist in manchen Ländern vorzufinden, dass jemand zu den Menschen sagt: „Ruft mich in der Not!", oder „Bittet mich, und ich erledige eure Bedürfnisse", wie es manche Ṣūfīs tun.

5. Derjenige, welcher nicht mit dem, was Allāh herabsandte richtet.

Und dies ist der fünfte Ṭāghūt. Dies hat fünf Kategorien:

a.) Dass er nicht mit dem richtet, was Allāh herabsandte -und dies ist der fünfte Ṭāghūt, während er glaubt, dass dies, womit er richtete, dem Urteil Allāhs gleicht oder sogar besser als Allāhs Urteil sei, oder dass es erlaubt sei, damit zu richten; dies ist großer Kufr, und der Beweis ist die Aussage des Erhabenen:

﴿أَفَحُكْمَ الْجَاهِلِيَّةِ يَبْغُونَ﴾

„Begehren sie etwa das Urteil der Unwissenheit?"
(al-Mā'idah: 50)

Und Seine Aussage:

﴿وَمَنْ لَمْ يَحْكُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ﴾

„Wer nicht mit dem richtet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Ungläubigen."
(al-Mā'idah: 44)

Und dies wurde in den zehn Auslöschern bereits ausgeführt.

b.) Dass er nicht mit dem richtet, was Allāh herabsandte, jedoch nur manchmal in bestimmten Angelegenheiten, und nicht aufgrund einer Verfassung, eines Runderlasses, eines Systems oder eines Brauches, und er weiß, dass dies, womit er richtete, falsch und nicht erlaubt ist, jedoch tat er es aufgrund von Gelüsten, Neigungen oder Bestechung, so ist dies Kufr dūna Kufr (kleiner Kufr).

Beispiel: Er ist ein Richter, der zwischen den Menschen richtet mit der Gesetzgebung Allāhs, und stets urteilt er über den Dieb, wenn ihm der Diebstahl nachgewiesen werden kann, mit dem Abschlagen der Hand, und über den Alkoholiker die Ḥadd-Strafe (des Peitschens); dies ist seine beständige Tat, jedoch in einigen wenigen Fällen, wenn zu ihm ein Dieb kommt, der sein Verwandter ist, oder der ihm etwas Besitz gab und ihm der Diebstahl nachgewiesen wurde, urteilt er nicht mit dem Abtrennen der Hand, sondern er urteilt über ihn mit Knast und einer Disziplinarstrafe aufgrund seiner Neigungen und dies tat er nicht aufgrund eines Gesetzbuches, eines Runderlasses, einer Verfassung eines Systems oder ähnlichem. Und er weiß in sich selber, dass er einen Fehler begeht, jedoch führte ihn seine Neigung und (falsche) Höflichkeit dazu; dies wird als kleiner Kufr gewertet, und hierauf wird die Aussage von ibn ʿAbbās, dass es Kufr dūna Kufr ist bezogen, und hierauf werden die Aussagen, welche authentisch von den Tābiʿīn überliefert worden, bezogen, dass es Kufr dūna Kufr ist, und es ist die Aussage von Abū Miǧlaz der Tābiʿī, als er mit dem Khawāriǧ diskutierte über die Āyah:

﴿وَمَنْ لَمْ يَحْكُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ﴾

„Wer nicht mit dem richtet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Ungläubigen."
(al-Mā'idah: 44)

c.) Derjenige der weiß, dass er einen Fehler begeht, jedoch richtet er oft nicht mit dem, was Allāh herabsandte, und es ist dasselbe Beispiel wie das vorige, außer, dass anstatt der Aussage „in einigen Angelegenheiten", es in vielen

Angelegenheiten ist, in denen er nicht mit dem richtet, was Allāh herabsandte.

So ist das Urteil des Richters, der über den Dieb nur manchmal mit dem Abtrennen der Hand urteilt und meistens über die Diebe nicht mit dem urteilt, was Allāh herabsandte, der große Kufr, und die Beweise sind die Beweise der ersten Kategorie. Und schlimmer als er ist jener, der in allen Angelegenheiten nicht mit dem richtet, was Allāh herabsandte, selbst wenn er weiß, dass er falsch liegt und das Urteil Allāhs besser ist, und diese Kategorisierung betrifft den, der mit was anderem richtet als dem, was Allāh herabsandte.

d.) Der Richter, der mit dem richtet, was Allāh herabsandte, jedoch urteilt er in einigen Angelegenheiten gemäß eines Gesetzbuches, einer Verfassung, eines Runderlasses, eines Systems oder eines Brauches, der wird ungläubig, sei es auch nur ein einziges Mal während er weiß, dass er falsch liegt, selbst wenn er sein ganzes Leben lang mit dem richtet, was Allāh herabsandte, jedoch urteilte er in einer einzigen Angelegenheit basierend auf einem Gesetzbuch oder Runderlass oder ähnlichem, was der Gesetzgebung Allāhs widerspricht; dieser wird zum Kāfir.

Der Unterschied zwischen diesem und dem Richter, welcher gemäß dem richtet, was Allāh herabsandte aber in einigen Angelegenheiten gemäß seiner Gelüste urteilt, dass bei demjenigen, der basierend auf einem Gesetzbuch oder einem Runderlass urteilt, die Zufriedenheit mit den menschengemachten Gesetzen vorhanden ist.

Mas'alah: Was den Gesetzgebenden angeht, welcher kein Richter ist und Gesetze entwirft, jedoch nicht richtet; dieser ist ein Ṭāghūt, selbst wenn sie sich „Beratendes Komitee" oder ähnlich nennen, denn es kommt auf die Bedeutungen und Realitäten an, nicht auf Bezeichnungen.

Mas'alah: Die Bedingungen, um eine Sache als Gesetzeserlass (Tashrī') zu bezeichnen, sei es ein Gesetzbuch oder etwas anderes, sind:

a. Dass es von einer Person mit Macht bestimmt wird, wie der König, der Präsident, der Befehlshaber, der allgemeine Verwalter und der Anführer des Rats.

b. Dass die Ausführung der Bestimmung an jene erteilt wird, deren Aufgabe das Ausführen ist; wie die Polizei, Beamte und die Richter.

c. Dass es mit allgemeinen Ausdrücken vollzogen wird, wie: „Wenn euch ein Dieb kommt, so wird ihm eine Geldstrafe auferlegt".

Wenn es jedoch mit einem spezifischen Ausdruck ist wie: „Wenn zu euch Muḥammad kommt und er geklaut hat, so lasst ihn", dann zählt dies zur Ungerechtigkeit und nicht zum allgemeinen Gesetzeserlass.

Wenn all diese drei Bedingungen erfüllt sind, so wird es Gesetzeserlass (Tashrī') genannt, und es ist keine Bedingung, dass es verzeichnet wird, vielmehr ist es genauso (ein Gesetzeserlass), wenn es nur mündlich, eine fortwährende Praxis oder eine befolgte Gewohnheit ist.

Mas'alah: Wir kennen nun das Urteil desjenigen, der nicht mit dem richtet, was Allāh herabsandte. Bleibt nun das Urteil desjenigen, der ein Urteil bei etwas anderem als dem, was Allāh herabsandte, ersucht, wie derjenige, der ein Urteil bei den Gerichten ersucht, die nicht gemäß der Sharī'ah urteilen.

Es entspricht der vorherigen Aufteilung, und zwar wie folgt:

a. Wenn er zu den Gerichten der menschengemachten Gesetze geht und glaubt, dass sie besser seien oder gleich wie das Urteil Allāhs, oder dass man dort hingehen dürfe, so ist dies großer Kufr:

﴿أَفَحُكْمَ الْجَاهِلِيَّةِ يَبْغُونَ﴾

„Begehren sie etwa das Urteil der Unwissenheit?"
(al-Mā'idah, Vers 50)

Und der Erhabene sagte:

﴿فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِيمَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ ثُمَّ لَا يَجِدُوا فِي أَنفُسِهِمْ حَرَجًا مِّمَّا قَضَيْتَ وَيُسَلِّمُوا تَسْلِيمًا﴾

„Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht eher, bis sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist, und hierauf in sich selbst keine Bedrängnis finden durch das, was du entschieden hast, und sich in voller Ergebung fügen."
(an-Nisā': 65)

b. Dass er zu nicht-islamischen Gerichten geht, und es macht keinen Unterschied, ob er oft oder selten hingeht; dies bedeutet, dass jeder, der zu diesen Gerichten freiwillig und von sich selbst aus begehrend hingeht[55], während er weiß, dass dort menschengemachte Gesetze verwendet werden, so begeht er den Kufr, welcher aus der Millah herausbefördert. Der Erhabene sagte:

﴿أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا أُنزِلَ إِلَيْكَ وَمَا أُنزِلَ مِن قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَن يَتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ﴾

„Siehst du nicht jene, die behaupten, an das zu glauben, was zu dir (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, und was vor dir herabgesandt wurde, während sie sich in Entscheidungsfragen an den Tāghūt wenden wollen…"
(an-Nisā': 60)

[55] Shaykh Nāṣir al-Fahd, möge Allāh ihn befreien, sagte in seinen Fatāwā al-Ḥā'iriyyah (S.15): „Das Einklagen des Rechts bei einem Ṭāghūtgericht ist nicht erlaubt, es sei denn, man befindet sich im Zustand des Zwanges und nur dann (ist es erlaubt), denn es stellt den Kufr dar. Jedoch sehen einige Ṭalabatul-'Ilm (Studenten des Wissens), dass hier die Ḍarūrah (starke Notwendigkeit) es zulässt, und als Beweis nehmen sie den Ḥadīth von al-Ḥaǧǧāǧ ibn 'Illāṭ. Und außerdem zählen einige Gelehrte die Ḍarūrah (Notlage) zum Ikrāh (Zwang) hinzu, so wie es in der vorherigen Antwort bereits erwähnt wurde. Doch das Richtige ist, dass es nicht erlaubt ist. Wenn es aber jemand so interpretiert wie diese (zuvor erwähnten) Auslegungen (der Gelehrten) und er dazu genötigt ist, es zu machen, wird er somit nicht zum Kāfir (und man spricht kein Takfīr auf ihn aus), und Allāh weiß es am besten."

Diese **sechste** Sorte erwähnte der Autor nicht in diesem Buch, jedoch erwähnte er sie in seiner Schrift über die Ṭawāghīt und ihre Köpfe, und es ist:

6. Der ungerechte Herrscher, welcher die Urteile Allāhs verändert.

Mit ihm ist derjenige gemeint, der Gesetze erlässt, und dieser ist ein Kāfir und hierin gibt es keine Fallunterscheidung, auch wenn er nur ein einziges Gesetz erlässt, womit er dem Urteil Allāhs widerspricht, selbst wenn er in sich selbst davon überzeugt ist, dass das, was er als Gesetz erlassen hat, nicht erlaubt ist um damit zu richten, oder dass das Urteil Allāhs besser ist, denn hier hat der Glaube keine Rolle, da der Kufr an seiner Tat festgemacht wird, welche der Gesetzerlass ist, ohne zu betrachten, was in seinem Herzen ist, und darauf deutet die Aussage des Erhabenen hin:

﴿أَمْ لَهُمْ شُرَكَاءُ شَرَعُوا لَهُمْ مِنَ الدِّينِ مَا لَمْ يَأْذَنْ بِهِ اللَّهُ ۚ﴾

„Oder haben sie (etwa) Teilhaber, die ihnen als Religion festgelegt haben, was Allah nicht erlaubt hat?“ (42:21)

Und der Erhabene, sagte:

﴿فَلَا تَجْعَلُوا لِلَّهِ أَنْدَادًا﴾

„So stellt Allāh nicht andere als Seinesgleichen zur Seite…“ (al-Baqarah: 22)

Danach erwähnte der Autor den Beweis für die Pflicht des Kufrs an den Ṭāghūt, welcher die Aussage Allāhs, des Erhabenen, ist:

﴿لَا إِكْرَاهَ فِي الدِّينِ قَد تَّبَيَّنَ الرُّشْدُ مِنَ الْغَيِّ فَمَن يَكْفُرْ بِالطَّاغُوتِ وَيُؤْمِن بِاللَّهِ فَقَدِ اسْتَمْسَكَ بِالْعُرْوَةِ الْوُثْقَىٰ لَا انفِصَامَ لَهَا﴾

„Es gibt keinen Zwang im Glauben. (Der Weg der) Besonnenheit ist nunmehr klar unterschieden von (dem der) Verirrung. Wer also den Ṭāghūt verleugnet, jedoch an Allah glaubt, der hält sich an der festesten Handhabe, bei der es kein Zerreißen gibt…“ (al-Baqarah: 256)

In ihr ist die Bedeutung von „Lā ilāha illā Allāh“, und es ist die Bedeutung des Kufrs an den Ṭāghūt.

Dann beendete der Shaykh, möge Allāh, der Erhabene, Sich seiner erbarmen, diese Schrift, indem er das Wissen zu Allāh, gewaltig und herrlich ist Er, zurückbringt, und mit dem Ṣalāh und Salām auf Seinen Propheten Muḥammad ﷺ.

Und hiermit ist die Erklärung der drei Grundlagen vollendet.

Wir bitten Allāh, dass er den Autor belohnt, dem Erklärenden verzeiht und ihn festigt, und dass Er uns einen Anteil von ihrer Belohnung (d.h. von der Schrift) festsetzt, und alles Lob gebührt Allāh, dem Herrn der Welten, und der Ṣalāh Allāhs auf unserem Propheten Muḥammad.

Verfasst von: ʿAlī ibn Khuḍayr al-Khuḍayr

Buraydah, Qaṣīm.

Notizen